Johann Rudolph Aeschlimann's

Geschichte

von

Burgdorf und Umgegend.

Meist aus Documenten gezogen und mit den wichtigsten Urkunden begleitet.

Erster Band:
Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1798.

Zwickau,
in Commission der Richler'schen Buchhandlung.

KK 6

bek

[S. 189/190 fehlt.]

Johann Rudolph Aeschlimann's

Geschichte

von

Burgdorf und Umgegend.

Meist aus Documenten gezogen und mit den wichtigsten Urkunden begleitet.

ZUR BIBLIOTHEK DER STIFTUNG DES K.B.INGEN.OBERST VON KERRNRIED GEHŒRIG.

Erster Band:

Von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse des Jahres 1798.

Zwickau,
in Commission der Richter'schen Buchhandlung.

(ca 1847)

Vorwort.

Johann Rudolph Aeschlimann, geboren 1768, erst Küfer, dann Schullehrer zu Ersingen 1800, desgl. zu Büren 1804, dann Kanzleisubstitut zu Burgdorf 1810, Gerichtsbeisitzer 1816, benutzte eine Reihe von Jahren hindurch die wenigen Tage und Stunden, welche seine mühevollen Amtsgeschäfte ihm frei ließen, zu „einer Geschichte und Beschreibung von Burgdorf." Von der Natur zum Geschichtsforscher geschaffen, aber von seinen Verhältnissen ohne die dazu unentbehrliche Bildung belassen, sammelte er alle zu seinem Zweck erforderlichen Materialien mit einem Fleiße, dessen Lohn, die endliche Veröffentlichung dieses Werks durch den Druck, er leider nicht erlangen sollte. Er mußte sich begnügen, dasselbe nur als Handschrift zu hinterlassen, wenn auch in mehreren Copieen, die er selbst eigenhändig besorgte. Die eine derselben übergab er dem Tit. Bürgerrathe seiner Vaterstadt Burgdorf. Eine andere, vom Jahre 1813., verkaufte er der Gesellschaft zu Pfistern.

Der eben so grundfleißige wie bescheidene Verfasser erklärt in der Vorrede zu dieser Abschrift selbst: „Nicht eitle Begierde nach Schriftstellerruhm hat mich verleitet, mein Werk zu schreiben; ich fühle im Gegentheile wohl, daß mir die geschichtliche Bildung dazu fehlt. Ich habe mit meinen Sammlungen vielmehr einem eigentlichen Manne von Fach nur vorarbeiten wollen. Der nächste Zweck meines Unternehmens war, der gänzlichen Unwissenheit des größten Theils meiner Mitbürger in unsern Stadtsachen in etwas entgegen zu arbeiten, und einige grobe Irrthümer in Betreff des einen oder andern Gegenstandes zu widerlegen. Nur wahres Dankgefühl gegen meine werthe Vaterstadt, wo ich so manche Freude genoß, deren Schulen ich meine erste Bildung verdanke, nur herzliche Liebe gegen Alle und

Jede meiner rechtschaffenen Mitbürger und die Nachkommenschaft Burgdorfs, nur der heiße Wunsch wenigstens Etwas zu unserm gemeinsamen Besten beizutragen: das waren die Triebfedern zu diesem mühevollen, mit nicht geringen Schwierigkeiten verbundenen, meine intellektuellen und ökonomischen Kräfte weit übersteigenden Unternehmen. Nirgends traf ich meinen Wünschen angemessene Vorarbeiten, allenthalben nur unbearbeitetes Feld an; oft entfiel mir aller Muth zur Fortsetzung, wenn ich mich der Ausarbeitung der wichtigsten Punkte nicht gewachsen und folglich außer Stande fühlte trotz aller Mühe und allen Fleißes das zu leisten, was ich gern geleistet hätte.

Das Ganze ist demnach nur eine möglichst chronologisch geordnete Zusammenstellung vieler hier und da zerstreut liegender Aktenstücke, hauptsächlich aller derjenigen, welche Burgdorf unter der Herrschaft der Grafen von Kyburg betreffen. Alle übrige historische Notizen sind aus unverdächtigen Urkunden im Gewande reiner Wahrheit dargestellt. Nur verzeihe mir der Leser einige freimüthige Bemerkungen, die ich mir erlaubt habe, oder er beliebe zu überhüpfen, was nicht in seinem Sinne geschrieben ist. So viel kann ich versichern, daß der Inhalt meines Werks aus so glaubwürdigen Quellen geschöpft ist, daß es volles Zutrauen verdient."

Noch sagt der Verfasser von der Abschrift von 1813, welche die löbl. Pfisterzunft besitzt: „dem Leser mache ich noch die Bemerkung, daß dieses Werk (er meint die genannte Abschrift) zwar nicht das Original selbst ist, denn dieses besitzt die Stadt Burgdorf schon seit Jahren, sondern nur eine davon gemachte Abschrift; diese enthält jedoch viele wichtige Zusätze und alle nur mögliche Berichtigungen und Erläuterungen, und zwar in einer Vollständigkeit, wie sie der Zweck irgend nur erlaubt, wozu sie gemacht worden ist."

Wie der anspruchlose Verfasser selbst war auch der Tit. Burgerrath überzeugt, daß das ungemein fleißig gesammelte Werk in seiner ursprünglichen Gestalt sich nicht für den Druck eignete. Das Manuskript der Pfisternzunft besteht aus neun Abschnitten: 1. Geschichte Burgdorf's bis zum Verkaufe der Burg und Stadt an Bern (1385); 2. Geschichte Burgdorf's unter der Herrschaft Bern's bis 1798; 3. Geschichte der Burgdorfer Stadtverfassung; 4. Geschichte des Kirchen-, Pfrund-, Schul-, Erziehungs-Wesens; 5. Geschichte der Stadtgebäude, Armenanstalten &c.; 6. Geschichte der Ortsburgerschaft und ihrer Geschlechter; 7. Merkwürdige Begebenheiten; 8. Malefiz-Sachen &c.; 9. Zugabe einzelner Notizen. Diese Zerrissenheit der geschichtlichen Folge der Thatsachen erschwert die Ueberschaulichkeit der geschichtlichen Fortbildung der Burgdorfer Zustände zu sehr.

Deshalb fand man es angemessener, die Arbeit Aeschlimann's in die für

Ortsgeschichten zweckmäßigste Form zu bringen, in die einer nach den Zeitdaten fortlaufenden Chronik und diese in folgende Abschnitte zu theilen:

1. Der älteste bekannte Zustand des Emmenthals, dessen germanische Ansiedler, die Gründer und Herren des Schlosses Burgdorf, bis 1126.

2. Gründung der Stadt Burgdorf durch Herzog Conrad von Zähringen. Burgdorf unter den Zähringern: 1126 — 1218.

3. Burgdorf unter den Grafen von Kyburg: 1218 — 1270.

4. Burgdorf unter den Grafen von Habsburg-Kyburg: 1270 — 1384.

5. Burgdorf mit feudalem Grundbesitz, Vasallenstadt der Stadt Bern mit landgräflichen Rechten: 1385 — 1431.

6. Die Burgerschaft Burgdorfs als Corporation mit Adels-Rechten, deshalb Trennung von den Ausburgern, und diese nun Unterthanen von Burgdorf: 1431 — 1520.

7. Burgdorf Vasallenstadt von Bern seit der Reformation bis zum westphälischen Frieden: 1520 — 1648.

8. Burgdorf, Vasallenstadt von Bern als souveräner Stand, seit der Trennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche bis zur ersten französischen Revolution: 1648 — 1798.

Bis zu diesem wichtigsten Jahre der neueren Geschichte schien es zweckmäßig, einstweilen die Chronik Burgdorf's zu führen; ein folgender Theil könnte die Ortsgeschichte bis auf die neueste Zeit enthalten, und nach dem Erscheinen desselben vielleicht alljährlich eine Zusammenstellung der denkwürdigsten Thatsachen des verflossenen Jahres dem Publikum dargeboten werden. Bei dieser Einrichtung würde es nämlich möglich werden später gemachte Funde, Berichtigungen früherer Mittheilungen etc. zu geben, und somit nach und nach alles zu Tage zu fördern, was den Nachkommen aus den Zeiten ihrer Väter mit Sicherheit kennen zu lernen interessant scheinen mag.

Aeschlimann brachte seine erläuternden Bemerkungen, die fast immer höchst treffend und angemessen sind, im Verlaufe seiner mitgetheilten Thatsachen an. Zweckmäßiger schien es beides zu sondern; deshalb wurden die Thatsachen abgesondert gegeben, und jedem Abschnitt einige übersichtliche Bemerkungen beigefügt, die der Leser nach Belieben ergänzen, berichtigen oder auch ganz übersehen kann.

Auch die Gemeinden können so wenig wie Staaten und Reiche Reformen entgehen, wenn die Tendenz eines Zeitalters sich einmal zum Reformiren hinneigt. Nichts ist in solchen Perioden nothwendiger als möglichst genaue, offene, ehrliche und unparteiische Aufhellungen alles dessen, was die gegenwärtigen Zustände der bürgerlichen Gesellschaft erzeugt hat; denn Reformen, wenn sie nicht Rechtsverhält-

nisse verletzen und daher Gewaltmaßregeln werden sollen, müssen wo möglich so vollzogen werden, daß „das Bestehende durch sie so abgerollt werde wie es geschichtlich aufgerollt wurde" — nach dem sehr wahren Worte eines Historikers.

Möge dieses Werk des wackern Johann Rudolph Aeschlimann seiner Vaterstadt diesen wichtigen Dienst in vollem Maße gewähren!

Zum Schluß noch ein Wort über die Veranlassung der endlichen Veröffentlichung dieses Werks. Aeschlimann starb eines plötzlichen Todes. Düstre Sagen gehen jetzt noch darüber um, die wohl in dieser Welt keine Aufklärung mehr finden werden. Nach ihm suchte **Stähli**, Burger und sehr verdienter Lehrer zu Burgdorf, Aeschlimann's Sammlungen fortzusetzen; allein es wurde ihm die Benutzung des Archivs nicht gestattet. Im Jahre 1835 beschloß der Burgerrath doch eine Chronik der Stadt durch den Dichter, Herrn **Neithard**, herausgeben zu lassen; aber auch dieser Auftrag blieb unerledigt. Im Sommer 1847 endlich veranlaßte Herr Franz **Schnell**, Burger und Kaufmann zu Burgdorf, den Unterzeichneten die Aeschlimann'sche Sammlung für den Druck zu bearbeiten. Ich unterzog mich dieser Aufforderung um so lieber, da sie eine private war. Bisher haben Schweizer Pressen so Manches zum Besten Deutschlands drucken können, was in diesem Lande nicht gestattet wurde. Es freut mich nicht wenig als dankbare Erwiederung dafür in Zwickau ein für die Berner, ja Schweizer Geschichte so schätzbares Werk drucken lassen zu können, was bisher wenigstens in Burgdorf allerlei Hindernisse fand; auch ein Beweiß für die Richtigkeit der alten Wahrheit, daß nicht blos Einzelne desselben Volks, sondern auch getrennte Völker am besten thun, wenn sie zur Förderung ihres gegenseitigen Nutzens sich gegenseitige freundliche Hand bieten.

D. H.

I. Abschnitt.

Geschichte von Burgdorf.

Einleitung. Der älteste bekannte Zustand des Emmenthals, dessen germanische Ansiedler, die Gründer und Herren des Schlosses Burgdorf.

Bis 1126.

Das Emmenthal, und zwar sowohl das große Berner, wie das kleine Luzerner, konnte nicht bewohnt werden, so lang die beiden Emmen nicht durch hinreichende Dämme in sicheren Betten eingeschlossen waren. Es war daher, wie das meiste höhere Land von der Aar nach Nordost, Uechtland, d. h. ungebautes wildes Waldland, der Thalboden vielfach von den Emmen durchfurcht und mit Kies, Sand, Gerölle ꝛc. bedeckt.

Die Römer hatten, wie es scheint, niemals die Absicht, sich in diesen Einöden niederzulassen; wenigstens finden sich von Ansiedlungen derselben im Emmenthale keine sicheren Spuren. Später gefundene römische Münzen (s. die Jahre 1605 und 1749) sind dafür nicht hinlängliche Beweise.

Die Sage berichtet dagegen, daß schon 406 Burgunder und Ruithonen[1]), aus Norddeutschland kommend, das Land von der Reuß bis

1) Die angeblichen Burgunder, denen man ihre ursprüngliche Heimath in Norddeutschland (zwischen Elbe und Oder) anweist, waren wohl nur ein sächsischer Stamm; sie vermischten sich hier mit den römischen Ansiedlern, die nach Abzug oder Auflösung der römischen Heere im Lande zurückblieben. Sie wurden wahrscheinlich von diesen, ihrer Burgen (burga) wegen, Burgundionen genannt, d. i. Burgmänner oder Burgbewohner. Das Bauen von Burgen, was in dieser Periode der Auflösung der damaligen bürgerlichen Ordnung den Privatpersonen und ihrem Eigenthume die relativ beste Sicherheit gewährte, ahmten die zurückbleibenden Römer gleichfalls nach. Aus dieser Vermischung jener Nordländer mit den Römern entstand das „Welschthum,“ so wie der Name der Landschaft: das „Burgunderland,“ auch „Burgenden,“ später erst „Burgund“ genannt.

Genf eingenommen, das zerstörte römische Tobinium unter dem Namen Zofingen wieder aufgebaut und die Schlösser Aarburg, Belp und Burgdorf gegründet haben.

712. Geschichtlich zuverlässiger ist es, daß Grafen von Lenzburg die ersten christlichen Gebäude und Stiftungen in hiesiger Gegend errichteten. Die Brüder, Sintram und Bertram, sollen um diese Zeit das Schloß Burgdorf erbaut, und sich auch Grafen von Burgdorf genannt haben[1]). Wie andern Helden der christlichen Civilisation legte die Sage auch einem dieser Grafen einen „Drachenkampf" bei. Es hielt sich, heißt es, um diese Zeit in hiesiger Gegend, in einer Höhle an der Emme, ein gewaltiger Drache oder Lindwurm auf, welcher großes Unheil anrichtete. Endlich erlegte ihn ein Graf von Lenzburg. Diese Heldenthat war in der ehemaligen St. Margarethen-Kapelle (der nachherigen Bäckerei) des Schlosses abgebildet; eben so an dem alten Kaufhause der Stadt (s. 1613).

753. Pipin I., Karls des Großen Vater, erbaute das Schloß Bipp mit einer dazu gehörigen Kirche, und nannte es Castellum Pipini, woraus später der Name Bipp entstand. Um dieselbe Zeit stiftete Bero, Graf von Lenzburg, die Probstei Münster im Ergeü.

770. Grafen von Lenzburg, auch Lintienses, Grafen von Linzgäu und Allgäu genannt,[2]) sollen von Karl dem Großen befehligt worden sein in hiesiger Gegend feste Plätze anzulegen und die christliche Religion durch Erbauung von Kirchen rc. einzuführen.[3]) S. das Jahr 712.

995. Dez. 26. Die verwittwete Kaiserin Adelheid hatte das Benedictiner-Kloster Salza (später Sells genannt) im Elsaß von Grund aus gebaut. Auf ihre Bitte schenkte König Otto III.[4]), ihr Enkel, jenem Kloster den Hof (curtis) Kirchberc, gelegen im Argauwe, und den von Oedendorf und Windemis (Wimmis), gelegen im Ofgauwe. Die lateinische Urkunde dieser Schenkung ist unterzeichnet von Otto selbst mit seinem Namenszuge, und vom Bischoff Hildibald, seinem Kanzler, als Stellvertreter des Erzbischoffs Willegisus, unter obigem Datum.

1107. Ein Priester, Henricus, und dessen Brüder Notkar und Konrad, dazu noch „andre andächtige Christen" stifteten die Probstey zu Hettiswyl, die sie reichlich mit ihren Gütern begabten. Von diesen war ein großer Theil Lehen des Klosters St. Johannsen; deshalb war auch jeder Probst zu Hettiswyl, welcher Burger zu Bern war, Mitglied jenes Klosters. Papst Lucius II. bestätigte diese Probstei (1144), nahm sie in seinen besondren Schutz und verordnete, daß sie keinem andren Regimente unterworfen sein solle.

---

1) Nach Athanasius Kircher's Meinung.

2) Bei Ammianus Marcellinus.

3) Vgl. Walthard's Geschichte des Bernerischen Stadtrechts. 1780.

4) Herzog von Sachsen, König von Deutschland, röm. Kaiser.

Bemerkungen zu Abschnitt I.

Schon diese wenigen geschichtlichen Notizen aus dieser 700jährigen Periode bestätigen, daß nach dem Verschwinden der römischen Macht in Helvetien nordische Germanen sich ansiedelten. Die damaligen Bewohner des heutigen Norddeutschlands waren Friesen, Angeln und Sachsen. Sprechen schon jene Sagen und Urkunden mit ihren Namen dafür, daß die hier sich niederlassenden Nordländer hauptsächlich zu jenen Stämmen gehörten, zu denselben, welche auch seit dem 5. und 6. Jahrhundert sich im alten Britannien niederließen: so bestätigen dies noch weit mehr die noch jetzt lebendig vorhandenen Denkmäler aus jener alten Zeit.

Diese sind:

1) das Emmenthaler Deutsch, das mit dem alten Angelsächsischen und andren nordischen Dialekten, selbst noch mit dem heutigen Englischen, in einzelnen Lauten, Wörtern, in Aussprachweise der Vokale, Diphthongen und auch einzelner Consonanten in nächster Verwandtschaft steht;

2) eine Menge Ortsbenennungen, die noch jetzt in Norddeutschland wie hier diesseits des Rheins vorkommen. Hier: Emmenthal, Burgdorf, Kirchberg, Hasli, Brandis, Lobgassen, Wartenstein, Thun, Grimmenstein, Affoltern, Klingenthal, Hindelbank, Röthenbach, Frohburg, Stein, Filzgraben, Gmünden, Weißenburg, Gerenstein, Grünberg, Rudenz, Lütschinen, Bern (Berne, in Urkunden), Falkenstein, Waldenburg, Gwatt, Wattwyl ꝛc.; in Norddeutschland: Emmen, Ems, Emden (friesisch, bedeutet von austretenden Gewässern mit Gerölle und Sand [ἄμμος] überschwemmten Boden), Burgdorf in Hannover, Kirchberg, Haselau, Brandis, Lobstätt, Wartburg, Thum, Grimma, Affalter, Klingenthal, Heinzebank, Röthenbach, Frohburg, Stein (Stenn), Filzteich, Gmünd, Weißenburg, Gera, Grünberg, Graudenz, Lütschena, Bernsbach (Bernstatt, Bernsdorf, Pirna), Falkenstein, Waldenburg, die Watten[1]), sämmtlich in Sachsen, Schlesien, Thüringen — ein Verzeichniß, das sich noch um viele Namen vermehren ließe. Hierzu noch die Endungen „ried", „wyl", „au, owe, esen, ose, on", „eck und egg", „bach, ach" ꝛc., wogegen die „ingen, igen"[2]) allemannischen Ursprungs sind;

3) eine große Anzahl von Geschlechtsnamen auf dem Lande und in den kleineren Städten, wie Hauert, Howard, Uz, Irminger, Schnell, Snell, Sachs, Schürch, Schurich, Lenz, Lanz, Lentsch, Kunzmann, Diezmann (Dietschmann) ꝛc.; die vielen Geschlechtsnamen auf „li", englisch ley und ly, u. s. f.

Dieses Auswandern norddeutscher Familien und theilweiser Stämme in die südlichen Gebirgsländer, so auch hierher, fand am häufigsten in der Zeit statt, wo das Christenthum seine Eroberungen unter den heidnischen Völkern des Nordens begann, besonders zur Zeit der fränkischen Karelinger. Einzelne zum neuen Glauben bekehrte freie Ritter und Edle zogen mit ihren Leuten — die Leibeigenschaft hob das Christenthum nirgends auf, sogar die christlichen Stiftungen sämmtlich, Kirchen, Klöster, Stifte ꝛc. wurden mit Land und Leuten begabt (dotirt) — in die noch unaufgebrochenen, einsamen Thäler unsres Uechtlandes, oder eroberten sich neue Heimathen (Heime, homes, Wohnsitze), in der Nähe früher dem Christenthume zugethaner Länder oder in denselben. So entgingen sie den mörderischen Kämpfen, die der neue Glaube, zumal seit Karl dem Großen, zwischen Christen und Heiden in Norddeutschland veranlaßte, und fanden vergleichungsweise Ruhe, wenigstens vor den Fehden und Verfolgungen ihrer heidnischen Stammgenossen.

Im Uebrigen brachten die Einwanderer ihre altgewohnten gesellschaftlichen Sitten, Einrichtungen und Gebräuche mit. Diese waren den römischen fast gerad ent-

---

1) bedeutet die seichten Stellen am Ufer der Nordsee, über welche die Fluth geht, die aber bei der Ebbe vom Wasser frei werden.

2) bed. Hof; im Englischen ist inn noch „Wirthshaus".

gegengesetzt. Die Römer bauten feste Städte, richteten sie nach altitalischer Sitte ein, wohnten in denselben und ließen das eroberte Land umher durch Sklaven für sich bauen, wozu sie nur zu gewöhnlich ihre sämmtlichen Besiegten zu machen pflegten. Die Germanen, aus Freien (Edlen, Rittern mit ihren Herzögen) bestehend, vertheilten das eingenommene Land unter ihre einzelnen Geschlechter, dachten aber nicht an den Bau von Städten, die sie vielmehr haßten und überall eher vernichteten, wo sie solche erobern konnten, sondern jedes „edle" Familienhaupt baute sich auf der best gelegenen Höhe des ihm zugefallenen Lehens eine Burg (Veste, Vestine, Schloß), d. h. eine Ummauerung, mit einem oder zwei meist viereckigen hohen Thürmen, alles so roh und geschmacklos wie möglich, zum Schutz für sich, seine Feldfrüchte, sein Vieh und seine eigenen Leute. In seinem Schloß und Lehen war der Burgherr unumschränkter Souverän. Sein Hoheitsrecht über Alles, was darin lebte, bezeichnete ein Galgen in der Nähe der Burg, auch wohl mehrerer solcher damaliger Gerechtigkeitsinstitute, wenn das Gebiet größer war als gewöhnlich. Unter diesen zahllosen kleinen Tyrannen fand keine eigentliche bürgerliche Gesellschaftsordnung statt, nur lag Allen die Verbindlichkeit ob, dem von ihnen gewählten Herzog, später den fränkischen, endlich den deutschen Königen in ihren Kriegszügen zu folgen.

Ein solcher norddeutscher Edler erbaute auch das Schloß zu Burgdorf, eines der größten, festesten und ansehnlichsten des jetzigen Kantons Bern. Wer das that, ist unbekannt; die Grafen von Lenzburg scheinen es nur vergrößert zu haben. Die wesentlichsten Theile dieses aus mehreren Gebäuden bestehenden Gehöftes sind zwei Thürme, der eine, niedrigere, ist ein längliches Viereck, der zweite, höhere, ein fast regelmäßiges Viereck. Für ihr sehr hohes Alter spricht ihre völlig rohe, styllose Form. Auch ist nicht die mindeste Ueberlieferung vorhanden oder sonst eine Spur sichtbar, daß sie seit ihrer Erbauung in jetziger Gestalt jemals ausgebrannt, erobert und zerstört, oder sonst gewaltsam verändert worden wären (s. 1126.). Im sogenannten Rittersaale ist ein Estrichboden von römischem Cement, der gleichfalls für das hohe Alter des Gebäudes spricht.

Das bezeugt auch der Umstand, daß dieses Schloß in der ältesten Zeit keinen besondren Namen, wenigstens nicht wie Bipp, den seines Erbauers trug. Es hieß vorzugsweise die Burg, daher das allmählich entstehende Dorf „Oberburg" auch nur diesen einfachen Namen bekam, so wie die nächst der Burg angebauten Gehöfte noch später auch nur Burgdorf genannt wurden.

II. Abschnitt.

Burgdorf unter den Zähringern.

Gründung der Stadt Burgdorf durch Herzog Conrad von Zähringen.

1126 — 1218.

1126. Burgdorf, das Schloß mit dem Dorfe dieses Namens, hatte ohngefähr siebenhundert Jahre unter den Grafen von Burgund[1]) gestanden, als in d. J. Otto Wilhelm, letzter Graf von Burgund, zu Peterlingen ermordet wurde. Der Oheim des Unglücklichen, Herzog Conrad von Zähringen, aus dem Breisgau stammend, der bereits Reichsvogt über Zürich und das allemannische Helvetien war (letzteres durch die Reus vom Burgundischen getrennt), wurde alsbald vom Kaiser Lothar zum Statthalter (Rector) der Grafschaft Burgund ernannt, die bereits seinem Vater, Herzog Berchthold II. von Zähringen. gegen Verzichtung auf das Herzogthum Schwaben überlassen worden war. Ein naher Verwandter jedoch des ermordeten Otto Wilhelm, Graf Raynold, ebenfalls burgundischer Graf, machte dem Herzog Conrad den Besitz der Grafschaft streitig, bis ihm endlich der Theil derselben, der jenseits des Jura lag, wiewohl erst später unter dem Namen Franche Comté zugesprochen wurde. Mit seinem Ableben erlosch der Stamm der Grafen von Burgund.

Allein dessenungeachtet wurde dem Herzog Conrad der Antritt seines kaiserlichen Lehens nicht leicht. Der burgundische Adel wollte nichts von dem deutschen Fremdlinge wissen; er wehrte sich deshalb lange Zeit gegen seine Oberherrlichkeit, wiewohl vergebens. Conrad behauptete sich siegreich. Er, wie die ganze Familie der Zähringer, war ursprünglich nur Graf im Breisgau. Die Familie legte sich jedoch den Herzogtitel bei in Folge von Ansprüchen, welche sie auf die Herzogthümer Schwaben und Kärnthen hatte oder machte.

---

1) Vasallen (Unterlehnsherren) der fränkischen, dann der deutschen Könige.

Die steten Fehden mit den Burgundern, deren Bischöfen, Grafen und Edelleuten, nöthigten die Zähringer, die schon vorhandenen Schlösser und festen Plätze möglich zu vermehren. So gründeten sie die Städte Morsee, Ifferten und andere.

Das Schloß Burgdorf, als an der Grenze des deutschen Helvetiens gegen das welsche gelegen, wurde Conrad's Hauptsitz, und deshalb das zunächst demselben gelegene ursprüngliche Dorf Burgdorf von ihm mit einer Mauer umgeben und zur Stadt gemacht. In welchem Jahre das geschah ist nicht mehr auszumitteln. Daß jedoch Conrad von Zähringen Burgdorf schon mit Mauer und Burgrecht (Stadtrecht) bedacht haben muß, ergiebt sich unzweifelhaft aus folgender urkundlichen Thatsache.

1174. Hug von Jegenstorf, Dienstmann „derer von Zähringen", der älteste geschichtlich Genannte dieses Adelgeschlechts, wird als Burger zu Burgdorf in Urkunden von diesem Jahre und von 1181 genannt, der älteste urkundliche Beweiß, daß Burgdorf früher als Freiburg und Bern Stadt war und Stadtrecht hatte. Als Letztgenannter dieses Geschlechts erscheint Simon, v. J. 1398, in einer Vergabungsurkunde an die Kirche zu Burgdorf.

1179. Dem Sohne Conrad's, Berchthold IV., fiel das väterliche Lehen zu. Dieser verfolgte die Pläne seines tapfern und einsichtsvollen Vaters, gründete in d. J. Freiburg im Uechtlande, und begabte diese gleich anfangs in größerem Umfange angelegte Stadt mit wichtigen Freiheiten; ferner die Städte Milden und Murten. Auch die Stadt Burgdorf wollte er erweitern und noch fester machen, als es schon Conrad gethan; allein er starb vor Ausführung des Unternehmens 1186. Er hinterließ eine Wittwe, Hedwig, zwei Töchter, Agnes und Anna und einen Sohn.

1186. Dieser, Berchthold V., übernahm das väterliche Lehen. „Er verwaltete dasselbe mit Klugheit und unerschrockenem Muthe, war eben so gerecht und streng gegen Ungehorsame, wie gütig und aufmunternd gegen seine Getreuen." Er vermehrte die Stadtmauer von Burgdorf mit sechzehn Thürmen, wovon vier über den vier Hauptthoren der Stadt. In welchen Jahren dieses Werk begonnen und vollendet worden, ist eben so unbekannt wie die erste Ummauerung des Dorfs Burgdorf durch Conrad von Zähringen (s. 1126). Ein kleiner Thurm mit Thor wurde am alten Markte als Eingang zum Schlosse errichtet. Er stand noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts und hatte die in Stein gehauene Inschrift: Berchtoldus dux Zeringiae, qui vicit Burgundiones, fecit hanc portam (Berchtold, Herzog von Zähringen, welcher die Burgunder besiegte, errichtete dieses Thor). Die Einwohner der benachbarten Höfe und Dörfer, welche seine ihm zugehörigen Leute waren, wie die von Burgdorf auch, ließ er durch Handarbeit und Zuführung von Steinen und Mörtel beitragen. Dafür gewährte er ihnen das Recht, im Falle eines Kriegs ihre Habe und ihr bewegliches Gut in die neu geschaffene Stadt zu flüchten —

ein für die Landbewohner dem damaligen Landadel gegenüber sehr werthvolles Recht, dessen Ritterwesen (Raub und Mord) unaufhörliche Fehden veranlaßte.

Mit der Befestigung Burgdorf's wurde auch das damals übliche Verhältniß von Burgdorf, als Stadtgemeinde, und der benachbarten Landbewohner, als Dorfgemeinden, wie überall im germanischen Mittelalter, festgestellt. Die Einwohner der festen Stadt waren fortan Burger, die Landbewohner, welche zur Befestigung derselben so gut beigetragen hatten wie jene, waren Ausburger (Ußburger). Beide Arten von Burgern hatten ursprünglich völlig gleiches Burgrecht; beide waren ursprünglich „eigene Leute" des Grundherrn oder Frohnbauern, wie immer die den Schlössern zunächst wohnenden Landleute. Burger und Ausburger bildeten daher ursprünglich auch hier nicht zwei getrennte, noch weniger untergeordnete Klassen.

Die Burgerrechte waren ferner auch hier, wie allerwärts, anfänglich nur Lehen, d. h. sie waren nicht erwerbbar von Rechts wegen, sondern der Grundherr verlieh sie nach Belieben, wiewohl sehr gewöhnlich den Kindern wieder, wenn ihre Väter treue gehorsame Burger gewesen waren. Diese Burgerrechte bestanden wesentlich darin, daß der Burger Wohnung, Scheuer und Speicher innerhalb der Stadtmauer besitzen und die Früchte seiner außer derselben liegenden Besitzung darin bergen konnte.

Alle Burger zusammen bildeten die Burgerschaft, welche der Grundherr gewöhnlich ein oder mehrere Stücke Weideland für ihre Herden zu Lehen gab, Allmend genannt.

Die wesentlichsten Pflichten des Burgers für diese Vortheile waren rein kriegerische. Die Burger der Stadt waren zunächst die Burgbewahrer; die Burghut war ihre erste Pflicht. Sie durften daher nicht eine Nacht außer der Stadt zubringen; aber eben so hatten sie ihre Herren auf ihren Kriegsfahrten (Raubzügen) nur so weit zu begleiten, daß sie vor der Nacht ohne Gefahr wieder zur Stadt zurückkehren konnten.

Die erste unter Conrad begonnene Einrichtung Burgdorf's zur Stadtgemeinde betraf jedoch nur den Theil, welcher jetzt die Oberstadt (in Urkunden oppidum vetus, Altstadt) genannt wird. Damals zog sich die Stadtmauer von der Schloßmauer südlich um den Kirchhof nach dem jetzigen Stadthause zu, und von da um die Hintergebäude der Nordostseite der Stadt wieder bis zu den Mauern des Schlosses.

Der Platz der jetzigen Unterstadt war damals Allmend mit einigem Buschwerk, einzelnen Eichen und einem Brunnen; davon wurde der ganze Platz der „Holzbrunnen" genannt. Dieser Holzbrunnen war demnach mit seinen einzelnen Hütten von der Stadt ausgeschlossen. Allein Berchthold V. beschloß auch diesen durch Ringmauer und Wassergraben mit zur Stadt zu ziehen, zu offenbarem Vortheile für diese. Das war es, was er eigentlich zu Conrad's begonnenem Werke zufügte.

Hierdurch nahm bald die Bevölkerung der Unterstadt zu, um so mehr, da beide Theile der Stadt stets nur Eine Gemeinde bildeten.

Um diese Zeit gründete Berchthold V. auch die Stadt **Bern**, um mittels derselben ein Glied mehr in der Reihe von festen Plätzen von Burgdorf bis an die Seen von Neuenburg und Genf sich zu schaffen. Das verlangten namentlich seine häufigen Kämpfe mit den Bischöfen von Lausanne und Sitten, welche seine Oberherrlichkeit niemals anerkennen wollten. Er erlitt sogar 1211 eine harte Niederlage in Wallis.

Burgdorf war sein Lieblingssitz, von wo aus seine Urkunden gewöhnlich mit den Worten datirt sind: actum in Burgundia in castello meo Burgdorf (so eine vom J. 1210), d. i. gegeben in meinem Schloß zu Burgdorf, vorzugsweise lateinisch: Castellum Berchtholdi, welsch: chateau de Berthoud (Berchthold's Schloß), wovon noch jetzt „Berthoud" als französische Bezeichnung der Stadt Burgdorf geblieben ist.

1218. Berchthold V. starb in diesem Jahre kinderlos. Hat ein Fürst jener Zeit ein würdiges Denkmal[1]) von der Nachwelt verdient, so ist es dieser. Er wurde in Freiburg im Breisgau begraben, welche Stadt sein Ahn Berchthold III. gegründet hatte. Mit ihm erlosch das Rectorat über Burgund.

Seine Erbschaft theilten seine beiden Schwestern; Agnes bekam davon Freiburg im Breisgau, die Herrschaft Zähringen u. a.; sie vermählte sich mit dem Grafen Egon von Urach.

Die zweite, Anna, bekam die helvetischen Besitzungen, darunter Freiburg im Uechtlande, Thun und Burgdorf; sie heirathete den Grafen Ulrich von Kyburg.

1) Ein solches wurde ihm endlich auf der Plattform in Bern 1847 errichtet, sechshundert und neun und zwanzig Jahre nach seinem Tode!

Bemerkungen zu Abschnitt II.

Der damalige Adel zerfiel seinen politischen Gesinnungen nach eben so in die bekannten zwei Theile, einen conservativen und einen progressiven, aus welchen überhaupt alle Klassen der Menschheit, sogar die einzelnen Familien, von der Welt her bestanden.

Der conservative Theil waren die eigentlichen Freiherren, Barone, Ritter, welche ihr althergebrachtes unabhängiges barbarisches Leben in ihren Schlössern (Burgen) auch fernerhin ungeschmälert fortsetzen wollten.

Der progressive Theil waren die höheren Klassen vom König abwärts bis etwa zum Grafen, welche jenes Mordleben der Hauptmasse des Adels bändigen wollten oder sollten, zumal seit dem großen Karl und den sächsischen Kaisern. Dieser menschlichere Theil der damaligen Herren suchte jenes Ziel wesentlich durch die Gründung von Städten, d. h. durch die Ummauerung und Umwallung dazu

günstig gelegener Dörfer, namentlich in der Nähe von ihren Schlössern, zu bewirken.

Zu diesem Theile des Adels gehörten zum bleibenden Segen für das alte Uechtland die Herzoge von Zähringen.

Wie in alle Städte wendeten sich auch nach Burgdorf solche Vasallen der Städtegründer, welche, vernünftiger als ihre Standesgenossen, besserer Ordnung sich zuneigten. Viele solche Dienstmannen, Edelknechte und Ritter wurden auch dazu von den Grundherren veranlaßt, oft sogar gezwungen. Sie bildeten den befehlenden oder jedenfalls einen höheren Theil der Burgerschaft, und fungirten als Offiziere der Stadtgarnison, in unsrer Weise zu sprechen, was die Burger ursprünglich waren und nur sein sollten.

Dieser Adel that sich bald, wie überall, so auch in Burgdorf zu einer besondren Korporation innerhalb „gemeiner Burgerschaft" zusammen, unter den Namen von Twingherren, Stadtherren, Patriziern, auch Großburgern im Gegensatz von Kleinburgern.

Mit der steigenden Macht der Städte, Folge der Sicherheit, welche sie ihren Bewohnern gewährten, wuchs auch das Ansehen des Stadtadels über den Landadel. Als mit der Zeit die städtischen Bauern zu Handwerkern und Kaufleuten wurden, und Landbau mehr nebenbei betrieben, hielt sich allgemach die gesammte Stadtbevölkerung für vornehmer als die Landbewohner, und benahm sich gegen diese, der Sitte der Zeit gemäß, immer hochmüthiger. Bald kam es, daß die Wörter „Stadtburger" und „Ausburger" sich zu einander verhielten wie „vornehm" und „gemein," endlich sogar wie „Herr und Knecht."

III. Abschnitt.

Burgdorf unter den Grafen von Kyburg.

1218 — 1270.

1235. **Berchthold V.** hatte noch bei seinem Leben seiner Gattin, Clementia, Tochter des burgundischen Grafen Stephan, nebst andern Gütern auch das Schloß Burgdorf als Witthum bestimmt. Allein kaum hatte er die Augen geschlossen, so setzte sein Schwager, Egon von Urach, die Wittwe gefangen, und zog jene Güter für sich ein. Ihr Vater beschwerte sich über dieses Unrecht beim König (von Deutschland, dem Lehnsherrn), aber vergeblich. Die Entscheidungen des königlichen Gerichts zu Bern Ao. 1224, und die ausdrücklichen schriftlichen Befehle des Königs befolgte Egon erst in diesem Jahre.

Ulrich von Kyburg[1]) zeugte zwei Söhne, Hartmann und Werner, und eine Tochter, Heilwig, welche, an Graf Albrecht von Habsburg vermählt, Mutter des nachmaligen Kaisers Rudolphs I. wurde.

Bei der Theilung des Erbes fiel Werner'n, dem jüngern Sohne, Burgdorf, Grafschaft und Stadt, zu. Ihm folgte sein Sohn, Hartmann junior, der jüngere genannt, zum Unterschied von seinem Onkel. Diese beiden Grafen waren sehr thätig für Errichtung von Klöstern und Kirchen, den damaligen allgemeinen und einzigen Bildungsanstalten. Sie stifteten unter andern das Kloster Fraubrunnen, welches Bernhardiner-Nonnen übergeben wurde, unter Aufsicht des Abts vom Kloster Frienisberg. Der Stiftungsbrief wurde zu Burgdorf im Juli 1245 ausgestellt, und enthält die Erlaubniß für die „Unterthanen" der Grafen, ebenfalls zu diesem Kloster steuern zu dürfen. Der Stadt Freiburg im Uechtlande bestätigten sie die Freibriefe (Gemeindeverfassung) ihres Ahnen; Hartmann jun. auch den der Stadt Thun, welche Bestätigung seine hinterlassene Wittwe, Elisabeth, wiederholte (1264).[2])

---

1) erinnert an das norddeutsche Ky-au, Ky-nast.

2) diese Handveste ist von Venner Rubi in Thun mit Anmerkungen und Beilagen 1779 in Druck gegeben worden.

1252 wird zuerst ein Ullrich von Burgdorf, Abt zu St. Urban, als Burger zu Burgdorf genannt; ebenso 1258 Conrad v. B., miles (Dienstmann). Um 1320 nahm dieses Geschlecht den Namen Pistor oder Pfister an. Als letztgenannte d. N. erscheint Margaretha Pfister, Klosterfrau zu Fraubrunnen.

1257 vergabt Hemmann von Matstetten dem Kloster zu Frienisberg; er ist der Erstgenannte dieses Geschlechts als Burger zu Burgdorf. Ein Petermann von M. kam auf seinem Schlosse Friesenberg in dem Kyburgschen Kriege um.

1263 wird zuerst ein Johannes von Eriswyl, auch Eroldswyl, als Burger von Burgdorf genannt. Letztgenannter dieses Geschlechts ist Rudolph von E., welcher 1364 dem Abt Friedrich zu Sells 2 Schuposen zu Bütikofen für 44 Pfd. Pfennige verkaufte.

1264. Schon in d. J. wird ein Albrecht von Rohrmoos, Ritter, als begütert zu Ersingen erwähnt, ungewiß jedoch, ob er schon Burger zu Burgdorf war. S. 1367. 1375.

1267. Obgenannte Gräfin Elisabeth hatte jedenfalls auch die Freibriefe der Stadt Burgdorf um diese Zeit bestätigt, wiewohl die Original-Urkunde nicht mehr vorhanden ist. Denn der Vormund ihrer Tochter Anna sagt in der von ihm ausgestellten Bestätigungsurkunde: „Wir, Hugo von Werdenberg, Vormund der Anna, verwaisten Tochter Hartmann's, sel. Gedächtnisses, unsers jüngern Vetters, Grafen von Kyburg, durchs Gesetz ihr zugeordnet, thun kund Allen und Jeden, welche diesen Brief einsehen werden, daß wir alle Rechte, die der erste Stifter von Burgdorf eingesetzt hat, wie auch die Rechte, welche die edle Frau Elisabeth, nachgelassene gräfliche Wittwe vorgedachten unsres jüngern Vettern, bemeldten Burgern von Burgdorf zugestellt hat, freiwillig und ungezwungen mit gegenwärtigem erneuern, indem wir mit einem Eide geloben, gedachte Burger zu Burgdorf in ermeldten Rechten zu handhaben, zu schützen und zu schirmen. Zu einem Zeugniß dieser Sache haben wir ihnen diesen gegenwärtigen Brief, bekräftigt mit unsers Insiegels Verwahrung, gegeben. Datum in Burgdorf, i. J. d. H. 1267"[1]).

Nach den „Annalen von Colmar" soll Graf Rudolph von Habsburg um diese Zeit, in Folge von Erbstreitigkeiten mit dem Schwager des verst. Hartmann senior, dem Grafen Peter von Savoyen, die Stadt Burgdorf belagert, und durch Hilfe von Verrath zweier Burger eingenommen haben. Nirgends findet sich aber anderwärts etwas Näheres über diesen Vorfall.

1268. In diese Zeit fällt auch der erste offene Zerfall der Stadt Bern mit ihren Grundherren, den Grafen von Kyburg zu Burgdorf. Die Berner Burger wollten zur Erleichterung ihres wachsenden Verkehrs

---

1) Die lat. Urkunde b. Aeschl. S. 18.

eine Brücke über die Aar (die spätere Nydeckbrücke) bauen, die damals noch durch eine Fähre ersetzt wurde. Sie glaubten diesen Bau ohne vorgängige Anfrage bei ihren Herren in Burgdorf thun zu können. Allein diese protestirten dagegen auf den Grund hin, daß das diesseitige Ufer, als zur Grafschaft Burgdorf gehörig, ihr Eigenthum sei.

Darüber langer Streit und gegenseitige Erbitterung, bis endlich die Stadt Bern, damals noch zu schwach den mächtigen Grafen von Burgdorf gegenüber, sich an den genannten Peter von Savoyen zur Vermittelung der Sache wendete. Dieser verstand sich dazu, jedoch nur auf die Bedingungen, daß die Berner Burger ihm dafür 14 Jahre Kriegsdienst leisten, und ihre Zölle, Münz- und andre wichtige Rechte abtreten wollten, laut Urkunde de dato 1268.[1]) Es gelang zwar dem Grafen Peter diese Vermittelung, aber erst nach großen Schwierigkeiten und zwei Conferenzen zu Bolligen. So sehr hinderten damals noch prätendirte Grundrechte die Ausführung der nothwendigsten und unentbehrlichsten Verkehrsmittel. Es konnte nicht fehlen, daß der lange Widerstand der Kyburger Grafen Groll und Erbitterung der Stadt Bern gegen dieselben nähren und auf spätere Zeiten fortpflanzen mußte.

1269 werden die Brüder Veit, Peter und Christoph von Ergeu (Ergeü, Ergäü, Aergäü), als erste dieses Geschlechts, Burger zu Burgdorf genannt in einer Vergabungsurkunde an die Prediger-Kirche zu Bern. Ein Conrad von E. wird 1496 Ritter zu Hindelbank genannt, in welchem Jahre er „Ihr Königl. Majestät gen Rom begleiten" und zur Bestreitung der Reisekosten 3 Schuposen an Klewi und Hans Rupp daselbst um 123 rhein. Gulden verkaufen mußte.

1270. Aug. 5. Auf diesen Tag verlegt Hafner, der Chronikschreiber von Solothurn, die Stiftung des hiesigen Franziskaner- oder Barfüßer-Klosters. Demnach geschah dieselbe unter der Gräfin Anna, noch als Jungfrau, Hartmanns jun. aus der älteren Kyburgischen Linie, gewesenen einzigen Tochter. Hier befinden sich hierüber keine Notizen. Alten Ueberlieferungen zufolge lagen in diesem Kloster die Grafen von Kyburg, die Edlen von Stuhlingen, nebst Andern von Burgdorf begraben. Viel später soll es auch der Sitz der ersten hier errichteten Buchdruckerei gewesen sein.

Bis zur Reformation gehörte es in geistlichen Sachen unter die Custorei zu Basel, in weltlichen und ökonomischen war es völlig abhängig vom Magistrat, der die Vögte desselben aus seiner Mitte ernannte. Das fast armselige Innere und Aeußere des Klostergebäudes, die kleine Zahl der Ordensbrüder, die unbedeutenden Schenkungen an dasselbe, die geringe Auskaufssumme der letzten übrig gebliebenen Mönche, lassen sattsam erkennen, daß dieses Kloster niemals in großem Ansehen stand. Nur große Sparsamkeit verschaffte seinem Vermögen einen allmählichen Zuwachs.

---

1) Siehe „Vermischte Schriften" 1753 1ster Bd.

In demselben Jahre bewilligte ꝛc. Ulrich von Thorberg, dem Kirchberg zugehörte, „aus sondern Ehren und Liebe zu dem Abt von Sells,“ daß dessen Amtleute zu Kirchberg, als Schultheiß, Keller- und Bann-Wart, deren Hausgesinde und Güter, aller gewohnten Tellen und Anlagen, so lang sie im Amte seien, frei sein sollten.

Bemerkungen zu Abschnitt III.

Die jungen Städte trauten den Eidschwüren ihrer Verfassungsgeber, wodurch auch die Nachfolger derselben gebunden sein sollten, nur mit Vorsicht. Daher die Gewohnheit, ihre „Beiefe“ oder Verfassungsurkunden von deren Erben, nächsten wie ferneren, immer aufs neue bestätigen zu lassen.

Der Eifer, mit welchem die Burger, auch die zu Burgdorf, diese Bestätigungserneuerungen zu erlangen suchten, sagt, wie sehr es ihnen darum zu thun war, ihre privilegirte Stellung zu erhalten. Möglichst waren sie dabei aber auch bedacht, von den Nachfolgern ihrer abgehenden Grundherren zu ihren schon gewonnenen Vorrechten neue zu erlangen oder vielmehr zu erkaufen, was nirgends ohne Benachtheiligung der Landbewohner, insbesondere der Ausburger der Städte, geschah.

Die allein richtige Ansicht vom Staate, derzufolge er ein Verein von gleich berechtigten und gleich verpflichteten Gemeinden unter einer für alle gleich verbindlichen Staatsverfassung ist, war damals noch eine Unmöglichkeit. Die Willfährigkeit der Grundherren, welche mehr und mehr zur Nachgiebigkeit wurde, den Städten ihre „Handvesten“ nicht nur zu erneuern, sondern noch durch mehrere Rechte zu vermehren, war natürliche Folge davon, daß das Stadtregiment lediglich Sache des Stadtadels war. Dieser, der Geburt nach den Grundherren ebenbürtig, wenn auch deren Vasallen, konnte wohl von denselben fordern, was den übrigen von ursprünglichen Leibeigenen oder doch nur gemeinen Landsaßen abstammenden Burgern nicht möglich gewesen wäre.

Unverkennbar neigten sich übrigens die Grafen von Kyburg mehr zu den conservativen Ansichten des Landadels. Wenigstens meldet die Geschichte von ihnen nicht, daß sie die vielen von den Zähringern gestifteten Städte auch nur um eine einzige vermehrt hätten. Im Gegentheil — es begann unter ihnen der Brückenstreit mit Bern, seit welchem eine zunehmende Spannung zwischen den Grafen und den Städtern immer mehr zu Tage kam.

IV. Abschnitt.

Burgdorf unter den Grafen von Habsburg-Kyburg.

Von 1270 — 1361.

1270. Anna heirathete den Grafen Eberhard I., aus dem Habsburg-Laufenburgschen Hause, dessen Vater, Graf Eberhard, Vormund ihrer Mutter, der verw. Gräfin Elisabeth, gewesen war.

Dem Grafen Eberhard I. fielen durch diese Heirath die Städte Freiburg (Uechtland), Thun, Burgdorf und die übrigen kyburgischen Besitzungen zu. Er nannte sich seitdem Graf von Habsburg-Kyburg, der Reihe nach der Erste dieses Namens; er machte das Schloß Burgdorf zu seiner Residenz, wie seine Vorgänger.

Um diese Zeit (i. J. 1270, vom Sonntage Judica) ertheilte ein angeblicher Graf Rudolph von Habsburg den Burgern zu Burgdorf eine Bestätigung ihrer städtischen Rechte. Es soll das der nachmalige deutsche König gewesen sein, wie Aeschlimann (S. 20) vermuthet.

1273. Sicherer dagegen ist eine andere, ohngefähr gleichlautende, von dem Grafen Rudolph von Habsburg-Kyburg 1273 zu Burgdorf ausgestellte Handveste, welcher dieselbe als Vormund der Gräfin Elisabeth bestätigte. Es findet sich nirgends etwas Näheres, auf welche Veranlassung diese beiden Urkunden ertheilt sein könnten. Indeß sind sie wohl beide ächt, wenn auch von zwei verschiedenen Personen gleiches Namens ausgestellt, da die Städte immer sorgfältiger darauf bedacht wurden, sich von allen an dem Erbe ihrer Oberherren einigermaßen betheiligten Personen dergleichen Versicherungen ihrer Rechte geben zu lassen.

Aber auch Graf Eberhard I. ertheilte den Burgdorfern eine Stadthandveste, die älteste vorhandene, welche gegenwärtig noch im Stadtarchive aufbewahrt wird. Der äußern Form nach unterscheidet sie sich von andern Dokumenten der Art dadurch, daß sie aus drei Pergamentblättern besteht, die am untern Rande durch das Siegel zusammengehalten werden,

so daß sie sich von oben nach unten öffnen. Sie ist für die Zeit prachtvoll geschrieben, die Anfangsbuchstaben sind roth gemahlt, die erste Linie jeder Seite ist abwechselnd mit rothen und schwarzen großen Buchstaben geschrieben. Ihr Datum ist 1273 am Tage Michaels des Erzengels.

Die Bestimmungen dieser Handveste blieben in den folgenden Jahrhunderten, bis 1798, im Wesentlichen die Grundlagen der Gemeindeverfassung der Stadt. Die Gemeinde wurde verwaltet durch einen Schultheißen[1]. Als Befehligter, Beauftragter oder Commissar des Oberherrn wurde er stets von diesem unmittelbar für sein Amt eingesetzt; die ihm nöthigen Gehilfen wählte der Schultheiß, doch so, daß es dazu der Bestätigung des Grundherrn bedurfte. Graf Eberhard I. behält sich daher die Wahl des Schultheißen gleich in dem ersten Paragraphen feierlichst vor, was auch seine Nachfolger in ihren Bestätigungen stets gethan haben. Die amtlichen Pflichten des Schultheißen begriffen alle richterliche, polizeiliche und administrative Lokalsachen ohne Unterschied. Was er nicht selbst thun konnte, übertrug er seinen Gehilfen (Räthen, Rathgebern, Mithelfern), ohne im mindesten an ihre Beschlüsse gebunden zu sein. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Zeit vollkommenster Abhängigkeit der Burger von ihren Grafen und Herren von einer Erwählung der Schultheißen und seiner Gehilfen durch die Gemeinde nicht die Rede war. Die Grafen wählten sie aus den Edelleuten, welche die gräfliche Hofhaltung nach Burgdorf gezogen hatte; solche waren die von Rohrmoos, von Dießenhofen, von Aarwangen, von Sumiswald, von Matstetten, von Eggiwyl, von Wyningen, von Dittlingen ꝛc.

Diese Handveste gedenkt eines einzigen Jahrmarkts zu Burgdorf, welcher Mittwoch nach St. Galli-Tag gehalten wurde, damals ein neu aufkommendes noch seltenes Vorrecht der Städte. Dieser ist somit der älteste der Stadt Burgdorf. Die Grafen von Kyburg erhoben von den denselben beziehenden Händlern Gefälle und Zölle. S. 1372. 1510. Dieselbe Handveste erwähnt auch bereits der gewöhnlichen Wochenmärkte.

1276. Werner von Ergau wird in diesem Jahre als Burger zu Burgdorf genannt. (S. 1470).

1277 hatte Eberhard I. seine lehnsherrlichen Rechte über die Stadt Freiburg seinem Vetter, dem König Rudolph (Graf von Habsburg), für 3000 Mark Silber verkauft; dagegen hielt er Thun noch fest, dessen Handveste von ihm und seiner Gemahlin Anna in demselben Jahre (den 1. März) neu bestätigt wurde.

---

[1]) altgermanische Bezeichnung des Vorstehers der Gemeinde, wahrscheinlich weil er vom Lehnsherrn „geheißen" d. i. befehligt oder beauftragt war, die Gemeinde zu „schilten," d. i. zu schützen oder die Ordnung in derselben zu handhaben. Diese Bedeutung des alten Worts „schilten" findet sich noch in: Schilterhaus, Schild, Schildwache, engl. to shelter (schirmen).

1278. Berchthold IV. hatte die Handveste für Freiburg nach dem Stadtrecht von Köln (am Rhein) entworfen, und die Freiburger, für den Fall nöthiger Erklärungen ihrer Verfassung, an den Stadtrath von Köln um Auskunft gewiesen. Graf Eberhard hatte wieder für die neue Handveste von Burgdorf die von Freiburg zum Muster genommen, und die Burgdorfer angewiesen, in zweifelhaften Fällen sich an den Stadtrath von Freiburg um Erläuterungen zu wenden[1]). Solch ein Fall trat schon in dem Jahre ein, wo die Burgdorfer sich von den Freiburgern in Betreff der Vererbung des Burgerrechts von den Eltern auf die Kinder Auskunft aus ihrer Handveste erbaten. In der noch vorhandenen schriftlichen Auskunft der Freiburger antwortete „der Schultheiß, Rath und die Burger von Freiburg" dem „Schultheißen, Rathe und der Gemeinde von Burgdorf" und erklären, was letztere wünschten.

Diese Urkunden bestätigen, daß um diese Zeit das persönliche Burgerrecht nicht mehr Lehnssache, sondern Privateigenthum war, so daß nur die Burger als Gemeinde (Corporation) noch der Bestätigung ihrer Rechte von ihren Lehnsherren bedurften.

1283. Bei der unter Kaiser Rudolph's Regierung vergleichungsweise herrschenden Ruhe hatten sich Dörfer gebildet, welche groß genug waren, um gleichfalls Städte werden zu können. Die Habsburger Grafen waren diesem Fortschritt des Gemeindewesens nicht abhold; so erhielten z. B. Laupen, Erlach, Aarberg, Büren u. a. städtische Handvesten. Auch für das Dorf Kirchberg bat ein Ullrich von Thorberg[2]), welcher vom Kloster Sells zum Voigt von Kirchberg ernannt worden war, um eine städtische Verfassung, welche ihm Kaiser Rudolph in diesem Jahre bewilligte, und zwar ganz mit denselben Rechten und Freiheiten, darunter auch Wochenmarktrecht, wie solche die Stadt Bern besaß. Allein dieser Ullrich von Thorberg scheint so wenig, wie die Kirchberger selbst später, dieses Project in Ausführung gebracht zu haben. Möglich, daß das Kloster Salza (Sells), dem der Ort aus der sächsischen Zeit (s. 995) her gehörte, dagegen protestirte; denn die Klöster, wie überhaupt die Geistlichkeit, waren der Verwandlung ihrer Dörfer in Städte abgeneigt, wie der größte Theil des Landadels auch.

Mit der Stadt Bern lebte Graf Eberhard I., wie es scheint, stets im Frieden.

1284. Er starb in d. J. im April. Im ehemaligen Barfüßer-Kloster zu Burgdorf soll er begraben worden sein.

Graf Eberhard I. hinterließ zwei unmündige Kinder, Hartmann und Adelheid. Jener folgte ihm später als Hartmann I., Graf

---

1) So wurde die Handveste von Laupen nach der von Bern entworfen, und die Laupener wendeten sich zu gleichem Zweck an die Berner.

2) oder a Porta, d. i. von der Pforte, ein unter diesem Namen noch jetzt in Sachsen vorhandenes Geschlecht.

von Kyburg-Burgdorf; diese heirathete Walther von Aarwangen, nachdem sie dem Kloster Trub i. J. 1286 einen Theil ihres Erbes (den Kirchensatz zu Langnau, sammt den Gütern Gartegg, Niederlugen, Eriswyl, Eigen, Rohrmoos, Gmünden, Filzgraben, Im Moos, Oberlangnau), „vergabt" hatte.

Bischof Rudolph zu Konstanz, Graf Eberhardt's I. Bruder, verwaltete als Vormund der beiden Waisen die Grafschaft Burgdorf mit Thun.

Er gestattete den Bernern den Durchzug durch das Gebiet von Thun zur Bekriegung des Freiherrn von Weißenburg, der auch sein Feind war, wobei er den Bernern helfende Zuzüger von Burgdorf aus geschickt haben soll.

1287. Wahrscheinlich vermittelte er auch die Stiftung des untern Spitals zu Burgdorf. Die Erlaubniß dazu hatte er sich auf der Kirchenversammlung zu Würzburg 1287 von elf Bischöfen ausgewirkt, die 1291 erneuert wurde. Nach der Urkunde dieser Stiftung hatte sich jeder, der den Dürftigen dieses Spitals Hilfe und Wohlthaten erzeigt, und dabei „gereut und gebeichtet" haben würde, für vierzig Tage „tödtlicher" und für ein Jahr verzeihlicher Sünden Ablaß zu „getrösten". Das Armenwesen war damals lediglich von geistlichen gepflegte Privatsache, die jedoch ihren Vortheil dabei wohl zu bedenken wußten.

1299 verlieh König Albrecht dem Ullrich von Thorberg, „als einem, der sich der Billigkeit befleiße, nach Wunsch seiner Gnaden und alles Guten, den Kirchensatz zu Krauchthal, so daß er, wenn die Kirche daselbst ledig stehe, volle Gewalt habe, dieselbe einem andern Pfarrer zu befehlen."

1301. Hartmann I. starb schon in d. J. 1301 und hinterließ Elisabeth, seine Wittwe, geb. Gräfin von Freiburg, welche für sich und ihre unmündigen Kinder, Eberhard II., Hartmann II., und Kathatina, i. J. 1311 zu Landshut ins Berner Burgerrecht trat.

1303. Vormund der Minderjährigen war Ullrich von Thorberg. In d. J. trat er für dieselben in ein Bündniß mit den Städten Bern, Solothurn, Basel, Straßburg und den Herzogen von Habsburg-Oesterreich, Maßregeln, welche man zu gegenseitiger Sicherheit immer mehr als zweckmäßig erkannte.

Leider sollte diese Verbindung mit den unersättlich ländersüchtigen Habsburger Grafen bald den Grafen von Burgdorf so böse Früchte bringen, wie überhaupt der Schweiz.

1310. Jan. 20. Folgende lateinische Urkunde befindet sich im Archive des St. Ursusstifts zu Solothurn: „Gebhard von Freiburg, Probst zu Straßburg, Schatzmeister zu Konstanz, des in Christo Hochwürdigen Vaters und Herrn Gerhard von Gottes Gnaden Bischofs von Konstanz Generalvikar, wünscht den Geliebten in Christo, dem Dechant in Lützelflühe, dem Viceleutpriestern in Burgdorf und Langnau, und Allen, denen diese

Schrift zukommt, Heil in dem Herrn! Von Seite der Ehrsamen in Christo, des Propstes und des Kapitels des Gotteshauses von Solothurn, ist uns die schwere Klage eingelangt, daß Cuno, der Edelmann von Sumiswald, und seine Mithelfer, einige St. Ursenleute von Solothurn, die mit Eigenthumsrecht ihnen (dem Stifte) zugehören, nämlich die Eheleute Walther und Adelheid von Turstrute, und Kunzen, Niklaus, Katharina und Helena, ihre Kinder, wider Gott und Recht durch eine verwogene Frevelthat gefänglich eingezogen und besagte Eheleute, bevor er ihnen ihre Kinder wieder zurück erstattete, genöthigt habe, ihm einen beschworenen, sichren Bürgschaftsschein auszustellen, daß sie ihm (Cuno) nicht flüchtig werden wollen, unter Verpfändung aller ihrer Liegenschaften. Mit diesem noch nicht zufrieden hält er gewaltthätiger Weise ihre im Bann des Dorfs Langnau gelegene und an Johann Am Ort s von Burgdorf grenzenden Aecker und Matten besetzt, zum Nachtheil und Schaden des Probstes, des Kapitels und ihrer Eigenleute. Ja, der besagten Eheleute Haus, zu Burgdor fgelegen, hat er einem Burger zu Burgdorf, genannt Jakob Gräthi, verkauft und veräußert. Nichts desto weniger hat er (Cuno) den Sohn C. von Turstrute, der ebenfalls besagtem Probste und Capitel angehört, durch Gefangenschaft genöthigt, ihm freiwillig alle seine Besitzungen zu überlassen und Bürgschaft zu geben, daß er ihm nicht flüchtig werden wolle. Endlich wird überhaupt geklagt, daß er (Cuno) besagte Probst und Capitel vielfältig beunruhige in diesen und andren ihren Leuten, zu seiner Seele Schaden und zum allgemeinen Aergerniß. Wir befehlen Euch daher und geben Euch den Auftrag, unter Strafe der Amtseinstellung, daß Ihr, wenn obgemeldetes offenkundig ist, mit allem Fleiße (Keiner warte auf den Andern!) besagten Cuno von Sumiswald und seine Mithelfer, so wie auch Jakob Gräthi, auffordert, dem Probst, Capitel und ihren Leuten besagte Güter zurück zu geben, die Leute selbst von ihrer eingegangenen Verpflichtung zu befreien und dieselben in ihre vorigen Besitzungen wieder einzusetzen, insbesondere, daß genannter Jakob Gräthi das vorbesagte Haus, da er es wissentlich auf eine unrechtmäßige Weise erworben, wieder erstatte und Genüge leiste für Unrecht und Unbill, und dieses alles innerhalb der nächsten, von Bekanntmachung dieser Schrift an, folgenden acht Tage; wo nicht, so sollen sie, Cuno und Consorten, die wir von da an excommuniciren, durch Gegenwärtiges von Euch excommunicirt und die Kirchen, denen sie angehören, oder die Pfarre, in die sie kommen mögen, die wir ebenfalls, so lang sie sich darin aufhalten, mit Interdikt belegen, als mit Interdikt belegt öffentlich bekannt gemacht werden, unter Einstellung aller geistlichen Verrichtungen, nach Inhalt der von der Kirchenversammlung von Mainz ergangenen Statuten. Und desgleichen wollen wir dagegen die besagten unrechtmäßiger Weise gestellten Bürgen hiermit von gedacht ihrer Bürgschaftverpflichtung lossprechen. Gegeben zu Konstanz unter dem bischöflichen Insiegel, 1310 Jan. 20. —

Das Kloster Sells war in d. J. durch den Rhein „ertränkt und verwüstet" worden. Die Mönche beschlossen dasselbe an einer sicherern Stelle wieder aufzubauen. Pabst Klemens V. bewilligte ihnen, daß sie dazu die Pfarrgüter zu Kirchberg gleichfalls benutzen könnten, doch so, daß sie vorerst dem Pfarrer ꝛc. ein entspechendes Auskommmen sicherten, dessen Berufung ihnen zustand.

König Heinrich bestätigte in d. J. die dem Ullrich von Thorberg 1299 (s. d.) gemachte Cession, was 1313 von König Friedrich wiederholt wurde, desgl. 1330 von Kaiser Ludwig.

1312. Mündig geworden ertheilte Graf Hartmann II. den Burgdorfern ihre zweite bekannte Handveste, d. d. 1. Juli 1312. Darin sind viele Personen, auch ein Mathias von Sumolswald, meist jedoch Geistliche der nahen Dörfer, als Zeugen genannt, zuletzt auch ein Magister, Peter, Rector dieser Zeit der Schule zu Burgdorf. Diese wichtige Urkunde, unter Lit. B. im Archive noch vorhanden, bestätigt, daß mehrere nahe Landgemeinden schon beträchtlich genug waren, um eigene Kirchen mit Pfarrern, Rectoren betitelt, unterhalten zu können, wie Oberburg und Rüderswyl. An der Kirche zu Burgdorf war jedoch nur ein Vicarius, oder Pfarrgehilfe. Der Magister scholae (daher Schulmeister) bestand auch lange noch späterhin.

1313. Die drei Geschwister erhielten zusammen in d. J. vom Herzog Leopold von Oesterreich Huttwyl zum Lehn; ein Jahr später sogar die nunmehrige Landgrafschaft Burgund. Die Habsburger beabsichtigten jedoch durch solche Schenkungen nur die Vermehrung ihrer Anhänger in der Schweiz gegen ihre wachsenden Feinde in den Urkantonen. Diese gefährlichen habsburg-österreichischen Gnadengaben verleiteten in der That den Grafen Eberhard II. dem Herzoge Leopold zur Schlacht von Morgarten (d. 15. Nov. 1315) persönlich Hilfe zuzuführen; allein er verlor in derselben „manchen Mann" und entkam selbst nur „kümmerlich" vom Schlachtfelde zurück in sein festes und sichres Burgdorf.

In dems. J. geschah vom Bischof zu Konstanz ein Rechtsspruch wegen der Quart des Zehntens zu Kirchberg.

1316. Beide Brüder, Hartmann II. und Eberhard II., letzterer jetzt Probst der Kirche zu Amseldingen (Amsoldingen), bestätigten die Freiheiten der Städte Thun und Burgdorf, 2. April 1316.

Das Document für Burgdorf, mithin die dritte bekannte Handveste, ist, wie die beiden ersten, lateinisch auf großen Pergamentblätten geschrieben, und mit zwei Siegeln an rother Seide versehen (Archiv Lit. C.)[1])

Die Urkunde von 1316 macht einen Unterschied zwischen Burgdorf Alt- und Neu-Stadt, letztere früher „zum Holzbrunnen" genannt. Den

---

1) Dieses Document, wie die wichtigsten anderen der Stadt, befindet sich deutsch in „dem Freiheitenbuch der Stadt", Manuskript; die Uebersetzungen der latein. Urkunden sind von Sam. Leu, Pf. zu Kirchberg, um 1621, und von G. Walthard.

Burgern beider Stadtheile gewährt jedoch diese Urkunde gleiche Rechte. Die Bevölkerung der jetzigen Unterstadt kann daher nur um den Anfang des 14. Jahrhunderts sich wesentlich vermehrt haben. Dies geschah wohl hauptsächlich durch das Barfüßer-Kloster, das Spital, zu dem um diese Zeit das jetzige alte Siechenhaus kam; ferner durch die beginnenden Kämpfe der Landleute gegen ihre Zwingherren in den Nachbar-Kantonen, selbst auch in den nähern Umgebungen Burgdorf's; dann durch die Wegweisung der Juden aus Bern, welche damals als fast einzige Aerzte und Kaufleute sich vorzugsweise in Städten niederließen, wo sie, wie hier, einigen Schutz fanden; dazu auch durch die Leichtigkeit für Fremde, das Burgerrecht zu erwerben, welches nach Art. 117 der Handveste von 1316 keinem Fremden von der Burgerschaft versagt werden durfte, welcher nur einer Mark Silbers Werth „unversetztes" Eigenthum in der Stadt besaß; endlich durch die glanzvoller gewordene Hofhaltung des gräflichen Hauses, welche viele Personen des niedren Adels in die Nähe derselben zog und sie zum Einkauf ins „Burgrecht" veranlaßte.

Das Siechenhaus ist (s. 1288) die zweite ältere Abtheilung der hiesigen Armenanstalten, welcher ein eigener Amtmann vorgesetzt war. Der Bau des Hauses verräth hinlänglich das hohe Alter desselben. Es scheint nur wenige Jahrzehnte nach dem unteren Spital gestiftet worden zu sein, denn eine Schenkung von diesem Jahre gedenkt desselben schon, wiewohl ohne einen besonderen Genuß dafür. Es erhielt überhaupt nur wenige und unbedeutende Vermächtnisse, und auch diese meist nur als Anhängsel anderer frommer Stiftungen. Deshalb darf man mit Recht annehmen, daß die armen Siechen lediglich vom Almosen und den in der kleinen dabei befindlichen Kapelle fallenden Opfersteuern verpflegt wurden. Die Errichtung dieser Häuser fällt in die Zeiten der Kreuzzüge (der letzte war 1291), aus welchen die zurückkehrenden Unglücklichen allerlei Krankheiten mitbrachten, wegen deren man sie nicht in den Ortschaften und ihren Spitälern aufnehmen wollte. Man nannte diese beklagenswerthen Opfer des kirchlichen Enthusiasmus vorzugsweise „Sieche" (leprosi, d. i. Aussätzige, in den Urkunden), und errichtete für sie aus jenem Grunde Siechhäuser, die man natürlich mehr als vorübergehende denn als bleibende Krankenanstalten betrachtete; deshalb die auffallend geringen Vermächtnisse an dieselben. Die große Seltenheit von Aerzten und ärztlicher Praxis, womit nur dann und wann einzelne quaksalbernde Juden sich befaßten, dazu die vollkommene Unbekanntschaft mit den neuen aus Asien und Aegypten stammenden Krankheiten (Blattern, Pest, Siphylis ꝛc.), welche die damit behafteten Kreuzzügler mitbrachten, ließen jene von den Städten abgesonderten Häuser, daher „Sondersiechhäuser" genannt, um so nothwendiger erscheinen, um die bereits erfolgenden Ansteckungen möglichst dadurch zu verhindern. Als sich später mit der Veranlassung auch das Zuwandern von Siechen verlor, wurden in dem hiesigen Siechenhause nur noch alters-

schwache Arme und preßhafte Leute verpflegt, endlich diese Anstalt mit dem Spital vereinigt und das Haus sammt dem zunächst um dasselbe liegenden Land zum Vortheil des Spitals verpachtet (s. 1799).

Von diesem Jahre 1316 datirt die älteste bekannte Schenkung an das Barfüßer-Kloster. Heinrich von Erolswyle vermachte demselben Korn, haftend auf der Mühle zu Wyningen.

In demselben Jahre versetzte Hartmann II. dem Ullrich von Grünenberg, Ritter, eine „Hub" (Hufe) Landes zu Melchnau um neun Mark Silber, mit Vorbehalt seines landgräflichen Sitzes daselbst.

1316 zwölfter Tag nach Weihnachten. Dieses Datum trägt die älteste schriftlich vorhandene Stiftung an die Kirche zu Oberburg und deren Filiale zu Burgdorf. Sie war eine Jahrzeit, gemacht von dem Schultheiß und Ritter, Heinrich von Erolswyle, für sich, seine Eltern und deren Vordern, an je zwei Priester an beiden Orten; sie bestand in 4 Schilling Pfennige, haftend auf der Hofstatt Conrads, des Schmidts, nächst dem Barfüßer-Kloster zu Burgdorf. Derselbe stiftete solche Jahrzeiten, à 2 Schilling, den Kirchen zu Kirchberg, Koppigen, Wyningen, Ursenbach, Madiswyle, Rohrbach (für 3 Priester), Hutwyl, Ufhausen, Eriswyl, Roth, St. Urban (5 Schilling, damit man „Vische oder Win" kaufen soll den Herren des Tags, an welchem sie die Jahrzeit besorgen). Siegler dieses Instruments sind Abt von St. Urban, Heinrich von Iberg, und von Geroldsegge, Commendur von Sumiswald.

1320. Hartmann II. und Eberhard II. bestätigten in d. J. die von ihrer Großmutter, Anna von Kyburg, den Augustinern zu Interlaken gemachte Schenkung des Kirchensatzes zu Thun; in demselben Jahre nahm Eberhard II. den Commendur und das Convent (geistliche Orden) zu Thunstetten in Schutz, Schirm und Burgrecht, und „erkaufte" bald hernach „leibeigene" Knechte, den Kirchensatz, die Kastvogtei, Herrschaft und Zubehör zu Munsingen für 500 Pf. von den Brüdern Senn.

1322. Der Vater dieser Brüder, Burkard Senn, Burger und Ritter zu Bern, hatte schon unter der Gräfin Elisabeth, der Mutter der beiden Grafen, vielen Einfluß in die herrschaftlich Burgdorf'schen Angelegenheiten. Er mißbrauchte jedoch denselben so, daß er dadurch die beiden Brüder allmählich entzweite. Hartmann II. war von Natur roh, ein ächter Edelmann seiner Zeit, Eberhard dagegen gutartiger, ein Freund der Wissenschaft. Dieser, obschon Probst, war aus Liebe zu seinen Studien nach Bologna in Italien gegangen, um dort, auf der ersten aufblühenden Universität Europa's im neuern Styl, sich den Wissenschaften zu widmen. Sechzig Mark Silbers hatten seine Verwandten ihm dazu als jährlichen Bedarf aus seinem Erbtheile, das von dem elterlichen Nachlasse noch nicht ausgeschieden war, nachzusenden versprochen; allein sie zögerten mit der Absendung des Geldes. Dies nöthigte Eberhard II. über „die Berge" zurück zu kehren, um sein ganzes Erbtheil zu fordern. Allein

mit Hohn wiesen die Seinen diese gerechte Forderung ab. Eberhard war bei seinem Bruder Hartmann II. im Schlosse zu Landshut, wo er sich eben befand, abgetreten. In der ersten Nacht, die er daselbst zubrachte, ließ ihn sein Bruder Hartmann II. halb nackt binden, und sofort gefesselt zu seinem Schwiegervater, dem Grafen Rudolph von Welsch-Neuenburg auf das Schloß Rochefort bringen. So gefangen wurde Eberhard II. gezwungen sich dem Ausspruch Herzog Leopold's von Habsburg-Oesterreich als richterlicher Entscheidung zu unterwerfen. Diese bestimmte, daß Hartmann II. Herr des Landes sein, Eberhard II. 200 Mark Silbers, den Ertrag seiner Pfründe, jährlich bekommen, aber davon zwei Drittheile zur Bezahlung der Schulden des gräflichen Hauses abtreten sollte. Eberhard II. unterwarf sich dem ungerechten Spruche. Zur Feier ihrer Versöhnung wurde, auf des genannten Senn Veranlassung, ein Fest (Saufgelag nach damaliger Sitte) auf dem Schloß zu Thun veranstaltet. Nach dem Schmauße setzten sich Hartmann II. und der Ritter Senn zum Kaminfeuer und prahlten viel und mancherlei über den glücklichen Ausgang ihrer Intriken gegen Eberhard II. Hartmann sagte unter andern: „Billig sollte mein Bruder zu dem Vertrag einen Vormund haben!" — und meinte damit eine geistreiche Satyre auf seinen unverheiratheten, den Wissenschaften zugeneigten Bruder gemacht zu haben. Diese und andere Witzeleien verdrossen die Freunde Eberhard's, deren er viele unter den Dienstmannen der Herrschaft hatte. Die vom Gelage erhitzten Köpfe ließen sie nicht zögern nach ihren Schwertern zu greifen. Es entspann sich sofort ein wilder Kampf, in welchem Hartmann ermordet wurde. Entweder Eberhard selbst, oder Johann von Kien, Herr auf Worb, — die Meinung über den wahren Mörder blieb unentschieden, — erstach ihn auf der finstern Wendeltreppe des Thurms. — Als auf das Getümmel im Schlosse die Burger von Thun bewaffnet herbeieilten, sahen sie, wie der Leichnam Hartmann's von der Schloßmauer herab ihnen zugeworfen wurde. Der Sieg war dem beleidigten aber verbrecherisch gerächten Eberhard verblieben. Hartmann's Freunde flohen; einige wurden jedoch fest genommen. Eberhard befahl die Thore des Schlosses zu sperren, sendete jedoch sofort Boten nach Bern, um die ihm befreundete Stadt um ihre Vermittelung in der brudermörderischen Sache anzugehen; er versprach den Bernern dafür einen Theil seines Gutes und das „Lehnrecht über Thun." Sehr bereitwillig erschienen die Berner wohlbewaffnet, und zwangen die Stadt ohne Mühe dem siegenden Bruder als ihrem nunmehrigen Herrn zu huldigen. Aus Dankbarkeit gab Eberhard den Bernern seit dem jährlich eine Zeit lang eine Mark Silber, woraus die Berner zum Andenken an diesen Vorfall eine silberne Schale fertigen ließen.[1]). Die Meinung, daß Eberhard der Mörder war, wurde von vielen Thuner Burgern so fest getheilt, daß sie sich

1) Aeschlimann (S. 15) nach Joh. v. Müller.

in andere Gemeinden wendeten, um dem Brudermörder nach ihrer Ansicht nicht unterthänig sein zu müssen. Dagegen wurde Joh. v. Kien, der gleichfalls verdächtige Mörder, von den Bernern, weil er die Vermittelung wesentlich zu ihrem Vortheile geleitet hatte, in ihr Burgerrecht aufgenommen.

Graf Eberhard II., nun alleiniger Herr von Burgdorf, bestätigte zunächst die Verfassung der Stadt Burgdorf, im Jahre „nach Gottes Geburt" 1322. In dieser Urkunde verspricht Eberhard, in gewissen Kriminalfällen nur nach der Burger „Urtheil und Erkennung" zu entscheiden — eine Art von Cession der Gerichte an die Burger.

Auch trat er in derselben den „alten Markt," d. i. den damals noch freien Raum zwischen Stadt und Schloß, den Burgern zu beliebiger Bebauung mit Häusern ab, mit dem Versprechen, am Schloßgraben in der Richtung gegen die Stadt keine Thürme noch sonstige Befestigungen anlegen zu wollen. Letztere Punkte dieser vierten bekannten Handveste Burgdorf's wurden dem Inhalte der dritten beigefügt. Wie die beiden ersten Handvesten ist auch diese auf einzelne Pergamenttafeln, und zwar gleichfalls nur auf einer Seite geschrieben.

Das erste Siegel dieser Handveste ging bald verloren, entweder zufällig oder böswillig.

1323. In d. J. bestimmte Graf Eberhard II. das Gebiet der Stadtgerichtsbarkeit, oder „die Grenzen des Friedkreises[1]) von Burgdorf." Dies geschah durch eine Urkunde von 1323, worin er den Burgern zu Burgdorf das Recht überträgt, alle Personen, welche sich innerhalb des bezeichneten Umkreises um die Stadt einer „Eynung" (eines Verbrechens an Personen und Eigenthum) schuldig gemacht haben, eben so verhaften und bestrafen zu dürfen, wie wenn sie das Verbrechen innerhalb der eigentlichen Stadt begangen hätten. Es wurde demnach dadurch die Rechtspflege, welche bisher den Burgern nur innerhalb der Mauern überlassen war, auf ihre Besitzungen außer der Mauer ausgedehnt — ein wesentlicher Fortschritt zur Beförderung der Sicherheit auf den der Stadt nächstgelegenen Fluren, welche mehr und mehr angebaut wurden. Diese wohlthätige Ausdehnung der richterlichen Gewalt der Burgerschaft ermuthigte bald mehrere Burger Scheuern außer der Stadt zu errichten. Dies veranlaßte noch in demselben Jahre 1323 eine Art von Scheuerordnung zwischen dem Grafen und der Stadt. Die Urkunde ist interessant, weil sie die erste ist, an welcher das Siegel der Stadt neben dem des Grafen angehängt wurde.

Als regierender Graf trat Eberhard II. aus dem geistlichen Stande und nahm seine erste Frau, Bertha, des Grafen Berchthold von Buchegg Tochter, durch welche ihm diese Herrschaft zufiel. Als seine Ehe eine Zeit

---

1) „Noch heut zu Tage enthalten sie den ganzen Umfang des sogenannten Burgerzieles." Aeschl. S. 38.

lang kinderlos blieb, machte er mit seinen Mitburgern von Bern den Vertrag, daß denselben Stadt und Grafschaft Thun als Eigenthum zufallen solle, falls er oder einer seiner Nachkommen kinderlos sterben würde; bis dahin verpflichtete er sich den Bernern den jährlichen Lehnzins von einem Mark Silber zu entrichten. (Urkunde v. J. 1323, gedr. in der Schrift: „die Handveste von Thun nebst Beilagen.") Später versprach er den Bernern auch, daß er ihnen Burgdorf stets als ein „offenes Haus" erhalten wolle, so oft sie in der Stadt Zuflucht suchen würden; auch verpflichtete er sich die Stadt ohne ihren Willen niemals zu veräußern (Urk. v. J. 1326).

1324. Graf Eberhard war, wie seine Vorfahren, Collator der Pfarrkirche zu Oberburg. In den Sprengel (Parochie) derselben gehörten die Kirche und die untere Kapelle zu Burgdorf, die nur Filiale der Oberburger Kirche waren. Die Pfarrer (Rektoren) zu Oberburg bezogen bisher die Opfersteuern, welche in der Kapelle des Spitals als freiwillige Gaben fielen, als Einkommen. Graf Eberhard verordnete (Urk. v. J. 1324), daß diese Opfer künftig für den Kaplan und die Armen des Spitals verwendet werden sollten.

1325. In der Handveste von 1316 hatte Graf Eberhard allen Burgern ohne Unterschied, Armen wie Reichen, die Nutznießung seiner Allmenden abgetreten. In d. J. trat er der Stadt dieselben als freies Eigenthum ab, nur mit Vorbehalt der darauf stehenden Gebäude, welche seine Erben erst nach und nach an Private verkauften. Dieses „willigliche, unbezwungenliche" Geschenk machte Eberhard der Stadt für die Treue, mit der sie ihm und seinem Hause stets angehangen hatte.

Auf Verwendung Graf Eberhard's II. ertheilte der bischöfliche Vikar zu Constanz, Johannes, der Kirche Burgdorf, noch Filiale von Oberburg, einen Ablaß, laut vorhandener Urkunde, kraft dessen allen denen, die dem Dedicationstage der Kirche (Kirchweihe) beiwohnten (je am Sonntage nach Mar. Geburt), ihre Sünden beichteten und sofort die 12 Tage nach einander gehaltenen Messen besuchten, für 320 Tage tödtliche und für 3 Jahre minder wichtige Sünden Vergebung verheißen wurde. Dieser Generalablaß wurde später von mehreren Kardinälen sogar noch um 100 Tage vermehrt, zu Gunsten derer, die außerdem noch außerordentliche Kirchenbuße thaten.

1326. Um diese Zeit muß seine bisherige Gattin, Bertha von Buchegg, gestorben sein. Denn unter dem Datum 1326 ist eine Bestätigung der früheren Handvesten vorhanden, welche Anastasia, Tochter Ullrich's, des Herrn von Signowe, als Gräfin von Kyburg, ausstellt, der Eberhard, als ihr Gemahl, seine besiegelte Zustimmung ertheilt. Diese Urkunde ist zu Buchegg, dem von seiner ersten Frau ererbten Schlosse, ausgestellt.

In d. J. Okt. 15. verwilligte Bischof Rudolf von Constanz der St. Katharinenkapelle beim Spital einen eigenen Kapellan; er mußte als Zei=

chen seiner Dependenz an jedem Weihnachtsfeste dem Pfarrer zu Oberburg 10 ß. entrichten.

In dems. J. hatte Graf Eberhard dem „Frye" (Freiherrn) Ullrich von Siegnau, seinem Schwiegervater, die Burg und Stadt Burgdorf für 1200 Mark Silbers verkauft. Das konnte den Bernern, in Folge seiner früheren Zusage, daß Burgdorf ihnen ein „offenes Haus" (Asyl, Zufluchtsort) sein sollte, nicht gleichgiltig sein. Auf ihre Vorstellungen stellte er ihnen, ein halbes Jahr nach diesem Verkauf, eine schriftliche Zusicherung aus, daß er ohne Einwilligung der Stadt Bern keine Art von Besitzveränderung mit Herrschaft und Stadt Burgdorf binnen zwanzig Jahren von der ersten Zusage an vornehmen wolle. Anastasia und Ullrich von Siegnau mußten dazu erklären, daß Eberhard den Bernern dieses Versprechen mit ihrer beiderseitigen Einwilligung gemacht habe, so daß auch sie dasselbe stets achten würden. Graf Eberhard war damals noch der Berner Mitburger, Bundesgenosse und Freund; seine damalige Lage machte ihm die Freundschaft seiner Nachbarn von Bern äußerst nothwendig; auch den Bernern mußte daran gelegen sein, ihn wo möglich zum Freund zu haben, der damals einer der mächtigsten und angesehensten Grafen war, und theils wegen seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zu dem Hause Habsburg-Oesterreich, theils aber auch durch seine zahlreichen Vasallen für sie furchtbar werden konnte. Der Graf hatte aber Ursache genug, den Bernern in Rücksicht der wichtigen Dienste, welche sie ihm (besonders in Folge seines muthmaßlichen Brudermords) geleistet, sich auch zu verpflichten, ihnen mit seinen wichtigsten Plätzen im Fall der Noth beizustehen, und ihnen solche offen zu halten.

Um dieselbe Zeit trat Eberhard in den Bund deutscher und helvetischer Städte, worunter auch Zürich und Bern, den sie zur Zeit, wo König Ludwig von Deutschland in Italien kriegte, zu ihrem Schutze gegen die Räubereien gestiftet hatten, welche während der Abwesenheit des Königs von herrenlosen „Strolchen" und selbst Edelleuten getrieben wurden. Jedes Bundesglied hatte sich vorbehalten, noch andere Gemeinden oder Landschaften für den Bund zu werben. Zürich nahm dazu die drei Waldstätte auf. Dies verdroß den hochfahrenden Grafen. Als die Berner ihn bald danach zu Mithilfe in ihrer Fehde gegen Landron, Schloß des Grafen von Welsch-Neuenburg, veranlaßten, verweigerte er ihnen allen und jeden Beistand, weil er mit den Waldstättern, welche den Bernern bundesgemäß halfen, nichts gemein haben wolle, — alter hochgräflicher Groll noch von Morgarten her. Als gerechte Wiedervergeltung wußten die Berner im J. 1328, wo sie ihren Bund mit den übrigen Gliedern erneuerten, die Ausschließung des Grafen Eberhard zu bewirken — ein Beweis, daß die Städte anfingen den bisher so mächtigen Landadel immer weniger zu fürchten.

In demselben Jahre 1326 bekam Graf Eberhard vom Kaiser Ludwig das Recht, große und kleine Münzen zu prägen, die im Reiche und allen Reichsstädten Curs haben sollten.

1328. Eberhard's durch jenen Ausschluß gesteigerter Groll gegen Bern verleitete ihn in Freiburg Burger zu werden, als diese Stadt mit Bern eben in Fehde war. Alsbald kam es zum Kriege zwischen Burgdorf und Bern. Den Bernern standen Basel, Biel, Solothurn und einige befreundete Herren bei. Sie nahmen den festen Platz Gümminen, welcher dem Herrn von Wippingen, einem Vasallen des Grafen, gehörte. Während sie noch den Platz belagerten, veranlaßte ein Solothurner, Namens Billung, geheimer Rath des Grafen, seine Mitburger, einen Streifzug in das Gebiet von Burgdorf zu machen. Er that das verrätherisch im Einverständnisse mit dem Grafen. Die Solothurner, vereinigt mit den Bernern, gingen in die Falle; sie rückten bis nahe an Burgdorf an der Emme, und zwar in einer dichtgeschlossenen Linie mit vorgehaltenen Speeren. Hier jedoch wurden sie plötzlich von Eberhard und seinen Schaaren aus einem Hinterhalt überfallen. „Die Truppen des Grafen sahen jedoch keine Stelle in der Schlachtlinie, an welcher sie in die überraschten Feinde hätten eindringen können, bis endlich einer seiner Reiter, Hans Stuhlinger von Regensberg in vollem Enthusiasmus auf die Feinde zusprengte, und mit seinem großen Pferde eine Oeffnung in die Schlachtordnung machte. Die Leute des Grafen drangen wie Löwen nach, und erweiterten über Stuhlinger's Leiche, der sofort von zwanzig Lanzen durchbohrt wurde, die Oeffnung mit bestem Erfolge. „Er und Winkelried, der fünf und fünfzig Jahre später vor Sempach auf ähnliche Weise sein Leben freiwillig opferte, verdienen in der Geschichte **vor Allen** den Ruhm der unerschrockensten Helden, nur mit dem Unterschiede, daß Winkelried für die Freiheit und das Recht des Vaterlands, Stuhlinger aber nur für den momentanen Vortheil eines wankelmüthigen Herrn oder einer einzelnen Familie Blut und Leben hingab."[1]) Graf Eberhard ließ den tapfern Stuhlinger in dem Erbbegräbniß seiner Familie im Barfüßer-Kloster beisetzen.

Eberhard's Sieg war vollständig. Es blieben zweihundert Berner und eben so viele Solothurner auf dem Platze. Letztere verloren ihr Banner, das sie jedoch später, bei Uebergabe der Stadt Burgdorf an Bern — welche wesentlich durch jenen Sieg beschleunigt wurde — von den Bernern wieder erhielten. Der Haß jener beiden Städte gegen Burgdorf wuchs dadurch immer mehr. Die Solothurner setzten zur Unterhaltung desselben einen „rothen Schwenkel" in ihr Feldbanner; seinen getreuen und tapfern Burgdorfern gestattete er dagegen „oben in ihr Banner einen

1) Aeschl. S. 53. Das „vor Allen" läßt sicher erkennen, daß Aeschl. über „Tell" und den „Tellenschuß" wie alle wahren Historiker dachte.

goldenen Balken als Ehrenzeichen" zu setzen. Zugleich machte er ihnen in einem besondern Befreiungsbriefe das Versprechen, daß die Stadt für ihre Oberherrschaft niemals als Pfand eingesetzt werden solle, wie, daß dies auch bisher nie geschehen sei — ein Loos, welchem die Burgdorfer, bei steten Fehden und der noch größeren Verschwendung der gräflichen Hofhaltung wohl längst mit Besorgniß entgegen gesehen hatten (Urk. vom Jahr 1331).

Graf Eberhard wollte seinen Sieg verfolgen und Bern selbst angreifen. Er nahm dazu eine große Schaar Reisige, die er über den Hauenstein kommen ließ, in Sold. Sofort zog er gegen Bern. In der Nähe der zerstörten Burg Gerenstein legte er sich in Hinterhalt; einen kleineren Trupp ließ er gegen Bern rücken und in der Nähe plündern. Bald erschien eine große Schaar Berner, wohl gerüstet. Graf Eberhard fürchtete jedoch sich mit ihnen zu messen und trat eilig seinen Rückzug an. Die Berner verfolgten ihn, und nahmen einen Vasallen, Grieche von Aarberg, gefangen, und erstachen einen andern, Göz von Wildenstein, einen Liebling des Grafen.

1332 vermachte Ullrich Schröter, Burger zu Burgdorf, den Barfüßern 10 ß., damit sie seine und seiner Vordern Jahrzeit begehen möchten.

1333 kauft Joh. Stettler, von Bern, den 4. Theil Zehntens zu Brittenwald, Kirchgemeinde Oberburg, von Albr. von Thorberg, desgl. im folgenden Jahre den Layenzehnten zu Hettiswyl. —

Der Verfall seiner ökonomischen Verhältnisse, dazu steigende Furcht vor Bern, vermochten den Grafen Eberhard bald nach jenem Angriff den Rathschlägen einer Aussöhnung mit Bern Gehör zu geben. Sie wurde durch Vermittelung „etlicher Grafen und Herren" bewirkt, worauf auch Eberhard wieder einem „Bund von vielen Städten und Ortschaften" im Jahre 1333 beitrat, unter welchen sich sogar viele Vasallen und Amtleute der Habsburg-Oesterreicher befanden. So wurde wenigstens auf fünf Jahre — so lang nur sollte der Bund bestehen — der Friede wieder in hiesiger Gegend gesichert.

1334 verkauften die Geschwister Heinrich, Johannes, Adelheid und Elisabeth Habkreins, dem Ullrich Hersing, Burger zu Burgdorf, den Heuzehnten in den niederen Matten zu Rietwyl für 3 ½ Pfd. Pfennige; er fiel später dem hiesigen Spital durch Vergabung zu.

1335. Die trüben Verhältnisse der gräflichen Finanzen benutzten die Burgdorfer ihrem Herrn eines seiner einträglichsten Souveränetätsrechte abzukaufen, den Zoll nemlich, und was dem anhing. Der wohl erhaltene mit sieben Siegeln versehene Kaufbrief ist von 1335. Von jetzt an bezog die Stadt den Zoll für durchgehende Waaren, und den Zins „von Fleischschal, Brodschal und von den Jahrmärkten innerhalb ihrer Ringmauern." Der Preis dafür, baar erlegt, war „tausend Pfund guter und gemeiner (gangbarer) Pfennige." Diese Erwerbung war die erste

rentirende, welche die Burger als Gesellschaft machten. Sie war der Grundstein des sogenannten Stadtguts; denn früher findet sich nicht die geringste Spur, daß die Burger als Gesellschaft oder Corporation ein gemeinsames oder öffentliches Gut besessen hätten, an welchem der Einzelne nicht, sondern nur die Gesellschaft Antheil gehabt hätte.[1])

1335 erhielt der Abt zu Sells (Salza) die Erlaubniß an den sogenannten Sells-Thurm in der Unterstadt, wo er ein Haus hatte, einen Anbau zu machen.

1336 nächsten Freitag vor U. L. Frauen Geburt im Herbst geschah ein Spruch von Berchtold von Tor (Thorberg), Johannsen und Conrad von Sumolswald, Gevattern, Peter von Matstetten, Ritter Johann von Matstetten, Edelknecht, zwischen Heinrich von Erolswyle, Ritter, Schultheiß zu Burgdorf, und Wernher Kerne, Burger zu Bern, Edelknecht, wegen des Waldes bei Kernenried, dahin lautend, daß die von Rütligen keine Ußfahrt noch Ehaftige (Ansprüche auf Nutzung) zu den Mösern haben, als mit Gunst derer von Ried, Kernenried und im Wyl; letztere dagegen kein Recht in dem Wald derer von Rütligen haben sollen, ohne der Rütliger Gunst und Willen; ferner, daß das Kloster Fraubrunnen die vom Bruder Heinrich eingefangenen Matten fortbesitzen und in das vorgenannte Moos und Allmend, gleichwie der Hof von Aefligen, Vieh zur Weide zu jagen befugt sein solle ꝛc.

1336 vermachte Arnold an der Brugg, Ritter, Burger zu Burgdorf dem Spitale eine Matte vor der Stadt nach seinem erfolgt sein werdenden Tode.

1337 gestattete Graf Eberhard die Bitte der Burgerschaft, daß der Kaplan der Spitalskapelle eine ewige Frühmesse lesen dürfe. „Man sieht daraus daß der Graf auch auf die geistlichen Bedürfnisse seiner getreuen Burgdorfer Rücksicht nahm, wenn das ohne Nachtheil seines Privatinteresses geschehen konnte.“[2])

In demselben Jahre erneuerte Kaiser Ludwig dem Grafen das ihm schon früher gestattete Münzrecht, hauptsächlich, was beide beabsichtigten, zum Nachtheile der Berner. Diese weigerten sich sofort dem kaiserlichen Befehl, das schlechte Burgdorfer Geld anzunehmen, zu gehorchen. Eberhard klagte darüber bei dem Kaiser, welcher ohne Weiteres die Berner dafür kriegerisch zu züchtigen beschloß. Viele „Grafen und Edelleute“, denen sich auch leider die Stadt Freiburg anschloß, gehorchten dem kaiserlichen Befehl sehr bereitwillig, und begannen den Krieg gegen Bern. Die Berner, hart gedrängt, suchten sich zu vergleichen. Ihre Anträge fanden Gehör, und man setzte dazu von beiden Seiten eine Conferenz in Burgdorf fest. Man wurde aber über nichts einig, so viel auch die Berner boten, als daß Graf Eberhard gegen Rückzahlung von 800 Pfund Stadt und

1) Aeschl. S. 60.

2) S. Aeschl. S. 174.

Schloß Thun wieder erhielt, welche an Bern versetzt waren. Der Adel hinderte geflissentlich jede Ausgleichung, weil er diese Gelegenheit benutzen wollte, zuerst Bern, dann nach und nach alle andere Städte zu zerstören, ihre Einwohner zu Leibeigenen zu machen, und das alte Lehnwesen wieder an die Stelle des neu aufblühenden Städtewesens zu setzen.

1337 reversirt Graf Eberhard von Kyburg die Stadt Thun, daß sie wegen einiger auf sein Bitten zu Burgern auf zwanzig Jahre angenommenen „Lampartern" (Lombarden, d. i. Geldhändler) aller Folgen durch ihn enthoben sein solle.

1338 vermachte Heinrich Hunno, Burger zu Burgdorf, zur Frühmesse in der Katharinen-Kapelle eine Matte oberhalb Oberburg und Kleinodien, dem Spitale selbst 3 Schuposen zu Hasli, zum ewigen Licht Oel, für seine Jahreszeit Dinkel und Pfennige auf einer Schupose zu Bütikofen, 3 ß. den Armen des Spitals und 2 ß. den Feldsiechen auf seinem Hause zu Burgdorf.

1339 gingen die Feindseligkeiten fort, bis die Schlacht bei Laupen, glorreichsten Andenkens, unter Rudolph's von Erlach eben so kluger wie heldenmüthiger Leitung gewonnen, und die Frage, ob inskünftige auch freie Stadtgemeinden, oder nur Herren und Knechte in dem Lande sein sollten, für immer beantwortet worden war.

Graf Eberhard hat wesentlich den Sieg der Berner dadurch erleichtert — freilich gegen seinen Willen — daß er mit seinem Heere von „mehreren tausend Mann" erst am Tage der Schlacht von Burgdorf aufbrach. Als er mit demselben bei Aarberg anlangte, überraschte ihn bereits die Niederlage seiner Freunde, und nicht willens den Kampf mit den Siegern zu erneuern retirirte er mit seinen getreuen Burgdorfern nach Hause. Die Berner aber, jetzt in großem Jubel, übten trotz dem heftige Rache an dem Grafen und seinen Angehörigen. Sie streiften durch seine Ländereien und raubten, was sie konnten; sie nahmen und verbrannten Huttwyl, das dem Grafen gehörte, Siegnau, Langnau, Langenthal 2c. wurden hart mitgenommen, besonders überall viele Gefangene gemacht und fortgeschleppt. „Diesen Unfug trieben die Berner während dieser langjährigen Fehden zum öftern; das Korn auf den Feldern wurde abgeschnitten und die gräflichen Unterthanen fortgeschleppt; nur diese fühlten das Ungemach des leidigen Kriegs, obgleich sie denselben am wenigsten herbeigezogen oder verschuldet hatten."[1])

Dieser unwürdige Mißbrauch des ruhmvollen Sieges bei Laupen konnte leider nicht fehlen, die Berner auf dem Lande immer verhaßter zu machen.

Endlich gelang es der Königin Agnes, die sich eben in ihrem Kloster zu Königsfelden befand, Namens ihres Bruders Albrecht, und ih-

1) Aeschl. S. 62. — nach dem bekannten: Plectuntur-Achivi, quidquid delirant reges.

rer Vettern, der Herzoge Friedrich und Leopold von Oestreich, zwischen dem „Schultheiß und Rath von Bern" einerseits, und dem am Laupener Krieg betheiligten Adel andrerseits[1]) dem bisherigen Kriegen („Stoß und Mißhelle"), zum Theil auch wegen der Herren von Weißenburg, ein Ziel zu setzen. Sie vermittelte zwischen allen Parteien eine „Sühne", die ihrem dreißig Jahre früher gezeigten höchst blutdürstigen Charakter als sehr verwandelt erscheinen läßt.

In der darüber vorhandenen Urkunde scheint Graf Eberhard, dessen Unterschrift und Siegel nächst denen der Königin Agnes folgt, mit Bern wieder gesühnt, doch nicht in Betreff seines Streits wegen Thun.

1340. Diesfalls sollten Bern und der Graf sich dem Schiedsgericht, bestehend in dem Schultheißen von Burgdorf, unterwerfen, und falls diese sich nicht einigen könnten, einem von diesen beiden ernannten „gemeinen Mann", d. h. Schiedsrichter.

Das Friedensinstrument ist datirt an St. Laurentii Abend 1340.

Dieser Akte zufolge standen damals die beiden Schultheiße von Bern und Burgdorf in gleichem Range.

1340 kaufte die Stadt Burgdorf vom Bruder Peter von Kienberg, Johanniter-Commendur zu Thunstetten, seine und des dasigen Convents Rechte an den sechs, zum Kirchensatz zu Heimiswyl gehörigen Schuposen für 110 Pfd. Pfennige.

1341 beschenkte Rudolph Pfründer, von Burgdorf, Leutpriester zu Lützelflüh, den Spital zu Burgdorf mit der Kirche und deren Collaturrecht zu Heimiswyl nebst dem dazu gehörigen Einkommen. So wurde diese Kirche mit der des Spitals vereinigt, welche beide seitdem bis zur Reformation einen gemeinschaftlichen Priester oder Kaplan hatten.

In dems. Jahre werden Wernher von Matstal, Ludwig von Eriswyle (Lütpriester zu Burgdorf), Rudolph von Oltigen, Joh. von Erolzwyli, Joh. Schüzzo, Joh. von Winnigen, Rudolph Pfister, Heinrich von Eggenwyle (Vogt zu Landshut), Edelknechte, in einer Verkaufsurkunde als Burger zu Burgdorf genannt.

1341. Wie die damalige Stadtverwaltung beschaffen war, besagt am besten folgendes Document vom Jahre 1341.

„Wir, der Schultheiß, der Rath und die Burger, gemeinlich der Rath zu Burgdorf", bringen hierdurch zu Jedermanns Kenntniß, daß wir zum Besten unsrer Stadt, mit Genehmigung unsers gnädigen Herrn Grafen Eberhard ꝛc. beschlossen haben: Jeder, unsrer Stadt nicht angehörige Fremde, welcher einen unsrer Burger außerhalb unsres Stadtgrabens fängt (raubt), schlägt, oder ihm sonst an seinem Leibe Schaden thut, der soll fünf Pfund Pfennige Strafe (ze Eynunge) zahlen, und

1) das waren: Graf Eberhard v. Kyburg, Rudolph und Jakob, Söhne des in der Schlacht umgekommenen Grafen von Nydau, Graf Peter von Aarberg.

ein Jahr lang die Stadt meiden (leisten). Jedoch soll ihm die Strafe, falls er sich mit dem Beschädigten abgefunden hat, ermäßigt, geändert oder erlassen werden, so bald dies dem Schultheiß, dem Rathe und der Mehrheit der Burger gefallen sollte. Diese Bestimmung zu halten, haben Schultheiß, Rath und Burger, bei achtzig an der Zahl, von den „Ehrbarsten", im Namen aller Heiligen zu halten geschworen &c. Dies Alles jedoch, ohne daß es der gemeinen Handveste der Stadt Abbruch thun soll.

Ganz gleichen Charakter hat eine andre Verordnung (Uffsatzung) von demselben Datum, worin Strafen gegen Anstifter von Mißhelligkeiten und Unfrieden von der Stadt ausgesprochen werden; auch diese ist im Namen von Schultheiß, Rath und Mehrheit der Burgerschaft ausgestellt, von welcher bei Achtzig (Achtzgen) diese Bestimmungen bei „den Heiligen" geschworen haben aufrecht zu erhalten.

1341. Folgende Urkunde wegen Umgeld und Schiffahrt zu Thun betreffend den Grafen Eberhard von Kyburg und die Stadt Bern, befindet sich im Archive der Stadt Thun. „Wir, der Schultz und der Rath von Freiburg, thun kund, daß der edle Herr Graf von Kyburg, Landgraf zu „Burgenden"[1]), unser lieber Burger, für sich und die Gemeinde von Thun, seine Burg, eines Theils, und die bescheidenen Leute, der Schultz, der Rath und die Gemeinde von „Berne", unsre lieben Eidgenossen andren Theils, uns den „Stoß" zu entscheiden überlassen haben, welcher wegen des Umgelds und der Schiffahrt von Thun zwischen beiden Theilen statt gefunden &c. So entscheiden wir: 1) die Seßhaften in Bern sollen kein Umgeld in Thun, und die zu Thun keines in Bern zu zahlen haben; 2) die von Bern sollen schiffen können bis an Uttingers Haus, und freien Durchpaß durch Thun haben, wie vor Anfang des Streits; 3) die zu Thun sollen ihre Thore und „Grendel" zu rechter Zeit aufthun. Dieser Vertrag soll einstweilen auf 4 Jahre gelten &c.

In dems. Jahre versetzte Graf Eberhard von Kyburg dem Stephan von Erlenbach und dessen Erben 50 Pfd. und 8 Mitzen (Metzen?), die der Graf jährlich von Thun zu beziehen hatte, auf 8 Jahre.

1343 und 1348 wird Joh. von Sumiswald, auch Suwolswald[2]), als erster dieses reichen und angesehenen Geschlechts, Burger zu Burgdorf genannt. Diese Familie verkaufte kurz nach einander ihre Besitzungen an Zehnten-Gerichten und Gütern zu Trachselwald, Rütligen, Bütikofen, Huttwyl, Ranflüh, Weißenbach (Wyßembach), Wietlisbach, Bipp, Erlisburg &c. (S. 1310.)

In dems. Jahre verkaufte Ritter Joh. von Sumiswald dem Abt und Convent zu Sells den Klein- und Groß-Zehnten zu Ersingen für 417

---

1) so häufig in ältester Zeit für Burgund.

2) vielleicht aus „zum Oswald" zusammengezogen.

Pfd. Desgleichen bewilligen Peter von Seedorf und „Tragbott“ Münzmeister, Burger zu Bern, den Mönchen zu Sells, den Wiederkauf ihres Zehntens zu Ersingen, Büttikofen, in der Oya, auf dem Binzberg, den sie früher von ihnen gekauft hatten.

In dems. Jahre machten Heinrich Frieso, Burger zu Burgdorf, und Hemma, „seine Wirthin“, den Spital zum Erben ihres Vermögens, bis auf einen Posten von 100 Pfd. und die Bedingung, daß der Spital dafür dem Kloster Fraubrunnen jährlich ein halbes Pfund Wachs zu einer Kerze abgeben soll. Besiegler des Vertrags: Ludwig von Erolswyl, Leutpriester zu Burgdorf, Peter von Mattstetten, Schultheiß. Dem Spitalmeister wird in der Urkunde ausdrücklich befohlen, wöchentlich an jedem Sonntag von den Zinsen ein Viertel Dinkel zu dreißig oder auch mehr Wekken oder guten Broten zu backen, und jedem Armen des Hauses, wie auch dem Kaplan, der ihre Kapelle besingt, sonntäglich von demselben Brote einen guten und ganzen Wecken zu geben; der übrige Theil des Ertrags soll lediglich für die Kranken des Spitals verwendet, und denselben zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten Wein und grünes Fleisch bei Tische, dem Kaplan aber zu Weihnacht sechs Pfennige gegeben werden.

In dems. Jahre werden Rudolph von Rütschelen, Cuno am Ort, Werner Storder, als Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre wird Katharina von Möringen (norddeutsch Morungen), Ullrichs von Koppigen Ehefrau, als „zu Burgdorf gesessen“ ererwähnt.

1344 vermachte Ullrich Hersing, von Rietwyl, Burger zu Burgdorf, dem Spital ¾ Korn und ¼ Roggen, nebst Kleinodien, auf Gütern zu Wyningen, Schmidigen und einem Garten vor dem Röris-Thor zu Burgdorf gelegen.

1345 im August, verordneten Schultheiß, Rath und Burger, daß wer ausgeklagt wird, oder dessen Haus ausgerufen (vergeldstagt) wird, 10 ß. „zu Buß“ bezahlen soll.

In dems. Jahre verpfändete Graf Eberhard dem Jakob de Richo, Ritter, den Zoll zu Thun um 430 Pfd. gemeiner Pfennig zu Burgdorf (d. h. Burgdorfer Währung oder Gepräge). Zeugen dabei werden genannt: Peter von Matstetten, Ritter, Schultheiß zu Burgdorf, Werner Stark, Rudolph von Rütschelen u. a.

1345. Ullrich von Eggenwyle, Burger zu Burgdorf (wahrscheinlich ein Gerber), vermachte eine Jahreszeit in 2 Pfd. Pfennigen und 4 Becher Oel u. a., haftend auf seinen Burgdorfer Aeckern in der Münzelen, dem Zagelacker, in der Bekeren hinter dem Lausbühl, der Lieben Frauen-Kapelle zu Burgdorf, den Barfüßern, zu Anstellung einer Prozession zu seinem Grabe, wie für „erbere Lüte“ gewöhnlich. Aehnliche Stiftungen vermachte derselbe der Hauptkirche zu Oberburg, den Kirchen zu Kirchberg,

zu Rüti, zu Haßli ꝛc. Zeugen: Bruder Johannes von Obernburg, Decan zu Burgdorf, Werner Storder, Wernli von Ergäu, Lütold von Langnau, Heinz Pfister, Heinrich von Eggenwyle, Peter, der Vogt zu Landshut, Wernli von Alcheſtorf, Burger zu Burgdorf. Siegler: Ludwig von Erolswyle, Leutpriester von Burgdorf, Peter von Matstetten, Ritter, Schultheiß zu Burgdorf. Dieser Schenkungsurkunde setzte Hug von Burgheim, Abt zu Sells, sein Vidimus 1346 bei.

In demselben Jahre quittirt Graf Peter von Aarberg die Stadt Thun für die 1341 vom Grafen von Kyburg dem Stephan von Erlenbach versetzten 50 Pfund.

1346 vermachte Hersing's (s. 1344) Wittwe dem Spital ihr ganzes Vermögen, mit Einwilligung ihres Vogts, Joh. von Wyningen, zu Burgdorf; davon 1 Maas Oel zum Licht in der Spital-Kapelle, 1 Pfund Wachs zu 2 Kerzen an ihrem und ihres Mannes Jahrzeittage; 2 ß. dem Kaplan, 5 ß. den Barfüßern über Tisch, $^5/_4$ Dinkel zu weißem Brot für die Armen des Spitals und die Siechen „ennet der Emme."

1346. Ritter Rudolph's von Oltigen Ehefrau, Anphalisa, geb. von Eriswyl, und ihre Schwester Katharina, vermachten dem Spital als Seelgeräthe 9 „Hofstatten" oder Häuser, jährl. Ertrag: 36 ß.

In dems. Jahre verpfändete Eberhard dem Edlen, Heintz von Ettlingen, den Emmenthal-Zoll zu Burgdorf von den Holzflößen um 200 Pfd. Pfennige, mit Vorbehalt jedoch der Wiederlosung.

In dems. Jahre verkaufte Eberhard und Anastasia „drei Schuposen" auf der Hub bei Heimiswyl an drei ihrer Knechte (Leibeigene), Gebrüder Thommat zu Heimolsmatt, um 40 Pfd. guter Pfennige gemeiner Münze.

1347. Jan. stiftete Rud. Pfründer, Kirchherr von Heimiswyl, als „ein ewiges Almusen" den Armen des Spitals $^{18}/_4$ Dinkel von 6 Schuposen zu Garneul, und die eine Hälfte eines Buchwalds in der Treyen (die andere besaß schon Joh. von Matstetten, Burger zu Burgdorf). Von dem Ertrage mußte der Spital in seiner Kapelle und in der Kirche zu Heimiswyl eine ewige Oellampe unterhalten, und dem Kaplan so wie dem Spitalmeister zu Bern à 5 ß. jährlich zahlen. Im Unterlassungsfalle einer dieser Bedingungen hatte der Berner Spital das Recht, diese ganze Donation an sich zu ziehen. Durch Fahrlässigkeit der Priester kam es wirklich dahin; der Spital zu Bern zog fortan die Zinsen derselben, lieferte jedoch lange Zeit 14 Maas Oel zu den genannten Lichtern (s. 1442 November 12).

1347 Okt. 1. Ulrich, Bischof zu Konstanz, bestätigte die von Pfründer dem Spital zu Burgdorf gemachte Schenkung des Kirchensatzes zu Heimiswyl (s. 1341) durch eine Urkunde.

In dems. Jahre verkaufte Graf Eberhard den „Leuten zu Sigriswyl" die Wälder, Güter und „das Gerüt" in der Parochie daselbst für

300 Pfd., die sie ihm baar bezahlten, unter Bestätigung von Schultheiß und Rath zu Thun, und Joh. v. Bubnberg, Schultheiß, Ritter, zu Bern.

1348. Wiederholter Schlägereien (Stöße) wegen verordneten Schultheiß, Rath und Burger zu Burgdor, daß wer Schlägereien veranlasse, sich ihrem Ausspruch, bei 10 Pfd. Pfennige und einjähriger Verweisung aus der Stadt im Falle des Ungehorsams, zu unterwerfen habe.

Dieses Jahr war das einer pestartigen Krankheit, welche durch ganz Europa grassirte, und beinahe den dritten Theil der damaligen Bevölkerung getödtet haben soll, in Städten, wie auf dem Lande. In Bern starben im Spätjahre an sechzig Personen täglich. Der Schrecken war allgemein. „Die Inficirten gaben einen so giftigen Dunst von sich, daß der gesunde Mensch, der solchen zu nahe kam, oder auch nur ihr Gewand berührte, ohne Rettung sterben mußte. Die Krankheit dauerte nur drei Tage. Von dieser Landplage blieben nur die Juden frei!" — so behauptete man, und Aeschlimann scheint der Meinung auch gewesen zu sein[1]. Allgemein ging die furchtbare Sage, die armen Moses-Bekenner hätten sämmtliche „Brunnen, Sode und Wasserbehälter „vergiftet, um so mehr, da man nirgends sehen wollte, daß sie solches Wasser gebrauchten! Man zog sie daher in vielen Orten gefänglich ein und unterwarf sie der damals so barbarischen Tortur. Einige Juden bekannten, um das Ende ihrer Qualen durch den Tod zu beschleunigen, Christen oder Christenkinder gemordet, und Wasserbehälter mit kleinen Säckchen voll Gift vergiftet zu haben. In Zofingen will man solche sogar gefunden haben. Andere bekannten schon vor der Tortur solche ihnen angesonnene Unthaten, um wenigstens nur den Tod und nicht Tortur und Tod zugleich erleiden zu müssen. So wurden denn „sehr viele" lebendig verbrannt, ohne daß durch diese christlichen Greuelthaten der physische Gang der Krankheit im geringsten gehindert worden wäre. „Erst, da man anfing, das Wasser der Bäche und Flüsse zu gebrauchen, ließ" — angeblich — „die Pest nach." Darüber bemerkt Aeschlimann: „Es waren über diesen Zufall verschiedene Meinungen. Viele glaubten, das heftige Erdbeben im Januar 1348 habe die unterirdischen Klüfte der Erde eröffnet, und die darin enthaltenen schädlichen Dämpfe den Wasserquellen mitgetheilt; das wurde gleichfalls von den Juden, welche damals die Arzneikunst vorzugsweise ausübten und große Naturkundige unter sich hatten, als Ursache der Krankheit erkannt und angegeben, weshalb sie allerwärts auch gegen den Gebrauch des Quellwassers warnten. Andere dagegen hielten es wenigstens für unmöglich, daß die Juden aller Orten zugleich die Brunnen hätten vergiften können." Die Personen, welche diese Meinungen theilten, konnten daher nicht anders als eingestehen, daß die große Anzahl der getödteten Juden als völlig unschuldige Opfer dem christlichen Fanatismus der damaligen Zeit verfallen sind.

[1] Aeschlimann S. 70. 71.

1349. Aeschlimann versichert, kein Dokument über die Behandlung der Juden zu Burgdorf gefunden zu haben, als eines vom Jahre 1349, am „Zistag vor der Pfaffen-Vasnacht" ausgestellt, worin Graf Eberhard und seine Frau Anastasia erklären, daß sie die Güter der hier um „ihres Unrechts willen" entwichenen Juden zwar eingezogen haben, jedoch so, daß sie allen Ansprüchen, welche Stadt oder Private rechtlich daran haben könnten, genügen wollen ꝛc.

In dems. Jahre verkauften Graf Eberhard und sein Sohn Hartmann dem Thüring (Döring) von Brandis[1]) das Gut Schwarzenbach bei Hutwyl. Zeugen: Hr. Johannes von Sumiswald, Ritter Peter von Matstetten, Schultheiß zu Burgdorf, Heinrich von Eggenwyle, Vogt zu Landshut.

In dems. Jahre vermachte Heinrich von Bigel, Burger zu Burgdorf, dem Spital eine Hofstatt zu Goldbach, jährlich ¼ Dinkel ꝛc. Zeugen: Joh. von Wyningen, Wernher von Alkestorf, Joh. von Igliswyle, sämmtlich Burger zu Burgdorf.

In dems. Jahre stiftete Johann von Kien die Pfarrei Walkringen.

1351 verkaufte Graf Eberhard sein an der Grafschaft Aarberg ihm zustehendes Recht sammt dem damit verbundenen Besitzantheil für 4000 Gulden.

1354. Seine Verbindung mit den Grafen von Habsburg-Oesterreich nöthigte ihn an der Belagerung der Stadt Zürich in diesem Jahre Theil zu nehmen. Doch hatte er schon im folgenden Jahre sich wieder mit den Zürichern ausgesöhnt, und gewährte diesen, wie sogar den vier Waldkantonen, „sicheres Geleit" (Urkunde dat. von Burgdorf 1355), daß sie in seiner Herrschaft, namentlich zu Unterseen, Uspunnen, Balm und Oberhofen „frei und ungehindert" wandeln und durchpassiren durften, so lang es ihm gefalle; doch so, daß nach der Absagung dieses Geleits der Friede noch einen ganzen Monat währen, und während dessen keine Feindseligkeiten von beiden Theilen ausgeübt werden sollten.

1355. Um diese Zeit erließ der Magistrat zu Burgdorf die Verordnung: „Wer vor Rath, oder Burgern, oder vor Gericht gegen irgend Jemand „schamliche Worte" äußert, soll 1 Pfd. Strafe zahlen, und einen

---

1) Die Familie von Brandis ist eine der ältesten, und stand seit den frühesten Zeiten in großem Ansehen. Thüring, Werner und Thüring, dessen Sohn, vergaben (schenkten) den Kirchensatz zu Lützelflüh dem Kloster Trub im Jahre 1280. Conrad von und zu Brandis cedirte 1311 demselben Kloster seine Güter zu Flüelen, Schaufelbühl, zum untern Waldhaus, Rippoldsrüti, Otterbach, Oberschaufelbühl, Mützelberg, Hürlenest, Farnegg, Schüppach, die Vogtey der Kirche Oberhofen und das Lehnrecht der Kirche zu Oberburg. Thüring von Brandis stiftete den St. Katharinenaltar zu Lützelflüh acht Jahre später (1319); er machte Schenkungen an das Kloster Trub und an das Nonnenklösterlein Rürau dafür, daß eine Burgerstochter von Burgdorf darin aufgenommen worden war (1326). Das Gut Brandis kam später in den Besitz der Stadt Bern und wurde von den aufständischen Landleuten der Umgegend bis auf den Grund zerstört.

Monat lang die Stadt meiden." Im folgenden Jahre (1356) die: „Wer in der Stadt wohnhaft ist, gleichviel ob „Burger oder Gast," der eines Stoßes (Schlägerei) oder Kriegs wegen den Harnisch oder das Schwert anlegt, oder nur Messer führt, heimlich oder öffentlich, ohne des Schultheißen und Raths Erlaubniß, der soll 5 Pfund zu Einung geben, und die Stadt ein halbes Jahr lang meiden ohne alle Gnade. Nach der Wynggloggen aber zwiefalte Straf."

1357 bestätigte der deutsche Kaiser, Karl IV., dem Grafen Eberhard und seinen Erben ihr bisheriges Recht, silberne und andere Münze zu schlagen, die nicht nur in seiner Landschaft Burgund, sondern auch in Solothurn und andern Reichsstädten als gangbares Geld angenommen werden sollte.

In dems. Jahre vermachte Walther von Sollberg, Burger zu Burgdorf, den Dürftigen des Spitals „all sein liegend und fahrend Gut nach seinem oder seiner Ewirtin (Hausfrau) Katharina, Saffel's Tochter, Tode;" sollte sie aber anders zur Ehe greifen, so solle der Spital solches Gut alsobald an sich ziehen, sie aber ganz davon ausgeschlossen sein. Von seinem Garten vor dem Röristhore auf dem Graben sollten 2/4 Dinkel den Barfüßern zu seiner und seiner Frau Jahreszeit und 2/4 dergl. den „Veldsiechen ennet der Emme" gegeben werden.

1358. Graf Hartmann III., Eberhards zweiter Sohn und Nachfolger, hatte in diesem Jahre eine leibeigene Familie sich frei kaufen lassen.

1360. Conrad Schaber, Burger zu Burgdorf; und Klara, seine Ehewirthin, vermachten dem Spital 11 Müt 8 Mäß Dinkel und 22 ß. auf Güter zu Ersingen, Kirchberg, Oesch und zu Burgdorf; davon dem Kaplan 2 ß., „daß er uns an dem „Sonntagbrief" schreiben soll, und uns alle Sonntage künden und gedenken, so wie, daß er unsere Jahrzeit begange." Siegler: Jacob de Richo, Schultheiß zu Burgdorf und Jkr. Joh. von Matstetten.

In dems. Jahre vermachten die Grafen Eberhard III., Hartmann, Egon und Eberhard IV. von Kyburg dem Spitale den Zehnten von der „Sage-Matten" unterhalb der oberen Säge, welche damals eine Mühle war, vor dem Holzbrunnen-Thore gelegen.

In dems. Jahre werden Rulmann Münzmeister, Klaus Stüßelinger, der Maurer, als Burger zu Burgdorf genannt.

1361. Pantaleon am Ort, Walther von Sollberg, Joh. von Wyningen, Joh. am Ort, Joh. Leuenberger werden Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre werden Hermann Berner, Joh. Hutti, Joh. von Wyningen, Werner und Cunz von Ergeu, Niklaus von Rüti, Ullrich Vezzer in einer Verkaufsurkunde Burger zu Burgdorf genannt.

Um dasselbe Jahr starb Graf Eberhard II.

Seine Gemahlin, Anastasia von Signau, überlebte ihren Gemahl. Aus ihrer Ehe entsproßten folgende Kinder und Enkel:

1. Eberhard III., wurde 1360 Domherr zu Straßburg, nachher Probst zu St. Victor in Solothurn, starb 1386.
2. Hartmann III., Landgraf zu Burgund, heirathete Anna von Nydau, deren Vater Rudolf im Dienste des Herzogs von Oesterreich als Hauptmann vor Laupen umkam.

   Dieser Hartmann (starb 1377) hinterließ:

   a) Egon, von dem später noch Vieles,
   b) Eberhard IV., Sänger zu Straßburg 1360, starb als Probst des Stifts zu Solothurn,
   c) Berchthold, und
   d) Hartmann IV., beide deutsche Ordensritter,
   e) Rudolf II.,
   f) Margaretha, Gemahlin Thürings von Brandis, Herrn des Niedersimmenthals (—sibenthals),
   g) Verena, Gemahlin des Grafen von Zollern.
3. Rudolf I., } deutsche Ordensritter.
4. Conrad, }
5. Berchthold I., Kirchherr zu Sursee.
6. Johannes, Domprobst zu Straßburg.
7. Hemmann, 1369 Probst des Stifts zu Straßburg.

1362 verordneten Schultheiß, Rath und ganze Gemeinde, daß Fremde für jede „Einung," in die sie verfallen, mit Leib und Gut haften sollen; ferner daß Jeder, in dessen Hause Feuer ausbricht, wenn er es nicht selbst angiebt, sondern andere Leute Feuerlärm machen, 5 Pfund, wer bei einem Feuerausbruch nicht löschen, sondern nur an die Rettung seiner Sachen aus seinem Hause denken würde, 10 Pfund bezahlen soll.

1363. Die obere Kapelle wurde neu gebaut, der Kirchhof höher aufgeführt und mit Mauern (Befestigungswerken der Zeit) umgeben. Die Einweihungsurkunde des erneuerten „Gotteshauses" stellte der Bischof Peter von Sitten (episcopus Cytonensis), als Vikar des Bischofs Heinrich's von Constanz, aus, dem dieser Akt amtlich zukam. Aus derselben ersieht man, daß diese Kapelle dem Erzengel Michael, Johannes dem Täufer, und dem heil. Antonius und Hermita, gewidmet war.

In dems. Jahre verkauft Joh. Erbo jun., Burger zu Burgdorf, dem Barfüßer-Kloster, dessen Schaffner Heinrich Pfister, Edelknecht, war, eine Hofstatt am Holzbrunnen für 11 Pfd. gemeiner Pfennige. Zeuge: Johannes von Wyningen, Schultheiß, Erhard von Igliswyle u. a. Burger von Burgdorf.

In dems. Jahre wird Ullrich von Urtenen als „gesessen" zu Burg

dorf erwähnt; desgl. Joh. Hutti, Joh. Erbo, Rulmann Münzmeister, als Burger.

In demſ. Jahre verkauften die Söhne der Gräfin Anaſtaſia ſchon die Lehnherrſchaft über Thun und Burgdorf dem Johann, Schultheiß von Lenzburg, Kanzler des Herzogs Rudolf von Oeſterreich, doch nur für einige Jahre.

1364. Anaſtaſia wurde Erbin der Güter ihres Gemahls und verwaltete ſie unter der Vormundſchaft des Ullrich de Richo, Probſt des Stifts zu Solothurn. Als ſolcher beſtätigte er und Anaſtaſia der St. Burgdorf ihre Handveſte und beſonders die von dem Eheherrn der Gräfin 1331 derſelben ertheilte Freiheit, kraft deren Burgdorf zu keiner Zeit für ihre Herrſchaft ſolle und dürfe verpfändet werden (Urkunde v. 1364). Dieſes Vorrecht, zu welchem die Stadt Thun niemals gelangte, beſtätigten insbeſondere noch die Brüder Hartmann und Egon im folgenden Jahre (1365).

1364. Als die Handveſte der Stadt (1316) ertheilt wurde beſaß dieſe noch kein Rathhaus. Der Geber hatte ſich jedoch anheiſchig gemacht, eines Gerichts- und Rathhauſes wegen Anordnung zu treffen, wo „wir (der Geber der Stadtordnung) zu Gericht ſitzen werden.“ Im Originale lauten die Worte ausdrücklich: Nosmet praetorium faciemus, ubi sedebimus pro tribunali. Indeß dieſe Zuſage ließ beinahe ein halbes Jahrhundert lang vergebens auf ihre Erfüllung warten. Endlich entſchloß ſich die nun ſelbſtſtändigere und an Mitteln reicher gewordene Burgerſchaft ſich ein ſolches Haus ſelbſt zu verſchaffen. In d. J. erkaufte ſie von einem ihrer Mitburger, Johannes de Richo, Ritter, zu Solothurn, ſein Wohnhaus an der Kirchgaſſe, zu unterſt gegen die Kramgaſſe, dem Hauſe Heinrichs von Erolswyle gegenüber, für 130 Gulden, des Gewichts von Florenz, mit der Oblaſt, den Barfüßern jährlich 30 Schillinge zu Seelgeräth für den Verkäufer zu entrichten. Zeugen der Urkunde: Chun Grans, Oßwald ze Rin, Edelknechte, Johann Marx, Mathys von Altreu, Chunzmann Münzmeiſter, Burger zu Solothurn. Siegler: der Verkäufer und ſein Oheim, Joh. Grans, Edelknecht, Schultheiß zu Solothurn. An der Stelle dieſes Privathauſes, welche das jetzige Rathhaus noch einnimmt, wurde 1463 das erſte Rathhaus gebaut.

In demſ. Jahre vermachte Berchtha, „wilund Ewirtin Johannes ſel. Colatis, Burgers zu Burgdorf, dem Spital „zu Seelgrette“ ein Haus mit Hofſtatt in Burgdorf nebſt mehreren Aeckern in der Münzelen, unter dem Blankenbrunnen, am Geſteig, am Gonsweg, in Hasle, vor dem Eichholz. Siegler der Urkunde: Joh. von Wyningen, Schultheiß zu Burgdorf und Jkr. Petermann von Matſtetten, Edelknecht. Die Geberin war, nach dem Briefe, in zweiter Ehe an „Conrad von Tungſtetten, auch Burger zu Burgdorf“ wieder verheirathet.

1365. Die neu erbaute Kapelle wurde mit einer „neuen ziemlichen" Glocke versehen, welche noch in der jetzigen Kirche befindlich ist. Sie führt die Jahreszahl 1365 und ist die sogenannte Sieben-Glocke des Kirchthurms; sie ist also älter als die jetzt stehende Kirche (s. 1471. 1686). Ihre Umschrift ist in altmönchischen Buchstaben: Rex gloriae, Criste, veni cum pace, a. d. MCCCLXV (Du König der Ehren, Christe, komm mit Frieden, i. J. d. H. 1365).

„Zufolge einer von Jkr. Schultheiß von Mülinen aus Hochdesselben Sammlungen mir communicirten Urkunde ergiebt sich, daß wahrscheinlich um dieses Jahr der Spital dahier samt der Kapelle verbrannt ist." Aeschl.

In dems. Jahre verkaufte Heinrich Pfister, Edelknecht, von Burgdorf, seinem Neffen, Leonhard Münzer, Edelknecht von Bern, zwei Drittheile von dem halben Kornzehnten vor der Stadt Burgdorf um 230 rhein. Gulden.

1366 belehnte Graf Hartmann III. die zwei Edlen, Ullrich Senno und dessen Schwager, Jost Richo, mit der Herrschaft Wyl im Landgericht Konolfingen.

In dems. J. wurde zu Burgdorf die, wahrscheinlich erste Wirths- und Schank-Ordnung erlassen. Wein sollte nicht theurer verkauft werden als ihn die Sinner oder Weinküfer schätzten, bei Strafe von 1 Pfund Pfennige von jedem in einem Fasse enthaltenen Saume.

1367. In einer Verkaufsurkunde, betreffend Twing, Bann und eigene Leute zu Ersingen und Ruzwyl, werden die Ritter Petermann von Gowenstein, Jost de Richo, Joh. Sachso von Teitingen, die Edelknechte Petermann von Rohrmoos, Jost von Grünenberg, Heinz vom Stein, Joh. und Chun Grans, Heinrich Pfister, Johann und Pantaleon am End, Erhard von Igliswyle, Heinrich von Buchegge, Joh. Erbo, Joh. von Wyningen (Schultheiß zu Burgdorf), Heß und Ullrich von Ersingen, Berchthold von Trimmstein, Heinz von Rütschelen als Burger von Burgdorf genannt.

1367 und 1377 wird Heinrich Vogelsang Burger zu Burgdorf genannt.

1368 werden Burkard Verch, Wirth und Schultheiß zu Kirchberg, Ludi von Kirchberg, Ullrich von Ergsingen, Niklaus von Rüti, Rudi zur Linden, als Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. J. verkaufte Anastasia, mit Einwilligung ihrer Söhne, die Mühle zu Heimiswyl an den dasigen Ammann[1]) Peter, Burger zu Burgdorf, um 190 Pfund Burgdorfer Währung.

Die Brüder für sich wieder verkauften den Binzberg an Niklaus Achbermann, nebst einem „Zehntlein" im Thale zu Heimiswyl, um 200

1) das erste Beispiel eines Dorf-Ammanns.

Pfd. Pfennige; Zeugen waren Heinrich Pfister, Edelknecht, Schultheiß zu Burgdorf, Peter am Graben, Burger, u. A.

1370 machten Schultheiß Rath und Burger das Gesetz, daß die Bewohner der Stadt bei keiner andern Behörde Recht suchen sollten, als bei ihnen. Es ist das die erste Spur des so hartnäckig behaupteten Jus de non appellando der hiesigen Behörden. Der Beschluß lautet: „Wer einen unsrer Burger, Weib oder Mann, bei irgend einem andern Gericht verklagt, als in der Stadt bei unserm Gerichte, oder vor einem Rathe, der hierwider thäte, ist verfallen um 2 Pfd. Pfennige und einmonatliche Verweisung aus der Stadt, „als dicke (so oft), er das thut," ohne alle Gnade."

Die Gräfin Anastasia, und Graf Hartmann III. verkauften in demselben Jahre dem Hans Junkheren, Burger und Handelsmann in Solothurn, das Dorf Graßwyl, Leute und Gut, Twing und Bann, Holz und Feld, mit lediger und voller Herrschaft 2c. um 400 guter und schwerer Gulden, florentiner Gewicht. Zeugen des Handels waren: Heinz Pfister, Schultheiß zu Burgdorf, Heinz von Buchegg, Burger zu Burgdorf u. A.

In dems. J. verzichtete Margaretha, Aebtissin zu Fraubrunnen, geb. von Ergäu, zu Gunsten des Spitals auf ihr Recht an dem Gute zu Messen, welches die Stadt Burgdorf an die Ehefrau des Ritters Jordan von Burgistein verkauft, und ehedem Heinrich Frieso besessen hatte. Dasselbe that Margaretha von Signau, Aebtissin und Conventualin zu Fraubrunnen, auf 1 Schupose zu Messen, welche derselbe Frieso besessen, und die gleichfalls an die Frau des von Burgistein, von Schultheiß und Rath zu Burgdorf verkauft worden war; ferner auf das ehemalige Frieso'sche Haus nebst Hofstatt zu Burgdorf, an der Ringmauer gelegen, auf einen Keller, an der Golaten zu Burgdorf gelegen, und 1 Scheuer nebst Hofstatt, „vor der Stadt zu Burgdorf in dem Dorf (Unterstadt) gelegen."

In dems. J. verkauft Johann Walo von Gryerz im Namen des Klosters Trub dem Niklaus von Radelfingen den halben Theil des St. Johannaltar-Zehnten in der Kirchhöri Oberburg für 100 Gulden.

In dems. J. werden Hans Stertenbach, Burkhard Verch, Wirth zu Kirchberg, Jenni zer Tannen, Burki Stampf, Heini von Wyle, Ulrich Lemann Burger zu Burgdorf genannt.

Um diese Zeit erscheinen Egon und Berchthold, Hartmann's III. Söhne, als alleinige Herren von Burgdorf, jedenfalls in Folge von Erbtheilung oder Familienvertrag. Sie waren dem Landadel Freunde, daher den Städten Feinde. Die seit dem Tage von Laupen im Stillen oder offen bestehende Fehde zwischen ihrem Hause und den Bernern hatten auch sie noch nicht beilegen wollen. Da sie jedoch, oder vielmehr ihre „Unterthanen", allzu sehr dabei litten, ließen sie sich endlich bewegen eine Tagsatzung in Bolligen zu bestimmen, wo beide Theile zur Vermittelung des alten Streits erscheinen sollten.

Die Berner wollten jedoch aus Haß und Mißtrauen gegen die als wortlos bekannten Grafen nichts davon wissen. Sie gedachten vielmehr einen Schlag gegen Thun durch plötzlichen Ueberfall der Stadt und Burg auszuführen. Mitlerweile schlugen sich die Waldstätte, auf welche Veranlassung, wird nirgends erwähnt, ins Mittel und bewirkten die Ansetzung einer neuen Conferenz, diesmal nach Jegenstorf, wo endlich ein Friede vermittelt wurde.

Um dieselbe Zeit verpfändeten sämmtliche Erben die Herrschaft Rütschelen an Peter von Rohrmoos für 400 Pfd. Pfennige; sie bestätigten ferner dem Kloster Interlaken den Besitz des Kirchensatzes zu Thun, den ihre Vorfahren bereits vor hundert Jahren demselben vermacht hatten.

1372 verpfändete die Familie, mit Einwilligung Jost's de Richo, des Vormunds der Mutter Anastasia, der Stadt Burgdorf den Emmenzoll, welcher seither von den Flößen erhoben wurde, um 412 Gulden, mit Vorbehalt des „Wiederlosungsrechts." Diese Erwerbung war demnach einer ganzen Herrschaft, wie Rütschelen, gleich zu achten; man sieht daraus, daß der Holzhandel damals, hauptsächlich in Folge des Aufblühens der Städte, in welchen sich mehr und mehr Häuser erhoben, sehr bedeutend war. Das Bauen in den Städten beförderte mithin die Lichtung der Wälder des Uechtlandes (wilden Naturbodens mit seinen Urwäldern) und die Anlegung von Matten, Aeckern und Landhäusern an deren Stelle. Die Urkunde ist nicht „von Gottes Geburt," wie früher gewöhnlich, sondern von „Christus Geburte" 1372 ausgestellt.

1372. Die Brüder Graf Hartmann von Kyburg, Graf Eberhard, Probst des Stifts Solothurn, und Graf Berchthold von Kyburg, waren Burgern (Lombarden) zu Solothurn 700 gute Gulden schuldig. Die Stadt übernahm diese Forderung ihrer Mitburger an die Grafen, und diese stellten dann der Stadt einen Schuldbrief aus, worin sie sich eidlich verpflichten, obige Summe binnen drei Jahren, jährlich zu einem Drittel, zurückzuzahlen. Würden sie jedoch einen dieser Termine versäumen, so versprechen sie zehn Prozent Zins als conventionelle Buße für die abgelaufene Frist zu zahlen; auch „möge die Stadt dann sie, die Grafen, wohl angreifen und pfänden." Als Bürgen stellten die Schuldner die Grafen: Ludwig von Neuenburg für 100 Gulden; Rudolph von Habsburg für 100 Gulden; Johannsen von Aarberg, Herrn zu Valensis, für 100 Gulden; Egen (Egon) von Freiburg, Landgraf zu Breisgau, für 200 Gulden und den Ritter Peter von Grünenberg für 100 Gulden. Diese gelobten ebenfalls mit geschworenen Eiden für ihre Bürgschaft einzustehen, und Falls sie, in Folge des Unvermögens der Schuldner, Zahlung zu leisten hätten, und diese auf erfolgte Mahnung nicht leisten würden, so sollten sie verbunden sein sich nach der Stadt Solothurn Recht in „Geiselschaft" (persönliche Haft für Schuld) zu stellen, und davon nicht loskommen, als bis alles bezahlt sei. Wollte jedoch einer der Bürgen nicht selbst Geiselschaft

leisten, so solle er einen anderen ehrbaren Mann mit einem Pferde statt seiner in die Geiselschaft schicken. Sollte aber auch dann noch einer der Bürgen seinen Theil nicht zahlen können oder wollen, so sollte die Stadt und ihre Helfer, Freunde und Gesellen Freiheit haben, alle Leute und Güter der Bürgen, in und außer ihren Vesten und Städten, anzugreifen, zu pfänden „ohne alle Gerichte und ohne Zorn," und die Pfänder (also auch Leute) führen und treiben nach Solothurn, und sie da zu verkaufen nach der Stadt Recht. Dies gelobten die Bürgen für sich und ihre Erben bei geschworenen Eiden, die sie „darum leiblich mit auferhobenen Händen zu Gott gethan. 1372."

1373. Paulus von Steinibrunnen hatte Hans von Gißwyl im Streite todtgeschlagen. Zur Sühne der That und der Aussöhnung der beiderseitigen Familien, welche in Burgdorf eingeburgert waren, vermittelte der Neffe jenes Paulus, Erhart von Igliswyle, ebenfalls Bürger zu Burgdorf, für seinen Oheim, den Mörder, zu des Erschlagenen Seelenheil die Stiftung eines „Nachtlichts von Oel," welches während der Lebenszeit des genannten Paulus vor U. Frau Voraltar in der oberen Kirche zu Burgdorf allnächtlich brennen sollte. Nach dem Tode des Uebelthäters sollte dafür ein Pfund Wachs gewährt werden Die Stiftung haftete auf dem Garten des Vermittlers, welcher vor dem Habnitzthore zu Burgdorf, dem Kreuz gegenüber, lag. Zeugen: Ortolf Vom Stein, Ritter, Heinrich Pfister, Edelknecht, Schultheiß zu Burgdorf, Hans v. Langnau, Burger zu Burgdorf, Joh. Bickinger, Vogt.

In dems. Jahre werden Petermann von Rohrmoos, Heinrich Kupferschmid von Alcherstorf, Erhart von Igliswyle, Peter am Graben, Ullrich von Bürron (Büron) Burger zu Burgdorf genannt.

1374. Graf Johann von Kyburg, Domprobst zu Straßburg, und Graf Hartmann von Kyburg, Landgraf zu Burgunden, verkaufen für sich und ihre Brüder, die Grafen Eberhard und Berchthold von Kyburg, dem Rudolf Sefried von Solothurn zwei Schuposen in der Dorfmarch Graßwyl gelegen, für 200 Pfd. alter Pfennige von Solothurn. Zeugen: Ullr. Hafner, Hans Junker, Heinr. Ekhard und Hänsli BindenEsel, Burger zu Solothurn.

In dems. Jahre werden Ullrich Pfister, genannt Labhart, Edelknecht, Ullrich Egkart, Walther Saron, Conrad Schaber, Ludi von Wyle, Heinrich Pfister, Edelknecht, Schultheiß zu Burgdorf, als Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre mußte die Stadt Burgdorf an verschiedene Burger von Bern eine Schuld von 300 Gulden bezahlen, deren Bürgschaft sie für ihre gnädigen Grafen übernommen hatte. Die gräfliche Quittung darüber ist von 1374.

1375 werden Ullrich Egkart, Petermann von Rohrmoos, Petermann

von Mattstetten, Wernher von Ergäu, Erhart von Igliswyl, Peter am Graben, Edelknecht, als Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre werden Uli Zaner, Ullr. Egkart, Joh. Erbo, Ullr. Leemann als Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre versetzte Graf Hartmann III. den Bernern die Stadt und Grafschaft Thun für 20,000 Gulden.

In d. J. war Graf Rudolf von Nydau zu Büren von den „Engländern“ erschossen worden. Seine Herrschaften, Nydau und Büren, erbten seine zwei Schwestern, deren eine mit dem Grafen Simon von Thierstein, die andere mit Graf Rudolf von Kyburg-Burgdorf verheirathet war. Beide Schwäger geriethen in Folge der Erbschaft in Krieg mit dem Bischof von Basel, welcher die Oberlehnsherrlichkeit prätendirte. An diesem Kriege nahmen auch die „getreuen und bescheidenen“ Burgdorfer, wie sie in der gräflichen Urkunde gewöhnlich genannt werden, theil. Die Fehde dauerte bis 1379, wo sie endlich durch Herzog Leopold zu Rheinfelden schiedsrichterlich beigelegt wurde. Noch während des Kriegs hatten die Schwäger Nydau und Büren demselben für 48,000 Gulden versetzt.

1377 versetzen Berchthold, der Onkel, und Rudolf der Neffe, den Eheleuten Heinrich und Elsa Surer, Burgern zu Burgdorf, acht Schuposen Land auf dem Gutisberg und 1½ Mad Matte zu Bickigen, für 50 Flor. Gulden; werth jährlich 1 Pfd. Pfennige, 7 Viertel Dinkel, 5 Viertel Hafer, 3 Hühner, 30 Eier.

In d. J. verkaufte Graf Hartmann von Kyburg, Landgraf zu Burgund, und Graf Rudolf sein Sohn, item Graf Siegmund von Thierstein und Graf Siegmund, sein Sohn, dem Rudolf Sefrid von Erlach, Burger zu Solothurn, und Sefried, seinem Sohne, Burger zu Bern, die Stadt zu Altrüwe, das Dorf Selsach, mit Twing, Bann, Leut, Gut und Gericht und was dazu gehört (60 Schuposen, 60 Fastnachthüner, 120 Sommerhüner, 30 Eier von jeder Schupose, die Karlismühle im Haag ꝛc. ꝛc.) für 1400 guter florent. Gulden.

In diesem Jahre starb Hartmann III. von Kyburg, der Gemahl der Anna von Nydau; Graf Rudolf, sein Sohn, erscheint demnach von nun an als Landgraf von oder in Burgund. Aeschl. 95. Nota.

In d. J. schenkte Graf Rudolf die Collatur zu Arch und Selzach dem Kloster Gottstatt.

1378 schlossen die Städte Solothurn und Burgdorf eine Art von Vertrag in Betreff des Garnkaufs zum Behuf der Weberzünfte, die in beiden Städten sich gebildet hatten. Das Aufblühen dieses Gewerbes hatte das Garnspinnen auf dem Lande zwar sehr befördert, allein nicht so, daß die Spinner den Webern hinreichende Quantitäten zu Markt bringen konnten. Das hatte zur Folge, daß die fleißigsten Weber oder ihre Frauen und Kinder selbst die Landleute aufsuchten, um das Garn an Ort und Stelle zu kaufen. So brachten die Landspinner noch weniger Garn auf

die Märkte, als früher. Darüber wurden die übrigen Weber unzufrieden, und bewirkten den Vertrag zwischen beiden Städten, welcher, versuchsweise auf 10 Jahre, den Weberzunftgliedern das Abkaufen des Garns auf dem Lande gänzlich untersagte; man zwang dadurch die Landleute ihr Garn persönlich auf die Märkte beider Städte zu bringen.

Dieser Vertrag ist interessant, als die erste industrielle Annäherung zwischen beiden Städten, und als ein Beleg für den angeblichen Segen des Zunftwesens, auch, wie die Städter damals die Landleute zu behandeln pflegten.

In d. J. schenkte die Mutter Anastasia, in Betracht ihres hohen Alters und nahen Todes, den Barfüßern zu Burgdorf und dem Leutpriester allda vierzig Maß Kernen „zu Seelgredte" (Seelenmesse), die sie von der hiesigen obern Mühle zu beziehen hatten. Zeugen waren: Heini von Stein, Ritter, und die Edelknechte (Freibauern) Petermann von Rohrmoos, und Petermann von Matstetten.

Auch der obern Kapelle schenkte sie 6 Viertung Dinkel zu Kerzen und „Tepten" (Teppichen).

In d. J. verkauften Graf Berchthold und seines Bruders Sohn, Egon, dem Konrad Stampf, Burger zu Burgdorf, die untere Sägemühle für 20 rheinische Gulden. Unter den Zeugen wird ein Johannes Burger, Burger zu Burgdorf, genannt.

1379 Joh. Erbo gewährte dem Kloster das Recht, seinen Brunnen durch dessen Märgelenbaumgarten hinter dem Kloster durchzuleiten, jedoch auf unschädliche Weise. Zeuge: Johann von Frutigen, Guardian.

In d. J. fiel den Barfüßern eine ursprünglich nach Fraubrunnen gemachte Stiftung der Katharina Am Graben zu, von ½ Saum Wein, wofür 2 Priester dort ihre Jahrzeit begehen sollten, was sie jedoch versäumt hatten.

In d. J. verkaufte die Familie Kyburg den Bernern die halbe Grafschaft Aarberg, Burg und Stadt mit den Kirchensätzen (Collaturrecht) ꝛc. und den Dörfern Lyß, Bußwyl, Cappel, Bargen, für 4800 guter Gulden.

In d. J. kam die Stadt Burgdorf in Streit mit Johans von Aarberg, Herrn zu Vallendis, dem Willisau gehörte. Die Burgdorfer hatten einige Willisauer, Angehörige oder Unterthanen des Grafen, zu Burgern angenommen. Dieser hatte jenen Willisauern ihr Eigenthum dafür eingezogen und ihre Weiber schwören lassen, ihren Männern nicht nachfolgen zu wollen. Beide Theile riefen den Herzog Leopold von Oesterreich als Schiedsrichter an, und dieser vermittelte zu Herzogenbuchsee zwischen beiden Theilen die Sache dahin, daß die Willisauer zwar Burger zu Burgdorf, aber auch dem Grafen diensteigen bleiben sollten; dagegen ließ ihnen der Graf ihre Habe und ihre Weiber verabfolgen.

Von diesem Jahre ist ein Friedensvertrag zwischen dem Grafen Rudolf und der Stadt Burgdorf einerseits mit den Landleuten von Unter-

walden andrerseits vorhanden. Er betrifft die Auslieferung einiger Unterwaldener Knechte, welche von dem Grafen Rudolph (oder von Burgdorfern) angeblich „in dem Holz, das man den Rennweg nennt," gefangen genommen und festgehalten wurden. „Dieser Rennweg [1]) ist", so meint Aeschlimann, „unstreitig die jetzt sogenannte Leuenstraße, die nach Luzern führt." Noch unsichrer, als dieser Ortsnahme, ist die Veranlassung dieses „Spans" zwischen Burgdorf und Unterwalden. „Die Veranlassung dazu", sagt Aeschlimann, „war unstreitig eine Fehde, wovon mir aber, da sich noch niemand mit der Geschichte unsres Orts, so viel ich weiß, ausschließlich befaßt hat, keine näheren Umstände bekannt sind. Aus Laufer (Tom. 4. S. 187.) scheint zu folgen, daß Graf Rudolf von Kyburg um diese Zeit mit seinem Antheil an den 48,000 Gulden, wofür er Nydau und Büren hatte versetzen helfen, in die Lombardei gezogen ist, in der Hoffnung dort von den Mailändern große Beute heim zu bringen, dafür aber nichts als leere Taschen mitgebracht hat. Auf dem Rückwege mag er vielleicht in Unterwalden einige Landleute geraubt haben, die er jedoch ohne Entgeld wieder ausliefern mußte, wogegen sich die Unterwaldner verpflichteten, dafür an ihm und seiner getreuen Stadt Burgdorf „ewigklich" keine Rache nehmen zu wollen (Urkunde von 1379).

1380. Das Recht der eigenen, von jeder andren Behörde unabhängigen Gerichtsbarkeit wurde mehr und mehr ein Hauptziel aller Städte. Die Stadt Burgdorf erlangte die Freiheit, daß ihre Burger vor kein herzogliches Landgericht geladen werden sollten, durch Graf Rudolf von Habsburg, nahen Verwandten Leopolds von Oesterreich (Urkunde von 1380).

1381 verkaufte Ursula von Ergäu, Oßwald zu Rhin's Ehefrau, das Patronatrecht der Kirche zu Alchistorf, wo sich eine Pfarrkirche in alter Zeit befand, mit Genehmigung ihres Vogts, Hemmann's von Dürrach, an Peter von Thorberg für 200 Gulden.

In d. J. beschlossen Schultheiß, Rath und Burger zu Burgdorf, und zwar vorläufig auf die Zeit von zehn Jahren, daß weder die Gemeinde, noch Einzelne in derselben, Geld jemandem darleihen, oder bei jemand aufnehmen sollten, außer zum unmittelbaren Nutzen und Vortheil der Stadt und ihrer Bürger (Urkunde von 1381). Aeschlimann bemerkt dazu, er führe die Urkunde wörtlich an, „weil sie über den Finanzzustand und die öftere Verlegenheit unsrer Altvordern bei damaliger Kriegszeit" eine sichre Ansicht darbieten. Der Zweck dieses Beschlusses scheint jedoch wesentlich gewesen zu sein, Stadt und Burger gegen die Versuchung zu schützen, dem räuberischen Adel die Geldmittel zu gewähren, die er nur zu oft durch Anlehen bei den Städtern und den Einwohnern suchte.

1382 und **1384** werden Egli und Heinz vom Stein als Burger zu Burgdorf genannt.

---

[1]) Renn, gleich Rinne, Vertiefung durch fließendes Wasser oder absichtlich für solches gemacht; daher s. v. w. Hohlweg.

1382. Vielleicht war es Folge jenes Beschlusses von 1381, in Betreff des Geldverkehrs, daß der Stadt Burgdorf ein Handel entging, den sie gewiß sehr gern eingegangen wäre. Die Veranlassung war diese.

In diesem Jahre hatte der Graf Thierstein dem Grafen Rudolf, jetzt Herr zu Burgdorf, seinem Neffen, die Stadt Wietlisbach mit den Herrschaften Bipp und Erlisburg, die ihm von der Nydauischen Erbschaft noch übrig waren, zur Sicherheit für eine große Summe übergeben, die er dem Cedenten geliehen hatte. Auf diese Herrschaften behauptete jedoch auch die Stadt Solothurn Ansprüche zu haben.[1]) Landgraf Rudolf wollte diese jedoch nicht anerkennen, und benutzte diesen Vorwand zu einem kriegerischen Anschlag gegen die Solothurner. Er verband sich dazu mit dem Grafen von Neuenburg, einem entschiedenen Feind der Städte. Beide „gnädige Herren und Fürsten" nahmen zu einer niederträchtigen List ihre Zuflucht. Sie gewannen den Chorherrn, Hans zum Stein, der in Solothurn seine Wohnung dicht an der Stadtmauer hatte, für sich, daß er sich anheischig machte, einen Trupp kyburgischer Söldner bei Nacht durch sein Haus in die Stadt zu lassen (den 10. Nov. 1382), um diese meuchlings zu überfallen. Wirklich war schon ein Theil der Kyburger Miethlinge an der Stadtmauer angekommen, als der Anschlag entdeckt und diese feilen Mordbrenner verjagt wurden. Die Folge dieses mißlungenen Plans war dennoch ein für den gewissenlosen Urheber sehr verderblicher Krieg mit den Solothurnern. Diese meldeten sofort ihren Miteidgenossen, daß der Kyburger Graf mit dem von Neuenburg sie ohne alle Kriegserklärung heimlich habe überfallen wollen; das Gerücht setzte hinzu, daß die Verbündeten denselben Anschlag in derselben Nacht auch gegen Thun und Aarberg[2]) haben ausführen wollen. Bald wurden daher Solothurn und Bern einig, ihre Miteidsgenossen um ihren bundesgemäßen Beistand gegen diese perfiden Nachbarn anzugehen. Weislich beschlossen sie jedoch vor Anfang der Feindseligkeiten erst die Sache noch dem Herzog Leopold von Habsburg-Oesterreich zu melden, und bei ihm anzufragen, ob er nach Kenntnißnahme der Sache den Grafen beistehen wolle. Der Herzog, obwohl den Eidgenossen, insbesondere den Städten, nichts weniger als hold, fand doch gut, letzteren zu erklären und zu versprechen, daß er sich mit den besonderen Angelegenheiten der Grafen nicht befassen, auch Niemand, der den Grafen zu Hilfe sollte kommen wollen, den Durchzug durch seine Landschaften gestatten wolle.

1383. Aber auch die Grafen waren, jetzt zumal, nach ihrer mißlungenen Schandthat, nicht müßig sich nach Hilfe an Fäusten, noch mehr an Geld umzusehen. Deshalb verkauften sie — das war der oben gedachte Handel — ihre drei Mühlen zu Burgdorf, die dem Schlosse nah lagen

---

1) S. v. Wattenwyl Gesch. des helv. Bundes. Buch 4. S. 130.

2) damals beide schon im Besitz der Stadt Bern.

und immer sichere Einkünfte gewährten, an die Wittwe Graf Hartmann's von Kyburg für 700 flor. Gulden, unter der Bedingung des Wiederkaufs (Urk. v. 1383). Gewiß mochten dies die bedenklichen Burgdorfer nur ungern sehen. Ferner verkauften sie an Stampf, Burger zu Burgdorf, einen Acker (am Oberburger Wege) für 28 Pfd. Pfennige. Zeugen dieses Handels sind (in der Urkunde v. 1383): Conrad S a ch s, Schultheiß in Burgdorf, Ebi von Hasle ꝛc. Sie entlehnten auch hundert florent. Gulden bei dem Juden Moses in Basel (s. Tschudi).

Der Krieg nahm unterdessen seinen Anfang; doch fielen keine „wichtigen Actionen,“ noch weniger Hauptschlachten vor. Man streifte so oft wie möglich in die gegenseitigen Gebiete, man beraubte und mordete die unglücklichen Landbewohner derselben, die außer den Mauern der Burgen und Städte allen Mordbrennern der Art ohne die geringste Rechtshilfe preisgegeben waren. Am rohesten und wildesten geschah dies vom 7. bis 12. April 1383, worauf dann ein gegenseitiger Waffenstillstand abgeschlossen wurde, der jedoch nicht lang dauerte.

Die verbündeten Bern-Solothurner mochten der festen Hoffnung leben, daß die Grafen diesen Krieg, der schon bei drei Monaten währte, nicht länger würden aushalten können; sie sahen daher mit großer Zuversicht ihren Friedensanträgen entgegen. Dies geschah jedoch nicht. Um die Grafen dazu zu zwingen, beschlossen sie endlich die Stadt Burgdorf selbst anzugreifen, um durch die Eroberung derselben dem gräflichen Hause ein Ende zu machen.

Zu diesem Zwecke forderten sie von Uri, Schwyz, Unterwalden und deren Verbündeten den bundesgemäßen Beistand. Zur Besprechung des Näheren wurde eine Tagsatzung in Luzern gehalten. In Folge derselben versprachen die vier Waldstädte mit ihrer ganzen Macht zu erscheinen; die Züricher schickten 600 Mann unter Anführung des Stork von Hünenberg, Zug 200 Mann, Glaris 200 Mann.

Die Grafen von Kyburg befanden sich eben in Basel um Geld und Söldner aufzusuchen. Die Nachricht von diesen eidgenössischen Rüstungen erschreckte den Grafen Rudolf so sehr, daß er krank wurde und nach wenigen Tagen starb. Graf Berchthold eilte nach Burgdorf, wo seine Gegenwart äußerst nöthig war.

Als die Berner mit ihren Verbündeten, zu welchen noch der Graf von Savoyen mit andern den Städten freundlich gesinnten Herren stießen, beisammen waren, rückten sie stracks auf Burgdorf los. Diese Belagerung ist vielfach geschichtlich interessant, besonders auch wegen einiger neu erfundener Kriegswerkzeuge, die man dabei neben den gewohnten alten gebrauchte. Wir lassen daher Aeschlimann ausführlich darüber sprechen.

Das Berner Heer, beiläufig gegen z w a n z i g t a u s e n d Mann stark — man denke, was eine solche Schaar, für deren regelmäßige Verpflegung nicht gesorgt wurde, in der Umgegend t ä g l i c h zu ihrer Unterhaltung rau-

ben und plündern mochte! — umstellte die Stadt, lagerte sich aber großentheils auf den Feldern des sogenannten „Gesteigs.“

Man schoß täglich in die Stadt mit „Büchsen.“ Diese waren eben neu erfunden und wurden, wie es scheint, bei dieser Gelegenheit zuerst auf die „getreuen und bescheidenen“ Burgdorfer losgedonnert. Wie weiland die Mexikaner zu Cortez's Zeit mögen die armen Leute damals dadurch in Angst und Schrecken gerathen sein. Doch hat man sich unter diesen Büchsen nur kleine, sehr roh gemachte metallene Läufe zu denken, welche man mit Lunten abbrannte, und deren Kugeln sehr unsicher vom Pulver fortgeschleudert wurden. Dieses war nur erst im Jahre 1378 vom Mönch Schwarz erfunden worden. Schlösser konnten diese Büchsen nicht haben, denn diese wurden erst 1517 erfunden.

Man schoß auf die Belagerten auch mit Armbrüsten größter Art. Diese entsendeten stählerne Pfeile (Bolzen). „Vor einigen Jahren (um 1808),“ sagt Aeschl., „wurden eine ziemliche Menge solcher mörderischer Bolzen von Elias Stähli, Besitzer eines Gartens an der südlichen Ringmauer, bei Tieferlegung einer sogenannten Kripfe, gefunden. Leider achtete man sie des Aufbewahrens nicht würdig, sondern brauchte sie zu Draht um kupferne Kessel und Geschirre.“

Unaufhörlich warf man auch mit Blyden in die Stadt. Diese Blyden (Schleuderbögen), die Ballisten und Katapulten der Alten, waren das großartigste Wurfgeschütz der Zeit. Man spannte sie haspelartig an, und schnellte dann damit schwere Steine, selbst Leichname von Menschen und Thieren, hauptsächlich aber brennende Pechbündel über die Mauern auf die Dächer der Häuser. Diese waren damals, auch im übrigen Europa, noch mit Stroh oder Holzschindeln gedeckt, und daher dadurch leicht in Brand zu stecken.

So setzte man den Burgdorfern hart zu. Diese verloren auch viele Leute bei Ausfällen, die den Zweck hatten, den abgehenden Proviant zu ersetzen. Dennoch blieben sie standhaft ihren Grafen treu und wehrten sich aufs tapferste[1]).

Sechs Wochen hatte schon diese Belagerung gedauert. Während derselben hatten die Berner viele Schlösser und Güter von Freunden der Grafen verheert. So das Schloß Friesenberg, dessen Besitzer Peter v. Matstetten war. Zwei darin gefangene Edelleute, Kraft von Burgistein und Peter von Thorberg, wurden von den Mauern herabgestürzt. Für letzteren stifteten seine Hinterlassenen eine „Jahrzeit“ in der Kirche zu Wyningen und etwas Bodenzins für den Leutpriester daselbst von seinem Gute Breitenegg. Alle übrige Gefangene wurden ohne Erbarmen erschlagen. Von

---

1) Noch 1777 fand man in des Hrn. Salzfaktor Dübel Bifang, unten an der Einfahrt neben dem Kreuzgrabenweg, unter einem kleinen Hügel, den man ebnen wollte, eine große Menge Menschengebeine, eben so in Dr. Grimm's Bifang an der Bernstraße die Gerippe von ohngefähr zwanzig Personen, die man muthmaßlich zu jener Zeit eingegraben hatte.

gegenseitigem Pardon war keine Rede; namentlich wollten die Eidgenossen das gräfliche Haus um jeden Preis vernichten.

Eben so hatten sie schon vorher mit dem Schloß Grünenberg verfahren. Auch Grimmenstein würde schon damals dasselbe Loos erfahren haben, wenn nicht der Besitzer, Peter von Rohrmoos, den Bernern entgegen gekommen und seine Veste für ihr „offenes Haus" erklärt hätte.

Endlich wurden aber doch die treuen Burgdorfer der Greuel der Verwüstung müde, welche der gräßliche Krieg ringsum anrichtete. Sie drangen in ihren Grafen dem Jammer in und außer ihrer Stadt durch einen den Frieden vorbereitenden Waffenstillstand wenigstens ein zeitweiliges Ziel zu setzen. Der Graf gab endlich nach. So wurde zwischen „Schultheiß, Rath und Bürgern der Stadt Bern, im Bisthum Lausanne gelegen," und „Schultheiß, Rath und Bürgern der Stadt Burgdorf, im Bisthum Constanz gelegen," ein „steter Friede" — auf drei Wochen! — abgeschlossen, den beide Theile in „göttlicher Treue" zu halten, eidlich bei Gott und den Heiligen versprachen. Die Bedingungen waren vollkommene Waffenruhe während dieser Zeit, und, falls während der drei Wochen der Graf nicht im Stande sein sollte die Belagerung zu „entschütten," sollte die Stadt und die Burg den Bernern mit denselben Hoheitsrechten übergeben werden, welche die Grafen von Kyburg bisher über dieselben ausgeübt hatten, jedoch mit Vorbehalt aller Rechte und Freiheiten, welche die Stadt bisher von den Grafen und dem Reiche erlangt hatte. Die Urkunde ist, mit den Siegeln von Bern, Burgdorf und dem Grafen versehen, vom Jahre 1383.

Sobald diese Bedingungen beiderseits angenommen worden waren, bewarben sich die Grafen allesammt um neuen Beistand. In der That gelang es ihnen, den Herzog Leopold, trotz seiner den Bernern gegebenen Zusage, für ihr Interesse zu gewinnen. Treuloser Weise sendete er ihnen einen seiner Beamten, den Grafen von Montfort (Heinrich von Tettnang), mit einer ansehnlichen Zahl Rittern und Knechten zu Hilfe. Diese Schaar kam bis Bickigen, ohne daß die Berner davon etwas ahneten. Ihr Vertrauen in das eidlich gegebene Versprechen der hohen Fürsten wurde auch so vollständig getäuscht, daß jener Zuzug von beiläufig zweihundert Mann mit Waffen und reichem Kriegsbedarf unbemerkt in die Burg und Stadt gelangte.

Als die drei Wochen vorüber waren, verlangten die Berner vertragsgemäß die Uebergabe der Burg und Stadt, erhielten aber von dieser den Bescheid, daß sie für sich das nicht zu thun wage, weil die jetzt in ihren Mauern liegenden Herren mit ihren Mannschaften zu mächtig seien.

So wurden denn die Eidgenossen zu spät inne, daß sie getäuscht worden waren. Mangel an Munition ließ ihnen die Unmöglichkeit einsehen, die Uebergabe zu erzwingen; sie beschlossen daher, von der Belagerung einstweilen abzustehen, den Krieg aber bis zur Vertreibung der gräf-

lichen Familie mit größter Anstrengung fortzusetzen. Sie belagerten und eroberten die Stadt Olten, welche den Grafen gehörte; sie eroberten und zerstörten ferner das Schloß Kirchberg, weil es einem Berchthold von Kirchberg gehörte, der als Hauptmann in Burgdorf während der Belagerung gedient hatte; hauptsächlich aber machten sie durch ununterbrochene Streifereien in die Kyburg'schen Besitzungen die Umgegend von Burgdorf fast zur Einöde.

Gegen Ende des Jahres (1383) versuchten die Grafen, mit Hilfe der Grafen von Thierstein, vieler Ritter und Knechte, und der Mannschaft der Stadt Burgdorf, einen Zug nach Röthenbach, wurden aber von den nun aufs höchste erbitterten Bernern nach einem mörderischen Gefecht mit blutigen Köpfen nach Hause geschickt.

Um der Burgerschaft zu Burgdorf, welche sich, trotz ihres Elends, gegen ihre gräfliche Oberherrschaft immer durch „Treue und Diensteifer ausgezeichnet" hatte, einige Beweise von Zufriedenheit, besonders eine Aufmunterung zu fernerer Treue gegen die Grafen zu erkennen zu geben, gewährten diese der Stadt Zollfreiheit in allen kyburgischen Besitzungen, bestätigten sie in dem „eigenthümlichen Besitz und der Nutznießung ihrer Allmenden, so daß sie dieselben nach Belieben versetzen oder verkaufen könnten, und gestatteten ihr ausgedehntere Freiheit in einigen Polizeisachen, z. B. Büßung der Personen, welche falsches Maß und Gewicht brauchten, das Recht der Vermögenseinziehung solcher Frevler &c. zum Besten der Stadtkasse" (Urkunde von 1383).

Die Berner und ihre Bundesgenossen ließen aber sogar im Winter von 1383 zu 1384 nicht ab, die Besitzungen der Kyburger durch Brennen, Morden und Rauben zu verheeren. Der steigende Jammer vermochte endlich den Grafen Berchthold an die „gemeinen Eidgenossen" nach Luzern zu schreiben, daß sie seinen Streit mit Bern gütlich beizulegen sich bemühen möchten, mit der Versicherung, daß er ihren Vorschlägen Gehör geben werde. Diese jedoch, nun völlig mißtrauisch gegen den Grafen, würdigte ihn, mit Recht, keiner Antwort, sondern übersendeten sein Schreiben einfach an die vereinigten Städte Bern und Solothurn zu beliebiger Berücksichtigung.

1384. Aber auch diese nahmen keine Notiz davon, sondern setzten den Krieg eifrigst fort. Im März 1384 bestürmten die Berner das Schloß Trachselwald, weil dessen Besitzer, Burkhard v. Sumiswald, Burger zu Burgdorf und Genosse der Kyburger war. Der Besitzer gab jedoch nach, überließ sein Schloß den Bernern, wurde Burger von Bern und von den Bernern dafür mit dem Schlosse belehnt. Auf ähnliche Weise verloren die Kyburger nach und nach fast alle ihre Anhänger in der Nähe von Burgdorf. Die Aussicht, daß ihre früheren Freunde, als nunmehrige Burger von Bern, gegen sie zu Felde ziehen mußten, daß ferner unter diesen veränderten Verhältnissen, bei der Unerschütterlichkeit der Eidgenossen, eine aber-

malige Belagerung der Stadt Burgdorf unvermeidlich zu erwarten war, die nur zu gewiß mit der Vernichtung der Burg und der Stadt enden mußte, nöthigte die Grafen, sich wiederholt, und zwar diesmal noch demüthiger, an die Eidgenossen um Vermittelung des Friedens zu wenden, mit der eidlichen Zusage, ihrem schiedsrichterlichen Ausspruche sich unbedingt zu unterwerfen. Auf erhaltene Anzeige erklärten sich auch die Berner bereit, die eidgenössische Vermittelung und deren Ausspruch anzunehmen. Sie konnten das jetzt, weil sie der Meinung der Eidgenossen von der Sache bereits sicher waren, und ihre Macht denen der Kyburger weit überlegen war.

Auf diese Einleitungen sendete jeder eidgenössische Kanton zwei Bevollmächtigte zuerst nach Bern, um zunächst die ihnen übrigens längst bekannte Meinung der Berner zu vernehmen. Diese forderten fest und bestimmt, daß ihnen Schloß und Stadt Burgdorf zu „kaufen gegeben" werde. Von Bern zogen die Vermittler nach Burgdorf.

Hier saßen nun die Gesandten der Kantone, und die Bevollmächtigten der streitenden Parteien zusammen und beratheten sich lang und hartnäckig. Von Seite der gräflichen Familie waren zugegen Graf Berchthold für sich, und als Vormund für die Brüder Hartmann und Egon, Söhne seines verstorbenen Bruders Hartmann; ferner Berchthold der jüngere und die Grafen Eberhard und Johannes, damals beide Domherren zu Basel.

Bern war vertreten durch den Schultheiß, Otto von Bubenberg, Conrad von Burgistein, Ludwig von Sefftigen, Peter oder Petermann Rieder, Johannes Pfister, Peter Halmer, Johann von Muhleren, Peter von Grafenried und Heinrich von Ostermannigen.

Burgdorf, die Stadt, war vertreten durch Immer Egkhart, Heinrich von Rütschelen, beide Mitglieder des Raths, und den Stadtschreiber Burkard Hauswirth.

So sehen wir denn die beiden politischen Hauptparteien der damaligen Zeit, die des Stadtadels und des Landadels, in einer sehr ernsten Haltung einander gegenüber. Der Stadtadel — denn die eigentliche Berner Burgerschaft bestand nun lediglich, wie die von Freiburg und Solothurn, wesentlich aus Edelleuten, die die Ueberzeugung theilten, daß ihre Personen und ihr Eigenthum sicher waren, wenn sie sich in die Städte wendeten und in denselben eine aristokratische Kaste bildeten, welcher die Herrschaft über die Stadt, so wie in Folge derselben über das übrige Land ohne gleich berechtigte Gemeinden unfehlbar zu Theil werden mußte — wiederholte in der Person des Schultheißen von Bubenberg den Antrag, daß der Stadt Bern die Herrschaft Burgdorf, Schloß und Stadt, käuflich überlassen werde. Die landadeligen Kyburger wollten jedoch davon nichts wissen, noch weniger davon, daß sie dafür Berner Burger werden sollten. Sie boten dagegen den Bernern eine große Summe, wenn sie von ihrem Antrage abstehen würden, da sie, als eine alte Familie von landgräflichem

Range die Residenz ihrer Ahnen nicht gegen eine Wohnung in irgend einer Stadt vertauschen möchten.

Darauf erklärten die Berner kurz und einfach, daß den gräflichen Gelderbietungen alle Sicherheit fehle, indem ihre überschuldeten Güter ihnen nicht erlaubten die angebotenen Summen jemals zu gewähren.

Dieses Hauptargument konnten die landadeligen Grafen leider nicht entkräften. Der Wurm, „die Schuld," hatte mit ihrem Vermögen auch ihren Credit und somit ihre Macht vollkommen aufgezehrt.

Nicht minder bestanden die Berner auf ihrem Antrag aus dem Grunde, weil sie den Grafen nur zu überzeugend nachweisen konnten, daß sie in ihnen stets unruhige, mord- und raublustige, und eben so wortbrüchige und treulose Nachbarn gehabt hätten, welche sie, was sie kurz und rund erklärten, fernerhin in ihrer Nähe zu dulden nicht gesonnen seien.

Da die gräfliche Familie auch diesen wohlverdienten Vorwurf mit nichts entkräften konnte, fügte sie sich endlich dem Spruche der Eidgenossen, und trat ihr Schloß, ihre getreue Stadt Burgdorf, und noch einige Rechte auf Thun, der stadtadeligen Burgerschaft von Bern für die Summe von 37,800 Gulden in Gold ab.[1])

Lang und standhaft hatte man auf beiden Seiten gehandelt. Die Grafen hatten sogar das Mitleid der Eidgenossen dadurch zu gewinnen gesucht, daß sie seufzend ihnen vorstellten, wie schmerzlich es für eine alte, hochansehnliche Familie sein müsse, die so viele Schlösser und Städte gebaut, gerade von einer derselben, von der Stadt Bern, aus ihrem uralten Eigenthume sich verdrängt sehen zu müssen. Aber umsonst. Auch die Eidgenossen erklärten fest und bestimmt, daß sie nach reiflichster Erwägung von ihrem Spruche nicht abgehen könnten, und erinnerten die Grafen nachdrücklichst an ihre schriftliche Erklärung, sich demselben unweigerlich fügen zu wollen.

So wurde denn unter dem 5. April des Jahres „von Gottes Geburt" 1384 der Kaufbrief ausgefertigt und von beiden Theilen unterzeichnet und besiegelt.

„Dieses wohlfeilen Kaufs waren die von Bern überaus wohl zufrieden" — sagt Aeschlimann; wohl konnten sie das sein, da sie nachher erklärten, daß sie denselben „nicht um 60,000 hätten fahren lassen."

Die Abzahlung wurde so bewirkt, daß die Stadt Bern die Partikularschulden der Grafen an einzelne Privaten, besonders Berner, übernahm. Den Rest deckte die Stadt, die in Folge des Kriegs eben auch nicht bei überflüßigen Mitteln war, durch „Geldaufbrüche" (Anleihen), wofür „ganze Städte und Gemeinden Bürgschaft" leisteten; so auch die Stadt Thun (Urkunde von 1384).

---

1) Wie viel Goldgulden wäre wohl jetzt nur das Gold-Städtchen Burgdorf allein, ohne die Burg, werth?

Nach Abschluß des Kaufs, als erster Bedingung des Friedens, wurde nun auch dieser selbst in einer besondern Urkunde, unterm 7. April 1384, ins Reine gebracht, und außer den Hauptkontrahenten zugleich mit von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden besiegelt.

Nächstdem verglich man sich endlich noch über die Auswechselung der gegenseitigen Gefangenen, und zwar an einem und demselben Tage, welche sämmtlich unentgeldlich freigegeben wurden, mit Ausnahme derer, welche sich loszukaufen versprochen hatten, ohne ihr Wort zu halten; diese mußten eine Auslösung zahlen, oder durch Bürgschaft decken.

Als Schiedsrichter oder Ausleger etwa streitig werdender Punkte des Friedensvertrags gelobten beide Theile die vermittelnden Cantone anzuerkennen. Nicht lang währte es, daß ein Spruch derselben nothwendig wurde.

Nach Beendigung aller Verhandlungen zahlten die Berner ihren Truppen den rückständigen Sold und — per Tag ein Groschen Tournois — 4 Kreuzer heutiger Münze (sagt Aeschlimann, ein sehr hoher Preis für jene Zeit).

Die Grafen entbanden nach Abschluß des Handels die Einwohner ihrer verkauften Herrschaften der Eide und Pflichten, welche ihnen bis jetzt gegen sie obgelegen hatten, und wiesen sie an, der Stadt Bern, als ihrer neuen Herrschaft, zu huldigen (Urkunde vom Markustag 1384).

Die Berner dagegen bestätigten ihren nunmehrigen Unterthanen, den Burgern der Stadt Burgdorf, alle ihre Rechte und Freiheiten, und gelobten eidlich „zu Gott und den Heiligen mit aufgehobenen Händen" dieselben ewiglich selbst zu halten und gegen Angriffe zu schirmen. Sie forderten ihre „Lieben zu Burgdorf" auf, ihrer „neuen Herrschaft" sich zu freuen, die mit niemand verbunden (von niemand abhängig) sei, als mit dem „Heiligen römischen Reiche." (Urkunde von 1384.)

1384 werden Hartmann von Kriegstetten, Heinrich Kupferschmid, Hansli Burger, Werner Sulzli, Peter und Hänsli zur Linden, Hans Baber als Burger und „des Raths" genannt.

1384 und **1399** werden Hansli und Johannes von Graßwyl Burger zu Burgdorf genannt.

Bemerkungen zu Abschnitt IV.

Die etwa fünfunddreißigjährige Herrschaft des Grafen Eberhard II. war im Ganzen für die Stadt Burgdorf wohlthätig gewesen, nicht aber für die Grafschaft Burgdorf. Sein Charakter war an sich nicht kriegerisch; indeß sein Schwanken zwischen dem Landadel mit Habsburg-Oesterreich und den Städten — seine Erben und Nachfolger entschieden sich zuletzt ganz für jene Partei — hatten ihn oft zu Kriegszügen verleitet, die er später wieder bereute.

Die treue Anhänglichkeit der Burgdorfer an ihm und seinem Hause lohnte er dadurch, daß er ihrer Gemeinde ein stattliches Gemeindegut zu Lehen gab, die Verfassung der Stadt denen der größeren Städte nachzubilden nicht hinderte, und willig der Behörde gleiche polizeiliche und richterliche Befugnisse wie denen von Bern u. a. einräumte. Gewohnte persönliche Zuneigung der Burger zu dem Grafen und der Einfluß der zahlreichen Edelleute, welche theils den gräflichen Hof bildeten, theils als Burger sich im Orte niederließen und anbauten, ließen etwanige Wünsche Einzelner, die Stadt unabhängig vom Grafen oder reichsunmittelbar zu machen, nicht aufkommen.

„Unter ihm hatte das kyburgische Haus den höchsten Grad seiner Macht erreicht und eine Zeit lang sein Ansehen vor vielen andern herrschaftlichen Familien zu behaupten gewußt. Aber eben so hatte es seinen Untergang mit schnellen Schritten sich nähern und seinen alten Glanz sich verdunkeln, dagegen, zu seinem größten Leidwesen, die reichsfreie Stadt Bern unter der Leitung eben so kraftvoller wie staatskluger Männer zu einem größern Wohlstand und Flor heranwachsen sehen. Die Schulden des Hauses häuften sich immer mehr und für die Erben des Grafen war keine Aussicht vorhanden, sie jemals abtragen zu können. Daher von nun an die zunehmenden Verkäufe und Verpfändungen, von denen aber die meisten niemals wieder an die Familie gelangten, da sie außer Stand war, die Pfandgelder zu ersetzen." (Aeschl.)

Die bürgerliche Ordnung hatte in diesem Zeitraume verhältnißmäßig große Fortschritte gemacht — jedoch nur in den Städten und deren Gebieten. Das gegenseitige Berauben des Adels (s. 1310), das die Städte, wo nicht regelmäßig gleichfalls übten, doch auf stattfindende Veranlassung nur zu nachdrücklich nachthaten, blieb sich wesentlich gleich. Dagegen beweisen die städtischen „Satzungen," d. h. Polizeiverordnungen, daß die Stadtbewohner unter sich das gegenseitige wilde Angreifen und Selbsthelfen nicht mehr dulden wollten.

Neben den Städten bildeten sich in diesem Zeitraume auch mehr und mehr sogenannte „offene" Dorfgemeinden im Gegensatz gegen die geschlossenen Städte. Dazu trug das Schuldenmachen der Grafen wesentlich bei, die sich je länger je weniger scheuten auch ihren Leibeigenen, die durch den Fruchthandel mit den Städtern wohlhabender wurden, Gut um Gut zu verkaufen.

Alles gewann in dieser Zeit — nur der hohe Adel verlor, zum Glück für das Land.

Allein ein böser Wurm lebte auf. Das Ankaufen von Gütern aller Art, worauf sich die Städte mit steigendem Eifer legten, ohne daß sie ihren „Ausburgern" gleiches Recht dabei gestattet hätten, erzeugte allgemach jenen in der Stille aber unaufhaltsam fortgehenden Riß zwischen Stadt und Dorf, der später zu einem offenen Schlund sich aufthun sollte!

Die zunehmende Macht der Städte, besonders der einzelnen größeren, hatte sie hochmüthig gemacht; ihre Siege über den Landadel hatten diesen Hochmuth noch weit mehr gesteigert. Verblendet dadurch unterschieden sie nicht genug zwischen den adeligen Herren und ihren Leibeigenen, sondern sie rächten sich an jenen nur zu gewöhnlich, daß sie diesen Ernten, Hütten, auch Leib und Leben raubten. Folge davon war, daß die Städte, namentlich Bern, von jetzt an von den arbeitenden Klassen des Landes bald eben so gehaßt wurden, wie vom Landadel, besonders seit die Städte sich durch Ankauf von adeligen Gütern auch die Adelsrechte der Besitzer derselben erworben zu haben wähnten, und sich noch herrischer gegen die mitgekauften Leibeigenen benahmen, als deren bisherige Grundherren selbst.

Die vielen Kirchen und Klöster, welche Adel wie Städte stifteten, trugen wesentlich bei die Sitten allmählich zu entwildern; selbst Künste, z. B. Glasmahlerei, Baukunst rc. blühten dadurch hier, wie überall, mehr auf.

Das fanatische Benehmen gegen die Juden, damals der gebildetere Theil der bürgerlichen Gesellschaft, welche auch in Burgdorf Lehrer und Beförderer der Arzneikunde, Naturkunde, des Handels und mancher Industriezweige waren, läßt erkennen, daß man anfing von diesen heimathlosen Fremdlingen zu lernen und ihnen durch eifersüchtiges Ausweißen, wie durch barbarische Marterqualen, dafür zu danken — wie überall.

In Folge des Verkaufs der Grafschaft Burgdorf an die Stadt Bern erlosch auch die alte Landgrafschaft Burgund. Faktisch war das mit letzterer schon längst geschehen, so daß in der letzten Urkunde dieser Zeit Bern, im Bisthum Lausanne, und Burgdorf, in dem von Constanz gelegen, bezeichnet werden.

Die Erwerbung der Städte Thun, Burgdorf und Aarberg mit ihren Vesten begründeten dagegen von nun an die Herrschaft der Stadt Bern über die denselben zunächst liegenden Landschaften. Es bildete sich fortan in Folge derselben der Stand (später Canton) Bern; denn mit der Herrschaft breitete sich auch der Name der Stadt über alle Gemeinden und deren Bezirke aus, welche Bern als ihre „neue Herrschaft" anerkennen mußten, freiwillig oder — wie in der Regel — gezwungen.

Diese politische Umwandlung gestaltete auch die socialen Verhältnisse der Bewohner der zu Bern gehörenden Bezirke theils neu, theils wurden allgemach neu aufgekommene Einrichtungen in der Gesellschaft für längere Zeiten festgestellt.

Die altgermanische Kasteneintheilung der damaligen Menschen blieb im Ganzen dieselbe.

Die unterste Kaste (oder Klasse) war die der Leibeigenen oder „eigenen Leute." Das waren die unglücklichen Landarbeiter, welche wie Sachen oder Lastthiere ihrer Herren persönliches Eigenthum waren. Sie hatten die Felder zu bauen und alle schwere Arbeit auf Befehl und unter den härtesten Zwangsmitteln im Fall von Widerspruch zu machen. Ein wesentlicher Unterschied zwischen ihnen und den Sklaven der heidnischen Zeit war nur der, daß sie — der eigentliche Segen des damaligen Christenthums — mit ihren Herren den gemeinschaftlichen Gottesdienst besuchten, und durch denselben wenigstens einige Bildung genossen, jedoch weder lesen noch schreiben lernten; denn von Schulen für die Jugend war keine Rede. Sie durften ohne Genehmigung ihrer Herren weder selbst heirathen, noch ihre Kinder heirathen lassen, auch weder Geschenke machen noch annehmen.

Vertheilt gleichsam, als willenlose Werkzeuge, waren diese Unglücklichen unter die über ihnen stehenden Kasten der Freien. Diese waren zunächst die Edelknechte oder Edelknappen, auch blos Edle genannt — eigentlich nur etwa Großbauern, eine eigene Kaste von Edelleuten, die unterste, oder der niedere Adel, die als Dienstmänner des höhern Adels nicht für sie das Land zu bauen oder sonst gemeine (friedliche) Arbeiten zu machen, sondern sie meist nur auf ihren Raubzügen zu begleiten hatten. Ihre Bestimmung war ganz kriegerisch (militärisch). Sie lebten von einem Stück Landes, daß sie von ihren Oberen in Lehn hatten, und durch eigene Leute, die sie gekauft oder gefangen hatten, bebauen ließen. Solcher Großbauern möglichst viele an sich zu fesseln war das Hauptgeschäft der Ritter oder Freiherren, eine höhere Adelsklasse. Der Tapferste derselben fand natürlich um so mehr dienstwillige Edelknappen, die mit ihm zu jeder Streifpartei willig und bereit waren. Belohnungen mit erobertem Lande, Antheil am Raube, Erwerb von „eigenen Leuten" ꝛc. war ihr Lohn dafür.

Ueber diesen standen die Grafen und Herzöge, welche ursprünglich vom Könige, die der Adel wählte, ernannt, allmählich eine neue höhere Adelsklasse geworden waren.

Ueber diesen allen herrschte der König aller Deutschen, nach und nach, in

Folge bekannter Prätensionen, römischer Kaiser und höchster Herr der Christenheit genannt.

Aber seit der Gründung der Städte bildeten sich auch in diesen neue privilegirte Klassen, welche zu den Adelskasten außer denselben in immer stärkere Opposition traten.

Die Städte ließen die Leibeigenen ihrer Erwerbungen in ihrem bisherigen Zustande; ja dieser wurde noch in so fern härter, als sie denselben weniger Gelegenheit ließen sich frei zu machen.

Anfangs zog in die Städte, wer wollte, mehr jedoch freie Landeigenthümer ihrer nächsten Umgegend, die in denselben für ihre Familien und ihr Eigenthum Schutz suchten.

Mit der steigenden Macht der Städte wendete sich der Theil des niederen Adels in dieselben, welche nicht Vasallen ihrer Lehnsherren bleiben mochten, oder solche, die dazu gezwungen wurden.

So bildete sich der Stadtadel, der sich nach und nach vorzugsweise die „Burgerschaft" nannte.

Aus diesem sonderte sich wieder der ursprüngliche Geburtsadel als eine höhere Adelsklasse ab, das sogenannte „Patriziat," die höchste Kaste des herrschenden Stadtadels, so daß die Städter zuletzt aus Gemeinde (Einsassen), Burgerschaft und Patriziat (regimentsfähige Geschlechter) bestanden.

Der Stadtadel in seinen Theilen, den Burgern und Patriziern, bildete nun eine neue aristokratische Corporation, die zwar lange Zeit auch nur unmittelbar unter „Kaiser und Reich" stehen zu wollen vorgab, allein doch mehr und mehr von diesen mit der Zeit verfallenden Autoritäten unabhängig und in ihren Erwerbungen souverän zu werden trachtete, wie die anderen mächtigen Vasallen des Reichs.

Die Städte sonderten sich wieder in Landstädte (municipia) und die Hauptstadt, Cantonsstadt, Urbs. In den Landstädten gab es nur Gemeinde und Burgerschaft; das Patriziat war fortan eine privilegirte Kaste der Hauptstadt.

So gestaltete sich das Städtewesen in der Schweiz und in Oberitalien gleichförmig wie in Deutschland überhaupt, so lang jene beiden Länder zum deutschen Reiche gehörten.

In und um Burgdorf hatte der Verkauf an Bern sehr wesentliche Veränderungen zur Folge. Mit der gräflichen Familie entfernten sich zugleich mehrere adelige Familien aus der Stadt; sie verkauften ihre Häuser und Höfe an nichtadelige Handwerker und Krämer, deren Zahl sich innerhalb der schützenden Mauern immer mehr vermehrt hatte, oder auch an leibeigene Bauern, die als Burger in die Stadt aufgenommen worden waren, oder an Leibeigene und frei gekaufte Bauern der nahen Dörfer. Schadete das für den Augenblick dem Glanze der Stadt, so gewann diese bei weitem durch die größere Sicherheit und Ruhe, wozu nun unter der mächtigen Hand der mächtigeren Städte der nahe Adel sich verstehen mußte, so weit er selbst noch nicht in Städte eingeburgert war. Hierdurch wuchs der Wohlstand der arbeitenden Klassen, der eigentlichen Träger aller Civilisation in jeder Richtung und Beziehung, welche das mordsüchtige Adelthum seit einem Jahrtausend so gut wie nicht hatte aufkommen lassen. Dem Landbau nächst der Stadt kam diese größere Sicherheit am meisten zu statten; der Boden spendete seine Ernte immer reicher, je mehr er durch freie Eigenthümer bebaut wurde. Die Handwerker, leider durch das Zunftwesen lediglich deshalb zu Corporationen gebildet, um desto sicherer die Handgewerke auf die Städte zu beschränken und die Söhne der Landleute davon abzuhalten, gewannen im Verhältniß mit dem Landmanne, und die eben in den Zünften vorhandenen um so mehr,

je eifersüchtiger sie durch Maßregeln aller Art jede freie Concurrenz der Landbewohner unmöglich machten.

Im Innern der Stadt erzeugte das Bedürfniß des friedlichen Zusammenwohnens allerlei Polizeimaßregeln, die freilich unvollständig genug aber doch schon als rohe Anfänge eines aufwachenden Gemeindelebens sehr wohlthätig wirkten.

Aber auch in den Dörfern bildete sich nach und nach etwas einer Gemeindeverfassung Aehnliches, seit dieselben unter ihren „Ammännern" eine Art von Gemeindeverwaltung bekamen; durch wen und wie, ist schwerlich mehr für alle Dorfgemeinden zu ermitteln. Gewiß mußte das von dem abgehenden Adel wie von den an die Stelle desselben tretenden Städten im Wege mündlicher Berathung und Verordnung geschehen sein, da die Bauern zur Zeit weder lesen noch schreiben konnten.

Aber übel genug stand es mit allem, was eigentliche Staatssachen sind oder sein sollten. Von einem wohlthätigen Einfluß seiten der obersten deutschen Reichsbehörden merkte man hier so gut wie nichts. Einen eigenen Staat bildeten die hiesigen Gemeinden auch noch nicht; ja leider wurde dieses durch das nun eintretende Kaufen und Verkaufen von Gemeinden — größere kauften kleinere, Städte kauften Dörfer, endlich die Hauptstadt alle übrige als Privateigenthum — für lange Zeit gehindert. Daher geschah es, daß Gemeinden thaten, was nur der Staat thun sollte, Ausübung von Civil- und Criminaljustiz, Geldprägen 2c., oder es geschah nichts von dem, wozu die einzelne Gemeinde nicht ausreicht, Brückenbau, Straßenbau 2c. Keine Fahrbrücke erleichterte noch das Reisen und Waarenschaffen über die Emme. Die Eidgenossenschaft endlich war nichts als ein auf Zeit geschlossener Staatenbund für augenblickliche Zwecke und in sehr lockerer Gestalt trotz aller geschworenen „ewigen Bünde."

V. Abschnitt.

Burgdorf, mit feudalem Grundbesitz, Vasallenstadt der Stadt Bern mit landgräflichen Rechten.

1385—1431.

1385. Der Verkauf Burgdorfs an „die von Bern" — wie von jetzt der stehende Ausdruck wurde — änderte nichts von Wichtigkeit an der bisherigen Gemeindeeinrichtung. Die „Herren von Bern," jetzt die Obrigkeit der Burgdorfer, traten ganz in die Rechte der bisherigen Grafen über die Gemeinde Burgdorf. Da die Verfassung der Stadt im Wesentlichen auch unter Bern bis 1798 sich gleich blieb, geben wir hier eine gedrängte Schilderung derselben für ihre ganze Dauer.

An der Spitze des Gemeindewesens stand der Schultheiß. Diesen wählte von nun an die Obrigkeit zu Bern aus der Burgerschaft der Stadt. Er verwaltete mit Burgdorf auch die anderen nach und nach von Bern erworbenen Gemeinden als Amtsmann oder Statthalter und erhob die Einkünfte für Bern. Der Schultheiß mußte früher alljährlich, seit dem 13. August 1576 aber nur bei Antritt seines Amts einmal dem Stadtmagistrat (den Vertretern oder Repräsentanten der Gemeinde) den Eid schwören, daß er die Stadt bei ihren Rechten behalten, sie bei ihren Freiheiten, Briefen, Gewehrsamen und Siegeln, bei guten alten Bräuchen und Herkommen verbleiben lassen, handhaben, schützen und schirmen, die Rathssachen verschweigen, keine obrigkeitliche Schreiben anders als in Gegenwart von Räthen eröffnen oder sonst Missiven hinterhalten, im Fall von Mißhelligkeiten zwischen denen von Bern und Burgdorf unparteiischer Mittler sein rc., auch alles das leisten wolle, was einem redlichen Richter zusteht. In den Rathsversammlungen führte der Schultheiß den Vorsitz, hatte aber kein Stimmrecht, sondern nur bei vorfallender Stimmen-

gleichheit den Entscheid. In spätern Zeiten mußte noch jeder Ortsbürger, der vor Rath erscheinen wollte, sich vorher um die Erlaubniß dazu bei dem Schultheißen bewerben.

Den Rath erwählte der Schultheiß indirekt, wie früher unter den Grafen, indem er die Subjekte für die erledigten Rathsstellen der Obrigkeit zu Bern denominirte, d. h. zur Bestätigung vorschlug.

Dem Schultheißen zunächst stand der Venner; er war zugleich Seckelmeister und Pannerherr und in Abwesenheit des Schultheißen dessen Statthalter. Der Eid, den er leisten mußte, verpflichtete ihn hauptsächlich „der Stadt Sekret und Siegel," wie auch „die Fähnlinen und das Panner" treulich zu hüten, dieses in Kriegszeiten selbst zu Handen zu nehmen und dabei zu bleiben bis in den Tod; das Siegel der Stadt nicht von Handen zu geben und nichts damit zu besiegeln, es sei denn in Gegenwart des Schultheißen, des Burgermeisters oder zweier Räthe ꝛc. Seine Amtszeit war lebenslänglich; erst 1597 wurde sie auf fünf Jahre bestimmt, doch war er wieder wählbar. In älterer Zeit, wo seine Bestimmung nur militärisch war, hatte der Burgermeister den Vorrang vor ihm. Nach der Mitte des 17. Jahrhunderts bekam er den Rang nach dem Schultheißen. Seine Erwählung geschah bei versammeltem ganzem Stadtmagistrat durch Stimmen.

Der Rath, auch der kleine Rath genannt, bestand mit Inbegriff des Venners aus zwölf Gliedern, unter Vorsitz eines auf drei Jahre gewählten Burgemeisters. Wie unter den Grafen war auch unter „Berns Scepter" die Burgerschaft (bis 1798) von allem Einfluß auf die Erwählung der Rathsglieder gänzlich ausgeschlossen, obgleich der Rath nächst den Ortspolizeisachen hauptsächlich die Verwaltung ihres Eigenthums zu besorgen hatte. Die Besetzung der Rathsstellen geschah gewöhnlich ohne Berücksichtigung der dazu erforderlichen Fähigkeiten; die Obrigkeit gab diese Aemter vielmehr nur ihren treugehorsamen Anhängern als eine Art von Belohnung ihrer derselben geleisteten Dienste, folglich als eine gnädige Gunstbezeugung auf Kosten hiesiger Gemeinde. Ward eine Stelle vakant, so schritt man erst um Martini zur Wiederbesetzung. Der Magistrat schlug zwei Personen vor, deren eine von dem Schultheißen dem täglichen Rathe zu Bern „vorzüglich recommandirt" und darauf „gewählt" wurde. Daß übrigens dieser Rath samt seinen Worten und Thaten unter strengster Aufsicht des täglichen Raths zu Bern stand, siehe 1520 und 1531.

Ein zweiter Rath, der „mehrere" genannt, zählte 32 Glieder, die durch den kleinen Rath nur so oft ergänzt wurden, als einzelne Sitze vakant wurden. Auch von diesen Wahlen war die übrige Burgerschaft „wider alle Grundsätze der Vernunft" ausgeschlossen. Diese Zahl wurde später (nicht lang vor 1798) zweimal, und zwar aus dem Grunde vermindert (das eine Mal bis auf 27!), weil eben Ergänz-

ungssubjekte von gewünschter Qualität in den Zünften nicht vorhanden waren, aus welchen die Zweiunddreißiger gewählt werden mußten, oder weil man so desto füglicher diese oder jene Familie davon ausschließen konnte. Ursprünglich waren Unverheirathete von dem mehreren Rathe ausgeschlossen. Um aber willkührlichen Begünstigungen freieren Spielraum zu gestatten, hob man auch diese Beschränkung auf; unterm 5. Septbr. 1780 gestattete man auch Ledigen die Admission in das Zweiunddreißiger-Tribunal.

Neben diesen beiden Räthen bestand ehedem noch ein Stadtgericht, welches Schuldforderungen ꝛc. erstinstanzlich behandelte, und, außer dem ersten Richter, vierteljährlich abgeändert wurde. Von dem Stadtgericht konnte man an den Stadtmagistrat appelliren.

Einigen Gehalt haben die Rathsglieder wohl früher schon für ihre Mühwaltung bekommen. Ein fester Gehalt wurde ihnen jedoch erst 1535 aus dem Burgergute ausgesetzt, nemlich 4 Mütt Dinkel und 1 Mütt Haber jedem Mitglied des kleinen Raths, und 1 Pfund Pfennige jedem des mehreren zum Neuen Jahre, damit sie „fleißiger kommen und sitzen, auch dem Armen und dem Reichen gleiches Gehör geben sollen;“ demnach bezogen sie früher wahrscheinlich nur zufällige Sporteln, deren parteiische Nachtheile zu vermeiden man jene festen Besoldungen einführte.

Alljährlich mußte der ganze Magistrat obrigkeitlich bestätigt werden. War dieß geschehen, so wurden alle Mitglieder frisch beeidigt; der größere Rath schwur den Eid der Treue dem kleinen Rathe, der dann wieder den größeren bestätigte.

Nach der Reformation wurde noch ein Ehegericht eingeführt, dem der Schultheiß präsidirte; von da appellirte man an das Oberehegericht zu Bern.

Unterbeamte des Raths waren:

a) der Stadtschreiber, auch bei obrigkeitlichen Akten im Schlosse als Landschreiber gebraucht. Erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts erscheinen die ersten Landschreiber, welche nun in Amtschreiber verwandelt sind.

Aus dem Zwölfer-Rath wurden gewählt:

b) der Schaffner, bis 1719,
c) die beiden Voigte von Lozwyl und Heimiswyl oder Graßwyl, bis zur Revolution,
d) die Oberspitalvoigte und
e) die Kornverwalter.

Aus den Zweiunddreißigern wurden gewählt:

f) die Kirchmeyer, bis 1720,
g) die Spital- und Siechenvoigte,
h) die Großweibel,
i) die Eynunger und
k) die Zöllner.

Der Graßwyl-Voigt verwaltete die niedern Gerichte zu Heimis-

wyl, Ober- und Nieder-Graßwyl, Rietwyl, Seeberg, Rumendingen, Ober- und Nieder-Oesch rc. Dabei bis 1565 noch Inkwyl. Er legte alljährlich dem Magistrat Rechnung ab.

Der Lozwyl-Voigt verwaltete die niedern Gerichte zu Bettenhausen, Kleindietwyl, Döringen, Gutenburg, Lozwyl, Rütschelen, seit 1565 noch Inkwyl bis 1720; er legte gleichfalls jährliche Rechnung ab.

Den Kornverwaltern lag die Einziehung, Ablieferung und Besorgung der Getreidevorräthe der Stadt ob, welche derselben jährlich durch ihre Zehnten und Bodenzinsen zuflossen. Nach diesen Naturaleinkünften trachteten die Städte der Vorzeit am meisten; sie wurden dadurch unabhängiger vom Landmann, schützten sich um so mehr gegen Brotmangel, welcher bei den schlechten Wegen und dem noch unvollkommenen Feldbau — besonders fehlte die Kartoffel! — nur zu oft eintrat, und besaßen damit ein Eigenthum, welches ihnen Krieg und Fehden weniger leicht rauben konnten. Auch respektirte der unwissende Bauer selbst den Zehnten als eine Abgabe vermeintlich privatrechtlicher Natur gewissenhafter, als alle andere, besonders die Tellen. Deshalb kauften die Städte vorhandene Zehntgüter und ganze bezehntete Gemeinden am liebsten und stifteten auf rohem Boden neue Höfe, die sie nur gegen jene aliquoten Abgaben verlehnten oder vertauschten. Allein von 1658 bis 1668 hat Burgdorf bei 70 Müt jährlichen Bodenzins erkauft; das bisherige Kornhaus hatte nicht mehr Raum genug dafür; man etablirte daher um diese Zeit die Kornschütte auf der Brotschaal und dem Salzhause. Die Kornverwalter, als für die Zeit sehr wichtige Beamte, wurden bis 1798 nur aus dem Kleinen Rathe gewählt.

Der Großweibel wurde mit Zuziehung der sechs Zünfte, theils mittels Ballotten zum Einlegen der Zeddel, theils durch die incognito von Zunftgliedern angegebene Farbe eines der drei Becher (schwarz, weiß, roth) nach Stimmenmehrheit erwählt. Sein Einkommen bestand größtentheils in dem Getreide, welches von den acht Ausburgergemeinden unter dem Namen Großweibel-Korn und Feuerstatt-Haber bezogen und jährlich entrichtet wurde. Vor der Revolution mußte er, in die Stadtfarbe gekleidet, jährlich dreimal zu Pferde sitzend in den Hauptgassen den Jahrmarkt ausrufen und dabei ein Quantum Nüsse unter die Leute auswerfen.

Der Kleinweibel, auf gleiche Weise gewählt und ihm beigeordnet, erhielt seinen Gehalt von diesem Getreide durch den Großweibel.

Der Eynunger besorgte vorzugsweise das Forstwesen und was damit verbunden ist. Er führte die Controle über die Beholzung der Burgerschaft, bezog die Zinsen von den Burgern für das benutzte Burgerland (Burgerherd) rc. In älteren Zeiten gehörten auch die Fornicationsbußen (von 3 bis 7 Pfd. Pfennige) zu seinen Einkünften, weshalb diese Beamten damals die „Unzüchter" hießen; nur erst seit 1612 wurden sie Eynunger genannt. Ihr Amt war dreijährig, seit 1712 erst fünfjährig.

Dem so geordneten Magistrate standen außer der laufenden Verwal-

tung des Stadtgutes und den gewöhnlichen polizeilichen und richterlichen Angelegenheiten noch besonders, als sogenannte Rechte und Freiheiten, zu:

1) das Recht über Leben und Tod, auch Blutbann, Malefizrecht, jus vitae et necis, jus gladii, genannt.

Schon die älteste Handveste (1273) enthält darüber die unzweideutigsten Bestimmungen. Ohne diesen Theil der Criminaljustiz hätten in den älteren Zeiten die Stadtmagistrate sich nicht das Ansehen verschaffen können, dessen sie zur Handhabung der öffentlichen Ordnung bedurften. Die Stadt Burgdorf hat genug Belege aufzuweisen, daß sie in strengrechtlicher Beurtheilung der Criminalfälle unter der Grafenzeit an keine höhere Gewalt gebunden war. Sie hat den Blutbann auch in ihren Gerichtsherrschaften ausgeübt, bis 1460 (s. d.) dieses Recht durch den sogenannten „ersten Vertrag" an die Landesregierung, als Attribut der an sie gekommenen Landgrafschaft Burgund, überlassen wurde. Von dieser Zeit an besaß Burgdorf jedoch den Blutbann noch innerhalb der Stadt und des „Burgeren-Zihls;" sie übte denselben, unter diesfalls noch vorhandenen obrigkeitlichen Bestätigungen, bis in spätere Zeiten uneingeschränkt aus. Das Begnadigungsrecht hatte sich für diese Fälle die Landesregierung vorbehalten.

Nur zu bereitwillig und grausam übten die Burgdorfer, wie andere Städte, dieses furchtbare Vorrecht ihrer Zeit; schon die wenigen aus Urkunden mitgetheilten Executionen bestätigen das hinlänglich.

Zu allen Hinrichtungen war Burgdorf verpflichtet den obrigkeitlichen Scharfrichter von Bern kommen zu lassen; bis 1798 mußte man ihm deshalb 1 Pfd. Wartegeld jährlich bezahlen. Dagegen hatten „die von Bern" hier keinen besondern Galgen zu ihrer Disposition, sondern mußten zu ihren obrigkeitlichen Hinrichtungen durch den Strang den hiesigen Magistrat um den Gebrauch des städtischen Hochgerichts ansprechen. Das geschah das letzte Mal 1780.

Früher mußten auch die Bestrafungen der minder wichtigen Vergehen mit der Ruthe (dem Staupbesen) hier durch den bernerschen Nachrichter vollzogen werden. Erst 1596 wurde der Stadt obrigkeitlich „concedirt" zu correctionellen Züchtigungen dieser Art den hiesigen Wasenmeister gebrauchen zu dürfen — lediglich zur Kostenersparniß.

Bei obrigkeitlichen Landtagen (Halsgerichtsabhaltungen) im Schlosse präsidirte der hiesige Venner, der da als Kläger auftrat.

Hatte aber die Stadt eine Criminalperson hinrichten zu lassen, so fand folgendes einfache Verfahren statt. Tags zuvor wurde ihr gewöhnlich das Todesurtheil angekündigt. Am Tage der Hinrichtung wurde die verurtheilte Person vor dem Rathhause innerhalb errichteter Schranken öffentlich aufgestellt, und ihr vor dem gesammten, schwarz gekleideten Magistrat die „Vergicht" vorgelesen. Darauf trat der Schultheiß, oder sein Stellvertreter, als Kläger auf und „begehrte Recht über diese Person."

Hierauf wurde das Urtheil abgelesen, der Scharfrichter bei seinem Namen herbeigerufen, und ihm die Person übergeben. Der Venner und Stadtschreiber mußten der Hinrichtung als Zeugen beiwohnen. —

2) Das Recht, in Sachen zwischen Verburgerten nicht an einen höheren Richter appelliren zu dürfen, das jus de non appellando inter cives. Dieses Recht bestand schon unter den Grafen 1370 (s. d.). Im Jahre 1795 entstand deshalb ein theurer Rechtshandel; eben sollte nach manchen Umtrieben beider Parteien vor den Zweihundert zu Bern darüber verhandelt werden, als „die Revolution einbrach und diesem elenden Federkrieg ein Ende machte." Aeschl.

3) Das Pannerrecht — ein sehr unbedeutendes Vorrecht der Stadt; denn dafür lag ihr die Besoldung der unter ihrem Panner dienenden Mannschaft und ihrer sonstigen Unterhaltung ob, wofür sie weiter nichts hatte als die leidige Ehre, ihre Stadtfarbe in der Fahne sehen zu lassen.

4) Weit erklecklicher dagegen waren die Herrschaftsrechte der Burgdorfer über neunzehn Gemeinden. In diesen hatten sie die Gerichte, welche von zwei Rathsherren, Voigte titulirt, auf je fünf Jahre verwaltet wurden. Jeder derselben hatte einen besonderen Schreiber, der aus der Burgerschaft genommen wurde.

Die Voigtei Graßwyl mit Heimiswyl trug jährlich ca.	Fr.	1600 —	B.
Der Schreiber (Amtschreiber) hatte ca. . .	„	2000 —	„
Die Voigtei Lozwyl ca.	„	1400 —	„
Der Schreiber hatte	„	1600 —	„
Aus der Stadt selbst ging ein, ohne die Bodenzinse ca.	„	1700 —	„
ꝛc. ꝛc.			
5) Das Umgeld, welches die Stadt Burgdorf ehedem uneingeschränkt hatte, ...	„	1800 —	„
6) Das Jagdrecht.			
7) Die Abgaben der Ausburger; im Jahre 1781 netto, ohne die Fuhrpflichten	„	963 8	„
Letztere verlor die Stadt nicht nur, sondern mußte sie selbst leisten.			
8) Das Abzugsrecht, nach zwanzigjährigem Durchschnitt jährlich bei	„	280 —	„

Unter der Herrschaft Berns wurden nur Berner von ächtem Blute als Schultheiße hierher gesendet, als: die Rieder, Pfister, Matter, Pfanner, von Lindach, von Stein, von Visers, von Erlach, von Kienthal, von Diesbach, von Ergäu, Steiger, Tillier, von Römerstall, Bizius, Manuel, von Bonstetten, Tscheer, von Grafenried, von Wattenwyl, May, Stürler, Gatschet, Freudenreich, Tscharner u. a. —

Diese abgethane Gemeindeverfassung zurück zu wünschen wird wohl niemandem mehr einfallen. Augenscheinlich war bei derselben die Gemeinde nichts, und die Beamten derselben waren nur Werkzeuge der von Bern

aus den Kanton beherrschenden Corporation, oder deren Unterbeamte. Ein Aufkommen von politischer Bildung, wofür ein wohlgeordnetes Gemeindewesen die erste und wichtigste Schule ist, war demnach unmöglich. Letzterer Vortheil entging sogar auch der Mehrheit der Berner Burgerschaft, da sie durch die „regimentsfähigen Geschlechter" mehr und mehr von der Theilnahme an Wahlen und sonstigen öffentlichen Funktionen ausgeschlossen wurde. —

Der erste Berner Burger, welchen die neue Obrigkeit als Schultheißen von Bern einsetzte, war Petermann Rieder. Er wurde schon als einer der Berner Deputirten zur Vermittelung des Kaufgeschäfts des Schlosses und der Stadt Burgdorf genannt, und hatte darin sich besonders thätig gezeigt. „Die Wappentafel in hiesigem Schlosse giebt irrig den Joh. Pfanner als ersten (Berner) Schultheißen in Burgdorf an; dadurch wurde auch ich zu dieser Annahme verleitet, bis ich durch Dokumente eines Bessern belehrt wurde." Aeschl. S. 125.

Schon zu Anfang des Jahres 1385 hatten die als Ausleger des Kyburg-Bernischen Kaufaktes anerkannten Kantone Gelegenheit ihr Amt zu verwalten. Die Berner wollten unter der Stadt Burgdorf mehr verstehen, als die Kyburger Familie damit gemeint hatte. Der Spruch der Kantone entschied, daß:

1) den Kyburgern ihre Landgrafschaft bleiben solle, mit Leuten (Leibeigenen), Gerichten und Dingstätten, Laubwäldern, Wildbähnen, Fischenzen, Federspiel ꝛc.;

2) daß die Berner den freien Leuten der Kyburger Herrschaft keine Steuer auflegen sollen, es wäre denn, daß sie diese in ihr Berner Burgerrecht aufnähmen;

3) daß die Berner Thun mit dem Stadtbezirk und allem Zubehör, die Kyburger das äußere Gericht haben sollen;

4) die Leibeigenen jedoch, welche während des Kriegs von den Bernern in ihr Burgerrecht aufgenommen wurden, sollen ihnen verbleiben;

5) den Bernern solle alles Kyburger Eigenthum innerhalb der Burgdorfer Mark verbleiben, als eigene Leute, die in der Stadt angesessen sind, der Baumgarten am Schloß, die Mühlen ꝛc.;

6) der Kirchensatz zu St. Georgien und der Baumgarten unter dem Schlosse solle den Kyburgern verbleiben, eben so die eigenen Leute und „andere Edelleute," die sie zu Burgdorf haben;

7) den Bernern sollen dagegen alle Wider- und Pfandbriefe von den Kyburgern ausgeantwortet werden im Betreff der im Kaufe erwähnten Grundstücke;

8) den Landgrafen solle das Münzrecht von Burgdorf verbleiben; doch sollen die Berner die Burgdorfer Münze in ihren Besitzungen verbieten können, falls die Kyburger ihre Münze schlechter ausprägen würden, als die Berner ist.

9) Endlich sollen die Kosten dieses Schiedspruchs zwischen beiden Theilen zu gleichen Theilen getragen werden.

Diese Vermittelung müssen allen Theilen billig genug geschienen haben, denn man beruhigte sich allerseits dabei, was den entscheidenden Kantonen alle Ehre macht.

Von den freien Leuten, Vasallen der Kyburger, welche während des Kriegs Berner Burger wurden, ist schon genannt Burkard von Sumiswald. Dasselbe geschah auch mit Berchthold von Kirchberg, während der Belagerung noch Burger von Burgdorf und Hauptmann daselbst. Er wurde von den Bernern aus Achtung für sein rechtliches Benehmen freiwillig mit dem Burgerrecht beschenkt, und für sein zerstörtes Schloß entschädigt. Er ist der Stammvater des Geschlechts der Kirchberger in Bern.

In jenen Tagen, wo jede Herrschaft, die kleinste, wie die größte, unumschränkt auf ihrem Gebiete verfuhr, wo die Grundherren namentlich auch daraus ein Gewerbe machten, daß sie sich gegenseitig ihre Unterthanen, Vasallen und Burger wegzufangen suchten, um sie nur gegen ein unverschämt hohes Lösegeld wieder frei zu lassen (s. 1310), konnte es den Burgdorfern nicht gleichgiltig sein, daß sich mehrere solcher Herren in ihren nächsten Umgebungen in das Berner Burgerrecht hatten aufnehmen lassen.

Sie suchten sich daher gegen diese auf alle Weise sicher zu stellen, besonders durch Erklärungen, wie eine des Burkard von Sumiswald, die sie jedenfalls nicht ohne entsprechende Erkenntlichkeit von demselben erlangt hatten. Dieser damalige Selbstherrscher der Sumiswalder verspricht (Urkunde von 1386) der Stadt Burgdorf, daß weder er noch die Seinen jemals einen Burgdorfer Burger, sei er „innen oder außen gesessen," fangen oder sonst ihm Schaden zufügen oder zufügen lassen, auch alle dergleichen frei geben wolle, die er oder die Seinen „zuvor und bis auf diesen Brief" bereits gefangen habe.

Solche Sicherheitsmaßregeln seiten der Städte bestätigen zur Gnüge, daß die bekannte rohe Sitte der damaligen Zeit, besonders unter dem Landadel, des Wegelagerns auf Personen, um sich durch erpreßte Lösegelder zu bereichern, immer noch bestand. Dies erschwerte das Reisen schon im eigenen Gebiete, noch mehr durch fremde, was ohne bewaffnetes Geleite in vielen Gegenden oft unmöglich war. Selbst Arbeiter auf den Feldern wurden von solchen adeligen Raubwölfen, oft im bloßen Vorbeiziehen, was sie nie ohne bewaffnete Knechte thaten, zu diesem Zweck weggekapert. Diesen Roheiten des Mittelalters steuerten die Städte, und wesentlich nur sie.

1385 verkaufte Margarethe von Thüdingen in Bern, Wittwe, mit Genehmigung ihres Vaters, Jkr. Ullrich's von Bolligen, Burger zu Bern, ihre Morgengabe, 3 Schuposen in der obern Aeschwand, Kirchh. Oberburg, an Ullrich Seiler, Wätmann, Burger und gesessen zu Bern, für

47 Pfd. neuer kleiner Pfennige. Zeugen: Peter von Wabern, Joh. Kramer, Joh. von Dettlingen, Burger zu Bern. Siegler: Ullrich von Bolligen, Petermann Büwli, ihr Vogt.

1386. Bald nach der Sempacher Schlacht wurde das Schloß Thorberg von „denen von Bern" zerstört. Es war das Stammhaus des alten Geschlechts der Edeln a Porta, von dem es den Namen erhalten. Der damalige Besitzer, Peter von Thorberg, stiftete bald danach eine Karthause zu Ehren der Heiligen Paula, „der edlen Römerin, die mit ihrer Tochter Eustachia zur Zeit des Hieronymus zu Bethlehem gelebt." Er übergab diesem Kloster seine Güter Koppigen, Krauchthal ꝛc. und brachte es in Burgrecht mit der Stadt Bern, die er auch mit der Kastvogtei über dasselbe beauftragte.

Kirche und Pfarrsatz zu Wyningen waren seither Eigenthum der Grafen von Kyburg-Burgdorf. Allein auf die Klage derselben, daß sie „in den vergangenen Kriegläufen (1384) so übel geschädigt worden," daß sie den Gottesdienst daselbst nicht mehr angemessen zu unterhalten im Stande seien, gestattete Kardinal Gulielmus, Gesandter des Papstes Clemens VII., dem Grafen Eberhard III., damals Probst zu St. Viktor in Solothurn, die Pfarre zu Wyningen samt deren Einkommen dem Chorherrenstift zu Solothurn einzuverleiben.

In d. J. werden Heinrich Surer, Hansli Burger, Hans Erben, Conrad Stampf, Cunzmann von Ergaü, Immer Egkart, Heinrich Kupferschmid, Burger zu Burgdorf genannt.

1387. Die Burgdorfer waren ihren herzoglichen und gräflichen Herren bisher stets treu und gewärtig gewesen. Allein gegen die neue Herrschaft von Bern fand sich allmählich allerlei Mißvergnügen ein, zumal nach dem Abzuge der Grafen und ihrer Hofhaltung der bisherige Glanz des Ortes herabkam und in Folge desselben mancher Verdienst augenblicklich geschmälert wurde. Dies ergiebt sich aus der auftauchenden Meinung, daß sie, die Burger zu Burgdorf, gleichen Standes seien mit denen zu Bern, und folglich ihre Stadt mit der von Bern auf gleicher Linie stehe. Der faktische Beleg dafür ist das unzweideutige Zeugniß eines Dokuments von 1387.

In diesem Jahre sendete nemlich der Rath von Burgdorf[1]) zwei seiner Mitglieder, Immer Egkart und Johann Burger, an das kaiserliche Hofgericht zu Rothwyl (Rottweil), dem damals im Namen des Kaisers Wenzeslaus, der Graf von Sulz, präsidirte, mit der Bitte, der Stadt Burgdorf dieselben Freiheiten zu gewähren, welche die Berner, ihre nunmehrigen Oberherren, von Kaiser Karl IV. laut drei Briefen (Dokumenten) für sich selbst ausgewirkt hatten. Der erste dieser Briefe, von 1365, ist in

(1 Ob mit Vorwissen des Schultheißen oder noch mehr der Stadt Bern, wird nirgends gesagt.

Bern ausgestellt; er gewährt den Bernern Befreiung von allen anderen Gerichten, außer dem kaiserlichen zu Rothwyl; der zweite, von Karl IV., datirt von Straßburg 1365, bestätigt diese Gerichtsbefreiung noch bestimmter, mit Zufügung einer Strafe von 50 Mark Goldes und kaiserlicher Ungnade für Jeden, welcher einen Berner Burger vor ein anderes Gericht citiren würde; der dritte, datirt im Feldlager vor Ulm 1376, ertheilt den Bernern das Recht, in Betreff von Geächteten nur dann auf gerichtliches Belangen Rede stehen zu müssen, wenn solche während ihres Aufenthalts in Bern von ihren Gegnern rechtlich belangt werden.

Von diesen Briefen, öffentlich vorgelegt, erbaten sich die Burgdorfer ein beglaubigendes „Vidimus" von dem Hofgericht. Sie erhielten es mit der „zu Recht gesprochenen Erklärung," daß „die von Burgdorf, als Mitburger derer von Bern," in Folge der käuflichen Abtretung ihrer Stadt an Bern, der in diesen Briefen gedachten „Gnaden und Freiheiten" forthin billig genießen und ihnen diesfalls ein „Vidimus" unter dem Siegel des Hofgerichts ertheilt werden solle (1387).

Auf diesen Akten — man sehe dazu die im Jahre 1370 gemachte Satzung — begründete sich eigentlich erst das sogenannte Jus de non appellando der Burgerschaft zu Burgdorf. Es ist leicht zu begreifen, daß das der neuen Herrschaft über Burgdorf nicht sehr anstehen mochte. Dem überwiegenden Einflusse derselben, Folge der materiellen Ungleichheit zwischen beiden Städten, muß es wesentlich zugeschrieben werden, daß diese gerichtliche Selbstständigkeit der Burgdorfer von den Bernern später mehr und mehr ignorirt und von jenen nicht mit gehörigem Nachdruck vertheidigt werden konnte. Denn in dieser Zeit hätten die Burgdorfer doch zuletzt ihr Recht nur mit den Waffen vertheidigen können, was ihnen jedoch, seit sie nicht mehr die Mittel einer gräflichen Residenz besaßen, unmöglich fallen mußte.

Bei derselben Gelegenheit erledigten die Burgdorfer noch einen Handel vor demselben Hofgericht. Ein Gerichtsbote desselben — alle briefliche Mittheilungen jener Zeit konnten nur durch besondere Boten befördert werden — war in Burgdorf von Burgern aufgehoben und mißhandelt worden. Sie rechtfertigten diese Unbill damit, daß es in Folge ihrer Privilegien Herkommen sei, alle fremde Gerichtsboten bis auf Vorweis ihrer Legitimation, fest zu halten. Sobald sie aber inne geworden, daß der Gefangene ein kaiserlicher Bote von Rothwyl gewesen, haben sie ihn sofort lediglich gelassen, und „gaben ihm zu trinken und zu essen und botens ihm wohl." Schultheiß, Rath und Burgerschaft wurden darauf frei gesprochen (Urkunde von dems. Jahr 1387).

In d. J. werden Joh. Pfister, Schultheiß zu Burgdorf, Elsa von Iliswyle, Hans Bikinger, Peter zur Linden, Cunz von Lütenwyl, Hans Schwab ꝛc. als Burger zu Burgdorf genannt.

1388 vermachte Elisabeth, Bärtschi (d. i. Berchthold) Aebi's hinterl. Wittwe, Burgerin zu Burgdorf, mit Einwilligung Hans Pfister's, Schulth. zu Burgdorf, den Barfüßern zwei Theile eines Ackers in der Münzelen, und den dritten den Schwestern zu Burgdorf zu einer Jahreszeit.

1388. Etwa vier Jahre lang hatte sich Burgdorf seiner neuen Verhältnisse in der That erfreuen können, da die von Bern anfangs nur glimpflich ihr Regiment ausübten; vier Ernten und, wo nicht Friede, doch Waffenstillstand hatten mit ihrem wohlthuenden Segen die furchtbaren Wunden des geendigten Kriegs zu heilen begonnen: als ganz unerwartet eine Räuberschaar von Männern aus einigen habsburgisch-österreichischen Gemeinden des Unteraargau's in der Nähe der Stadt Burgdorf erschien und zu plündern begann. Rasch entschlossen thaten jedoch die Burger einen Ausfall, überraschten die Mordbrenner, erschlugen 25 Mann, nahmen bei 50 gefangen und verjagten den Rest bis Bikingen. Diese Niederlage, noch mehr der Spott über ihre vereitelte Raublust, veranlaßte die übrig gebliebenen Raubmörder einen Aargauer, Werni Schneider, durch Geldversprechungen zu verleiten, in Burgdorf Feuer anzulegen. In Burgdorfer Archiven findet sich zwar nirgends eine Nachricht über eine solche Brandstiftung und ihre Folgen. Allein Stettler, Tschudi, Laufer, Stumpf u. a. schweiz. Geschichtsschreiber erzählen, daß dabei ein Theil Burgdorfs verbrannt, der Anstifter aber gefangen und gleichfalls verbrannt worden sei. „Ohne Zweifel hat nur die untere Stadt durch diesen Brand gelitten. Am untern (alten) Spitale und (ehemaligen) Kloster findet man jedoch kein Merkzeichen davon, so daß wahrscheinlich nur der nördliche Theil der Unterstadt dadurch litt." Aeschl. S. 146. u.

Der Sage nach hatten den Burgdorfer Männern bei ihrem Ueberfall der Feinde auch ihre Frauen — „nicht etwa blos mit sprachfertigen Zungen, nein, sondern mit Waffen, wie sie in der Eile erhascht werden konnten, als wahre Amazonen" — beigestanden. Aus diesem Anlaß soll den Frauen zu Burgdorf die sogenannte Hünersuppe gestiftet worden sein. (S. die Jahre 1659, 1737, 1798, 1807.)

1390. Eine Urkunde von diesem Jahre, ausgestellt von „Christian, der Zeit Dechant zu Limpach, Constanzer Bisthums, bezeugt, daß die Geistlichen der Ortschaften Burgdorf, Limpach, Trub, Oberburg, Rüdiswyle, Kirchberg, Alchistorf, Krauchthal um diese Zeit schon ein Kapitel (Verein, Klasse, Convent) bildeten, dessen Vorsitzender den Titel Dechant oder Dekan hatte. Nach dieser Urkunde hatte sich das Kapitel in diesem Jahre in Burgdorf versammelt, um seine Meinung abzugeben, wer die Kapelle zu Ried zu decken (zu bedachen) verbunden sei, der Abt zu Sells, oder die Edelknechte Burkart und Walter von Erlach. Das Kapitel entschied einhellig, nach Abhörung ehrbarer Leute, daß nach alten Rechten und Pflichten der Abt dazu verbunden sei.

1391 werden Immer Egkart, Conrad Stampf, Burger zu Burgdorf genannt.

1391. Die Burgdorfer müssen sich um diese Zeit an Ullrich von Wyl, einem Burger von Ueberlingen, auf irgend eine Weise vergangen haben. Allein „wegen der unverzeihlichen Gleichgültigkeit unserer Altvordern findet sich nirgends etwas darüber für die Nachwelt aufgezeichnet.“ Vielleicht unterließ man es absichtlich, weil die Sache den Burgdorfern wenig Ehre gemacht haben mochte. Denn auf des Beleidigten Klage wurde die Stadt Burgdorf, Schultheiß, Räthe und alle Einwohner, vom zwölften Jahre an, vom Hofgericht zu Rothwyl in die Acht erklärt. Das war eine üble Sache in dieser Zeit; denn die Aechtung einer ganzen Gemeinde bestand darin, daß allen Gliedern derselben der Besuch anderer Gebiete als des ihrigen verboten und aller Welt gestattet war, sie und ihr Eigenthum wegzufangen und zu rauben nach Belieben und Möglichkeit. Die Burgdorfer fanden es daher gerathener, den Ullrich von Wyl wieder zufrieden zu stellen, worauf sie die Befreiung von der Acht erlangten (Urkunde ausgestellt 1391 von Hans Hase, Landrichter im Kleggow, im Namen des Grafen Hans von Habsburg, des Jüngern, Landgrafen im Kleggow).

1392 wird ein Hartmann von Kriegstetten genannt, als wahrscheinlich Burger zu Burgdorf.

1392 werden Peter Spetzer, von Uri, Geory (Gregor) Wagner, Burger zu Burgdorf genannt.

In diesem Jahre beschloß man, daß weder Burger noch Burgerinnen irgend Jemanden auf ihr „Udel“ als Unterpfand für Schulden verweisen sollten, denn „das Udel sei der Stadt.“ Unter „Udel,“ lat. recognitio juris civitatis, d. i. Kennzeichen oder Merkmal des Burgerrechts, verstand man eine Art von Unterpfand, welches der neu aufgenommene Burger gewähren mußte, wenn er kein liegendes Grundeigenthum in oder außer der Stadt besaß, keine jährliche Steuer zur Stadtkasse zahlen wollte, auch nicht durch Verheirathung mit einer Burgerin das Burgerrecht erlangt hatte, welches Recht sehr vernünftiger Weise den Burgerfrauen damals zustand.

1392. Die Geldgier eines Burgdorfers, Namens Ullrich Wagner, und ihre Folgen „verdient hier erwähnt zu werden, da sie ihn zu höchst strafbaren Handlungen verleitete, wodurch er sich den Abscheu seiner rechtdenkenden Zeitgenossen und eine schreckliche Todesstrafe zuzog.“

Ullrich Wagner hatte in Burgdorf lange als Viehhändler gelebt. Endlich zog er nach Willisau, im Kanton Luzern, um daselbst Schenkwirthschaft zu betreiben. Eines Tages kehrte Kilian Spilmann, der als Rathsgesandter von Bern in Staatsgeschäften nach Luzern reiste, bei ihm ein, und übernachtete um so lieber bei diesem Wagner, weil er ihn schon seit längerer Zeit kannte. Beim Schlafengehen übergab Spilmann sein Taschenbuch mit dem darin befindlichen Siegelring dem Wagner zur Verwahr-

ung. In der Nacht nahm Wagner diesen Ring, um damit drei selbst geschriebene Briefe zu untersiegeln; in dem einen läßt er Spilmann bekennen, daß er 700 Gulden, in dem andern, daß er 18 Mark Silber, und in dem dritten, daß er 22 Pfund alter Plapperte von Wagnern zur einstweiligen Aufbewahrung unter Verpfändung seines gesammten Vermögens empfangen habe. Als Zeugen nannte der Betrüger darin den Goldschmid Genggo zu Bern, und zwei Trachselwalder, Peter Mülimatter und Hansli Jenni. Sieben Jahre hielt Wagner diese falschen Papiere zurück, offenbar, damit sie an altem Ansehen und Spilmann's Gedächtniß an Unzuverlässigkeit gewinnen sollten. Dann erschien er damit in Bern, forderte von Spilmann jene Summen und auf seine Weigerung brachte er die Sache bis vor die Zweihundert. Jetzt erst sollten die Zeugen abgehört werden; allein Genggo war todt, und den beiden Trachselwaldern hatte Wagner jedem 20 Gulden gegeben, damit sie für ihn aussagen möchten. Diese thaten das und Spilmann wurde zur Bezahlung jener Summen verurtheilt. Allein das Publikum zog nun die Sache vor sein Gericht, und sprach, ohne ein verfassungsmäßiges Geschworengericht zu bilden, sein furchtbares „Schuldig" zunächst über die gewissenlosen Zeugen aus. Kaum war der Termin der ersten Zahlung verflossen, so konnten die Trachselwalder den Blicken und Worten ihrer Nachbarn nicht mehr Stand halten. Sie flohen und bestätigten dadurch, daß der Handel ein Schurkenstreich war. Wagner hatte mittlerweile in Luzern einen Einbruch in das Haus des Stadtschreibers gemacht, wurde aber auf der That ertappt und sofort mit dem Rade hingerichtet. Auch jene Zeugen wurden später ergriffen, und zu Bern „in einem Kessel gesotten!"[1])

1393 werden Klaus Wymann von Utzenstorf, Berchthold von Ersigen, Edelknecht, Leonhard Tellenbach, Willi Schneider, Buri von Schonholz, Furer von Koppigen, Burger zu Burgdorf genannt.

1394. Bei den Städten zeigt sich von nun an ein dem Adel der Zeit ganz entgegengesetztes Wirthschaften. Wie dieser seither seine Güter in Saus und Braus allgemach verpraßte und deshalb verkaufte, so legten sich die Städte dagegen immer mehr aufs Sparen, um durch Ankauf adeliger Güter ihr städtisches Gut zu vermehren. So sank die Macht des Adels und die der Städte wuchs in entsprechendem Verhältniß. Die Burgdorfer wetteiferten in diesem, dem Adel gegenüber ganz angemessenen Verfahren, mit allen andern Städten, selbst mit Bern. In diesem Jahre erkaufte die Stadt ihre erste adelige Besitzung vom Edelknecht Hemmann von Mattstetten, die Herrschaft Rütschelen, „mit Leut und Gut" um 220 Pfund Stablerpfennige. Zeugen des Kaufs (lt. Urkunde) waren: Christian Reynold, Dekan zu Burgdorf, Hans, Kirchherr

1) Tschudi, Stettler, Müller u. A.

zu Oberburg, Petermann von Rohrmoos, Edelknecht. Jetzt waren die Burgdorfer auch zu „gnädigen Herren und Oberen" empor gestiegen; denn diese Titel sprachen sie in Folge dieser adeligen Erwerbung so gut an, wie andere Städte.

1395. Dazu erwarb man in d. J. die zweite Herrschaft, das Dorf Graßwyl samt Zubehör, von Entz Matter, zu Bern, um 400 Goldgulden, mit Leuten, Gütern und allen Rechten.

1395. Zwei Grafen von Kyburg stifteten auf dem Platze der eingegangenen Pfisterei im Schlosse die Kapelle zu St. Michael zu Seelmessen für sich. Sie hatte, wie die Stadtkirche, für 40 Tage tödtliche und 1 Jahr mindere Sünden Ablaß für Alle, welche den Stiftungstag derselben im Juni besuchten. Eine zweite im Schlosse befindliche Kapelle, die zu St. Margarethen, hatte denselben Ablaß für die Besucher ihres Stiftungsfestes am nächsten Sonntag vor Allerheiligen.

In einem Dokument d. J., besiegelt von Graf Egon von Kyburg, kraft dessen Joh. von Falkenstein einem hiesigen Burger 12 Schupposen auf dem Gutisberg verkauft, erscheint ein Heini Imhoofe (lat. im Hofe) als Zeuge. Gegen 100 Jahre später wird in einer Schenkungsurkunde abermals ein Hans im Hofe genannt. Demnach ist dieses Geschlecht wohl das älteste dieses Namens in Burgdorf.

In dems. Jahre verkauft Joh. von Falkenstein, Edelknecht, dem Konrad Stampf zu Burgdorf 12 Schuposen auf dem Gutisberg, genannt „zer Kummen," für 110 Pfd. Pfennige.

In dies. Jahr werden C. Stampf, Heini Im Hofe, Hans Leuenberger, Heini von Ried, Heini Kupferschmid, Burger zu Burgdorf genannt.

1396. Jgfr. Küngold, Rulmann Erlis, des Münzmeisters sel. Burgers zu Burgdorf Tochter stiftete „am Gericht zu Waldshut vor Johannes Babler, Schultheißen daselbst anstatt Herzog Lüpolds von Oestreich" ein „Seelgerette" zum Heile ihrer Eltern und aller Vordern, haftend auf „der Stättegraben am Gsteig, davon nach ihrem Tode eine Anzahl Viertel Dinkel dem „Gotzhus" (Gotteshaus) zu Burgdorf, dem von St. Geöryen (Gregorius) zu Oberburg und den Schwestern (Nonnen) in der „Sammung" zu Burgdorf verabreicht werden soll.

In dems. Jahre Hans Remi, Burki Hauswirth, C. Stampf, Burger zu Burgdorf.

1397. Konrad von Burgistein, Ritter, hatte in seinem Testament für sich eine dreifache Messe in der Kirche zu Wyningen gestiftet, und dafür von seinem Gute Breitenegg bei Wyningen dem Kirchherrn daselbst ³/₄ Dinkel 1 ¹/₂ Viertel Hafer und 10 ß. Stebler jährlich angewiesen. Im Verabsäumungsfalle der Messe sollte jedoch dieser Zins dem Spitale zu Burgdorf zufallen. Ludwig von Sefftigen, Schultheiß, und Walther von

Erlach, Burger zu „Bern," übergaben das Gut Breitenegg samt den darauf haftenden Bedingungen dem Kirchherrn zu Wyningen.

In dems. Jahr bestätigte Herzog Leopold von Oesterreich die Stiftung der Karthause zu Thorberg mit Verzichtung auf sein Lehnrecht über dieselbe, und Peter von Krauchthal vergabte derselben die Herrschaft Konolfingen mit Twing, Bann und übriger Gerechtigkeit samt allem Zehnten. Man nennt ihn daher den Mitstifter jenes Klosters.

1398 verzichteten die Grafen Berchthold und Egon von Kyburg zu Gunsten des Klosters Thorberg auf alle ihre Lehenherrenrechte, welche sie noch in der Umgegend von Burgdorf besaßen; die Urkunden sind datirt aus Ensisheim im Elsaß und aus Rheinfelden.

1398. Simon von Jegistorf, Burger zu Burgdorf, und seine Frau stiften, mit Einwilligung des Vogts derselben, Joh. Burger's, eine Anzahl Viertel von Dinkel zu Seelgeräthe und Almosen, für die Barfüßer, die obere Kirche, das Spital und die Schwestern, die in dem Schwesterhause zu Burgdorf seßhaft sind, haftend auf zwei Gärten vor dem Schmiedenthore und einer Matte zu Haßli; die Schwestern sollen dafür alljährlich zu ihrem Grabe prozessioniren mit brennenden Kerzen, Messe singen und einem Depte (Teppich, Kirchenbanner). Zeugen: Joh. Leuenberger, Nic. Mederli, Burger zu Burgdorf.

In dems. Jahre werden Joh. Pfanner, Schultheiß zu Burgdorf, Euni Stampf, Ullrich am Tor, Joh. Remi, Hansli von Rohrbach, als Burger von Burgdorf genannt.

Verena von Seedorf übergab in d. J. dem Kloster Thorberg zu ewigem Almosen die Vogtei, den Kirchensatz und das Lehen der Pfarrei Walkringen mit Twing, Bann und voller Herrschaft, mit Handen ihres Vogts, Enzen von Lindnach, genannt Hegel.

In dems. Jahre fügte Anna von Velschen der Schenkung ihres Gatten, Peters von Krauchthal, an dieses Kloster (1397) noch ihr eigenes Vermögen bei, als: ihre Reben zu Twann, Bächi xc., 16 Mütt Dinkel Bodengülte zu Eichi, Zehnten an Korn und Wein zu Münsingen, Wattenwyl, Haus und Garten zu Thun, 100 Gulden auf der Stadt Laufenburg, 2 Saßhäuser an der Kirchgasse zu Bern, alle ihre Fahrhabe, Silbergeschirr, Kleinodien, nebst „vielem anderem mehr."

1399 wird ein Egon zum Stein, Edelknecht, als Burger zu Burgdorf genannt.

1400. Die Burgdorfer erkauften in diesem Jahre schon ihre dritte Herrschaft, nemlich Gericht, Twing und Bahn zu Wyl, unweit Rütschelen, von Götz von Hünerberg, Edelknecht, für 20 rheinische Gulden.

1400. Gräfin Anna von Kyburg, geb. von Nydau, und ihr Sohn, Graf Egon, vergaben den Kirchensatz zu Fulenbach, zum Baseler Bisthum gehörig, gelegen im Buchsgau, den ehrbaren und bescheidenen Herren der Brüderschaft der Dechaney im Buchsgau, dem allmächtigen Gott zu Lob,

der reinen Magd Marien, Gottes Mutter, und allen Heiligen zu Ehren, all ihrer Vordren Seelen ꝛc. zu Heil und Trost ꝛc., also, daß die obgenannten Herren das Gotteshaus sollen versorgen mit Singen und Beten ꝛc.

1400 werden Ullrich Rehalter, dem die Grafen Berchthold und Egon von Kyburg die Walke unterhalb Burgdorf verkaufen, Heinz v. Rütschelen, Edelknecht, Joh. Burger, Peter zur Linden, Heinrich von Rottersey, Ullrich Illbrecht, Wernli Multer, Johannes Pfanner, Schultheiß zu Burgdorf, Peter zur Linden, Joh. von Graßwyl, Joh. Remi, Rusli von Rüti, Joh. Baßer, Burger zu Burgdorf genannt.

1401. Schon früher wurde erwähnt, daß die Gemeinde der Stadt Burgdorf zum Kirchsprengel der Pfarrei Oberburg gehörte. Die Kirche zu Oberburg war demnach die Mutterkirche für die Burgdorfer. Das war die natürliche Folge davon, daß das Dorf Oberburg weit älter war als die Stadtgemeinde von Burgdorf, und der alten Stiftung der dasigen Kirche sein Entstehen verdankt. So gehörte auch die Stadt Bern lange Zeit in die Pfarrei von Köniz, Laupen in die von Neuenegg, Wietlisbach in die von Bipp, Nydau in die von Bürglen.

Die beiden Kapellen zu Burgdorf, d. h. die obere und die Spital-Kapelle, standen daher unter dem Rector oder Pfarrer zu Oberburg, eben so auch ein Theil von Hasli (bis 1539) und von Heimiswyl (bis 1703).

Allein mit dem wachsenden Wohlstande der Stadt, welcher unter dem mächtigen Schirm der Stadt Bern von Jahr zu Jahr zunahm, und der in Folge desselben steigenden Bevölkerung, wurde in den Burgdorfern das Verlangen immer lebhafter, eine eigene Pfarrkirche innerhalb ihrer Mauern zu haben. Sie wendeten sich deshalb an ihre Oberherren in Bern. Diese ergriffen diese Gelegenheit gern, von der Familie der Kyburger das Patronatrecht über die Oberburger Kirche in Folge ihres Kaufs der Stadt Burgdorf in Anspruch zu nehmen. Die Kyburger verweigerten die Abtretung desselben. Beide Theile wendeten sich an den Bischof von Konstanz, zu dessen Diöcese das Emmenthal gehörte. Dieser vermittelte endlich einen Vergleich, der in der Erhebung der oberen Kapelle in Burgdorf zu einer Mutterkirche bestand, nachdem man über die Theilung des Kirchenzehntens und der Stolgebühren zwischen dem bisherigen Oberburger und dem künftigen Burgdorfer Pfarrherrn einig geworden war. Der Bischof Marquardus zu Konstanz willigte in die Absonderung dieser kirchlichen Verhältnisse auch aus dem, den Charakter der Zeit treffend bezeichnenden Grunde, weil „zur Zeit von Uneinigkeiten und Fehden,[1]) welche sehr oft

---

[1]) Quod tempore litium et guerrarum, quae saepissime in illis partibus subsistunt et timentur quotidie suboriri, hominibus dicti oppidi in Burgdorf periculosum valde foret dictam ecclesiam matrem (in Oberburg) visitare — heißt es wörtlich in der bischöfl. Urkunde. „Sie befindet sich im hiesigen Archive und ist noch in keinem Dokumentenbuche aufgenommen.“ Aeschl. S. 160.

in jenen Gegenden (dem Emmenthale) statt finden und täglich mehr befürchtet werden, es für die Leute von Burgdorf sehr gefährlich sein würde, in die Kirche von Oberburg gehen zu müssen" — also ein Gang zur Kirche von einer halben Stunde Wegs war damals eine „sehr gefahrliche" Reise!

So wurde die bisherige Kapelle zu Burgdorf aus einer Filialkirche „zu einer rechten, für sich selbst bestehenden Pfarrkirche gemacht," nachdem kurz vorher „die von Bern," als „vorgebliche" Collatoren hiesiger Pfarre, den Grafen Egon von Kyburg, als Besitzer des Oberburg'schen Kirchensatzes (Patronatrechts), zur Abtretung des halben Georgenzehntens (worin das Haupteinkommen der Oberburger St. Georgenkirche bestand) an die neue Pfarrei Burgdorf „persuadirt" hatten.

Graf Egon verkaufte darauf sein Patronatrecht auf Oberburg an Ottmar Billung zu Basel für 300 Gulden; dieser dann dasselbe wieder 1411 an das Kloster zu Trub. S. 1431.

1401 verkauften Berchthold und Egon, für sich und Namens des Grafen Hartmann, Egon's Bruder, dem Conrad Stampf, 4 Schuposen auf dem Gutisberg, und 1 ½ Maad Matten zu Bikingen, für 52 guter Gulden. Zeugen: Heinrich von Rütschelen, Joh. Burger und Joh. Wiler, Burger zu Burgdorf.

1402. Wie rasch der Wohlstand der Burgdorfer zunahm, bezeugen die Erwerbungen, welche sie allein in diesem Jahre machten. Sie begriffen fast alle Liegenschaften, welche die Kyburger Familie um Burgdorf noch besaß. Der Kaufbrief ist unterzeichnet (Freitag nach „Mitterfasten") von den Grafen Berchthold und Egon, Gevetteren, für sich wie für ihren Vetter und Bruder, den Grafen Hartmann. Diese Erwerbung war:

1) Amt, Twing und Bahn von Graßwyl, Inkwyl, Bikingen, Heimiswyl und Rütschelen, d. i. die Lehnherrenrechte, welche den Kyburgern über diese Besitzungen noch zustanden (vgl. 1394, 1395);

2) der Emmenzoll (vgl. 1372), welchen die Stadt seit 1372 nur pfandweise besessen hatte. Unter diesem Namen verstand man die drei Zollstätten zu Goldbach, Burgdorf und Kirchberg, welche die Burgherren nach Sitte der Zeit ganz willkührlich auf ihrem Emmenthaler Gebiete errichtet hatten. Durch diese Zollabgaben erwarben die Zahler übrigens nichts weiter als den Schutz des Grundherrn gegen gewaltsame und straßenräuberische Plünderungen auf ihrem Gebiete. Für Benutzung der Brükken ꝛc. mußten wieder Brückenzölle ꝛc. bezahlt werden. Außer jenen drei Zollstätten scheint damals keine weiter längs der Emme bestanden zu haben.

3) die Waldungen oberhalb Burgdorf: das Roth, das Pleer, jenes wahrscheinlich nur ein Theil von diesem (zusammen bei 373 Juchart), den Glörien (wenigstens 176 Juchart), die Eichhalden, den Schneitenberg (Buchwald von 150 Juchart), den Galgenbühl;

4) die Waldungen unterhalb Burgdorf: den Auenberg, bereits 1400 an Joh. Burger, Wirth und Rathsherr zu Burgdorf, für 62 Pfd. Steblerpfennige verpfändet, welche Summe die Stadt zurückzahlte; den Füstlenberg (130 Juchart), den Stadelrain (ohngefähr 40 Juchart), das Holz Persennet oder Bergsäbnit, das Moos beim Doppelbrunnen zwischen dem Auenberg und Düttisberg (ein Theil Weiherland, woraus mit einigen ferneren Ankäufen das Weihergut gebildet wurde), das Moos zu Bikingen (etwa 10 Juchart, was erst lang nachher urbar gemacht wurde);

5) sechs Juchart Ackerland, diesseits des Sandbühels in der Geißenau bei dem Nußbaum.

Die Stadt besitzt diese Liegenschaften zum Theil noch jetzt. Die eigentliche Kaufsumme dafür betrug nur 200 florentinische Goldgulden, außer der genannten Rückzahlung an Joh. Burger. Wie wenig Werth hatte damals der Wald gegen unsere Zeit; wie gering muß die Bevölkerung der Stadt und Umgegend gewesen sein, da man damals noch viel größere Verschwendung mit den Feuermitteln trieb, als es in der That noch jetzt der Fall ist!

Der Kaufbrief entließ noch alle Bewohner der in demselben genannten Herrschaften ihrer Eide gegen die Kyburger Familie, und wieß sie mit ihren Unterthanenpflichten an die Stadt Burgdorf.

1403. Anna von Lütenwyl von Burgdorf, im Schwesternhause an der Brugg in Bern, schenkte den Barfüßern 2 Acker in der mehreren und minderen Zelge.

1403 werden Peter von Gepnau, Peter Vaser von Schonholz (Schonholzer), Peter zur Linden, Hans Trüller, Cunz von Lütenwyl, Burger zu Burgdorf genannt.

1404 vermachte Hans Zitlos, Burger zu Burgdorf, den Barfüßern 2/4 Dinkel von 2 Schuposen zu Rohrmoos zu seiner und seiner Vordern Jahrzeit.

1405. Das erste Beispiel von öffentlicher Wohlthätigkeit der Burgdorfer melden die Annalen von diesem Jahre. Es betraf eine reiche Gabe und Hilfe an die Stadt Bern, wo durch zwei furchtbare Feuersbrünste bei 550 Häuser in Asche gelegt worden waren; mehr als hundert Personen sollen dabei verunglückt sein.

1406. Die Kyburger verkauften in d. J. an „die von Bern" die letzten Reste ihrer früher so ausgedehnten Besitzungen, die Landgrafschaft in Burgund, — die Stadt Bern wurde dadurch zur „Gräfin!" — ferner die Herrschaft Betterkinden an die Edlen von Ringoltingen, und zwar mit kaiserlicher und herzogl. österreichischer Einwilligung. Darauf zog Graf Egon nach St. Didier in der Champagne, wo er durch seine Gemahlin, Johanna von Rappoltstein, einige Güter besaß. Er soll noch 1415 der Kirchenversammlung zu Konstanz beigewohnt und in dems. Jahre kinderlos gestorben sein.

So verschwand mit der Familie und ihrem Eigenthume auch der Name der Kyburger ganz aus der Geschichte Burgdorfs, des ehemaligen Burgunds und der Schweiz. Städte und Dörfer traten fortan als Erben und Nachfolger in ihren ehemaligen Herrschaften auf, zum unendlich größeren Vortheile des Landes und seiner Bewohner.

Eine strengere Polizei wurde mehr und mehr Sorge der Stadt. Man machte noch in diesem Jahre die Satzung: Wer „einen Andern im zornigen Muthe angreift, zahlt 1 Pfund Pfennige; thut er's mit Waffen, 30 ß."

1406 verkaufte Hans Erb, Burger zu Burgdorf dem Spital die Matte, Märgelen genannt, 2 Maat haltend, vor dem Röris-Thor gelegen, für 41 Pfd. Steblerpfennige, mit dem Rechte für die Barfüßer, ihren Brunnen durch diese Matte legen zu dürfen. Zeugen: Hans Leuenberger, Conr. Stampf, Peter zur Linden, Hans Faßer, Hemman Schärer, Hans Willi, Peter Winterseyer, sämmtlich Burger zu Burgdorf.

In dems. Jahre übergaben Prior und Convent zu Thorberg, mit Consens „Ihr Gnaden" zu Bern und Gehälle (Genehmigung) Petermann's von Krauchthal, ihres Vogts, den Mönchen zu Sells die Vogtei zu Kirchberg für immer.

1408. Jagki Jins, von Rüdligen, als Burger zu Burgdorf.

In dems. Jahre verkaufen Joh. und Cunzmann von Ergäu dem Kloster Thorberg den halben Theil des in der Pfarrei Krauchthal gelegenen Bergs „auf Geißman" genannt — die andere Hälfte besaß das Kloster bereits — für 25 Pfd. Steblerpfennige.

1409. April 2. verkauften Heinrich und Peter Sefried (Seifried?), Burger zu Burgdorf, den Werg- und Flachs-Zehnten zu Bickingen der Stadt Burgdorf für 53 Pfd. Steblerpfennige.

1409. Wernli Weschger von Buchsee, Hans Hermann von Oenz, Rudi Fug, Burger zu Burgdorf.

1411 wurde beschlossen, daß „Trostungsbrüche" dreifache Buße zahlen sollen.

1412 kauft Berchthold von Ersingen, Twingherr zu Schüpfen, Burger zu Burgdorf, von Hartmann Pfister Twing und Bann zu Landshut, „sage Uzenstorf."

1412 wird Hans Frey Burger zu Burgdorf genannt.

1413 werden Peter Schonholzer, Hansli Wirtenmoos, Peter Schwab, Schulth., Burger zu Burgdorf genannt.

1414. Der Erblehnsvertrag um beide Mühlen zwischen Bern und Burgdorf wurde im August d. J. gemacht; sie gehörten nemlich in Folge des Kaufs (1384) der „Obrigkeit," d. i. der Stadt Bern.

1414. Petrus, „aus göttl. Gnaden der heil. röm. Kirch Priester," Cardinal, Cammerarius zu Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Prag, Rheims &c., apostolischer Gesandter Pabst Johann's **XXIII.**, verwilligte, daß

die drei Kirchen: Koppigen samt Alchistorf, Krauchthal und Walkringen zusammen vereinigt und von den Karthäusern zu Thorberg besetzt werden sollen.

1414 werden Immer Walker und Hans Baber, dem jener „ein Blöüw Hofstatt am Mülibach bei der Walke, wo nun die Blöüw uff stat," um 6 gute Gl. in Gold verkauft, als Burger zu Burgdorf genannt.

1417 bestätigte Pabst Martinus, als er vom Concil zu Konstanz heimkehrte, durch eine Bulle von Genf aus an den Probst zu Interlachen, die Kircheníncorporation von 1414. Zugleich wurde ein Vertrag zwischen dem Kloster Thorberg und der Gemeinde Koppigen gestiftet, wie die Kirche daselbst gebaut und unterhalten werden solle. Schiedsrichter waren: Christian Rainold, Decan der Klasse Burgdorf, Kirchherr zu Bätterkinden, Niklaus von Schaffhausen, Kirchherr zu Burgdorf, und Joh. von Kirchberg, Camerarius.

In dems. Jahre wird Hemmann als Burger zu Burgdorf genannt.

1417. Rudolf zur Linden und Hans Faser werden Burger zu Burgdorf genannt.

In dies. Jahre verleiht Joh. von Flekenstein, Abt zu Sells, Petern von Krauchthal, Schultheißen zu Bern, dessen Vettern und dem Simon Fryburger, von Bern, einen Sechstheil des großen Zehntens zu Burgdorf, an Korn- und Jungen-Zehnten.

1418 verkaufen Berchthold und Hesso von Ersingen, beide Burger zu Burgdorf, letzterer zu Sursee gesessen, dem Junker von Ringoltingen Uzenstorf und Landshut um 3070 Gulden.

1419. Freitag vor dem „Sunnentag" Oculi vermachte Margaretha, geb. Bueler, Wittwe von Conrad Stampf, einem Schmidt, seiner Zeit einem der reichsten Burger der Stadt, alle ihre Güter, Häuser und Hausgeräthe, zu „Ehren Gottes und seiner lieben Mutter Marien und aller Heiligen, so wie zum Heile und zur ewigen Ruhe ihres sel. Mannes, der ihrigen, ihrer beiden Kinder und aller ihrer Vordern," dem St. Johannes-Altar in der Kirche zu Burgdorf, dem Spitale, den Feldsiechen, Armen rc.; nur ihr Enkel, Hans Stampf, Caplan an jenem Altare, sollte etwas von dieser Erbschaft bekommen. Nach dem, ein Jahr darauf folgenden Tode der Testatorin entstand jedoch ein Rechtshandel zwischen dem Caplan Hans Stampf und dem Magistrat über das Vermächtniß. Obrigkeitlich wurde entschieden, daß Hans Stampf sechs silberne Schalen, einen mit Silber beschlagenen Bildkopf, die Schmiede im Holzbrunnen samt allem Werkzeug, für seine Caplanie an dem Joh.-Altar ein Haus an der Schmiedegasse, einen Harnisch und die Hälfte alles Hausraths, außer dem Schmiedewerkzeug, bekommen sollte. Die Schenkung an den Joh.-Altar und für die Seelmesse wurde vom Magistrat (1420) dahin regulirt, daß der jeweilige Kaplan jährlich 9 Pfd. in Geld, 60 ⅓ Müt Dinkel, 14 M. 8 Mäs Hafer, 33 Hüner, 120 Eier bekommen sollte; dafür hatte er wöchentlich

4 Messen zu lesen, fleißig zu Chor zu gehen um zu singen, und dem „Lütpriester" (Pfarrer) an die Hand zu geben, wenn er nicht selbst functioniren könne Die bischöfliche Bestätigung (von Konstanz) des Altars und dessen Dotation erfolgte 1420 Dezbr. 2. Ein Haus am Holzbrunnen samt Zubehör bildete später den oberen Theil des diesmaligen oberen Spitals; ihr Seßhaus (Wohnhaus) dagegen samt Zubehör bildete den unteren Theil des oberen Spitals. Diese Stiftung machte das dritte Armenhaus der Stadt aus, nach der Stifterin auch das Stampfspital genannt; es stand mit dem Kloster unter einer eigenen Administration. Die Urkunde der Stiftung ist beglaubigt von Hans von Fifers, d. Z. Schultheiß zu Burgdorf, Hans Löwenberg, Vogt der Testatorin, und Heinrich Wiprecht, Stadtschreiber. In dem Glauben, daß, wer „viel Almosen und gute Werke in dieser Zeit thue, in jener Ewigkeit auch viel Lohnes empfahe," entzog die Verstorbene ihren Kindern ihr Vermögen, um es lediglich kirchlichen Zwecken zuzuwenden, ohne zu bedenken, bemerkt Aeschlimann, daß sie jene Hoffnung, die trostvollste von allen, auf dem Wege des Aberglaubens erfüllt zu sehen hoffte.

1420. Um diese Zeit bestand die Pfarrgemeinde Alchistorf (s. 1381) nur noch aus sechs Hausvätern; die übrigen waren im Kriege umgekommen. Deshalb und wegen verringerten Einkommens des Pfarrers machte der Bischof Otto von Konstanz die bisherige Pfarrkirche zu einer Filiale von der Pfarrkirche zu Koppigen.

1421. Die Bäcker (Pfister) der Stadt übten zuweilen ihre Zunftrechte allzu trotzig gegen das Publikum — leidige Folge des aristokratisirenden Innungswesens —. Dagegen verordneten Schultheiß, Rath und Burger: „Wenn die Bäcker nicht öffentlich Brod backen und feil halten wollen, soll der Schultheiß sogleich (angentz) zu den „Umsassen" nach „Kirchberg, Lützelflüh, Winingen ꝛc." schicken, und Brod von da herbeischaffen. Wenn aber ein Käufer solches Dorfbrodes von einem hiesigen Bäcker deshalb „angefahren" würde, so soll dieser ein ganzes Jahr die Stadt meiden oder 10 Pfd. Pfennige bezahlen."

1422. Selbst gegen Frauenzimmer wurde strengere Polizei gehandhabt. Eine Satzung dieses Jahres von Schultheiß, Rath und Burgern verordnet: „Wenn eine Frau eine andere mit Worten schilt, welche „Seele und Ehre" berühren, soll sie, falls sie läugnen wollte, 3 Pfd. Buße bezahlen."

1422. Berchthold von Ergsingen erklärte vor Joh. Dietschi, Schultheiß zu Burgdorf, daß Adelheit, die Schulmeisterin, und Heinrich Wiprecht, „do zemal Schulmeister, ir Emann" schon früher vor Schultheiß Schwäbli zu Burgdorf erklärt haben, sie wollten das Leibgeding der Frau, Adelheit, 21/4 Korngeld, einen Acker mit Reben in dem Altenberg zu Bern, und ein Haus am Kirchbühl zu Burgdorf, dem Spital vermachen; doch wünsche sie, die Frau, jetzt, daß ihr Mann dieses Leibgedinges nach

ihrem Tode noch genieße, und dasselbe erst nach ihrem beiderseitigen Ableben dem Spitale zufalle. Das wurde genehmigt. Zeugen, die Burger zu Burgdorf: Achpermann, Hans Tuchscherer, Hans Keßeler, Dietschi Schacher, Engelmann, Sulzli, Lütenwyl, Peter von Gepnouw, Erb, Hundsperger, Wygo, Heini Wagner, Walker, Herenschwander, Lobrecht, Pryel, Haßler, Hurney, Gruber, Schwap, Gneyst, Rorbach, Marcher, Meyger.

1422 geschah ein Rechtspruch zwischen dem Kloster Thorberg und denen von Krauchthal wegen der Siechenbrunnmatte.

In dems. Jahre werden Hemmann Schärer, Ullmann Michel, D. Schacher, Hans Keßler, Dietschi, Schultheiß, Jkr. Berchthold von Erxingen, Edelknecht, Burkhardt Achpermann, Peter Winterseyer, Hans Trüller, alle des Raths und Burger zu Burgdorf genannt.

In dems. Jahre werden Egon vom Stein, Edelknecht, Erni Bikinger, Heini Zur Tannen, Peter Stebler, Burger zu Burgdorf genannt.

1422. Berchtha Steingaßer, Hans Sarner, Egon vom Stein, Edelknecht, Berchthold von Ersingen, Edelknecht, Burger zu Burgdorf.

1423. Joh. Stampf, Priester, Dietschmann Schacher, sein Vogt, Peter Winterseyer, Burger zu Burgdorf.

1423. Schon in d. J. wieder eine wichtige Erwerbung. Die Stadt kaufte von Frau Verena von Bütiken, geb. von Rohrmoos, Gericht, Twing und „Bann" (so wird nun häufiger statt „Bahn" geschrieben) zu Niederösch, samt der Hälfte des Twings und Banns zu Oberösch, Kirchgemeinde Kirchberg, ferner den Buchwald „der Berg" genannt, das Gut Breytenegg und den Eichwald „das Hinterholz" genannt, um 235 rhein. Gulden. Zeugen des Kaufs waren: Heinrich Reber, Vogt der Verkäuferin, Jost Suner, Kirchherr zu Burgdorf, Johannes Stampf, Altarist daselbst, Conrad von Aargau u. a.; „Besiegler:" Petermann Segeßer, Tochtermann der Verkäuferin, Petermann von Halten, Burger zu Solothurn.

Die andere Hälfte des Twings und Banns zu Oberösch gehörte noch dem Kloster Thorberg. Es wurde deshalb das eine Jahr das Gericht zu Oberösch durch den Amtsmann von Burgdorf, das andere zu Ersingen durch den Vogt der Familie Thorberg gehalten. Erst im Anfange des 16. Jahrhunderts trat das Kloster seinen Antheil an die Stadt Burgdorf durch Gegentausch ab.

1424. Aber auch Privatbesitzungen ihrer eigenen Mitbürger trug die Stadt Burgdorf kein Bedenken käuflich an sich zu bringen; so in diesem Jahre die Besitzungen der Eheleute Burkhard und Adelheid Achbermann, Burger zu Burgdorf. Diese waren der nahe Binzberg, Feld und Matte zu Hasli, eine Matte zu Unterbergen, eine zu Burgdorf, Oberburg, Bikingen, zwei Juch. Acker daselbst, die Hälfte des Ozlisbergs (hinter der Ziegelhütte, links vom Heimiswyler Wege), 14 Juch. Acker in

den Zelgen vor Burgdorf, eine Scheuer nebst Garten vor der Stadt, zwei Gärten unten am Gsteig, der Zehnte im Graben zu Heimiswyl. Kaufpreis nicht mehr als 100 rhein. Gulden nebst 45 ß. jährlich Leibgedinge; außerdem sollten der Stadt nach ihrem Tode noch zufallen zwei Wohnhäuser in der Stadt, ein großer Garten am Graben und ein Garten zu Lyssach. Wer würde jetzt für dasselbe Geld eine solche Masse Grund und Boden samt Häusern nicht auch bereitwilligst kaufen wollen?

1424. Peter Winterseyer, Schuhmacher und Burger zu Burgdorf, stiftete „der königlichen Mutter Marien und dem Heil. Geist zu Würdigkeit, allen lieben Heiligen zu Ehren, seiner Seele zu Heil, allen seinen Vordern und Nachkommen und allen gläubigen Seelen zu Trost" ein ewiges Almosen und eine ewige Messe an dem Altare des heil. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Burgdorf, durch die Schenkung von Aeckern in der Eygge (Eye), dazu den Zehnten daselbst in der Zelg ob den Häusern; an baarem Gelde dazu noch 100 Schilte, die er sich aber nöthigenfalls anzugreifen vorbehielt.

1424. Rudi Schleif, Klewi Walker, Hans Fry, Hemmann Baber, werden Burger zu Burgdorf genannt.

In dies. Jahre geschah ein Rechtspruch zwischen dem Kloster Thorberg und denen von Krauchthal wegen Acherums-Haber; Klostervogt war Itel Hezel.

1424. Hemmann und Peter von Buchsee vertauschen den Kirchensatz zu Haßli an das Kloster Trub gegen andere ihnen besser gelegene Güter.

1425 wurde der 1378 (s. d.) mit Solothurn abgeschlossene Vertrag erneuert. S. 1447.

In dems. Jahre wurde in Betreff des Klosters Thorberg wegen des Acherums im Lengenberg ein Spruch gefällt, eben so 1550.

1426 wurde der Stadt Burgdorf, laut Urkunde, von der Landesregierung das Eigenthumsrecht des Zolles zu Kirchberg, nach vorhergegangener Untersuchung und Zeugenverhör aufs neue eigenthümlich zugesprochen, ohne daß jedoch der Stadt dafür Pflichten aufgelegt worden wären. Ein anderer Rechtsspruch „derer zu Bern" ordnete Zollzwiste zwischen „den Landleuten von Trachselwald, Signau, Brandis und aus dem Emmenthal einerseits und der Stadt Burgdorf andererseits." Sie betrafen besonders den Floßzoll und vieles Andere. Die Obrigkeit stipulirte den Zoll und bestätigte die Stadt Burgdorf im Besitz desselben. Der weitläuftige Streit darüber hatte 45 Zeugenverhöre aus den Städten Basel, Schafhausen, Aarau, Zofingen, Lenzburg, Zürich, Willisau, Sursee, Freiburg, Solothurn 2c., und 25 dergl. von Kirchberg und der Enden, veranlaßt, welche alle bündig in ihren Aussagen der Stadt jenes Zollrecht als althergebracht bestätigten.

In dems. Jahre verkaufte Walthert von und zu Brandis, Kastenvogt

des Klosters Trub und Rüxau, dem Kloster Trub sein Recht oder den vierten Theil des Kirchensatzes zu Kirchberg; die anderen Theile gehörten dem Kloster Sells.

1426 wurde die Kapelle zu St. Margarethen im Schlosse von Otto Rupler's Gattin mit einer Glocke beschenkt. S. 1708.

In dies. Jahre vergabte Conrad Brüggemann, von Rumistall, Wachs 2c. an die Kirche zu Heimiswyl um sein und der Seinen Seelenheils willen.

In dems. Jahre vergabt Rudolf Meyer zu Heimolsmatt 3 ß. 2c. an St. Margarethen (Kirche zu Heimiswyl), daß man seine und seiner Eltern Jahrzeit „ewiglich solle began."

1427 wurde die Stadt Freiburg im Uechtlande, durch Schiedsgericht des Magistrats zu Solothurn, verfällt, den Burgdorfer Zoll sowohl zu Burgdorf wie zu Kirchberg zu bezahlen, dessen sie sich geweigert hatte.

1428 empfangen Simon und Kilian Fryburger, so wie Peter von Krauchthal, vom Abt zu Sells und Bischof von Basel zu freiem Mannlehen zwei Drittheile des halben Korn- und Jungen (Jungi)-Zehntens zu Burgdorf.

1428 kaufte man von Johannes von Aeargäu, Burger zu Bern, den halben Theil des Gutes Bikingen für 300 rhein. Gulden. Die andere Hälfte erwarb die Stadt später (1555) für 1600 Pfd. Pfennige. Der ganze Bikinger Bodenzins betrug 17½ ß. Pfennige, 20 Müt Korn, 21 Hüner und 160 Eier pr. Jahr.

1429. Thüring von Aarburg, Freiherr zu Büren (Büron im Canton Luzern) und Schenkenberg, Burger zu Bern, verkauften den Burgdorfern Twing und Bann zu Betterhausen mit aller und voller Herrschaft „bis an den Tod;" den halben Theil des Twings und Banns zu Dörigen mit voller Herrschaft, mit Tavernen, Fischenzen, Bußen, Zinsen und allen Rechten, dazu die „eignen Leute, Mann, Frauen und Kind," die in diesen Gerichten geseßen sind; dazu noch acht Schuposen und anderes Acker- und Matt-Land — um 814 Gulden. Indeß die Stadtkasse war doch durch die bisherigen Käufe zu sehr erschöpft. Man machte daher ein Anleben von 700 Gulden, bei Ullrich und Albrecht von Rhynach in Aarau, gegen 35 ß. jährlichen Zins, wofür die Stadt alle ihre Güter verpfänden mußte. Besiegler des Briefs sind Rudolf Hofmeister, Schultheiß zu Bern, Schwager Albrechts, und Ullrich von Rhynach.

In dems. Jahre vergabt und übergiebt Joh. von Fleckenstein, Bischof zu Basel, „Fürseher" des Stifts Sells, der Stadt Bern „in einer fryen und lidigen Gabs Wys" die Vogtei und das Schultheißenamt zu Kirchberg, mit Twing, Bann, voller Herrschaft, niedren und hohen Gerichten 2c., wogegen die Stadt Bern „in ihren Schirm nimmt desselben Gotshus Amtsleut, Zinsleut, Leutpriester, Caplan zu Kirchberg und alle ihre Güter,

1429. Hans Juwo zu Kaltenegg, Burger zu Burgdorf, vermachte dem Spital 6 Schupofen mit allem Zubehör zu Walterschwyl, falls er und seine Frau keine Kinder hinterlassen sollten. Zeugen: Claus Walther, Spitalmeister, Berchthold von Ergsingen, als Statthalter des Schultheißen Subinger zu Burgdorf, Rudi von Ried u. a.

1430 März 15 vermachte Peter Kurz, genannt von Gepnau, dem oberen Spital eine Matte außenher Grafenscheuer, von 14 Mannwerk. Zeugen: Berchtold von Ersingen, Edelknecht, Ullmann Michel, Conrad von Ergäu. Dafür gestattete ihm der Magistrat, in diesem nun neu erbauten Spital sein Gemach haben, darin seine Pfrund mit täglich einem Maas Wein genießen, mit der Freiheit an gemeinsamen Tische oder auf seinem Zimmer essen zu können, ferner alles ihm nöthige Wagnerholz in den Stadtwäldern hauen und sein Werkzeug nach seinem Tode einem Verwandten zukommen lassen zu dürfen.

1430. Rudi Schnetz erhält von der Stadt das Recht an der Stelle, wo Ruff Schwab's Schleifmühle gestanden, eine Sägemühle zu bauen (die obere Saage). Zeugen des Vertrags: Joh. Stampf, ein Priester, Petermann von Halten 2c. Siegler: Junker Cuntzmann von Ergöw.

Bemerkungen zu Abschnitt V.

Das Unterthan-Verhältniß Burgdorfs zu Bern gereichte sichtlich der Gemeinde zum Vortheil. Mit der Entfernung der Kyburger und ihres Hofs verschwand das wilde Leben dieser Menschen, das wesentlich in Jagd, Raubzügen (Krieg), Schwelgen und — Nichtsthun bestand. Die „von Bern,“ die Nachfolger derselben in ihren Lehnsrechten, setzten natürlich diese Sitten in hiesiger Gegend nicht in gleichem Maße fort, wenn auch die Berner Twingherren auf ihren und den Gütern der Stadt noch lang daran ihre Hauptfreude fanden. Das Zusammenleben in der Stadt Bern machte sie empfänglich für bessere Sitten und bürgerliche Ordnung; ihre Unterthanen ahmten ihnen darin allmählich nach oder wurden dazu gezwungen.

Dem bisher in Burgdorf eingeburgerten Adel, den Rittern und Edelknechten, gefiel jedoch die Unterthänigkeit gegen Bern nicht. Sie entfernten sich daher ebenfalls aus Burgdorf, wie sie konnten, traten in die Burgerrechte anderer souveräner Städte, oder ließen sich mit der zunehmenden Sicherheit auf ihren eigenen Landgütern nieder. Desto häufiger wendeten sich nun Landbewohner der nahen Dörfer in die Stadt Burgdorf, besonders solche, welche durch Betreibung von Handwerken sich besseren Gewinn zu verschaffen suchten. Willig wurden sie zu Burgern angenommen; die Erlangung des Burgerrechts wurde damals noch nicht erschwert, sondern begünstigt. Denn da die städtischen Bedürfnisse noch großentheils durch persönliche Beiträge oder Tellen in die Stadtkasse bestritten wurden, so wuchsen die Kräfte der Stadt in dem Verhältniß, wie die Burgerschaft sich vermehrte. Es traten demnach an die Stelle des wilden, nichts schaffenden, wohl aber desto mehr zerstörenden Adels die ersten und eigentli-

chen **Träger und Beförderer der neuern Civilisation**, die Personenklassen nemlich, welche durch **eigene** Arbeit und **eigenes** Schaffen ihre Bedürfnisse **selbst** produziren, der **Bauer**, **Handwerker** und **Handelsmann**.

Diese, unter der bisherigen Adelsherrschaft meist Leibeigene, so gut wie Sklaven, wurden nun in den Städten selbstständige Personen, und in den städtischen Corporationen eigentlich erst Herren eines Eigenthums, wenn auch leider auch wieder Herren anderer Gemeinden, wie das der Adel gewesen war.

Die zunehmende Ordnung in den Städten verbreitete sich allgemach auch in die denselben unterthänig gewordenen Dorfgemeinden. Diesen gestattete man das Bedürfniß einer wenn auch sehr beschränkten Gemeindeordnung unter der Aufsicht von Ammännern, welche die Herren-Städte einsetzten oder doch bestätigten. Wurden auch die Dörfer gar vielfach härter und tyrannischer gehalten als vom Adel, so geschah das wenigstens in einer gewissen Ordnung, um so mehr, wie die Bauern durch Ankauf von Land, das der Adel nicht mehr behaupten konnte, und die Städte denselben oft genug auch in augenblicklichen Geldverlegenheiten verkaufen mußten, wohlhabender und selbstständiger wurden.

Aber wie die Städte an Rang und Stand, an Besitz von Grund und Boden, an Wohlhabenheit durch Gewerbfleiß zunahmen, stieg auch ihr Hochmuth und in Folge desselben ihre Geringschätzung der Bauern, die sie fortan mehr und mehr als einen geringeren ihnen unebenbürtigen Stand ansahen, so gewiß die ersten Bewohner der Städte selbst auch nur Bauern gewesen waren.

Hierdurch bereitete sich allgemach die Spaltung zwischen **Stadt** und **Land** vor, mit der sich gegenseitig mehr und mehr abstoßenden Gehässigkeit, die später zu den traurigsten Folgen führen sollte.

VI. Abschnitt.

Die Burgerschaft der Stadt und die Ausburger auf dem Lande.

Von 1431 — 1520.

1431. In diesem Jahre wurde das Verhältniß der Burger in der Stadt zu den Ausburgern durch eine Urkunde schriftlich festgestellt. Dieser Umstand macht in der Geschichte Burgdorfs, wie anderer Städte, wo fast durchgängig ganz gleiche oder sehr ähnliche Verhältnisse entstanden, einen sehr wichtigen Abschnitt aus.

Die Stiftung der Städte, d. h. die Umbauung einzelner Dörfer mit Festungsmauern, Thürmen, Gräben und Wällen, hatte ursprünglich nur militärische Zwecke:

a) die Stadt diente dem Grundherrn als Festung, zu besserm Schutze seines Eigenthums;

b) die Einwohner, Burger genannt, waren eine militärische Vereinigung von ursprünglichen Landleuten, Freien wie Leibeigenen, zur Hütung der Stadt und der Residenz (Burg) des Grundherrn. Die Burger hatten daher ursprünglich nur die Bestimmung unserer heutigen Garnisonen in den Residenzen der Fürsten.

St tt mit Geld — dessen die „Herren" damals nur wenig haben konnten, weil es noch allzu sehr fehlte — bezahlten die Herren die Burger für ihre Pflichten gegen sie mit Vorrechten vor den Bewohnern des offenen oder platten Landes; so auch die Zähringer und Kyburger Grafen die Burger zu Burgdorf (s. 1186 u. 1267). Das lockte gar bald Landbewohner aller Klassen in die neuen, sichren Städte, so auch nach Burgdorf.

Der Burger war jedoch keineswegs verpflichtet, sich innerhalb der Stadt selbst anzusiedeln; auch konnten das in der That nicht alle, die es

wünschten, weil in jener rohen Zeit von sogenannten städtischen Gewerben noch wenig die Rede war. Landbau, Schmiedearbeit, hauptsächlich für den Krieger und sein Roß, Zimmerei, Maurerarbeit — alles so roh wie möglich — waren die ganzen Künste, die man nothdürftig verstand und die Jeder nach Bedarf meist selbst übte. Ein großer Theil der neu angenommenen Burger mußte daher außerhalb der Stadt auf der „Hufe" bleiben, um Landbau zu treiben; und diese zogen mit ihrer Habe nur in die Stadt, wenn für sie in Zeiten der Fehde Gefahr drohte, was freilich oft genug nöthig war. Demzufolge wurden die in der Stadt wohnenden Burger Eingesessene, die auf dem Lande wohnenden Ausburger genannt. „Uebrigens waren innere und äußere Burger in allen Rechten und Pflichten gleich; sie mußten ihre allseitigen Oblasten gleich tragen; es hatte der Stadtburger und Ausburger völlig gleichen Genuß an den Privilegien der Stadt. Dies bestätigen vollkommen die Urkunden von 1322, 1331, 1365, 1380 und die 1384 aufgestellte Satzung, so wie mehrere Artikel der ältesten Handveste Burgdorfs. Der Ausburger hatte denselben Anspruch auf das Burgrecht der Stadt wie der Stadtburger selbst. Er mußte sein „Udel," oder seine Aversionalzahlung für das erlangte Burgerrecht, auf ein Unterpfand in der Stadt anweisen, oder als Faustpfand auf dem Stadthause deponiren, um dadurch sein Burgerrecht und sein Gerichtsforum zu begründen. So lange demnach die Burger zu Stadt und Land gleichen Standes waren und gleiche Beschäftigungen betrieben, fand auch zwischen beiden Klassen nicht der geringste Rechtsunterschied statt." Aeschl. S. 173.

Allein noch unter der Herrschaft des Adels erzeugte das Zusammenwohnen der Burger in der Stadt Burgdorf, wie in allen übrigen Städten, ein städtisches Gewerbe nach dem andern; denn eben das Zusammenleben mußte auch in Burgdorf, wie allerwärts, Verstand und Hand zu größerer Thätigkeit und Fertigkeit antreiben. Wesentlich trugen auch die Bedürfnisse der Hofhaltung in der Burg bei, von Jahr zu Jahr das zu befördern, was man später Industrie und Handel nannte; natürliche Folge davon war größerer Wohlstand der Stadtburger als der in steter Unsicherheit und ohne diese und alle andere Bildungsmittel lebende Ausburger auf dem Lande.

Bald dünkte sich der Stadtburger nun auch für „vornehmer" — namentlich die Frauen! — als der Landbewohner. Er baute seine ursprüngliche Strohhütte stattlicher, nach erlittenem Brandschaden auch feuerfester. Er kleidete sich und — namentlich abermals die Frauen! — „hofartiger"[1]), nach dem Vorbilde der adeligen Herren und Frauen, welche nach und nach den sichren Aufenthalt in den Städten dem unsichern in ihren Landschlössern vorzogen oder durch Gewalt dazu gezwungen wurden.

---

1) ursprünglicher Sinn des späteren „hoffärtig."

In rascherem Zunehmen wuchs die Vornehmthuerei des Städters dem Landmann gegenüber, seit die Burgerschaft als Corporation das erste gemeinsame Eigenthum oder Burgergut erwarb — in Burgdorf seit Ankauf des vormals gräflichen Stadtzolls (siehe 1335). Es bildete sich nun ein zwiefaches Eigenthum für den Stadtburger, 1) sein persönliches, und 2) das, was er mit seinen Mitburgern gemeinschaftlich besaß und erwarb. Die Stadtburger schlossen diesen Kauf lediglich für sich ab, und bildeten dadurch ein stadtburgerliches Eigenthum, das sie demnach communistisch besaßen.

Schon diese ersten communalen Erwerbungen machten die Stadtburger Burgdorfs zu einer für sich bestehenden besonderen Gesellschaft. Allein sie wurden eine förmliche politische Kaste, wie die Burger anderer Städte, durch Erwerbung adeliger Herrschaften, wodurch sie, nach den herrschenden Begriffen der Zeit, in den Adelstand traten, und wie sie dessen Privilegien übten auch seine Ehrentitel annahmen. Als „gnädige Herren und Obere" ein Prädikat, was die Burgdorfer nun auch ihren Mitburgern zu Bern, die über sie in dem Verhältniß wie Grafen zu Freiherren rangirten, eben so freiwillig gewährten, wie sie es für sich in Anspruch nahmen, waren sie nun hoch erhaben über die „gemeinen Bauern," was doch ihre Väter ursprünglich selbst gewesen waren.

Hinter diesem „Fortschritt" blieben dagegen die armen Ausburger in weiter Ferne zurück. Schon daß sie von der ersten Ummauerung der Stadt an nicht mit in derselben wohnen konnten, machte, daß sie dem Städter allgemach in mancher Hinsicht, Geschicklichkeit, Benehmen, Kleidung ꝛc. nicht folgen konnten, und daher von Jahr zu Jahr weniger „vornehm" erscheinen mußten. Als eine von der Stadtburgerschaft getrennte Klasse von Burgern standen sie trotz aller Privilegien und Handvesten da, als jene durch den Ankauf des Zolls, an welchem man den Ausburgern keine Theilnahme gestattete, eine communistische Corporation geworden war. Als endlich nach dem Abzug der Grafenfamilie, welcher die Ausburger ursprünglich eine völlig gleiche Stellung zu den Eingesessenen der Stadt verdankten, die Burgerschaften Burgdorfs, Berns und der meisten Städte, an die Stelle der adeligen Grundherren traten, da war Niemand mehr da, welche ihren Ansprüchen auf Gleichstellung mit den Stadtburgern hätte Achtung verschaffen können. Die Stadtburger dachten nicht nur nicht daran dies zu thun, sondern sie benutzten ihre so vortheilhafte Stellung fortan dazu, ihren Ausburgern die Vortheile ihres Burgrechts gänzlich vorzuenthalten, ihren ursprünglichen gleichberechtigten Mitburgern nur die alten Pflichten und Oblasten zu belassen, und sie somit zu einer Art von Fröhnern für städtische Zwecke zu machen.

Dieses mißbräuchlich entstandene Verhältniß der Ausburger zu der Stadtburgerschaft wurde durch das gedachte Ausburgerstatut zu einem legalen gemacht. Die Ausburger wurden dadurch in der „Pflicht" bestä-

tigt, zur Erhaltung der Mauern und Thürme der Stadt beizutragen; falls sie dazu Fuhren thun mußten, hatten die Burger derselben nur „etwas an dem täglichen Unterhalt für Mann und Pferde ohne Entgelt" zukommen zu lassen, ferner an den Jahrmärkten nur die Hälfte des Zolls von denselben zu erheben. Auch gewährte man ihnen den angeblichen Vortheil etwanige Zwistigkeiten zwischen ihren Gemeinden durch den Großweibel zu Burgdorf — eine Art von Friedensrichter, obrigkeitlich von Bern aus verordnet — „ohne sonderliche Kosten" entscheiden zu lassen; dieser bezog jedoch dafür von ihnen den sogenannten „Großweibelmäß," eine nicht unbedeutende Abgabe in Korn und Haber.[1])

Die Veranlassung dieses sogenannten „Ausburger-Instruments" war eine allgemeine „Telle," welche der „Stand" Bern 1431 von allen Gemeinden seines Gebiets forderte. „Die von Burgdorf beschwerten sich darüber, gaben vor, daß solches Steuerfordern von ihnen und „ihren" Ausburgern vermöge ihrer Handveste und Freiheiten nicht statt finden könne, legten ihre Briefe (Statuten) vor, und schilderten die damalige Lage ihres Gemeinwesens. Sie haben zwar ihre Ringmauern, die ohnlängst eingefallen, mit „trefflichen" Kosten wieder hergestellt; es seien jedoch übrige Mauern und Thürme, so wie die Stadtgräben, noch in baufälligem Zustande; die Thürme, welche ihre „Vordern köstlich und reichlich gemacht," seien unbedeckt. Auch klagten sie über erlittenen Wasserschaden; die neue Wuhr (Damm zu Einengung der Emme) verderbe die Brücken, und richte die Wasserleitungen zu Grunde, — anderer Kosten und Beschwerden nicht zu gedenken, die dem hohen Stande wohl bekannt seien, welche alle ihnen von Burgdorf, ohne Zuziehung der Ausburger, unmöglich zu ertragen seien. Zudem gehe ihr Wunsch dahin, ihre Stadt, gleich ihren Vordern, zur Ehre ihrer Obern und ihnen selbst zum Nutzen, in gutem Stand zu erhalten; sie seien bereit, mit Leib und Gut zu allen Zeiten „Ihro Gnaden zu warten, als ihrer gnädigen und lieben Herrschaft ꝛc." Wenn aber ihre Ausburger „Ihro Gnaden" inskünftige zu Tell und Hilfe zugleich wie der Stadt Burgdorf verbunden sein sollten, so würden diese zu sehr beschwert, mithin sich genöthigt sehen, ihr Burgrecht mit der Stadt aufzugeben, ohne welches sie, die Stadt, jedoch nicht bestehen könne. Nothgedrungen und von andern Hilfsmitteln entblößt müßten sie daher „Ihro Gnaden" bitten, ihre (der Stadt Burgdorf) Ausburger mit dergleichen Beschwerden zu verschonen, und denselben Mehreres nicht aufzulegen, als sie bis dahin denen von Burgdorf zu leisten verbunden waren." Aeschl. S. 176.

Nach weiteren Verhandlungen darüber gaben endlich „die von Bern denen von Burgdorf" nach. Ihro Gnaden zu Bern legalisiren auch

1) Sie betrug für dreizehn Dörfer, die ins Burgdorfer Ausburgerrecht gehörten, noch 1795 ohngefähr 145 Mütt 5 Mäß Korn, und 104 Mütt 8 Mäß Haber durchschnittlich pr. Jahr.

das bisher auf leidigem Herkommen beruhende Verhältniß der Stadt zu „ihren" Ausburgern, indem sie derselben in diesem Instrumente „in Betracht der vielen und getreuen Dienste „derer von Burgdorf" (gegen „die von Bern"), ihnen für sie und ihre Nachkommen zu Hilf und Trost, nachfolgende acht Dörfer und Kilchspäle (Kirchspiele) zuschreiben und „zu Henden stießen": Affoltern, Dürrenroth, Haßli, Kirchberg, Koppigen, Rüthi ob Hindelbank, Oberburg und Wyningen, als in welchen Gemeinden „die von Burgdorf" Burger empfahlen, nehmen, einschreiben und behalten könnten, nach „ihrer alten Herkommenheit"; die „Leute" daselbst sollten ihnen dienen, gewärtig sein und gehorsamen, ohne alles Widersprechen." Als Gegenrecht für diese Unterwürfigkeit der Ausburger dieser Landgemeinden unter die Stadt Burgdorf wird jedoch in diesem Burgerrecht — nichts erwähnt, auch nicht ein Wort; nur „sollten sich die von Burgdorf daneben gegen diese Leute gütlichen beweißen" — das ist Alles was den Ausburgern dieser Dörfer für ihre Pflichten seiten ihrer nunmehrigen „gnädigen Herren und Obern" zu Burgdorf gewährt werden sollte. Noch wurde bestimmt, daß Ausburger dieser Gemeinden sich mit 5 Pfund von ihren Pflichten gegen die Stadt loskaufen könnten.

Schließlich kam man noch überein, daß kein Theil (der beiden Städte Bern und Burgdorf) des andern Ausburger zu ihrer Stadt oder Kirchhörinen nehmen noch empfahen, auch keine Telle auf selbige legen solle.

Aus diesem Vertrag der beiden Städte über ihre Ausburger geht deutlich genug hervor, daß sie denselben 1) unter sich abschlossen, ohne diesfalls die Einsprache „ihrer" Ausburger zu hören, noch weniger zu verlangen; 2) daß die Ausburger dadurch in eine untergeordnete fröhnerartige Klasse verwandelt wurden, folglich durch denselben ihre früheren Rechte vollständig verloren; 3) daß diese zwar durch Loskauf sich von dieser Unterwürfigkeit befreien konnten, was jedoch, bei der für jene Zeit hohen Summe, nur den Wohlhabenden möglich war, und diesen auch noch selten oder nie gestattet wurde, weil ihnen ausdrücklich aller Widerspruch gegen ihre nunmehrigen Herren — ihre früheren Mitburger! — verboten war.

Hierdurch wurde der Riß vorbereitet, welcher fortan Stadt und Land immer weiter trennte. In der nunmehrigen sogenannten Republik Bern bestanden jetzt, an der Stelle des verdrängten hohen Adels mit seinen Vasallen und Leibeigenen, zwei Völker: das adelige Volk der Städter und das so gut wie leibeigene Volk „ihrer" Bauern. Für letztere wurde dieses Verhältniß von Jahr zu Jahr drückender, weil die Städte, so auch Burgdorf, über ihre „Leute" zu Gericht saßen, und sie in „ihren Dörfern" nach Belieben strafen, hauptsächlich köpfen, rädern, sieden und nach Gutbefinden auch braten lassen konnten, ein Recht, welches die Städter nur allzu gern und allzugrausam ausübten. Unter dem Adel konnten sich ganze Dörfer, was ursprünglich alle Städte selbst gewesen

waren, loskaufen, eben so einzelne Leibeigene und „Leute" für Geld und Dienste zu Edelknechten (Freibauern) sich emporschwingen; unter den Städten war das nicht nur nicht möglich, sondern der korporative Despotismus derselben — auch Burgdorfs — über die Landleute nahm in demselben Verhältniß zu, wie die Stellung der Städte vom inländischen Adel und dem so gut wie auswärtigen deutschen Reiche immer unabhängiger wurde. Traurig genug waren die Folgen dieses Mißverhältnisses, das damals den speziosesten Schein vollkommener Legalität an sich trug, in den folgenden Jahrhunderten.

1431 war die Kasse der Stadt wieder so gut bestellt, daß sie für 4757 rhein. Gulden abermals einen Hauptkauf machen konnte. Thüring von Aarburg verkaufte um diesen Preis den Burgdorfern (mit Einwilligung „derer von Bern"): Burg und Burgstall Gutenberg mit Zubehör, Gericht, Twing und Bann zu Lotzwyl mit voller Herrschaft, mit Fischenzen in der Langetan bis nach Wynstegen (werth jährlich 13 Pfund), an Futterhaber und Futterhünern, was zu Lotzwyl, Madiswyl, Langenthal, Rütschelen und der Enden alljährlich (82 Mütt, 7 Mäs Haber, der Hüner 499 Stück), auszurichten" ist und nach Gutenberg gehört hat; Dienst und Tagwen von Jedem, der im Twing Lotzwyl gesessen ist, pr. Jahr zu zwei Tagen; die Steuer von den eignen Leuten, Mann, Weib und Kindern (eine Art von Kopfgeld, welches die Leibeigenen je nach Willkühr ihrer „gnädigen Herren" bezahlen mußten, es betrug von diesen Gütern zusammen 40 Pfd. ca.), laut beigesetztem Namensverzeichniß derselben; an Waldungen den Schauenberg, die Bysegg, den halben Schmidwald, den Sonnenwald, den Rippelstein, das Lengholz, den Wald zwischen Langenthal und St. Urban; drei Weiher; den Hof zu Gutenburg, eine Matte in Helgenloh (Zins 21 Pfd.), 21½ Schuposen zu Lotzwyl und Gutenburg, 10 Schuposen zu Madiswyl, Bleichenbach und der Enden ꝛc.; die Mühle und Bläuen, die Säge zu Lotzwyl, die Hälfte der Mühle zu Madiswyl; einige kleine Gefälle, sogenannte Vogtsteuern. Die gedachten 31½ Schuposen ertrugen damals

pr. Jahr	Dinkel	77¾	Viertel
„	Roggen	11	„
„	Haber	38	„
„	Mühlekorn	24	„

das Malter, wie es im Kaufbriefe vorkommt, zu 4 Viertel, à 8 Mäs oder 4 Viertung berechnet, außerdem an Pfennigen 20 Pfd. 14 ß. Zeugen des Kaufs waren: Rudolf von Ringoltingen, Itel Hezel, Bernhard Ballmer ꝛc. Burger zu Bern, und Peter Ottimann, Schultheiß zu Zofingen, Schultheiß Hofmeister zu Bern, Hemmann von Rußegk, des Verkäufers Schwager.

1431. Nov. 18. Nach der Trennung der Kirche zu Burgdorf von der zu Oberburg waren in Betreff des der letzteren zugesprochenen Zehn-

tens Mißhelligkeiten zwischen dem Kloster Trub und den Kirchherren zu Burgdorf ausgebrochen. Insbesondere hatten Abt Dietrich von Trub und Kirchherr Jost zu Burgdorf mit vielen Kosten bei dem Bischof von Konstanz vergeblich Recht gesucht. Endlich erließen „die zu Bern" als Landesherr und „rechter Patron der Kirche zu Burgdorf" den Spruch: 1) daß jene beiden Herren in der Sache von den geistlichen Gerichten lassen sollten; 2) daß jeder Theil seine gehabten Kosten tragen solle; 3) daß beide Theile für sich und ihre Nachkommen bei dem Spruch und dessen Läuterung verbleiben sollen, welche vor Zeiten von dem Grafen Egon von Kyburg gegeben wurden, kraft deren die Kirche zu Burgdorf nur zu dem St. Georgenzehnten berechtigt sein sollte, welchen die Unterthanen wohl von dem andren Zehnten unterscheiden können rc. Diesen Spruch verfaßten die „frommen wysen" von Krauchthal, Ulrich von Erlach, Iffo von Bellingen, Franz von Scharnantal, Hans Zigerli, Bendicht Balmer, Peter Pfister, Ital Hezel von Lindach, Anthoni Spilmann, Peter von Wabern, Peter Schopfer, Nikl. Subinger rc.

1431 vergeben Anna und Nesa Stettler dem Kloster Thorberg viele Güter zu Mülchheim, dazu ihr Säßhaus mit Hofstatt und Garten auf dem Fahr zu Bern.

1431 cedirt das Barfüßer Kloster der Anna von Rietwyl und den andern Schwestern des Hauses zu Burgdorf die Wyermatte unter dem Eichholz, die später Rudi von Ried innen hat.

1432 verkaufte das Barfüßer Kloster, mit Genehmigung Dietzschmann Schacher's, Vogts des Klosters, um 75 rhein. Gulden dem Hans Brun zu Lützelflüh $^{5}/_{4}$ Korngeld auf dem Gute zu Kirchbühl, das früher Heinrich von Erolzwyl dem Kloster geschenkt hatte Zeugen: Berchthold von Ersigen, Edelknecht, Peter Ireneig, Schultheiß zu Burgdorf und Andere.

1433 entschied ein Rechtsspruch von Schultheiß und Rath zu Bern, daß der Tannenwald von 40 Juchart, der Rothenwald genannt, am Wege nach Grünenberg, an welchen Andres von Schlettan, deutschen Ordens Commenthur zu Sumiswald und Altishofen, Ansprüche machte, rechtlich „denen von Burgdorf" als Eigenthum gehöre. Dieser Spruch muß jedoch entweder nie zur Ausführung oder der Wald „denen zu Burgdorf" später abhanden gekommen sein, ohne daß man wußte, wie; er gehört nämlich nicht mehr zur Stadt und dennoch findet sich nirgends die geringste Notiz über eine etwanige Veräußerung desselben.

1433 errichten die Gemeinden Kirchberg und Ersingen eine Mühle bei Kirchberg, die sie dem Cuni Buwmann, Burger zu Burgdorf, verleihen.

1433 wurde durch „die von Bern" zwischen denen von Nürnberg, Nördlingen rc. und der Stadt Burgdorf in Zolldifferenzen für Kaufmannswaaren abgesprochen.

1434. Eine mörderische Krankheit raffte im Emmenthale eine Menge Menschen weg. Zu Rüderswyl starb alles bis auf einen Knecht. — Dieser wollte mit seinem „Meister" ein Fuder Garben vom Felde heimfahren. Da ward dieser auch noch plötzlich krank; der Knecht mußte diesen zu Pferde nach Hause bringen; der Wagen blieb mit den Garben auf dem Felde, bis letztere verfaulten. Zu Sumiswalde konnten alle von der „Pest" verschonten Personen um einem Scheibentisch sitzen, den man lange nachher als Merkwürdigkeit daselbst zeigte.

1435 werden Heini Erbo und Nicli Brand Burger zu Burgdorf genannt.

1435. Die Beihilfe, zu welcher die Burgdorfer ihre Ausburger für ihre städtischen Zwecke zu zwingen gewußt hatten (s. 1431.), erlaubte ihnen um so mehr die Einkünfte ihres „Burgerhafens" zur Vermehrung ihres Stadtgutes zu verwenden. In demselben Jahre erkauften sie von den Edelknechten, Gebr. Klaus und Johannes Görie, die Kriechen genannt, den Twing und Bann zu Klein-Dietwyl, sammt Zubehör, für 40 rhein. Gulden; die Verkäufer hatten beides von dem edlen Ritter, Heinrich von Rosenegk, zu Lehn gehabt gegen Wiederlosungsrecht; außerdem noch die Fischenzen daselbst für 90 Gulden rheinisch.

In demselben Jahre erneuerte auch der Abt „des Gotteshauses zu Sells, des Ordens von Cluniex, im Straßburger Bisthum gelegen," das zeither bestandene Burgerrecht seines Klosters mit der Stadt Burgdorf. Der hiesige Zehnten war seit uralter Zeit ein Lehn dieses Stifts gewesen, das auch damals noch den sämmtlichen Zehnten zu Kirchberg, Utzensdorf, Ersingen und der Enden besaß. Erst 1482 verkaufte Walther von Gemmingen, Probst, und das Kapitel zu Sells alle Zinsen, Zehnten, Renten, Nutzungen und Gülte, auch alle Güter, sammt den Kirchensätzen zu Kirchberg, Ersingen, Utzensdorf und Kriegstätten, den Bernern für 5400 rhein. Gulden, mit einigen Vorbehalten für die Kirche und den Pfarrherrn zu Kirchberg, das Kloster zu Trub und die Kapelle zu Ersingen. Der sämmtliche Zehnten betrug, ohne die Bodenzinse, allein in gewöhnlichen Jahren bei 2835 Mütt. Der Abt Grollt, zu Sells, erneuerte 1439 dieses Burgerrecht durch eine ähnliche Urkunde.

1436 verkauften Guardian und Convent der Franziskaner (Barfüßer) zu Burgdorf, mit Consens Hemmanns von Buchsee, Edelknechts, Vogts des Klosters, an Cuni Berouwer, dem untern Spitalmeister, ¼ Dinkel jährlich von einer Matten. Zeugen: Dietzschmann, Schacher, Keßler, Subinger ꝛc. Burger und des Raths zu Burgdorf.

1436 werden Hans Iseli, Itel Willi, Großweibel, Nikli Brand, Itel Michel, Petermann von Hürnberg, Schultheiß, Burger zu Burgdorf genannt.

1436 werden Bertschi Rufli, Rudolph zur Linden, Peter von Lütenwyl, Michel Tisli, Cuni Berouwer, Cunzmann von Etzikofen, Dietschmann Schacher als Burger von Burgdorf genannt.

1437. Hans Hurni, Jenni Marcher, Ullmann Kupferschmid, Jost Hundsperger, Hans Mischler werden Burger zu Burgdorf genannt.

1438. Trotz des Vertrags zwischen Bern und Burgdorf über ihre beiderseitigen Ausburger fand sich doch, daß „die von Bern" in den acht Kirchspielen, die der Vertrag von 1431 ausdrücklich der Stadt Burgdorf zuweißt, nicht weniger als 167 Ausburger hatten, welche sie mit Tellen und andern Auflagen beschwerten. „Um großem Unwillen zuvorzukommen" beschlossen „Ihr Gnaden" den Burgdorfern, in Berücksichtigung ihrer desfalls abermals erhobenen Vorstellungen, auf die nächsten 12 Jahre von Dato an die drei Kirchspiele Ursenbach, Rohrbach und Eriswyl als Ausburger zu überweisen, von welchen sie während dieser Zeit „Tellen und bescheidene Hilfe" fordern möchten.

Daß auch diese Gemeinden diesfalls nicht erst befragt wurden, und daß auch in dem Bescheid an dieselben nicht das mindeste Gegenrecht erwähnt wurde, versteht sich nach Obigem von selbst.

1438. Hansli Schütz, Hans Kesseler, dem jener einen Garten vor dem Schmiedenthor am Schöpfibach um 24 Pfund Streblerpfennige verkauft, Itel Michel, Jost Hundsperger, Hemmann Richo, Burger zu Burgdorf.

1438 werden Clewi, und dessen Söhne Bürki und Hänsli Wildi, Thomas von Farni, Ullmann Kupferschmid, Hans von Kienthal, Schultheiß zu Burgdorf, Hemmann von Buchsee, Edelknecht, Burger zu Burgdorf genannt.

1439 Juli 16. ist der Kirche zu Heimiswyl durch Oswald Hasler, Protonotarius zu Burgdorf, vom Cardinal „Terraconeß", auf Fürbitte des heil. Julianus, episcopi Posani, ein Ablaß gleich dem der Spitalkapelle zu Burgdorf ausgewirkt worden.

1439 wurde die erste der großen Glocken der Kirche gegossen; sie wog 57 Centner 38 Pfd., währte jedoch nicht lang.

1440. Um dieses Jahr wurde Michel T i s l i, Stammvater des später D y s l i geschriebenen Geschlechts, Burger, wahrscheinlich von Kirchberg gebürtig.

1440 verkauft Aberli Tisli, Gerber und Burger zu Burgdorf, dem obern Spital einen Garten vor dem Holzbrunnen für 40 Goldgulden, davon jedoch jährlich 5 ß. den Barfüßern zu entrichten. Zeugen: Dietschmann. Schacher, Hans Lütenwyl, Willi Egli, des Raths Siegler: Hans Matter, Schultheiß.

1442 Nov. 12. Die Obrigkeit stellte die Pfründer'sche Schenkung dem Spital zu Burgdorf wieder zu (s. 1347).

1442. Bertschmann von Erxingen, Hansli Spichti, Bertschi Spichti, Hansli Sulzli, Burger zu Burgdorf.

1442. Hug und Hans Schwander, von Rütschelen, werden Burger zu Burgdorf genannt.

1443. Nach und nach waren in der Spitalkapelle zu Burgdorf die Seelenmessen für die Grafen von Kyburg unterblieben, für welche sie die 1347 erwähnte Stiftung des halben Buchwaldes in den Treyen gemacht hatten. Man meinte in Burgdorf sich der Seelen der abgezogenen Grafen nicht mehr annehmen zu müssen. Der Spital von Bern zog daher die Stiftung für sich ein, und gab der Kapelle dafür nur die in der Stiftungsurkunde bestimmten 14 Maß Oel jährlich zur Unterhaltung „des ewigen Lichts" in derselben. Auf erhobene Vorstellungen der Burgdorfer gab ihnen jedoch der Berner Spital diese Stiftung wieder zurück.

1444. Schon vor diesem Jahre müssen die Allmenden der Stadt, früher kahle Weideplätze, zum Theil mit Obstbäumen bepflanzt worden sein, doch so, daß dem einzelnen Burger gestattet war, nach Belieben eine Anzahl Bäume für seinen Gebrauch darauf zu setzen. Eine Verordnung von diesem Jahre von Schultheiß, Rath und Burgern bestimmt, daß, „wer einen Baum eines Andern schwänge (schüttele) oder darauf stiege, oder Aeste davon abschlüge, 10 ß. Buße zahlen solle."

Sehr wichtig ist noch folgende Bestimmung der Stadt, daß vom St. Ullrichs-Tag d. J an alle von der Stadt abhangenden Aemter *nur auf drei* Jahre verliehen werden sollten.

1444 werden Michel Oelbach, Besitzer der Grafenscheuer, Henzmann Hön, Wermli Rufli, Cunzmann von Ergau, Burger zu Burgdorf genannt.

1445 wurde die kleine längst schon bestandene Kapelle am Siechenhause (in den Urkunden capella leprosorum, d. i. die Kapelle der Aussätzigen, genannt) von Heinrich Freytag, von Burgdorf, ausgebaut; die Abrechnung zwischen ihm und dem Magistrat, der ihn dazu beauftragte, ist noch vorhanden. Die Einweihung vollzog (1446. Jul. 22.) Bruder Johannes, Barfüßer, Bischof zu Basel, als Vicar der Bisthümer Konstanz und Chur, zur Ehre der Heiligen: Bartholomäus, Maria Magdalena, Barbara, Verena und Oswald. Wer dieselbe an diesen Heiligenfesten mit Beichte etc. besuchte, erlangte, wie in den Stadtkapellen, Ablaß für 40 Tage tödtlicher und ein Jahr leichterer Sünden.

Auf dem Altare dieser Kapelle waren bis zur Reformation die Reliquien der Heiligen: Barbara, Clemens und Nikolaus zur Verehrung ausgestellt. Auf der Glocke des Thürmleins, die nach der Revolution in die Kirchensakristei zur Bewahrung gebracht wurde, stehen die Namen der vier Evangelisten, leider ohne Jahreszahl.

1447. Seit 1378 (s. d.) und 1425 hatte Burgdorf mit Solothurn Verträge zu gegenseitigem Schutz privatrechtlicher Verhältnisse und freundschaftlichen Verkehrs abgeschlossen. Dieselben wurden in diesem Jahre erneuert, wodurch bestimmt wurde, daß die Angehörigen beider Städte, in Stadt und Dorf, nicht bei fremden Gerichten, weltlichen wie geistlichen, Recht suchen sollten, außer in Ehesachen und wegen offenen Wuchers. In allen übrigen streitigen Fällen, auch Erbsachen, sollten sich die Parteien an

die betreffenden Gerichte beider Städte wenden, und, nach Maßgabe fester Bestimmungen, mit den Aussprüchen derselben „ohne allen argen List" sich begnügen. Der Vertrag sollte auf zwanzig Jahre währen.

1448 Juni 3. als Loy von Diesbach, Schultheiß zu Burgdorf, Gericht hielt, erschien vor ihm Peter von Lütenwyl, Burger zu Burgdorf, um die Stiftung zu machen eines neuen Altars in der Kirche, denselben zu zieren 2c., und zwar „dem allmächtigen Gott, seiner königlichen Mutter (Hausfrau), Magd (Jungfrau) Marien, allem himmlischen Heere, und insbesondere den heiligen Zwölfboten Sanct Peter und Paul zu Ehren 2c." zu seinem, seiner ehrbaren Hausfrau Adelheid sel. und seiner Vordern Seelenheil 2c. Außerdem legirte er diesem Altare Aecker und Zinsen, gelegen auf dem Lowen in der Parochie Oberburg, und in der Dorfmarch daselbst.

1448. Eine Urkunde d. J. erwähnt eines Johanns von Thun, genannt Trächsel. Er ist die älteste geschichtlich bekannte Person dieses sehr alten Geschlechts, das demnach wahrscheinlich von Thun stammt.

1448. Dieses Jahr gilt in den Annalen der Zeit für ein besonders wohlfeiles — Folge des vermehrten Anbaues, vorzüglich der vermehrten Obstbaumpflanzungen, welche nun ihren Segen brachten.

1448 erschien, als „Loy von Diesbach, Schultheiß zu Burgdorf, am alten Markt an offener Gaß zu Gericht saß", Berchthold's von Erxingen hinterl. Wittwe, Frau Elisabetha persönlich, und schenkte unter Einwilligung ihres Oheims und Vogts, Cunzmanns von Ergäu, Burgers zu Burgdorf, dem Kloster, dessen Guardian Heinrich Thürlistorf war, 2 Juchart Acker im Eygholz und 1 Garten vor dem Röristhor, zu einer Jahreszeit für sich und ihren sel. Mann. Uebrige Gerichtsbeisitzer: Willi Egli, Itel Michel, Ruf Ochsenbein, Itel Willi, Hans Roder, Thomi von Varni, Jost Urlinger, Conrad Trächsel, Clewi Kürstner, Hänsli Sulzli, alle Burger zu Burgdorf.

1449. Die Stadt Bern war seither durch Kriege, welche sie in Folge von Ansprüchen ihrer Eidgenossen, derer von Schwyz und ihres „durchlüchtenden Hochgeborenen Fürsten und Herrn, des Herzogen von Savoy" zu führen gezwungen war, in schwere Schulden gerathen, namentlich wegen Ankaufs von „Büchsen und Büchsenpulffers." Die Berner hatten in ihrer Noth „keinen kommlichern Weg" gewußt, als sich von allen den Ihrigen „den Hauptangster" (außerordentliche Nothsteuer) geben zu lassen, um sich dadurch wieder zu erholen. Auch „Schultheiß, Burgermeister, der Rath und die Burger" zu Burgdorf, ihre lieben Getreuen, hatten sich ihnen dabei hilfreich und freundlich bewießen. Als Dank dafür bestätigten die Berner alle Herkommen, guten Gewohnheiten und Freiheiten der Stadt Burgdorf, und übergaben denselben alle „eignen Leute", welche dem bisherigen Besitzer von Brandis, Wolfhard von Brandis, in Rüxau und in den (s. 1431.) acht Kirchspielen gehört hatten, als

Ausburger. Sie nahmen dagegen die 1438 den Burgdorfern überlassenen drei Kirchspiele (Kilchspäle) wieder zurück.

1450 Oktober 13. erwarb der obere Spital (auch „das Stampf Spital" genannt) die Hälfte einer demselben von der Stifterin vermachten Matte am Eyghölz durchs Loos.

1451. Juni 30. verkaufte der Edelknecht, Petermann von Buchsee, dem Spital ¼ Dinkel Zins auf dem Zimmerberg für 40 Gulden.

1451 werden Burki Hofmann, Ludi Liebenberger Burger zu Burgdorf genannt.

1452. In früheren Zeiten hatte der Kirchherr (Kilchherr, Pfarrer) kein eigentliches Pfarrhaus, sondern es „lag ihm selbst ob, sich mit einem Wohnhaus zu versorgen". Erst in d. J. begann der Pfarrer Joh. Ebinger an der Stelle der späteren Kanzlei sich ein Pfarrhaus zu bauen. Er zog jedoch fort, ohne es zu vollenden. Sein Nachfolger, Burkhart Schmid, hatte dagegen Gelegenheit ein noch ruhigeres und bequemeres Haus an der Stelle des jetzigen Pfrundgebäudes zu erwerben. Die Obrigkeit als Lehnsherrin, erlaubte dies „ihrem Pfarrherrn, so wie, das noch nicht ausgebaute Ebinger'sche Haus wieder zu verkaufen, dagegen das von ihm erworbene in baulichem Stand zu halten." Jenes kaufte, samt dazu gehörigem Gärtchen, die Stadt (1453.) für 40 Pfd. Pfennige.

1453 verkaufte Niklaus von Diesbach dem Kloster Thorberg ein Gut zu Ersingen (gilt 16 Müt Dinkel jährlich Zinses) von etlichen Schuposen, für 256 Pfd.

1453. In einem Rechtsspruch erscheinen Ulli Widmer und Heinzmann Engelmann als Gegenpartei Brgrmstr. Michels, Hans Stampf's und Ullmann Kupferschmid's, sämmtlich Burger zu Burgdorf, als Mattenbesitzer an der Lyssachstraße, wegen unlängst vorher eingeleiteter Wässerung in diese Wiesen aus dem Mühlbach, welche jeweilen zur Herbstweide für die Burgerschaft damals noch offen gelassen werden mußten.

1454 kaufte die Stadt von Itel Willi, Burgermeister, seinen Hof im Ried, um darauf eine Ziegelbrennerei zu errichten. Man gab ihm dafür den Uezlisberg, den zwischen dem Stadtwald und der Heimyswylstraße gelegenen Einschlag von mehreren Jucharten. Noch mehr Mattland dazu erwarb die Stadt im 16. Jahrhundert. Hütte und Wohnhaus wurden erst zu Ende des 18. Jahrhunderts neu erbaut.

1454 werden Ulli Jörg, von Oberburg, und Clewi Gogler, Burger zu Burgdorf genannt.

1456 übertrug Hans Gneyb, „Lehrer der heiligen Geschrift, der mynner Brüdern (Minoriten) Barfußen Ordens Provincialis minister in oberen tütschen Landen" dem Stadtmagistrat zu Burgdorf die volle Gewalt, Pflege und Aufsicht über das Kloster in ökonomischer und moralischer Rücksicht. Die noch ungedruckte Urkunde ist datirt von Bern, 1456.

1457. Ludwig Marti, Jost Hundsperger, Hans Hutmacher, Otto Tritinger, Burger zu Burgdorf.

1457 verkauft Peter von Buchsee, Edelknecht, dem Kloster, als Hans Bockſperg Guardian war, einen Garten vor der Stadt für 2 Pfund Pfennige.

1457 wurde die zweite der großen Glocken gegossen, wiegend 58 Centner 39 Pfund.

1458 „genoß unsre Pfarrkirche das vorzügliche Glück, von dem Bischof zu Konstanz, dem die Aufnahme unsers Kirchenwesens sonderbar am Herzen gelegen sein mußte, mit einer für reuige Sünder sehr tröstlichen Ablaßurkunde (Indulgenz) beschenkt zu werden." Sie gewährte Ablaß auf 40 Tage für tödtliche (criminalia peccata) und ein Jahr für leichtere (venalia p.) Sünden allen solchen reuigen Sündern, welche zwanzig namentlich bezeichnete Festtage der Mutter Maria und anderer Heiligen besuchen, und die an denselben öffentlich ausgelegten Reliquien der Kirche verehren würden. Der Bischof gewährte der Kirche dieses besondere Geschenk, in der Hoffnung, sie werde nun um so fleißiger besucht und mit Gaben zu Lichtern, Büchern (liturgischen), Kelchen und andrem Kirchenschmuck bedacht werden.

Dieser Ablaß machte die Burgdorfer Kirche zu einer Wallfahrtsstätte, was derselben in ökonomischer Hinsicht erwünschte Erfolge gewährte. Die fromme Einfalt veranlaßte jetzt mehr Sünder als jemals ihre Gewissen von den Burgdorfer Pfaffen für dargebrachte Gaben „ölen" zu lassen. Diese selbst gewannen dadurch an Einkünften und Mitteln ein so liederliches Leben zu führen, wie es in diesem Jahrhundert in Folge des zunehmenden Reichthums unter denselben immer gewöhnlicher wurde.

1458. Um diese Zeit hatten auch einige Zünfte der Stadt, damals nur sieben, angefangen kirchliche Schenkungen zu machen; so stifteten die Schmiede, Zimmerleute und Steinmetzen eine Jahrzeit auf nächsten Montag nach dem Jahrmarkt im Oktober, damals dem einzigen des Jahres. So drei Jahre später auch die Gerber. Sie bedachten dabei auch die Barfüßer, die Beguinen, die Siechen (das Siechhaus) u. a. Die Gerberzunft war damals eine der wichtigsten unter den ältesten Zünften, die Gerberei der Hauptzweig der Burgdorfer Industrie; sie stand unter strengem Handwerkszwang und hatte eine Art von eigner Jurisdiction, lediglich, wie stets, um die Concurrenz der Landbewohner abzuwehren, und ihr Gewerbe auf die Stadt nicht nur, sondern selbst auf die eben vorhandenen Gerberfamilien zu beschränken. Später entstandene Zünfte sind die Pfister, Weber, Schneider und Schuster, welche den Kirchen nur sehr geringe Gratifikationen machen konnten, weil sie neuer und ärmer waren.

1458 erlangt Caspar von Scharnachthal, Edelknecht, Herr zu Brandis, vom Abt Johann zu Sells, den großen Zehnten zu Burgdorf, mit

„aller Rechtung und Zugehörd, als der von Alters her zu dem Hause zu Brandis gehört hat, zu rechtem freien Mannlehen."

1458. Aug. 10. vermachen Ullrich Ganser, Burger zu Burgdorf, und Anna, seine Frau, dem oberen Spital, in welchem sie 12 Jahre Pfründer gewesen, eine Matte in Altwyden. Siegler: Schultheiß Subinger.

1459. Nov. 18. spricht Rudolpf von Ringoldingen, Schultheiß und Rath zu Bern, zwischen Hans, Kirchherr zu Oberburg einer, und dasigen sämmtlichen Unterthanen andrerseits, daß zu dem Geldopferstock in der Kirche daselbst der Priester einen Schlüssel, die Unterthanen zwei, und von den Einlagen jener ein, diese zwei Drittheile haben sollen; statt des Gartenzehntens soll sich der Priester mit einem Huhn von jedem Garten begnügen; Emdzehnten sollen die Unterthanen keinen schuldig sein.

1459 verkaufen Hans Schmid und seine Frau Greda, nebst deren Schwiegersöhnen Ludi Marti und Peter Goggler, Matten und Acker bei der Grafenscheuer und ihre Rechte auf diese selbst, dem Stampf-Spital (s. 1419.) für 55 rhein. Gulden. Siegler: Bendicht Tschachlahn, Schultheiß zu Burgdorf.

1459 verkaufte Michel Tißli, Burger zu Burgdorf, dem untern Spitale 3 Juchart Acker in der Bekeren an dem Weg, der durch die Zelg geht, für 45 Gulden.

1459. Burki Wanner, Burkart Schmid, Kilchherr zu Burgdorf, Peter Wolf, Ludi Seemann, Burger zu Burgdorf.

1460 empfängt Georg Fryburger zu Bern vom Abt Johann von Sells den vierten Theil des großen Zehntens zu Burgdorf um die Stadt, zu Lehen. S. 1458.

1460. Burki Wanner, Hans Keßler Heinzmann von Buchegg, Burger zu Burgdorf.

1460. Bis zu dieser Zeit hatte die Stadt Burgdorf die volle oder unbeschränkte Gerichtsbarkeit in den ihr zugehörigen Orten und Herrschaften ausgeübt (s. 1385). Allein „die von Bern" hatten seither allgemach ihre Souveränetätsansprüche über die denselben zugehörigen Städte und die von diesen abhängigen Landgemeinden immer mehr gesteigert. So prätendirten sie in Folge ihres Kaufs der Burg und Stadt Burgdorf, dessen Kraft sie jetzt auf die ganze Landgrafschaft Burgund auszudehnen anfingen, das Malefiz-Recht (das Verhängen der Todesstrafe) in allen Gemeinden, als ein Ehrenrecht (jus honorificum) ihrer Landesherrschaft oder Oberherrlichkeit in ihren Erwerbungen. Es kam darüber ein sogenannter erster Vertrag zwischen Bern und Burgdorf in diesem Jahre zu Stande, kraft dessen „der mehrere Theil jenes Ehrenrechts" dem Amt Wangen übertragen wurde.

1461. Der Priester zu Heimiswyl, Jost Virlet, übernahm in Folge einer Uebereinkunft zwischen ihm und dem Magistrat zu Burgdorf, als

Patronatsherrn, außer der Besorgung der Kirche zu Heimiswyl auch die des heiligen Kreuzaltars und die Kapelle des Spitals, mit Nutzung und Pflichten zu Burgdorf. In dem schriftlichen Vertrage (dat. Freitag nach Martini) gelobt er „auf besagtem Altare zwei Messen zu sprechen und dem Kirchherrn (Pfarrer) derselben „Lütkirchen" gehorsam zu sein; falls ein Kirchherr nicht gegenwärtig sei oder es sonst nöthig sei, die Kinder zu taufen, die Siechen (Kranken) zu besorgen, auch im Spital wöchentlich drei Messen zu lesen. „Ich habe auch ihnen (dem Magistrat) versprochen, Niemandem in der Stadt sein Weib oder Kind (Tochter) mit unehrlichen Sachen zu bekümmern, noch irgend Schande oder Laster zuzufügen. Wo ich dawider thäte und dessen überwiesen würde, soll es an ihnen stehen, mich von der Pfründe zu stoßen."

„Die Leser, welche die Lebensweise und fast allgemeine Sittenverderbniß der Klosterbewohner und der Klerisei überhaupt der damaligen Zeit aus der Kirchen- und Reformations-Geschichte kennen, werden diese letzten Worte schon zu würdigen wissen" — setzt Aeschl. mit gewohnter Milde und Schonung dazu.

1461. Hans Keßler, Ullmann Ammann, der von jenem einen Garten vor dem Nöristhor kauft, Niklaus Bader, Cuni Fügelli, Ludi Semann, Burger zu Burgdorf.

1462. Niklaus Sulzi zu Burgdorf hatte eine Stiftung für Kirche und Pfarrer gemacht, die man ihm gegen ein Stück Land am Todtengäßli wieder abkaufte, das seitdem der Pfarrer benutzt.

1462. Dem Burger Jost Blauenstein verkaufen Schultheiß und Rath ein Stück Matte im Stadt Twing an der Straße, wo man „zum krummen Weg" fährt.

1462 Hemmann Schnegg, Cunrat Gyger, Hemmann von Brittern, Heinzmann Engelmann, Cunzmann von Etzikofen, Wilhelm Storch, Hans Hebimann, werden als Burger zu Burgdorf genannt.

1463. Hans Bader, Jost Blauenstein, Heinzmann Engelmann, Aberli Eggli, Hans Hebimann, Burger zu Burgdorf.

1463. Peter von Lütenweil's sel. Wittwe übergiebt den von ihr und ihrem verst. Mann gestifteten Altar dem Schultheißen und Rath zu Burgdorf als Vögten, Patronen und Collatoren, damit sie demselben einen ehrbaren gelehrten Priester berufen und dem gnädigen Herrn Bischof zu Konstanz präsentiren möchten 2c. Dies mit Einwilligung ihres Vogts Hans Hundsberger und ihres Freundes (Vetters) Lorenz Kupferschmid.

Diese Uebergabe deutet hinlänglich an, daß man unter den Pfaffen nach besonders ehrbaren Individuen suchen, auch besonders von den höheren Behörden bestätigen zu lassen anfing.

1464 und **1468.** Klewi Gyger, Burger zu Burgdorf.

1465. Christan Sarner, Clewi Hofmann, Ulli Jörgen, Cuni Fügeli, Hans Horwer, Burger zu Burgdorf.

1466. Die Burgdorfer kauften in d. J. von Anton von Buchsee, Edelknecht, wohnhaft zu Aarberg, das Bättwyl-Holz, damals nur ein „zierlicher" Buchenwald, und einen Theil des Buchwalds in der Treyen hinter Heimiswyl für 12 rhein. Gulden. Dieses Grundstück war eine große Strecke Landes, deren Hälfte schon seit 1347 (s. d. und 1443.) dem Spital zu Burgdorf von den Kyburger Grafen vergabt war.

Noch in d. J. erkaufte man zum Besten des untern Spitals den Richisbergzehnten von Conrad von Aergeü (Ergeü ꝛc.), Edelknecht, gesessen zu Burgdorf, für 130 rhein. Gulden. Später bereute jedoch der Verkäufer den Handel. Er wendete sich an die Stadt Bern und wirkte von da die Mahnung an die Burgdorfer aus, dem Verkäufer „etwas mehr" dafür zu zahlen, weil der Zehnten „viel besser" d. i. mehr werth sei, als die dafür gezahlte Kaufsumme. Die Burgdorfer werden in dem Berner Schreiben „mit Ernst und fleißiglich" das zu thun gebeten; man werde die Erfüllung dieser Mahnung auch „insonderheit mit Gnaden" gegen die „Lieben und Getreuen" von Burgdorf erkennen.

1466. Jan. 24. Von frommem Eifer beseelt ersuchte der Magistrat den Bischof von Constanz um die Confirmation des von den Regimentsvorfahren ehedem gestifteten heil. Kreuzaltars hiesiger Kirche, dessen eigener Fonds nun so angewachsen war, daß der Kaplan aus dessen Einkünften eine anständige Besoldung erhalten konnte. Der Bischof Burkhard ertheilte diese Bestätigung willig durch seinen Vikar.

Um diese Zeit vermachte der gew. Burgermeister Heinzmann Engelmann, Gerber, der Kirche 120 rhein. Gulden — „so viel mir (Aeschl. S. 297.) bekannt, die nahmhafteste Geldschenkung an die ehemalige Kirche."

1466. Dez. 18. verkaufte Conrad von Ergäu, Burger zu Bern, den Oeschenbach-Zehnten an den Spital für 130 rhein. Gulden.

1466 verkauft Petermann von Buchsee den Hof zu Freudigen an das Kloster Thorberg für 50 Gulden.

1466 kam durch Kauf der Richisberg-Zehnten an den untern Spital.

1466. Jan. 1. stifteten Schultheiß, Rath und Burger eine Frühmesse in dem Kloster für alle Tage und „ewiklich", wofür ihm jährlich 20 Pfd. Pfennige Berner Währung verabfolgt werden sollten. Johann Corler, Kustos der Kustodie (Bischofsspengel) zu Basel und der Convent selbst gelobten dies zu besorgen. Bei jeder Messe sollten die Mönche bitten für „Unsere gnädige Herren zu Bern, und alle die, so ihnen gehören; darnach auch für Schultheiß, Rath und Burger zu Burgdorf."

1466 verkaufte der Prediger-Orden zu Bern dem Klewi Rutschi, Müller zu Heimiswyl, einen Gulden ewiges Zinses ab dem Gut und Hof in der Kipf, Kirchspiel Oberburg, für 21 Pfd. Pfennige.

1467 verkaufte Caspar von Scharnachthal, Herr zu Brandis, dem Convent zu Thorberg den halben Theil des großen Laien-Zehntens zu Burg-

dorf in Korn-, Heu- und Garben-Zehnten um die Summe von 500 rhein. Gulden.

1468 vergabte Klewi Rutschi, Müller zu Heimiswyl, einen Acker, das Anwänderli, und einen Garten auf der Fluhe zunächst am Kirchhof, an die Kirche daselbst zu einer Jahreszeit.

1468 Hans Hundsperger, Burger zu Burgdorf, kauft um 200 rh. Gld. den Korn- und Heu-Zehnten zu Heimiswyl, der früher dem Edlen von Scharnachthal gehörte.

1468 verkauft Georg Freiburger zu Bern den Korn- und Heu-Zehnten zu Heimiswyl dem Hans Hundsberger zu Burgdorf für 200 rh. Gldn.

1469 kommt durch Georg Fryburger, Vogt zu Lenzburg, der dritte Theil Heu- und Jungi-Zehnten zu Burgdorf an Thorberg um 86 Pfund; ferner ein Drittheil Korn-Zehnten dahier, nebst einem Hause mit Hofstatt an der Ringmauer beim obern Thor zu Bern, um 270 Gld. Beides war ein Lehen des Stiftes Sells.

1470. Barbara von Erlach, geb. Von Stein, vermacht den Barfüßern eine Schenkung von 40 Mäs Korn rc. auf Güter zu Herzogenbuchsee, Aeschi und zu Rohrmoos zu einer ewigen Jahrzeit für sie mit Vigilien und Messen rc.

1470. „Um diese Zeit hat sich die Scene zugetragen, welche Thüring Frickard, Stadtschreiber zu Bern, in seiner Beschreibung des Streits der Stadt Bern mit den Twingherren aufgezeichnet hat. Da diese Schrift äußerst rar, doch aber glaubwürdig ist, will ich diese Geschichte mit Frickard's Worten hier mittheilen" — bemerkt Aeschlimann. Sie war:

„Eines Morgens kamen die Verwandten des (Berner) Freiweibels zu Jegenstorf nach Bern, und zeigten „Meinen Gnädigen Herren" an, daß sie am vergangenen Abend spät den Freiweibel dem Schärer (Wundarzt) zur Pflege haben übergeben müssen. Als er gestern einen Streit während eines Brautlaufs in Hindelbank „in Mein. gnäd. Hrn. Namen habe verrufen" d. i. beschwichtigen wollen, sei Junker Conrad von Aergeu, Herr zu Hindelbank, dazu gekommen, habe ihn mit der Faust zu Boden geschlagen, sei auf ihn gesprungen, und, wie der Schärer sagt, habe ihm drei Ribben im Leib zertreten, — und dazu in Meiner gnädigen Herren Farbe (in der Berner Weibeluniform); dies wollten sie (seine Verwandten) Meinen gnädigen Herren hiermit angezeigt und geklagt haben. Ueber diesen Handel haben sich Meine gnädigen Herren entrüstet oder entsetzt, konnten jedoch nicht darüber kommen. Einige meinten, der Junker werde, wenn man ihn auch „beschreiben" (schriftlich vor Berner Gericht laden) wolle, doch nicht kommen. Andre meinten, wenn man ihn zu fangen versuchen wollte, werde es nicht mit wenigen Leuten zugehen, weil er ein heftiger Mann sei; er werde um so mehr sich zu wehren wissen; und mit vielen Leuten dürfte es auch wohl einen Aufruhr geben. Zuletzt beschloß man, wenn der Weibel wieder Steg und Weg brauchen könne, so solle er

sich vor Meinen gnäd. Hrn. zeigen, und dann möge man dem Junker einen Tag verkünden (ihn gerichtlich vorladen), um Beide zu verhören. Das geschah. Die Antwort des Junkers war, der Freiweibel habe ihm eine unerhörte und „ungereimte" Neuerung in seinen Gerichten gethan; er sei der Ueberzeugung, daß er ihm das „billig" gewehrt habe, weil er sich das ohne Befehl und Gefallen (seiner Berner Vorgesetzten) erlaubt habe; wolle ihn der Freiweibel des Rechtens nicht entlassen (ihn rechtlich belangen), so säße er, der Junker, zu Hindelbank in guten Gerichten, und falls ihm dieselben zu wenig scheinen sollten, so sei er ein Burger der Stadt Burgdorf, habe daselbst Haus und Heim[1]), Feuer und Licht; daselbst wolle er ihm auch ins Richten sein (zu Recht stehen)."

Ob dieser Erklärung riethen Meine gnädigen Herren wieder lang hin und her. Einige bestanden abermals darauf, den Junker zu Hindelbank mit Gewalt zu fangen; der Mehrheit schien das jedoch wieder „sorglich vor denen zu Burgdorf." Auf die Bemerkung Einiger Meiner gnädigen Herren jedoch, daß die Stadt Burgdorf auf seine gerichtliche Vorladung die Sache vornehmen werde, wurde der Antrag des Seckelmeisters (Frenkli) zum Beschluß erhoben: so der Freiweibel wieder gesund sei, solle er es Meinen gnädigen Herren zu wissen thun, worauf dann Einer von Meinen gnädigen Herren mit dem Weibel vor den Gerichten zu Burgdorf den Junker von Ergäu belangen solle.

Das Ende der Sache erwähnt Aeschlimann nicht.[2]) Man sieht aus diesem Falle, wie sehr die Faustrache immer noch um diese Zeit mit dem richterlichen Entscheiden in Conflict war, wie jedoch allgemach das Letztere die vernunftgemäße Oberhand erlangte.

Die Familie von Ergau (Aergau, Ergäu, Aeärgäu) war ein „uralt adeliges Geschlecht," und zwar ursprünglich schon im 13. Jahrhundert in Burgdorf eingeburgert; bereits 1276 findet sich Wernher von Ergau als Burger daselbst. Albrecht von Thor verkaufte diesem Hause 1320 die Herrschaft Hindelbank. Im Jahre 1368 besaß sie Heinrich von Ergau. Wahrscheinlich trat nach dem Verkauf von Burgdorf ein Zweig dieser Familie in das Berner, wohl auch ins Solothurner Burgerrecht. Die Berner und Burgdorfer von Ergäu besaßen das Bikinger Gut. Jener faustfeste Conrad von E. war noch 1494 zu Hindelbank. Sein Sohn Conrad — von Adelheid in der Grub, seiner angeblichen Gemahlin — hatte Adelheid Winz von Zielibach zur Ehe; er hinterließ 1) Hans, starb ledig 1534; 2) Benedikt, starb ledig; 3) Ludwig, verkaufte die Herrschaft Bäriswyl an Peter Stäger zu Jegenstorf für 20 Gulden; 4) Barbara, unbekannt; 5) Margaretha, heirathete Ullrich Trechsel, Roththurmwirth zu Burgdorf, und nach ihm Galli Grimm, Chirurg daselbst; 6) Gutmann, starb arm um 1554 und schloß diesen Stamm.

---

1) engl. home, Heimath.

2) v. Tillier: „Man schob den Handel auf die lange Bank" .....

1471. Schon seit der Zeit, wo die ehemalige Burgdorfer Kapelle zu einer „rechten Pfarrkirche" erhoben worden war, schämte man sich des alten kleinen Kirchengebäudes. Man trachtete ein größeres zu haben, das an Eleganz und Umfang die benachbarten Dorfkirchen, besonders die uralte Mutterkirche zu Oberburg, beschämen möchte. Um dieses Jahr hat der Magistrat, wie aus einem Vergleich mit Maurern, Steinbrechern und Steinmetzen hervorzugehen scheint, das Werk auf eigene Hand begonnen. Dies bestätigt die alte Jahrzahl IX^I (1471) am Portale des Thurms, das Kirchenurbar von 1619, und ein 1703 gedrucktes Schriftchen von Joh. Rud. Grimm von Burgdorf.

Die eigentlichen speziellen Gründe, warum unsre Väter diesen Bau, dessen ins große gehende Kosten ihr gemeines Vermögen weit überstieg, aber in diesen geldarmen und durch Krieg so gefahrvollen Zeiten unternahmen, sind der Nachwelt nicht aufbehalten worden; eben so wenig sind die näheren Umstände bekannt, welche die Fortsetzung dieses mühsamen Werks bekleideten — also bleibt nichts übrig, als die oben genannten Beweggründe dafür gelten zu lassen.

Nur der Akkord von 1473 mit dem Baumeister der Kirche, Niklaus Domi, von Bern, und mit seinem adjungirten Unterbaumeister, Lienhard Frytag — vielleicht derselbe, welcher 1479 vom Magistrat 20 Pfd. entlehnte, um damit seine Braut aus dem Solothurnschen von der Leibeigenschaft loszukaufen, Stadtbuch Nr. 2. —, von Burgdorf, findet sich in „einem unsrer bestaubten Stadtbücher hinten eingeschrieben." Der wesentliche Inhalt dieses Vertrags ist, daß Domi M. H., dem Schultheißen und Rath gelobt, den Thurm und die Kirche (wahrscheinlich nur vollends) zu bauen, und alle Monate, oder so oft es nöthig, nach Burgdorf zu kommen, um durch seine Anordnungen das Werk zu fördern; dafür sollte er pr. Jahr 6 Gulden, ferner, so oft er kommen werde, sein Tagelohn, 6 Schilling erhalten. Frytag versprach nichts gegen den Plan des Baumeisters zu unternehmen, sondern die Ausführung desselben fördern zu helfen.

„So wurde nun", Aeschl. S. 299, „auch während des bald danach entstandenen Burgundischen Kriegs unser Kirchenbau fortgesetzt, wozu unsre Väter aus Mangel an genügender Baarschaft bei damals unzulänglichen laufenden Stadteinkünften später (s. 1491.) manche schätzbare Effekten zu Geld machen mußten. Es findet sich aber keine Spur, daß unsre Voreltern jemals die damalige Landesregierung um Beihilfe oder Beiträge dazu angesprochen hätten, wie das andere Gemeinden so häufig thaten. Nein! Unsrer Nachkommenschaft bleibe es aufbehalten, daß unser Kirchengebäude, samt Chor, Thurm, Glocken 2c. nebst dem Kirchhof einzig das Werk unsrer Väter, und somit das wohlhergebrachte Eigenthum der Stadt Burgdorf ist, daß folglich die Regierung daran kein anderes Recht

hat, als nur den Pfarrsatz und das Dispositionsrecht über das Pfrund-corpus." Der Thurm hat sechs Schuh dicke Mauern. Das Stein-werk bis zum Dach ist 104 Schuh hoch, das Holzwerk bis zur Kreuzes-spitze 136 Schuh, Total 240 Schuh. Der Knopf des Kirchthurms ist 3 Schuh weit, das Kreuz 9 Schuh breit, der größere Stern fast 2 Schuh, der kleinere nur 10 Zoll breit. Die Höhe vom Knopf bis zu den Sternen beträgt 17 Schuh.

1471 hat Jost Virlet, Kirchherr zu Heimiswyl, für die Kirche da-selbst folgende Reliquien in Italien erworben und auf St. Margare-then, der heiligen Jungfrau, Festtag dahin gebracht: Gebeine vom heil. Clemens, Haare von der heil. Margaretha, ein Stück Finger von der heil. „Märtyrerin" Cosma, desgleichen andere vom heil. Nicolaus und An-dern mehr!"

1471 verkauft Otti Teitinger, Burger zu Burgdorf, dem Kloster 2 Gulden 2½ Schilling auf dem Mistlerenhof um 41 rhein. Gulden 12 Plappert.

1472. Heinzmann Tschaggeten, von Biel, verkaufte dem Spital ⅞ Dinkel, ⅝ Hafer, 18 Bernplappert, 12 Hüner und 75 Eier auf Gü-tern zu Uzensdorf für 85 rhein. Gulden.

1472. Lorenz Kupferschmidt von Burgdorf verkauft dem obern Spi-tal 3 Schuposen zu Loch (Gem. Seeberg) für 80 rh. Gulden.

1473. Der Abt von Sells hatte der Gemeinde zu Ersingen „aus Gnaden" eine neue Mattenwässerung anzulegen erlaubt, gegen das Ver-sprechen, daß sie für allen Schaden stehen wolle, welcher dadurch dem Kornzehnten des Klosters zu theil werden könnte. Prior und Convent zu Thorberg erließen zu Erörterung des nützlichen Werks ihren Unterthanen zu Ersingen den Heu-Zehnten zum Vortheil des Klosters Sells, als dessen Korn-Zehnten dadurch Abbruch erlitt.

1474 verkaufte die Stadt Burgdorf ihren Groß- und Herrschafts-Zehnten zu Worb an den Junker Niklaus und Wilhelm von Diesbach für 1200 Gld. Der Ertrag war durchschnittlich 130 Mütt.

1474 verkaufte Georg Freiburger (Fryburger) zu Bern dem Convente zu Thorberg ein Drittheil Korn-Zehntens zu Burgdorf um 270 Gulden; die anderen zwei Theile gehörten bereits dem Kloster.

1474. Zum Feldzug nach Mümpelgard (Montpellier) gab das Amt Burgdorf 60 Mann. Zu den 1753 Mann, welche im Dienste des Herzogs von Oestreich „gen Pfirt" 2c. und ins Burgundische zogen, gab das Amt Burgdorf 70 Mann, zu der Schlacht vor Nancy 97 Mann, Büren 31 Mann, und die Amtei Thun 41 Mann.

1474. Ullrich Vinsternow, Walther Messerschmid, Oßwald Wyler, Christian Schütz, Heinrich Goldner, Christan Schöni, Jeremias Müller, Lorenz Kupferschmid, des Raths, Burger zu Burgdorf.

1475. Ein Beschluß des Raths bestimmte — wahrscheinlich eine Folge des Burgunderkriegs —: daß die Rathsglieder künftig nicht mit den Gesellschaften (Zünften), denen sie angehörten, Reiskosten tragen (zu Kriegszügen beisteuern) sollten, sondern mit dem gesammten Rathe (aus der Communal-Kasse der Stadt). Die Kosten eines Feldzugs wurden nemlich damals von den sieben Gesellschaften zum Theil, das übrige aber von dem Magistrate (Stadtseckel) getragen. So erscheint von jetzt an auch der Rath wieder als eine von der Burgerschaft mehrfach geschiedene Corporation; das Stadtgut, weil er es kaufte und erwarb, gehörte ihm auch vorzugsweise; so nemlich argumentirten diese sich immer mehr zu besonderen Corporationen abschließenden Gemeindebehörden überall aller Orten. Die Bewohner der Stadt waren daher von nun an 1) das Volk der Burgerschaft und 2) das Volk der Hintersassen, welchen man jedoch nur duldungsweise in der Stadt zu wohnen gestattete. Die Burgerschaft theilte sich wieder in 1) das Volk, „derer vom Rathe" und 2) in das der gemeinen Burgerschaft. Der Rath war so gut wie völlig unkontrolirter Eigenthümer oder doch Verwalter des Burgergutes. Das Volk der gemeinen Burgerschaft hatte sich wieder in besondere Gesellschaften oder Zünfte getheilt, jede mit separatem Eigenthume, welches sie jede für sich kommunistisch besaß und verwaltete.

Dieses Streben, mehr und mehr Kasten oder Gemeinden in den Gemeinden zu bilden, die dann wieder in wohlabgemessener Stufenfolge unter einander standen, trat fortan immer mächtiger ein, und wurde später „der faule Sumpf"[1]), aus welchem die Unkräuter Hochmuth und Kriecherei dermaßen üppig empor wuchsen, daß sie nach und nach allen wahren patriotischen Gemeinsinn überwucherten. —

Um diese Zeit fand die seit etwa 30 Jahren in Deutschland (Mainz) erfundene Buchdruckerkunst Eingang in die Schweiz — doch vorerst nur „in den geringern Städten." Auch in Burgdorf wurde eine Buchdruckerei errichtet; von wem und in welchem Hause ist leider unbekannt. Bücher wurden jedoch hier gedruckt; es finden sich in der öffentlichen Bibliothek zu Bern noch zwei verschiedene Werke:

1) Ein Traktat des Jakob de Clusa, von Erfurt, in kl. Folio; die Endseite schließen die Worte: „Explicit tractatus eximii doctoris Jacobi de Clusa, ordinis Cartusiensis, de apparitionibus et receptaculis animarum exutarum a corporibus, impressus in oppido Burgdorf, a°. d^ni. millesimo quadringentesimo septuagesimo quinto." (Hier schließt die Abhandlung des berühmten Doctor Jakob von Clus, vom Karthäuser-Orden, über die Erscheinungen und Aufenthaltsörter der Seelen,

1) Siehe die Rede des Hrn. Blösch im Verfassungsrathe, im Juni 1846., über „das Gemeindewesen."

welche sich von den Körpern getrennt haben, gedruckt in der Stadt Burgdorf, im J. d. H. 1475.

2) Der Anfang des zweiten Werkes ist: „Incipit legenda sancti Wolfgangi, episcopi Ratisponensis, cum officio vesperarum matutinarum et misse (missae) de eodem." (Hier beginnt die Legenda des Heil. Wolfgangs, Bischofs von Regensburg, mit der Liturgie der Vespern, Metten und der Messe, von demselben). Der Schluß ist: Impressum in oppido Burgdorf Anno domini 1475." (Gedruckt zu Burgdorf im J. d. H. 1475).

In beiden Werken ist der Anfangbuchstabe jeden Satzes mit einem rothen Strich durch die Mitte hinab geziert. Wie überall mochte die junge Presse auch hier den Vornehmen und Pfaffen, besonders den Mönchen, die durch Bücherabschreiben sich bedeutende Schätze erwarben, im Wege sein. Die damalige Buchdruckerei verschwand wenigstens bald spurlos und auf lange Zeit aus Burgdorf.

1476. Im Juni ließen „die von Bern" sowohl wegen des bei Laupen 1339, wie auch bei Murten neulichst (beide Schlachten fanden am 10,000 Rittertage statt) erfochtenen Sieges ein allgemeines Dank- und Freudenfest ausschreiben. Die Feier des Tages fand durch Processionen in den Gassen und durch Beiwohnung der Frühmesse und Vesper statt; auch sollte dabei die Jahreszeit (Seelenmesse) der bei Murten umgekommenen Unsrigen abgehalten werden. Dieser sollen, laut hiesigen Jahrzeitbuchs, nur zwanzig, der Feinde aber bei zwanzig tausend gewesen sein!

1476 verkaufte Hans Leemann, von Langnau, einen Müt Korn Zins vom Hofe zu Wyl dem Spital für 12 Gulden.

1478. In einem Schiedsspruche d. J. findet sich Peter Wild zu Herzogenbuchsee als „Sprücher" zwischen den Meyern zu Urwyl und Ochlenberg wegen des Achrams.

1478. Peter Wäber, von Koppigen, Burger zu Burgdorf.

1479 entschied Schultheiß und Rath zu Bern zwischen Probst und Capitel zu Solothurn und Hans Heinr. Roth, Herrschaftsherr zu Wyningen, zu Aarau gesessen, daß der Hof zu Mistelberg nicht nach Juchwyl sondern nach Wyningen gehöre, daß jedoch Roth den Chorherrn entweder 5 Pfennige jährlich oder 6 Gulden Ablösung zu entrichten habe, Zins und Zehnten jedoch zu Mistelberg auf immer nutzen solle.

1480 wurde zum Spital erkauft ein Bodenzins von dem oberen und unteren Zimmerberg, von $^{10}/_{4}$ Korn und 25 ß. für 104 rh. Gulden.

1480. Heinrich Stähli, Gerber, muthmaßlich von Brugg gebürtig, wurde um diese Zeit Burger und Stammvater seines Geschlechts hier.

1480 wird Hans Schwatzmann, zu Oberburg geseßen, Burger zu Burgdorf genannt.

1481. Aug. 3. Die beiden Kapellen waren soweit fertig geworden, daß sie vom Barfüßermönch Ludwig, Bischof von Basel und Vikar der Bischöfe von Constanz und Chur eingeweiht werden konnten. Das jährliche Weihfest des Altars der vorderen oder sogenannten Weiberkapelle, den Heiligen Lorenz, Stephan, Benedikt, Wolfgang, Barbara, Maria Magdalena und Katharina gewidmet, wurde auf den Sonntag nach St. Urban, das des hintern Altars, den Heiligen Hieronymus, Christophorus, Jost, Sebastian und Margaretha gewidmet, auf den Sonntag vor Mariä Himmelfahrt gesetzt. Jedem Gläubigen, welcher die Altäre an diesen Tagen betend besuchte, war auf 40 Tage tödtliche (criminalia) und ein Jahr minder wichtige (venalia) Sünden-Ablaß zugesichert. Vergleiche Urkunde von d. D.

1481. Jost Blauenstein, Klewi Giger, Hans Schwab, Burgermeister, Ullmann Tisli, Henzmann Keßeler, Cunrat Engelmann, Ludwig Willi, Heinzmann Schädeli, Ullmann Burkhalter, Rudolf Messerschmid, alle des Raths und Burger zu Burgdorf.

1481 verkauften „M. H. Schultheiß und Rath zu Burgdorf" dem Burger Hans Holzacher die Hofstatt auf dem alten Märit neben seinem Haus auf Lebenszeit für 3 Pfund jährl. Zins an U. L. Frauen-Altar.

1482 kaufte der Stand Bern das Suzeränetäts-Recht über den Burgdorfer Groß-Zehnten vom Kloster Sells im Bißthum Straßburg, dem denselben wahrscheinlich Graf Ulrich von Kyburg, Bergthold's V. Schwager, vergabt hatte.

1483 wurde Lienhard Schnell, der Stammvater dieses Geschlechts hier, Bauer und Ammann von Seeberg, Burger.

1486 verkauften Schultheiß und Rath zu Zofingen um 17 rhein. Gulden dem Andreas Wild zu Herzogenbuchsee einen Bodenzins zu Säfismoos, vor dem Wald, Amts Aarburg, ab 14 Mannwerk, von jährlich 2 Mütt Dinkel. Dieser Zins kam später von der Familie Wild an die Stadt Burgdorf.

1487. Juni 24. verkauften Schultheiß und Rath zu Burgdorf den Barfüßern, als Conrad Engelmann Vogt des Klosters war, 4½ Müt Dinkel 2c. auf einem Gute zu Lyßach, das der frühere Besitzer, Henzmann Engelmann, der Pfarrkirche zu Burgdorf zu Seelgeräthe vermacht hatte, für 81 rhein. Gulden, oder 162 Pfd. Pfennige.

1487. Aeußerlich war jetzt die Kirche fertig. Dies bestätigt die an der Außenseite des Chors südöstlich befindliche Jahrzahl I$\hat{X}$8Λ (1487), so wie das 1471 erwähnte Kirchenurbar. Jetzt begann man das zierliche, von „allen Kunstkennern" bewunderte Chorgewölbe, das wegen der Menge der angebrachten Strangen von wenigen oder keinem übertroffen wird. Erst

1490 wurde es vollendet; Peter de Cometto, von Freiburg in der Schweiz, dessen Sohn als Werkmeister und Burger zu Burgdorf um 1561 starb, hat es gebaut.

1491. Der vor zwanzig Jahren (1471) begonnene Bau der neuen, nun selbstständigen Pfarrkirche war jetzt größtentheils vollendet. Während dieser Zeit waren aber die Mauern und Thürme der Stadt sehr baufällig geworden; der Aufwand für die Kirche hatte die Kräfte der Stadt allen übrigen städtischen Angelegenheiten entzogen. Man hatte sogar mehrere werthvolle Besitzungen zur Bestreitung des Baues und der Ausschmückung der Kirche verkaufen müssen, als: den halben Groß- und Herrschafts-Zehnten zu Worb (130 Müt pr. Jahr) an zwei Junker von Diesbach für 1200 Gulden —; den Zehnten zu Fischbach, C. Luzern, an den Ritter Petermann Feer, von Luzern, für 1000 Pfund; ein der Caplanie der hiesigen Stadtkirche gehöriges Haus am Kirchbühl (die nachmalige Schmiedezunft) an Jörg Ziegler zu Burgdorf für 60 Gulden — rc.

Um in dieser Verlegenheit die zu Unterhaltung der Stadtmauern und Thürme steuer- und hilfspflichtige Ausburgergemeinde mit mehrerem Nachdruck beiziehen zu können, wendete sich die Stadt an die „Gnädigen Herren" zu Bern, mit der Bitte, sie möchten ihre (der Stadt Burgdorf) Ausburger bedeuten, an die Erneuerung ihrer Festungswerke thätig mit Hand zu legen.

Daß die Burgdorfer diesen Beistand von Bern aus bedurften, um „ihre Ausburger" an die aufgehalste Pflicht zu erinnern, läßt deutlich erkennen, daß dieselben jetzt weit weniger zur Erfüllung derselben geneigt waren, als früher. Die Landesobrigkeit, als welche „die von Bern" nun, schon bald nach dem Siege von Murten, ohne Volksabstimmung oder nachgesuchte Bewilligung sich anzusehen pflegten, ertheilte auch willig (den 16. Nov.) ihre Genehmigung zu einer „nachdrücklichen" Beiziehung der Ausburger in den „acht Kilchspälen" (s. 1431); sie (die Burgdorfer) möchten dieselben ankehren, ihnen mit einer bescheidenen Tell Hilfe zu bieten, da „wir aus ihrem (der Burgdorfer) in aller Demuth angebrachten Fürbringen ersehen, daß sie dieser Hilfe jetzt mehr als jemals bedürfen; und da wir den Unsern (den Burgdorfern) zu ihrem besten Nutzen gern förderlich sind, so haben wir ihnen das also, wie obsteht, zu thun gütlichen erlaubt, erlauben ihnen auch solches in Kraft dieses Briefs und wollen, daß sie für sich und die ihrigen solche Telle anlegen und beziehen, wie sich das gebührt, und wie sie dieselbe nöthig haben, so zwar, daß ihnen darin nichts unbilliges getragen werde — alle Gefehrd vermieden", d. i. ohne daß irgend Jemand dagegen zu widersprechen sich erlauben sollte.

So saß Burgdorf in den acht „Kilchspälen" wie der Kukuk im Neste der Grasmücke. Jene Landgemeinden mußten sich selbst füttern, kleiden und bauen, und den Burgdorfer Stadtmantel dazu in Stand halten. Auch

in dieser „landesväterlichen Permission", den Ausburgern ein wenig die Sporen geben zu dürfen, liest man natürlich noch weniger ein Wort von Gegenpflichten der Burgdorfer gegen ihre ehemaligen Standesgenossen und Mitburger auf dem Lande.

Im Angesicht des Galgens, den sie bei dem Neubau der Mauern immer in der Nähe sahen, mußten sich die Ausburger in ihre Pflichten fügen. Sie thaten es aber mit steigender Unzufriedenheit und wachsender Abneigung gegen die Städter überhaupt (s. 1520.)

1494. Anthon Spilmann, Schultheiß zu Burgdorf, Berchthold Michel, Venner, und Ludwig, dessen Sohn, Hans Trächsel, Ludwig Willi, Conrad Engelmann, Brgrmstr., Claus Gyger, Peter Conrat, Welti Messerschmid, Hans Spichti, Peter Steiner, Oßwald Wyler, Heinzmann Schädeli, Coni Im Bach, Peter zur Linden, Hans Conrat, Hans Bigkinger, Hans Waldacker, Hans Schiffmacher, Coni Friedli, Lienhart Freitag, Hans Murri, Heinrich Stäli, Großweibel, alle Burger zu Burgdorf.

1496 wird Hans Zollikofer, ein sehr altes Geschlecht hier, erwähnt. Er verkaufte seinen vom Vater ererbten Antheil am Schloßrain an Nikl. Kauer von Burgdorf für 28 Pfd. Pfennige (1508).

1497. Joh. Meyer, Bernhardinermönch, damals Kirchherr (Pfarrer) zu Burgdorf, ein Mann von schweizerischer Berühmtheit „wegen der Probstei Münster im Granfeld," trug in d. J. in das Jahrzeitbuch ein lateinisch geschriebenes Verzeichniß der Reliquien ein, welche die Burgdorfer Kirche um diese Zeit besaß. Sie wurden von unsern Altvordern sowohl wie von den herzukommenden Wallfahrern in jenen finstren Zeiten andächtigst verehrt. Dies waren: 1. Haare von der heiligen Mutter Gottes und Jungfrau Maria; 2. Reliquien vom St. Georg; 3. von St. Ursus, dem Kampfgenossen der sogenannten thebaischen Legion; 4. Gebeine von St. Margaretha; 5. von St. Dorothea; 6. von der Königin St. Adelheid; 7. von St. Bernhard, vom Bernhardsberg (mons Jovis); 8. von St. Wilhelm; 9. Ueberbleibsel von unsres Herrn Grab; 10. ein Stein von denen, womit St. Stephanus gesteinigt worden ist.

Der genannte Pfaffe Meyer, der den Titel apostolicae sedis protonotarius erlangt hatte, vermehrte diesen heiligen Plunder mit anderem, den er von einer Reise in die Lombardei mitgebracht; dies war 1. ein Stück Hirnschädel vom St. Georg; 2. ein Stück von einer Ribbe Johannes des Täufers, und 3. Windeln, in welche Maria, die Mutter Gottes, Jesum Christum zur vorhabenden Flucht nach Egypten gewickelt hatte!

Diese sämmtlichen geistlichen Trugmittel der frommen Einfalt wurden den 28. Decbr. 1497 zur Feier des Tags der unschuldigen Märtyrer in feierlicher Procession mit Kreuzfahnen und Monstranz in der Stadt herum getragen! —

1497 verkaufte die Stadt einen Wald zu Nieder-ösch, der Berg ge-

nannt, den sie seit 1423 besaß, gegen 88 Mäß Korn jährlich Zins, einigen Bauern daselbst.

1497 verkaufte Sebastian von Luternau, zu Aarau gesessen, dem Stande Bern die Herrschaft Wyningen mit dem Schlosse Grimmenstein, dem Hirseren- und Kastell-Wald, ferner Bodenzins &c. für 1260 rhein. Gulden. Diese neue Erwerbung wurde erst zu dem Amt Wangen, später 1502 zu dem von Burgdorf geschlagen.

1497 verkauft die Meisterin und der Convent des Frauenklosters zu Rügsau, unter Einwilligung von Hans Stubenweg, Vogt zu Brandis, dem Kloster der Barfüßer ein Gut zu Heimiswyl, die Eichmatten mit Baumgarten, für 125 rhein. Gulden.

1497 wurde die Kirche zu Oberburg neu und sehr solid gebaut, der Thurm später mit 3 Glocken versehen.

1497 werden Bernhard Surget, alt Schultheiß zu Burgdorf, Peter von Lütenwyl dessen Schwäher, Burger zu Burgdorf genannt.

1501 wird Hans Jurt, Altammann zu Uzistorf, Pfründer im obern Spital, für 100 Gulden und 1 Müt Dinkel auf einem Gut in der Altweyden.

1502 erging eine Erläuterung „von wegen Treibens derer von Wyningen kleinen Guts zu Achram in die gemeinen Vorhölzer, welche zu ihren Zinsgütern gehören", auch daß sie nicht mehr gen Wangen, sondern vor den Schultheißen zu Burgdorf geladen werden sollen.

1502 Hans Leuw, Schneider, Burger zu Burgdorf.

1503 erwähnen Udel oder Ausburgerrodel von Burgdorf Andreas Wild, Ammann zu Wyningen, wohin sich diese Familie von Herzogenbuchsee gewendet (1478. 1486) als neu eingeschriebenen Ausburger von Burgdorf.

1504 wurde die größte Glocke für die Kirche zu Oberburg gegossen, mit der Umschrift: Ave Maria, gratia plena.

1504. Ihren Heiligthümern zu Lieb und Ehren (s. 1471) hatte die Gemeinde Heimiswyl unter Mitwirkung der Stadt Burgdorf ihre Kirche neu bauen lassen. Sie wurde in d. J. eingeweiht zu Ehren der heil. untheilb. Dreifaltigkeit, des heil. Nicolaus, Laurentius, Rochus und Oßwald. Auf dem Altar wurde jener heilige Plunder feierlich in Verwahrung gebracht. Auch wurde der Kirchhof mit einer Mauer umgeben.

1505. Unter dem Pfarrer Adam Stäger wurden die Zehntbezirke zwischen der Pfarrei Burgdorf, der Abtei zu Trub und dem Priorat von Thorberg abgegrenzt.

1505 wird Coni von Solberg, von Breitenegg, Burger zu Burgdorf genannt.

1506 wurde die Kirche zu Kirchberg neu erbaut, wozu „wahrscheinlich die Städte Solothurn und Burgdorf auch, nach damaliger Sitte, gesteuert haben werden, wie das die großen bunten Fensterschilde im Chor der Kirche vermuthen lassen."

1506 1507 werden Lorenz Rutschi, Konrad, Burgermeister, Benedict Thißli, Conrad Friedli, Peter zur Linden, Burger zu Burgdorf genannt.

1507. Coni Tenngelli und Hans Bader, beide Burger zu Burgdorf, vermachten dem Spital jener 40 Pfd. Pfennige Bernwährung, damit dafür 1) „allen Pilgern und armen Leuten, welche dahin kommen, und es wünschen und brauchen, jedem auf einen Tag und ein Mahl eine Schüssel mit Muß gegeben werde; nicht aber mehr, falls sie länger verweilen sollten „on tödlich Ursachen"; 2) für sie und ihre Vordern eine Jahrzeit begangen werde.

1507. Bendicht Beppert, Lorenz Kupferschmid, Brgrmstr., Burger zu Burgdorf.

1507 verkaufte der Magistrat das große Wohnhaus auf dem alten Markt, das nach alten Traditionen früher eine Wirthschaft, zum weißen Rößli, gewesen sein soll, an das Kloster Trub für 90 Pfd. Pfennige. Dieses unterhielt in diesem Hause bis zur Reformation einen Schaffner, der die in der Umgegend demselben zustehenden Zinsen und Zehnten einziehen und verrechnen mußte. Dazu brauchte er oft den Großweibel von Burgdorf, welcher auch nach der Reformation bis zur Revolution (1798) alljährlich einen Truberkäs von daher zu beziehen hatte, dafür aber „einen Sackkalender ausrichten" mußte.

1508 wurde eine neue Glocke für die Kapelle zu Heimiswyl gegossen.

1508 verkaufte das Kloster mit förmlicher Bewilligung einen Baumgarten „auf dem alten Märrit" dem Niklaus Kauwer, Metzger zu Burgdorf, um 47 Pfd. Pfennige; sein Sohn verkaufte denselben Garten 1555 an das Schloß für 200 Pfd. —.

1509. Bisher hatte die Stadt nur die Hälfte des Twings zu Döringen besessen. Freitag vor Mitfasten d. J. erkaufte sie von dem „Stand Bern" den 4. Theil dieses Gerichts nebst drei Wäldern, den Ermitzhalden, Goldisperg und einen ob der Kirche St. Ulrich, mit dem Bach zu Hermiswyl für 80 Gulden. Im Jahre darauf erkaufte sie das letzte Viertel noch vom Junker von Luternau für 43 Gulden —.

1510 gewährte die Landesregierung der Stadt Burgdorf den zweiten Jahrmarkt (S. 1273), der gewöhnlich auf den letzten Donnerstag im Mai fällt.

1510 verordnete die Obrigkeit, daß „die von Hasli in der Zeit des Achrams nur halben Holzhaber, vom Vasel aber nichts, ausrichten sollen."

1511. Hans Blayer vertauscht 10 Pfd. Pfennige Zins von Haus und Hofstatt Ulrichs von Brittern, am Rindermärrit zwischen Berchthold Michels Haus und der Schneiderngesellschaft gelegen, zu der Krone genannt, gegen 3 Mäder Matten an der Straße nach Oberburg und 30 Pfd. in Geld; alle Genannte Burger zu Burgdorf.

1512. Im Oktober wurde der steinerne Lettner mit dem künstlich durchbrochenen durchsichtigen Geländer fertig; der Künstler, der ihn schuf, war Heinrich Kümmli, von Burgdorf, dem diese Arbeit verdingt gewesen.

Um diese Zeit stiftete Berchthold Michel vom Hof zu Bickingen einen eigenen Altar in der vordern Kapelle mit reicher Vergabung, nahm jedoch diese 1528 wieder zurück, bis auf einen Fensterschild in bemeldeter Kapelle, worauf sein und seiner Frau, Dorothea Spilmann, Wappen und Namen gemalt waren. S. 1769.

1512 war Hans Rüter, Burger zu Burgdorf, Rottmeister hiesiger Mannschaft im Kriegszuge gegen Pavia.

1517 verkauft Hans am Heuberg, Ammann zu Oberburg, dem Schultheiß und Rath zu Burgdorf für den oberen Spital 2 Pfd. Streblergeld auf seinem Gut zu Oberburg um 40 Pfd. Pfennige. Siegler: Schädeli, Lozwyler Vogt.

1518. Cuni Ebbimann war, gegen ein geringes Geld, als Pfründer im oberen Spital verpflegt worden. Aus Dankbarkeit „gegen seine gnädigen Herren zu Burgdorf" vermachte er aus einer ihm von seiner Schwester zugefallenen Erbschaft Stiftungen 1) der Kirche, 2) dem heil. Kreuz-Altar darin, 3) dem „Gotzhus" zu Barfußen, 4) den armen Sondersiechen und 5) alles Uebrige dem oberen Spital, d. i. zusammen 32 Pfund, die bedeutendste Schenkung an dasselbe vor der Reformation.

1518 wurde der sehr große Buchwald in der Treyen[1]), den die Stadt seit 1347 besaß, an einige Bauern das. für 14 Pfd. ewigen Bodenzinses verkauft, und von diesen größtentheils urbar gemacht.

1518. Um Geld für den Bau der Peterskirche in Rom zu gewinnen, hatten die Päpste seither die Finanzmaßregel getroffen, den Ablaßhandel ins Große zu treiben. Bischöfe pachteten ihn förmlich, zahlten nach Rom ungeheure Summen, und sendeten wieder Unterpächter in ihre Diöcesen 2c. zu Betreibung dieses Geschäfts en détail. Ein solcher geistlicher Commis voyageur, der berüchtigte Bernhardin Samson, kam in d. J. über Uri und Luzern nach Burgdorf. Er gewann den hilfreichen Beistand einiger Mönche des hiesigen Barfüßerklosters, und gedachte mit Hilfe derselben nach Bern zu kommen. In Bern wurde er jedoch bei seinem ersten Erscheinen von den Behörden abgewießen. Er kam wieder nach Burgdorf, und wußte sich endlich heimlich in die Stadt Bern zu schleichen. Er machte hier unter geistlichem Beistande glänzende Geschäfte, eben so später in Aarberg, Wangen und andern Orten. Die Burgerschaft zu Wangen bewahrte lange Zeit zwei seiner Ablaßbriefe, die man als Abwehrungsmittel gegen Feuer und Wasser mit schwerem Gelde gekauft hatte. Die Burger von Aarberg hatten sich besonders eifrig um solche Briefe beworben. Sie hatten früher einmal einen päpstlichen Gesandten während der Durchreise durch ihre

---

[1]) gleichnamiger Ort im sächsischen Voigtlande.

Stadt beschimpft. Dieser hatte sie „zur Revanche" dafür sieben Klaftern tief unter die Erde verflucht. Diesem geistlichen Fluche schrieben die einfältig Frommen daselbst alles Unheil zu, was sie seitdem durch Wasser und Feuer erlitten hatten „Mit großer Begierde und nicht geringen Kosten erkauften sie von Samson einen Ablaßbrief für Lebende und Todte, als sicheres Verwahrungsmittel gegen fernere solche Unfälle, empfanden aber davon wenig Besserung; denn das Wasser verursachte ihnen gleich nach geschlossenem Handel wieder neuen Schaden."

1520. Folgende Ausburger Urkunde liegt „zu Koppigen im Gewölbe": Wir Schultheis, Rath und die Burger zu Burgdorf thun hiermit kund, daß wir unsre lieben getreuen Nachburen und Unterthanen zu Copingen angegangen haben unsre Burger zu werden, wie sie das von alter Zeit hier waren, worüber wir gute Briefe und Siegel haben von unseren gnädigen Herren von Bern. Hierauf haben die zu Kopigen uns freundlich geantwortet, daß sie zwar allezeit mit uns leben wollen als gehorsame und gute treue Unterthanen einer Stadt von Burgdorf in allen ziemlichen Sachen; es sei aber wohl wahr, daß sie im vergangenen Jahre mit der Nachtelle zu hart angesehen worden seien, das habe sie zum Theil von der Stadt abwendig gemacht. Darauf erklärten wir von Burgdorf, wir wollten sie künftig gnädiglicher halten an der Nachtell, indem wir wohl erkannten, daß ihr Antheil zu hart gewesen sei. Hierauf gaben uns die von Copingen zur Antwort, sie wollten allezeit gern gehorsam sein, und die ihrigen anhalten, daß sie Burger werden müssen; sie bitten aber ihre lieben Herren (die zu Burgdorf) die Versicherung anzunehmen, daß sie ihnen, den jetzt Lebenden, wohl gern vertrauten; aber ihre Nachkommen könnten vielleicht mit ihnen (denen zu Koppigen) oder ihren Nachkommen eben wieder hart verfahren; deshalb wünschten (geren) sie, man (die Burgdorfer) möchte ihnen eine schriftliche Erklärung (Brief und Siegel geben), daß man sie und ihre Nachkommen gnädiglich halten wolle. Item zum Andern: wüßten sie (zu Burgdorf) wohl, daß „ein eingesessener Burger einem Ausburger auf das Udel fürbiete, (Beschlag lege im Fall von Forderungen), desgleichen Einem Pfand nehme, wenn er in die Stadt zu Markt oder sonst komme"; sie bäten aber, daß diese Artikel (Uebungen) sämmtlich nachgelassen werden möchten. Nur wenn ein Ausburger weder Haus noch Heim habe, da möchte Jeder gegen ihn thun, was ihm gut dünke, daß er zu dem seinen komme oder bezahlt werde. Auf dieses gesammte Anbringen haben wir Schultheiß ꝛc. unsern lieben Kirchgenossen und Unterthanen zugesagt für uns und unsre Nachkommen, sie gnädiglich zu halten an der Nachtell; im Fall sie jedoch vermeinten, wir oder unsre Nachkommen wollten ihnen zu hart sein, und wir aber vermeinten, wir hielten sie gnädig: so soll es an unsern gnädigen Herren von Bern stehen, zu entscheiden, ob wir sie gnädiglich halten oder nicht. Item zu dem Andern: was das „Fürboten" betrifft auf das Udel

oder Einen Pfand zu nehmen, wenn er in unsere Stadt kommt zu Markt oder sonst, so wollen wir für uns und unsre Nachkommen, daß kein Inburger irgend einen Ausburger auf das Udel fürzubieten noch ihm ein Pfand zu nehmen habe, wenn er in unsere Stadt kommt zu Markt oder sonst, sondern (wer Forderung zu machen hat) soll Einen (bei dem er sie zu machen hat) an den Orten und Enden suchen (belangen), wo er mit Feuer und Licht sitzt (in seiner Heimath); es wäre denn, daß ein solcher nicht zu ergreifen wäre; da mag denn einer thun, was ihm gut dünkt, um zu dem seinen zu kommen, jedoch mit Erlaubniß seiner Herrschaft. Item: Im Uebrigen allen unsern Artikeln und Freiheiten unschädlich, wie dann die Briefe (Urkunden) gar heiter (deutlich und klar) diesfalls bezeugen ꝛc." 1520.

Bemerkungen zu Abschnitt VI.

Folgende Zusammenstellung von Preisen für allerlei Gegenstände, Liegenschaften, Lebensmittel ꝛc. in der Zeit von 1430 bis um 1475 giebt eine sehr interessante Ansicht von dem Zustande des damaligen Privatverkehrs. [1])

Ein Juchart Mattland 15 Gulden. Ein Juchart Ackerland 6 à 7 Gulden. Eines der besten Häuser 50 à 60 Gl. Eines der geringsten Häuser 10 Gl. Ein fettes Rind 8 Gl. Ein gutes Pferd 6 Gl. Eine Elle wollenes Tuch 8 ß. Eine Klafter 3 Fuß dicke Mauer zu machen 14 ß. Ein Taglöhner für Speise und Lohn 8 à 10 pf. Ein Taglöhner samt Speise nur 6 pf. Ein Viertel Salz 8 ß. Ein Malter Korn 2 Pfd. 6 ß. Ein Saum bester Elsaßer Wein 2 Gl. 10 ß. Ein Saum bester Lacote Wein 4 Pfd. Eine Maaß ord. Landwein 4 den. Eine Maß Butter 6 ß. Eine Maß Honig 8 ß. Ein Pfund bestes Rindfleisch 7 pf. Ein Pfund bestes Schaaffleisch 6 pf. Ein Pfund bestes Kalbfleisch 4 pf. Ein Pfund dürrer Speck 11 pf.

Einem gedingten Läufer — in Ermangelung der weit später eingerichteten Posten konnten damals alle Correspondenzen nur durch besonders gemiethete Bothen, auch Läufer genannt, besorgt werden — von Zofingen auf Bern zahlte man für Hin- und Her-Reise 9 ß.

Die Zeche für zwei und vierzig Bürger von Zofingen, welche im Juni 1444 vor die von den Eidgenossen belagerte Stadt Zürich gezogen, und in Aarau wohl gespeist und bewirthet worden, betrug 28 ß.

Zwei Abgesandte von Zofingen und ein Weibel, welche nach Frankreich zu Kaiser Friedrich IV. und wieder zurückreisten, verzehrten incl. ihrer Pferde 6 Gl. 8 ß.

Die Rathsherren zu Solothurn hielten 1448 (s. d.) mit ihren Frauen eine Mahlzeit auf dem Rathhause; die Zeche betrug 19 Btz. 1 Xr. 1 Vr.

In demselben Jahre galten acht Maß Mühlekorn 1 Pfund; dreißig Eier 1 Vierer.

---

1) Aeschl. S. 184.

Als die Gesandten der Stadt Biel mit denen von Solothurn 1450 den Bund erneuerten, gastirte man sie zu Solothurn; Zeche: 11 Bz. 1 Vierer.

Markgraf Rudolf von Hochberg, Herr zu Neuenburg, erneuerte 1457 das Burgerrecht mit Bern, später mit Solothurn; hier wurde er dabei „aufs herrlichste" gastirt für 57 Bz. 3 Xr. Ein kaiserlicher Bote, ebendaselbst gastirt, verzehrte 6 Xr.

Wegen eines Schimpfs zogen die Eidgenossen 1458 wider „die von Konstanz." Solothurn sandte 300 Mann, deren ganzer Zug nur 72 Bz. 3 Xr. 6 Hlr. kostete.

Auf der eidgen. Tagsatzung zu Solothurn 1462 wurden alle Gesandte nebst dem Grafen von Thierstein köstlich gastirt für 9 Gl. 28 $^1/_2$ Xr.

„Die von Solothurn" machten 1368 einen Zug mit nach Waldshut im Sundgau. Der Obrist legte folgende Rechnung ab. Einnahme 100 Gulden; Ausgabe: 70 Maß Wein 16 Pfd. 17 ß. 6 Hlr. Item 2 Faß Wein 40 Pfd. 6 ß. 7. pf. Proviant, Munition, Stuck etc. zu Schiff in das Lager zu führen, Schifflohn 1 Pfd. für 4 Mäß Salz 36 ß.; ein Zentner Butter (Anken) 3 Pfd. 6 ß. für Ziger (Käs) 1 Pfd. 5 ß. für ein Pferd 3 Gl. für 2 Stiere $^{10}/_2$ Gl. für 120 Pfd. Rindfleisch 1 Pfd. 9 ß. 2 den. für 1 Stier 3 Gl. 3 Ort. für 2 Stiere 7 Gl. 24 ß. für 2 Schweine 2 Pfd. 17 ß. für 110 Pfd. Schweinefleisch 5 Pfd. 10 ß.

Als 1475 „die von Solothurn" vom Kriege mit den Burgundern wohl und gesund heim kamen, wurde auf dasigem Rathhause eine Freudenmahlzeit gehalten für 2 Pfd. 9 ß.

Diese Preise scheinen uns außerordentlich gering. Allein unsern Vätern war das Geld eine sehr seltene Sache, weil das Metallausbeuten in Europa noch schlecht betrieben wurde, und Amerika mit seinen Schätzen noch nicht entdeckt war. Dazu kam, daß man das Geldprägen damals noch so ungeschickt betrieb, daß es einen gewaltigen Aufwand an Kraft und Zeit bedurfte um nur ein kleines Geldstückchen zu fertigen[1]). Endlich kannten unsre Väter von damals kaum andre Bedürfnisse als Essen, Trinken (richtiger Saufen), Kleidung und die Waffenrüstung. Hätten sie mit ihrem Gelde und seinem Werthe auch das noch bestreiten müssen, was wir außer jenen Bedürfnissen noch brauchen, so wäre ihnen das vielleicht unmöglich gewesen, denn der Werth ihres Geldes stand weit höher als der des unsrigen.

Von dem Lichte der wissenschaftlichen Bildung, das in diesem Jahrhundert selbst in den kleinen Städten allmählich zu leuchten begann, drangen auch einige Strahlen nach Burgdorf. Indeß witterte man auch in dieser Zeit schon „Religionsgefahr," nämlich Gefahr für die entsetzliche Sorte von Religion, welche die damaligen Pfaffen dem in tiefster Unwissenheit belaßenen Volk für baares Geld verkauften: für die Reliquien und deren Anbetung. Was für eine kolossale Perücke müßte die Jgfr. Maria gehabt haben, wenn sogar bis zur Stadt Burgdorf mehrere Haare davon noch in dieser Zeit gekommen sein sollten! Man förderte diesen heiligen Betrug um so eifriger, je mehr er Gegner fand.

Die Sittenlosigkeit der Pfaffen nahm auch hier so zu, daß es große Mühe hatte einen ehrbaren zu finden, und man sich Reverse ausstellen lassen mußte, wie der von Virlet. So wurde damals, wie jetzt noch, die Religion als ein Hebel zum Schlechten und nicht zum Guten gebraucht; gewiß auch zu Vertreibung der ersten hier etablirten Buchdruckerpresse, dieser „Eisenbahn des Geistes", wie sie von Prof. Dr. Henne in seinem trefflichen Toast am Pestalozzi-Feste im Stadthause zu Burgdorf genannt wurde! Denn jetzt schon war sie gewaltig durch die

---

1) Siehe Ludwig Geschichte des Münzwesens, u. A.

Pfafferei in den Verdacht gebracht worden, daß von ihr die „schrecklichste Religionsgefahr" zu befürchten sei!

Im Verlaufe von nicht ganz fünfzig Jahren hatte sich die Burgerschaft von Burgdorf im Wege des Ankaufs adeliger Herrschaften einen werthvollen Communalbesitz mit allen dem Edelmann der damaligen Zeit zuständigen Rechtsamen erworben. Von der Rolle von Dienstmannen ihrer früheren Grundherren war sie zu „gnädigen Herren" für das Gebiet ihrer Besitzungen emporgestiegen, und rangirte unter „denen von Bern", wie der Baron unter dem Grafen.

Diese von selbst in damaliger Zeit sich bildende Unterordnung der Landgemeinden als Eigenthum kleinerer Städte oder einer weit hin herrschenden Hauptstadt, und jener aller zusammen wieder unter diese, war ohne Zweifel der Zeit ganz angemessen. Sie war das einzig sichere Mittel die altgermanischen Feudaleinrichtungen entweder gänzlich zu beseitigen oder doch so zu modifiziren, daß sie der fortschreitenden Civilisation weniger hinderlich werden konnten. Allein leider beließ man diese an sich so große Ungerechtigkeit gegen die mauerlosen Landgemeinden, als jener Zweck schon erreicht war. So schritten die Städte wohl vorwärts, allein die Dörfer konnten ihnen nicht in gleichem Schritte folgen, wurden vielmehr von jenen aufs möglichste zurückgehalten. Dazu diente das ganz widerrechtlich verdrehte Verhältniß der Inburger zu den Ausburgern nur allzu gut, an das die Landleute von Alters her gewöhnt waren. Es war übrigens natürlich, daß die Landgemeinden lieber Ausburger der kleineren Städte sein wollten, wie die von Copigen (Kopingen) der Stadt Burgdorf, weil im Falle von Streit dann für jene eine Instanz in der „Obrigkeit" vorhanden war. Allein schlimmer waren die daran, welche Bern unmittelbar unterworfen waren, weil ihnen mehr angesonnen wurde und zwar unbedingt, indem für sie keine dritte Instanz als Schiedsgericht vorhanden war. Der Einfluß der deutschen Reichsgerichte war jetzt Null.

Innerhalb der Gemeinde Burgdorf gestalteten sich dieselben Erscheinungen, wie in allen Städten der Zeit. Die Corporationswuth nahm zu; der Rath bildete eine Kaste für sich, und betrachtete sich mehr und mehr nicht nur als Verwalter sondern auch als Eigenthümer des Stadtguts; die gemeine Burgerschaft war eine ihm untergeordnete Kaste, die zu nichts da war als die ihm abgehenden Glieder durch angemessene Subjecte zu ergänzen und in allem „Ja" zu den Beschlüssen der Weisen des Rathes zu sagen. Noch tiefer als die unter denselben rangirenden Ausburger standen die Hintersassen, die Eingewanderten aus andren Gemeinden, die kein Udel aufs Rathaus stellen wollten, konnten, oder wohl auch durften, wie die armen Juden!

Die „Gemeine Burgerschaft" sonderte sich wieder in Zünfte, die sich schroffer und schroffer absonderten etc. so daß die Gesammtheit der Einwohnerschaft sich endlich in eine Menge Gemeinden aufgelöst hatte.[1])

Die höheren Kasten des Raths und der 32 legten sich geflissentlich alle übliche Adels-Prädikate bei: Gnädige Herren, Obere, Oberkeit, Herrschaft etc., und verhängten sogar Strafen gegen die, welche sie in Schrift und Anreden an sie nicht gehörig anwendeten, und das fast in dem Verhältniß mehr, wie die altadeligen Geschlechter sich aus dem Ort in die Hauptstädte der Cantone, sowohl Berns wie anderer, entfernten!

Eine große Wohlthat für die unglücklichen Landgemeinden, welche die Stadt als Eigenthum erkauft hatte, war, daß die Stadt Bern 1460 den Blutbann an sich nahm. So wurde das Massakriren wenigstens einigermaßen gehemmt, welches die kleineren Städte in ihren Vasallendörfern fast nur als muthwilliges Frevelspiel

---

1) S. Manzoni's „Promessi Sposi."

ihrer Hoheitsrechte ausübten, ohne Prozedur, in der Regel sogar ohne schriftliche Aufzeichnung der begangenen Schlächtereien, unter dem Namen von Malefizrecht!

Das Beste der Zeit bestand fast nur darin, daß „die von Bern" für bessere allgemeine Justizformen sorgten, theils durch Recusation fremder Gerichtshöfe, auch derer des Reiches, theils durch Beschränkung der Justizrechte ihrer „unterthänigen Vasallen," der Herren wie der Städte. Doch standen dem die Privilegien der Geistlichkeit, des Adels, hauptsächlich das Faustrecht, noch mächtig im Wege.

VII. Abschnitt.

Burgdorf Vasallenstadt von Bern seit der Reformation bis zum westphälischen Frieden.

1520 – 1648.

1520. Die burgundischen Kriege hatten die politische Selbstständigkeit der Schweiz gesichert, allein auch in die Familien — der Städter besonders — jene wilde Freude an dem höllischen Kriegsruhm und noch mehr an mordbrennerischem Durst nach Beute erzeugt. Das „Reislaufen", oder die ehrlose Geneigtheit, sich in jeden Kriegszug, gleichviel von wem und zu welchem Zwecke er begonnen wurde, für Geld zu verdingen, hatte jetzt dermaßen überhand genommen, daß weder die strengsten Verordnungen der Behörden, noch die schärfsten Strafpredigten einzelner nun mehr und mehr als Reformatoren auftretender Geistlichen, diese, wie es schien, unheilbare Seuche bessern konnten; „denn seit den burgundischen Kriegen hatte das Geld ausländischer Fürsten und Herren den Charakter der Schweizer verdorben. Da geschahen heimliche Volkswerbungen; bald wurde dem Könige von Frankreich, bald dem Herzoge von Mailand, bald dem Papst oder dem Kaiser solches Volk (die Reisläufer) zugeführt, und nicht selten geschah es, daß ein Bruder gegen den andern im Felde zu stehen kam. Viele tausend Schweizer sind um Geld und Beute zu gewinnen in fremde Kriegsdienste gezogen, und haben ihr Vaterland nie wieder gesehen." (Aeschl.)

Zwei Burger von Burgdorf hatten sich von dem Kardinal von Sitten[1]) durch große Bestechungen verführen lassen, in Burgdorf und Umge-

---

1) dem berüchtigten Bischof Sinner, einem der gewissenlosesten Pfaffen, den die Geschichte kennt. Er hatte ein Generalwerbebüreau für alle fremde kriegführende Mächte errichtet. Die Walliser verjagten den Schurken endlich aus ihrem Canton.

gend für ihn Reisläufer zu werben; sie wurden von ihm pr. Kopf der gelieferten Mannschaft bezahlt. Die Stadt beschloß jedoch ihnen diesen niederträchtigen Handel mit dem Blute ihrer Mitburger zu legen. Sie suchten sich der gerechten Strafe zu entziehen. Der eine, Ulrich von Brittern, Wirth zur Krone, floh nach Einsiedeln, wo er an „heiliger Stätte" oder in der „Freiheit" Schutz suchte. Der andre, Bendicht Gugger, flüchtete sich in das hiesige Barfüßerkloster, von dessen Asylrecht er Schutz hoffte. Allein die Mönche mußten ihn endlich doch ausliefern, weil er von jeher ein zu „bösartiger Practicant" gewesen. „Er wurde verhaftet, gebunden nach Bern geführt, doch nur an Geld gestraft."

Die Verbindungen, in welche der „Stand Bern" nach den Burgundischen Kriegen mit nahen und fernen Höfen aller Nachbarländer kam, besonders das buhlende Handeln der Fremden um das Blut der Berner „Unterthanen," — denn „die von Bern" sahen die Bewohner des Cantons längst nicht mehr als Mitburger an, — wozu sich die landesväterliche Regierung von Bern für schnödes fremdes Geld immer williger finden ließ, hatten den Hochmuth der Stadtberner gewaltig gesteigert. Sie betrachteten sich fortan als eine den europäischen Souveränen ebenbürtige Macht, und eben so souverän über ihr Land und ihre Unterthanen, wie jene über die ihrigen. Sie zogen nun ohne Umstände, in Nachahmung der fremden Despotieen, innere Angelegenheiten vor ihre Tribunale, wozu sie kein Recht hatten.

Ein eigenmächtiges Centralisiren aller Landessachen in Bern, Einführung der Regalien (sogar diesen monarchischen Ausdruck brauchte man) ꝛc., wurde immer mehr Charakter der Zeit. So hatte der Burgdorfer Magistrat — dieser Ausdruck für die Gemeindebehörden der Städter wurde nun gewöhnlicher — einige Landbewohner in den Rath aufgenommen, ohne, wie es scheint, die üblichen Formen beobachtet zu haben. Die Landesregierung erklärte jedoch dies für eine unbefugte Handlung, und strafte die Behörde „wahrscheinlich an Geld," — auf wessen Klage, oder ob lediglich in Folge eigenmächtigen Einschreitens, wird nicht erwähnt.

Der steigende Despotismus „des Berner Regiments zeigte sich auch in der zunehmenden Unterdrückung der Meinungsfreiheit. Ein Burgdorfer, Namens Vögeli, welcher gesagt haben sollte, die Stadt Bern sei schuld an dem Verluste der Schlacht bei Marignano[1]), wurde auf Befehl „Meiner gnädigen Herren" mit dem Schwerte hingerichtet. Gar manchen Burgdorfer, überhaupt manchen „Unterthan" Berns würde wahrscheinlich dasselbe Schwert haben treffen müssen, wenn man alle, die dieselbe Meinung theilten, hätte hinrichten können. Denn eine Rechtfertigung Berns gegen die Vorwürfe, welche auch von Ständen in dieser Sache erhoben wurden, befriedigte im Grunde wohl Niemanden.[2])

[1]) den 15. Sept. 1515.
[2]) v. Tillier 3, S. 118.

Aber auch die Stadt Burgdorf scheint diesem Beispiele gegen ihre Ausburger gefolgt zu sein. Ein Oberburger, Falb-Hans genannt, äußerte einmal, Burgdorf müsse wieder zu einem Dorfe werden, wozu er selbst helfen werde, da die Stadt sich so gut wie die Dörfer gefallen lassen müssen, daß die Berner ihre Gefangenen durch dieselben führen — Andeutung auf das Unterthanenverhältniß Burgdorfs gegen Bern, zugleich aber auch ein sprechender Ausdruck des Unwillens des Landmanns gegen die Städter. Er wurde auf die Klage der Stadt gefangen nach Bern gebracht, an das Halseisen gestellt und darauf des Landes verwiesen.

1521 verliehen Schultheiß und Rath zu Bern dem Peter Glaser den Wald Kastel (Kastell-Wald), den der Stand Bern mit der Herrschaft Wyningen (1497) gekauft hatte, als Erblehen gegen 10 Viertel, halb Korn halb Haber.

1521 stiftete Hans Großklaus zu Heimolsmatt eine Jahrzeit in der Kirche zu Heimiswyl mit etwas jährl. Einkommen für den Priester ab dem Hof Heimolsmatt.

1522 verbrannte die untere Badstube.

1522. Ludwig Ochsenbein, Lienhard Trübli, Kronenwirth und Besitzer von Grafenscheuer, Burger zu Burgdorf.

1523 wurde Jost Wild, des Andreas (1503) Sohn, Ausburger von Burgdorf; er war Amman zu Wyningen noch vor 1531.

1524. Die beginnende Reformation findet auch unter dem Personale der Karthäuser zu Thorberg Beförderer. Der Vater (Verwalter) desselben, Niklaus Schürstein, trat aus, und verheirathete sich.

1525 überließ die Stadt das Hinterholz, einen Eichenwald, und das Krieghölzli zu Oberoesch, welche sie seit 1423 besaß, der dortigen Bauersame für 8 Viertel Dinkel jährl. Zins.

1526. Den 15. Decbr. erließ der Magistrat zu Burgdorf die Satzung: „Wer ein Amt von M. gn. Hrn. nit annehmen will, soll nit in der Stadt wohnen." Aeschl. bemerkt dazu, das sei ein Beweis, daß in älteren Zeiten die Aemter nicht so eifrig gesucht worden seien, wie heut zu Tage. Doch mochte auch Abneigung gegen den steigenden Despotismus Berns gar manchen wackern Burgdorfer abhalten, als Rathsglied seiner Gemeinde ein unterthäniges Werkzeug der „Gnädigen" zu Bern zu werden.

1526 May 7. verordnete die Regierung, daß „die im oberen Viertel zu Hasli" ihre Fuhrungen nicht nach Trachselwald sondern nach Burgdorf thun sollten, vorbehalten jedoch, „unter dem Trachselwal der Fähnlein zu reisen, Reiskosten dahin zu geben und in Beschauung der Harnische dahin gehorsam zu sein" rc.

1526. Pf. Joh. Hofer, Barfüßer, geboren zu Burgdorf.

1528. Die Reformation des Kirchenwesens berührte auch Burgdorf in diesem Jahre, und hatte für die Gemeindeverhältnisse mancherlei

Veränderungen im Gefolge. Ein „obrigkeitliches Mandat" — fortan Berner Curialstyl — vom 28. April d. J. gestattete, daß die Kinder und Kindeskinder der Donatoren an Klöster, Altäre und dergl., die man aufheben wollte, Pfarreien ausgenommen, welche beibehalten werden sollten, alle Vergabungen jener Art wieder zurücknehmen konnten. In Folge dessen zogen Berchthold Michel, nachheriger Venner, und seine Schwester Ursula, Jkr. Rudolphs von Diesbach Frau, die auf St. Wolfgangs Altar in der Kirche zu Burgdorf vom ältern Berchthold Michel, dem Rathsherrn, gestiftete Caplanie zurück. Das Einkommen derselben betrug jährlich 65 Pfd. Pfennige, und vom Hof zu Bikingen an Bodenzins 20 Müt Korn 1 Pfd. 16 ß. Pfennige, 21 Hüner und 140 Eier; dazu gehörte noch eine Matte allhier, werth 400 Pfd. und ein halber Garten, werth 18 Pfund, ohne die Silbergeräthe.

In diesem Jahre wurde auch das Kloster säkularisirt. „Ein Obrigkeit (zu Bern) hat zu sämmtlichem Kloster Hand geschlagen und es zu ihrem Gewalt genommen", sagt wörtlich die Abfindungsurkunde mit Johann Hofer, einem der letzten Mönche und eifrigem Anhänger der Reformation. „Dekan Gruner's Bericht, daß die Obrigkeit die Einkünfte des Klosters der Stadt Burgdorf aus sonderbarer Güte geschenkt, ist also urkundlich widerlegt, mithin eine blose Erdichtung von ihm" — bemerkt dazu Aeschlimann S. 391. Bekanntlich thaten das die „Obrigkeiten" allerwärts nur zu bereitwillig; das Verlangen derselben nach den Kirchengütern war eine wesentliche Ursache, daß sie so hilfreich die Glaubensreinigung förderten. Die Ordensbrüder wurden nach und nach von der Stadt „ehrlicher Weise" ausgekauft und nicht ohne Weiteres verjagt, wie das häufig an andern Orten geschah, so unter Andren Galli Wolf mit 125 Pfund, Ludwig Kannengießer und Sebastian Blauenstein rc. Der letzte Guardian, Spichti, heirathete und bekam Haus und Garten am Kirchbühl und 110 Gulden rc. Jenem Hofer wurde laut der Urkunde (1536, Okt. 24.) zugesichert „eine Wohnung in oder außer dem Kloster, täglich eine Maß Wein und ein Laib Brot; jährlich $1/2$ Centn. geroücht (geräuchertes) Schweinefleisch, $1/2$ Ctr. detto Rindfleisch, 1 Ctr. „grün Fleisch", $1/2$ Ctr. Anken, dazu Erbsen rc., 6 Pfd. Ziger, ein Paar Hosen und das Wamsel dazu, so gut zimblich Tuch, nit zum böſten und nicht zum besten, und so oft nöthig ein zimblicher ehrbarlicher Rock, 2 Paar bunte Schuhe und die doplet; dazu Garten mit dem Bauw, Geld zu Holz, Feuer u. Licht, für Schröpfen und Baden, für Hüner, Eier, Kuttlen und Wurst, Milch und Schmeer. Und weil er ein abgehender Mann sei, sollen sie ihn zu keiner Arbeit zwingen noch nöthigen; dagegen welle er freiwillig mit seiner Frau thun, was er könne. Im Falle von Alter und Krankheit „erwarte ich von meinen gnädigen Herren" ebenfalls Hilfe rc. Diese, Schultheiß und Rath der Stadt, bewilligten ihm alles, was er forderte, aus dem oberen Spitale. Zeugen: Glado May, Schultheiß, Hans Trechsel, Burgemeister rc. rc.

Bald nach der Reformation erhielt das Klostergebäude die Bestimmung des oberen Spitals, dürftigen Bürgerleuten als Wohnung zu dienen.

1528. Im Januar wurde die „selige Reformation" hier und im ganzen Canton eingeführt. Die versammelte Gemeinde hatte über die Annahme der von der Obrigkeit zugesendeten Akten der, unter wohlgeordneter Aufsicht gehaltenen, Berner Disputation zu entscheiden; mit großer Mehrheit der Stimmen wurde der damalige Pfarrherr, Johann Hofer, Barfüßer von hier — er hatte aber das Klosterleben verlassen und sich verheirathet — beauftragt, dieselben zu Bern zu unterschreiben.

Unstreitig ist die besonders gute Stimmung unsrer Burgerschaft für die Reformation „nächst Gott" ein Verdienst Johann Hofer's, zumal sein Vorfahrer, Bendicht Steiner, ein berüchtigter Päpstler, das aufgehende Licht eher unterdrückt als befördert hat; dieser war auch nicht wenig schuld an den Unruhen zu Kriegstetten (s. 1534).

Auffallend ist, was nicht lang hernach ein Burgdorfer seinen Mitbürgern, mit denen er zu Solothurn in einer Schenke in Streit gerathen, vorwarf: „Es seien zu Burgdorf blos drei Personen, die den neuen Glauben hätten haben wollen" — welche Rede später allerlei Diffikultäten veranlaßte.

Von den Unterzeichnern der Disputation starb der letzte, Adam Kiener, Kaplan zu Erlach, 90 Jahre alt, als Pfarrer zu Seedorf, 1581.

Mit nie zu entschuldigender Hitze und übertriebenem Eifer gegen alle, auch die harmlosesten Abzeichen des römischen Katholizismus zerstörte man hier alle Kirchenzierden; man schonte nicht entschiedene Kunstwerke, unschädliche Bilder, lehrreiche Malereien; man vernichtete sogar fast alle Urkunden und Schriften, so daß nur bloser Zufall diejenigen rettete, die ich zu meiner Arbeit benutzt habe.

Das erwähnte obrigkeitliche Mandat (28. April) berechtigte die vorhandenen Kinder und Kindeskinder von Donatoren an Kirchen, Klöster, Altäre rc. solche Stiftungen, die nicht zum eigentlichen Pfrund-Corpus gehörten, zurückzunehmen. Die Kirche verlor dadurch einen ansehnlichen Theil ihres Gutes. Die Familie Dysli nahm „eine vom Venner Dysli gemachte Stiftung von 19 Mäß Dinkel zurück. Zwei Schwestern Rüttimann von Bern reclamirten eine zu einer Messe legirte Matte und verkauften sie an das Schloßgut Ihro Gnaden „derer von Bern." (Aeschl.)

Seit der Reformation wurde die Kirche zu Burgdorf durch einen Pfarrer besorgt, dem bald ein Helfer, statt des bisherigen Kaplans zu Kirchberg, beigeordnet wurde, mit dem Auftrage die kleine Kirche zu Rüthi gleichfalls zu besorgen, was noch jetzt der Fall ist. Der Helfer ist zugleich Diaconus der Klasse oder des Kapitels von Burgdorf. Dieses besteht aus den Geistlichen der 26 umliegenden Dorfschaften: Affoltern, Betterkinden, Grafenried, Haßli, Heimiswyl, Hindelbank, Jegenstorf, Kirchberg, Koppigen, Krauchthal, Langnau, Lauperswyl, Limpach, Lützel-

flüh, Rüderswyl, Rüxau, Oberburg, Seeberg, Sumiswald, Trachselwald, Trub, Trubschachen (Helfer), Tschangnau, Uzensdorf, Wyningen, nebst den Geistlichen zu Burgdorf. Vor der Reformation gehörten dazu noch: Biberist, Eschholzmatt, Kriegstetten, Marpach, Trittigen. Der präsidirende Pfarrer des Kapitels hat den Titel „Dekan". Wie alt das hiesige Dekanat ist s. 1390.

Der Diakonus (Helfer) des Burgdorfer Kapitels hatte ursprünglich seine Wohnung in Kirchberg. Seine Pflicht war, die 21 Pfarrer der Klasse im Nothfalle zu unterstützen. Seine fixe Gemeinde und Kirche ist jedoch die zu Rüthi; hier hat er Sonntags so oft zu predigen, als er nicht wo andershin berufen wird, im Sommer Kinderlehre zu halten und das Abendmahl zu administriren. Auch mußte er jede Mittwoch in Burgdorf predigen. Später wurde sein Sitz nach Burgdorf verlegt (1618); von 1731 an sollte er mit im neuen Pfarrhause wohnen, was jedoch seither (bis 1816) nicht geschehen; er bezog dafür jährlich Kr. 40 —, um sich nach Belieben einzumiethen.

Unter der alten Ordnung der Dinge hatte der Pfarrer am Chorgericht nur das officium assessoris et pastoris; die Ausfertigung der Chorschreiben und Führung der Protokolle lag dem Stadtschreiber ob, der nun dessen enthoben ist. Dagegen hat er mit dem Armengeschäft, wie doch anderwärts der Fall ist, wenig oder nichts zu thun.

In dems. J. verkaufte Christina Schlosser ihren Bodenzins zu Heimiswyl für 60 Pfd. Pfennige.

1528 April 5. wurde der Prior aus dem nun aufgehobenen Kloster zu Thorberg ausgewiesen. Er erhielt von der Obrigkeit sein väterliches Erbe zurück, das er ins Kloster gebracht hatte, dazu 1200 Gulden baar, die Pfründe zu Krauchthal, ein vollständiges Bett rc., mit der Bedingung, daß er dem Vogt bei der neuen Einrichtung des Klosters behülflich sei. Dieses wurde dann in ein Armenhaus umgewandelt, und statt der bisherigen 18 Karthäuser wurden 36 Arme darin verpfründet.

1628 wird Ulrich Triebelhorn Burger zu Burgdorf genannt.

1529. Ein schauderhafter Justizmord d. J. verdient — bemerkt Aeschl. mit Recht — zur Warnung für die Nachwelt, nicht minder zur Charakteristik der Rechtspflege dieser Zeit, aufbewahrt zu werden.

„Hans Schwander, zu Haßli, zürnte mit seines Bruders Sohn, einem Knaben, und wollte ihn seines Muthwillens wegen dadurch strafen, daß er eine Erdscholle nach ihm warf. Der Knabe, aus Furcht vor härterer Züchtigung, lief davon und hielt sich heimlich einige Zeit von seinem Wohnort fern. Niemand wußte, wohin er gegangen und alle Nachfragen waren umsonst. Es fiel Verdacht auf seinen Oheim, und darauf hin zog man diesen gefänglich ein. Den einfachen wahren Aussagen des peinlich Untersuchten glaubte man nicht; man wollte daher die „Wahrheit" aus ihm mittels der Tortur erpessen, die man damals allgemein als unerläßlich

zu diesem Zwecke hielt und anwendete. Als endlich die allzugroßen Martern die Todesfurcht des vermeintlichen Delinquenten zu überwinden begannen, bekannte er, er habe den Knaben, seinen Vetter, mit einem Steinwurfe getödtet und den Leichnam an einem Orte im Schachen bei der Emme vergraben. Da man jedoch diesen daselbst vergeblich suchte, wurde er aufs neue den Höllenqualen der Tortur unterworfen, und nun äußerte er, er habe den Leichnam nicht vergraben, sondern in die Emme geworfen. Hierauf wurde der unglückliche Schwander, wie Tausende Unschuldiger vor ihm, ohne Gnade zu Burgdorf mit dem Schwerte enthauptet.

Nicht lang nach der Execution kam der Knabe wieder nach Hause, frisch, gesund und völlig unverletzt! „Hin war hin — und Niemand konnte das unschuldige Opfer einer barbarischen Justiz wieder ins Leben rufen."

1529. Franz Nägeli, Schultheiß, Sebastian Feer, Burger zu Burgdorf.

1531 Aug. 25. hat die Obrigkeit nach Säcularisirung des Klosters Thorberg den Zehnten von Burgdorf, Trub, Fraubrunnen und Rügsau ꝛc. dem Amt und Schloß Burgdorf zugewiesen.

1531. Lorenz Kupferschmid, von Burgdorf, verkaufte dem Siechenhause einen Bodenzins auf einem Gute zu Bußwyl von 9/4 Dinkel, 12 Hühnern und 80 Eiern für 100 rhein. Gulden.

1531. Die fortgesetzten kirchlichen Reformen erzeugten die Schweizer Bürgerkriege, zunächst den Cappelerkrieg. Zu diesem mußte Burgdorf eine Compagnie stellen. Sie zog nach Bremgarten, wo sie einige Wochen kantonirte. Den 18. Oktbr. wurde sie nach Merischwanden verlegt. Hier zündete ein Burgdorfer ein Haus an, welches verbrannte, weshalb er sofort enthauptet wurde.

Nach dem für die Reformation so unglücklichen Treffen bei Cappel schloß man einen sogenannten „Landesfrieden." Allein dieser äußerliche diplomatische Friedensschluß brachte keineswegs auch inneren allgemeinen Frieden in die Herzen. Die bittre Niederlage der Reformirten erschütterte mannigfach die Gemüther der Neugläubigen; es bedurfte daher aller Klugheit und aller Kraft der Landesregierung, an die nun auch die Herrschaft in geistlichen Dingen gekommen war, um jenem Friedensschluß im Lande Anerkennung zu verschaffen, und die neu aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen. Um das zu bewirken, erließ die Landesregierung nach Publikation jenes Friedensschlusses eine „Erklärung an alle Unterthanen zu Stadt und Land," welche in einer Reihe von gebietenden Artikeln über die vor drei Jahren eingeführte Kirchenreformation, über freien Kauf ꝛc., hauptsächlich aber über den publizirten Landesfrieden bestand. Man suchte dadurch a) die „Unterthanen" durch Erleichterung des Abgabendrucks zu gewinnen, indem man denselben den dem Staat gehörigen Zehnten von Obst, Zwiebeln, Rüben und

Hanf erließ[1]), aber b) auch dafür um so schärfer niederzuhalten, indem man für die Zukunft den Gemeinden zu Stadt und Land alles Deliberiren über Landesangelegenheiten durch ihre Ausgeschossenen[2]), desgleichen alle Einmischung derselben in Besetzung der Aemter und Rathsstellen der Landesregierung 2c. 2c. untersagte. Diese sehr weitläufige „Erklärung" ist datirt vom 6. Dezbr. 1531. Copieen davon wurden der Stadt Thun zur weitern Bekanntmachung im Oberland und der Stadt Burgdorf zu diesem Zweck im Aargau zugesendet.

Aeschlimann bemerkt hierzu sehr vorsichtig: „Kurze Zeit danach sind wegen mehrerer in dieser Erklärung enthaltener Punkte und „Einschränkungen" nicht unbedeutende Auftritte und Bewegungen entstanden, welche bis dato nicht allgemein bekannt worden sind." Nichts war natürlicher, als daß dieselbe eine allgemeine Entrüstung erzeugen mußte. Durch diese „Erklärung" erklärten augenscheinlich Meine gnädigen Herren 1) sich selbst nicht nur zu unumschränkten Herren in bürgerlichen sondern auch in kirchlichen Angelegenheiten, setzten sich demnach in letzteren an die Stelle des abgeschafften Papstes; 2) alle Einwohner zu Stadt und Dorf in ihren erkauften oder eroberten Besitzungen zu „ihren" Unterthanen; 3) alle Gemeindesachen, so auch die Bestätigung und Absetzung der Gemeindebeamten, zur Staatssache, und hoben 4) alle Meinungsfreiheit, deren vollständige Erlangung doch, implicite wenigstens, Veranlassung und Zweck der kirchlichen Reformen war, vollständig auf.

So benutzten die nunmehrigen „Landesherren" zu Bern die Reformation, nach dem Beispiele andrer Landesherren, zu Erweiterung ihrer Macht; sie begründeten mittels derselben, vorzüglich durch die ungeheure Vermehrung „ihres Staatsguts" in Folge der Einziehung der Kirchengüter, den Despotismus, welchen sie fortan mit so furchtbarer Klugheit zu handhaben verstanden.

Zu diesem Ende führte die leidige Absonderung der städtischen Burgerschaften von den Ausburgern, den früheren gleichberechtigten Nachbargemeinden derselben. Die Städte und Städtchen konnten gegen Bern nichts thun ohne die Dörfer, und der nun eingewurzelte Haß der Dorfgemeinden gegen jene, ihre bisherigen kleinen Tyrannen, gönnte denselben hohnlächelnd die nunmehrige gemeinschaftliche Unterwürfigkeit aller Gemeinden unter die eiserne Hand der Stadt Bern.

Der Rath zu Burgdorf war einer der ersten, welcher die neu und stärker gebundene Ruthe seiner „lieben Obrigkeit" zu Bern fühlen sollte. Er beschickte eine Landsgemeinde — wo und auf wessen Veranlassung

---

[1]) Also eine historische Präcedenz, daß Zehnten, als Staatsabgabe, vom Staate beliebig aufgelegt und erlassen worden sind.

[2]) Vgl. 1804, wo dieses Edict wiederholt wurde.

sie gehalten wurde, erwähnt Aeschl. leider nicht — durch Abgeordnete aus seiner Mitte, welche „ihre Meinungen an derselben über „die Erklärung“ mit triftigen Gründen, aber vielleicht zu freimüthig, ohne das Placebo (?) zu berücksichtigen, geäußert haben mochten. Die Landesregierung befahl deshalb eine sehr strenge Untersuchung gegen den Rath, in Folge welcher sechs Rathsglieder, d. i. die Hälfte des Raths, ohne Weiteres ihrer Stellen entsetzt wurden.“ Aeschlimann setzt nach diesen Worten die Zeichen: „:c. :c.“ — wodurch er zweifelsohne andeuten wollte, daß jene Absetzungen nicht die einzige Strafe des Rathes war; Geld war wenigstens noch darin begriffen.

1533 Okt. 29. Der damalige Pfarrer erschien vor dem Rathe, bitter und in heftigen Ausdrücken über eingerissene Sittenlosigkeit und Nichtachtung des Gottesdienstes klagend, mit der Drohung, sein Amt niederzulegen und bei „den Herren zu Bern“ Klage zu führen. Sofort erließ der Magistrat ein Verbot, während des Gottesdienstes aus der Kirche zu gehen, oder sich auf den Gassen sehen zu lassen, ungebührliche Lieder zu singen, bei Strafe an Geld und Gefangenschaft :c.

1533 erhielt Burgdorf von der Obrigkeit die wichtige Concession, die 1553 neu bestätigt wurde, daß eine Meile Weges um Burgdorf kein Salz außer auf hiesigem Markte verkauft werden dürfe. Es war diese Maßregel die Erste, wodurch der früher völlig freie Salzhandel zu einem städtischen Vorrecht gemacht wurde — einer der wesentlichsten Schritte zur Erbitterung der Gemüther der Landbewohner gegen die Städter.

1533 Okt. 5. Mit diesem Datum beginnt der Anfang der Manuale hiesiger Stadt, wodurch die spezielle Geschichte des Orts eine zuverlässigere Grundlage erhielt. S. 1551.

1533 kam Hans Mauriz (Jean Maurice), Bäcker, wahrscheinlich aus dem Wallis als reformirt gesinnt auswandernd, hieher und wurde Burger. Er ist der Stammvater der Mariz, welchen Namen schon seine Söhne führten.

1533. Schon vor d. J. war das Geschlecht der Schwarzwald hier verbürgert; es wurde aber später durch Sebastian von Rued erneuert. Der letzte starb blödsinnig im Spital 1809.

1534. Fast allerwärts wollten sich die neuen kirchlichen Einrichtungen noch nicht zu friedlicher Ordnung gestalten. Ein Beleg dafür sind folgende Vorfälle in Kriegstetten. Wir geben die Schilderung derselben nach zwei Aufzeichnungen. Aeschlimann erzählt: „Zu Kriegstetten — die Besetzung der Pfarre war Sache „derer von Bern“ (s. 1435) — war die Mehrzahl der Einwohner reformirt; sie wollten daher nicht mehr an die Fasttage des Katholicismus gebunden sein. Die daselbst noch vorhandenen Katholiken, aufgeregt durch ihren Priester Bendicht Steiner, — er war früher Pfarrer in Burgdorf und schon hier heftiger Gegner der Reformation, — hatten heimliche Anschläge gegen ihre reformirten Mitbürger

gemacht. Diese wendeten sich an Bern und baten um Schutz und Beistand in ihrer gefahrvollen Lage. Zu dem Ende befahl die Stadt Bern ein Aufgebot von Burgdorf aus. Zu diesem gesellten sich der Pfarrer, Schulmeister und Stadtschreiber von Burgdorf; diese Schaar, in allem 140 Mann, rückte unter Anführung des Burgemeisters, Jakob Iseli's, als Rottmeisters, vorerst blos bis Utzenstorf, an die Grenze des Kirchspiels von Kriegstetten. Ueber das Weitere finden sich hier keine näheren Notizen. Dagegen erzählt der Katholik, Johannes Salat, gewesener Gerichtschreiber zu Luzern, den Hergang der Sache in folgenden Worten."

„Zu Kriegstetten wurde die Messe gar abgethan und ein Prädikant aufgestellt, was den alten Christen und den Solothurnern hart oblag. Etlich redlich tapfre Gesellen machten daher einen Anschlag, Sonntags vor der Geburt der Jungfrau Maria auf die Kirchweihe zu Kriegstetten zu ziehen, einen Priester mitzunehmen und mit Gewalt Messe lesen zu lassen. Dies wurde jedoch ruchtbar (zur Leutmähr gemacht) und den Bernern hinterbracht. Diese schickten eilends einen Boten mit Briefen nach Solothurn, der Sonnabends um zehn Uhr daselbst ankam. In diesen Briefen erklärten die Berner den Solothurnern, daß sie von jenem Anschlage vernommen, und sie, falls dem so sein sollte, Gewalt mit Gewalt vertreiben würden. An demselben Tage noch zogen die Berner mit 300 Mann samt Geschütz aus, und trieben unterwegs alle Mannschaft zusammen, die ihnen eben gelegen kam, so daß der Zug bald auf 4000 Mann angewachsen war. Sie zogen jedoch nur auf „die Anstoß" und machten auf Berner Erdreich halt. Als aber der Bote von Solothurn zurück kam und meldete, daß an dem Anschlage nichts sei, mahnten die von Bern die ihrigen wieder ab, die also ein Spiegelfechten machten und mit Umherziehen und Abschießen wieder abzogen."

Die Kirche zu Kriegstetten blieb jedoch von da an den Solothurnern bis 1576 verschlossen, wo zwischen Bern und Solothurn ein Tausch getroffen wurde; die Solothurner traten den Bernern die Collatur zu Messen ab, wofür ihnen die Kirche von Kriegstetten überlassen wurde, unter der Bedingung, daß die Solothurner der Ausbreitung der Reformation nicht hinderlich sein, und die Reformirten von dem Besuch bernerischer Kirchen nicht abhalten sollten.

1534. Aug. 18. wird den hiesigen Büchsenschützen erlaubt, eine Gesellschaft zu bilden und in der Kronenwirthschaft, damals Bendicht Spichti gehörig, ihre Versammlungen zu halten, „so fern sie sich züchtigklichen halten, und die Ordnung, so die Schützen brauchen, auch halten wollen." Kurz darauf (1537, Okt. 16.) wurde „den Schützen ihr jährliches Schießgeld statt „Hosen, Schürliz und Andres" auf 20 Pfd. und des Sonntags Wein für 4 Pfd., wie von Alters her, zu geben erkannt, „womit sie sich begnügen und die Scheiben in ihren Kosten machen lassen sollen." Es haben demnach bereits früher, vielleicht bald nach Einführ-

ung des Schießpulvers und der ältesten Schießgewehre, Büchsen genannt, hier Uebungen im Gebrauche dieser neuen Erfindungen statt gefunden. Urkundlich finden sich jedoch darüber keine Nachrichten.

1534. In dem Feldzug gegen Utzensdorf erscheint Peter Grieb, wahrscheinlich von Basel gebürtig, als Burger und Stammvater seines Geschlechts.

1534. Lorenz Buri, wahrscheinlich von Kirchberg, Pfister, machte den Feldzug nach Genf mit, hatte das Burgerrecht um die Reformationszeit erlangt. Er war Stammvater des Geschlechts dieses Namens.

1534 wird der Venner Jakob Iseli als Wirth zum Ochsen genannt. Das ganz steinerne Eckhaus an der Rütschelen-Gasse, jetzt Herrn Franz Schnell gehörig, an welchem noch ein in Stein gehauener Ochse befindlich, war dieses Gasthaus.

1534 schon befand sich hier Jakob Bauwert oder Bauert, wahrscheinlich wie sein Bruder, Michel, von der Allmend zu Oberburg gebürtig, als Stammvater des Geschlechts dieses Namens. Er war Weber und Färber und wohnte dem Feldzuge dieses Jahres nach Genf bei. Michel Bauwert starb ohne Nachkommen.

1534. Noch jetzt gebrauchte man bei der Communion ungesäuertes Brod, was man jedoch durch die sogenannten Oblaten ersetzte. (S. später J. 1605.) Den 14. Jan. wurde, auf Veranstaltung des Pfarrers, das erste „gemeine Gebet" in der Kirche gehalten, vorher jedoch sämmtliche Mitglieder des Raths und der Burgerschaft „dazu gebeten." In demselben Jahre wurde das auf dem Kirchhofe befindliche Beinhaus beseitigt.

1535. Schon in diesem Jahre war das Geschlecht derer v. Ergaü (Aergaüer) hier verburgert. Einer davon, Jakob, ein Gipser, erlangte das Burgerrecht in Bern 1609. Vgl. 1470.

1535 Jun. 26. wurde Ludwig Dür, von Solothurn, ein Schlosser, wegen seines Uebertritts zur reformirten Kirche von dort fortgehend, für 1 Pfd. Pfennige als Burger angenommen. Er ist der Stammvater dieses Geschlechts.

1535 April 24. wurde hier ein Landtag (s. 1385) wegen Hans Grunder's (von Rohrmoos) an Bendicht Brittnauer begangenen Todtschlags gehalten. Er wurde zum Tode verurtheilt, von der Obrigkeit jedoch begnadigt.

1535 wurde der Taufstein aus der Kirche in das Chor versetzt.

1536. Zu Anfang dieses Jahres zogen „die von Bern" zur Eroberung der Landschaft Waadt aus. Burgdorf und die Nachbargemeinden mußten dazu 300 Mann stellen, welche Hr. Venner Michel den Bernern zuführen sollte. Dieser war aber darüber so unwillig, daß er „unter heftigem Schwören das Stadtsiegel auf das Rathhaus brachte, und auf Amt und Stelle resignirte." So groß auch die Unzufriedenheit Anderer mit diesem Kriege und seiner Veranlassung sein mochte, man konnte doch nicht

umhin dieses Benehmen des Hrn. Venners zu ahnden; „seine Constituenten büßten ihn deshalb um 10 Pfd.“ Die Stadt Burgdorf mußte jedem der Auszüger täglich 5 ß. zahlen — ein sehr hoher Sold für damalige Zeiten.

1536 hob die Obrigkeit den sogenannten Sensen-Zoll auf, welchen die Burgdorfer während des Mai-Jahrmarktes (1510) von Händlern gefordert hatten.

1536 Dezbr. 26. wurde beschlossen, daß alle neu angenommene Burger einen Feuereimer haben sollen, welche Ordnung später stets in Kraft blieb.

1537. Noch einige Jahre lang nach der Reformation bestand das Einkommen des Kirchherrn (Pfarrers) zu Heimiswyl nur in 30 Gld. baar und dem Zehnten von 6 Schuposen, wofür er jeden Sonntag in Heimiswyl, und jede Mittwoch in Burgdorf zu predigen, auch dem Pfarrer zu Burgdorf nöthigenfalls taufen rc. helfen mußte; denn damals war noch kein Diakonus (Helfer) in Burgdorf. Pfarrer Jenzer klagte, daß er, im Falle von Hagelwettern rc., nicht mit dem Zehnten auskommen könne, und bat, ihm dafür ein fixes Quantum Getraide aus dem Kasten (Kirchenvermögen) verabfolgen zu lassen. Er wurde aber von der Obrigkeit abgewiesen. Mittlerweile kam man von hier aus mit dem Pfarrer Jenzer überein, unter Vorbehalt der Genehmigung der Obrigkeit zu Bern, ihm statt des Zehntens, der bisher sein Einkommen ausmachte, ein Fixum in Getraide aus dem „Kasten“ zu geben; dafür bezog der Spital jenen Zehnten fortan größtentheils in natura. Später wurde seinem Nachfolger ein solches Fixum in Getraide und Geld auch von der Obrigkeit bewilligt.

1537 kam Jakob Lyoth, Kaufmann, Stammvater seines Geschlechts, aus dem Zehnten Siders in Wallis, hierher, weil er als reformirt Gesinnter auswandern mußte. Er wurde Burger für 3 Pfd. und war einer der ersten, welche der neuen Satzung zufolge einen Feuereimer vorweisen mußten.

1537. Mathias Zwigard, von Ostermundigen, ward Burger. Heinrich, Pfister, endigte d. Geschl. 1744.

1537 wurde dem Pfarrer zu Heimiswyl „überbunden“ jede Mittwoch eine Predigt in der hiesigen Kirche zu halten.

1538. In den päpstlichen Zeiten gab es hier nur eine Schule für Knaben, und auch diese nur für kirchliche Zwecke. Die Arbeit des „Schulmeisters“ — dieser war bald der Stadtschreiber bald ein Kaplan — bestand lediglich darin, die Knaben im Chor (die lateinischen Kirchengesänge) lesen und singen zu lehren, und sie morgens und abends in die Kirche zum Gesang zu führen.

Bald nach der Reformation griff man auch das alte Schulwesen an, wiewohl man hier länger damit säumte als anderwärts. Eine lateinische Schule, d. h. eine Schule zu gründlicherer Erlernung der lat. Sprache, wie damals sehr häufig, fast ausschließlich zur Bildung von Männern der

neuen theologischen Richtung, wurde auch hier gestiftet. Den „lateinischen Schulmeister" machte man zugleich zum Pfarrer in Heimiswyl, ein Nebenlehrer unterrichtete einen Theil der Knaben im Lesen, einige im Schreiben, einige wurden zum Auswendiglernen des neuen Katechismus gedrillt. Von Mädchenschulen war noch keine Rede.

1538 verkauften Lorenz Rutschi, zu Niederösch, Jak. Rutschi, Müller zu Fraubrunnen, und Ullrich Jak. Schnäzer, Müller zu Hasli, dem Glado May, Schultheißen zu Burgdorf, „zuhanden Ihr Gnaden Schlosses zu Burgdorf," den 4. Theil des ganzen Kornzehntens zu Heimiswyl für 700 Pfd.

1539 trat Solothurn den Pfarrsatz zu Wyningen und andern Berner Ortschaften an den Stand Bern gegen entsprechende Entschädigungen ab.

1539. Ein schiedsrichterlicher Spruch, gefällt von Bendicht Schüz, Schultheiß zu Burgdorf, Jakob Iseli, Hans Schwarzwald, des Raths daselbst, Hans Kohler, Ammann zu Haßli, Peter Hofer im Bigenthal, Michel Iseli, Ammann zu Kirchberg, Lienhard Kohler im Bigelbach, Hans Gigax zu Rietwyl, separirte einen Theil der Gem. Hasli, welcher der Kirche Oberburg pflichtig war, von dieser, gegen Abtretung einer Glocke, welche jenem gehörte und 240 Pfd. Pfennige.

1539 wurde Hans D ü f f e l, von Oberburg, für 1 Pfd. Udel auf einem Hause in der Stadt, als Burger angenommen. Er ist Stammvater des Geschlechts der D ü b e l d. Ein Hans Düffel, Kronenwirth und Rathsherr, wurde, gegen seinen Willen, zuerst T h ü b e l genannt, wofür seine Nachkommen, unbestimmt wer zuerst, D ü b e l d schrieben.

1540 verkauft der Stand Bern den 1497 mit der Herrschaft Wyningen erkauften Hirserenwald zu zwei Drittheilen dem Jost Wild, Ammann das., für 550 Pfd., und den Weidgang im übrigen Drittheil für 70 Pfd. Dieses Weidgangsrecht kam später an Bendicht Solberger, dessen Wittwe es 1763 wieder für 2000 Pfd. an die Regierung verkaufte.

1540 verkaufte die Stadt an Bendicht Spichti die Glocken-Wirthschaft, wahrscheinlich dieselbe, welche später zum wilden Mann genannt an der Stelle des Sam. Grimm'schen Hauses an der Hohengasse stand.

1541. Um diese Zeit veranlaßte die Ueberhandnahme der Wiedertäufer allenthalben viele Unruhen. Drei hiesige Burger, Miescher, Schlosser und Juw, wurden den 2. Juli verurtheilt die Stadt so lang mit Weib, Kind und Gut zu meiden, bis sie wieder zu Kirche und Abendmahl gegangen sein würden. Sie widerruften später ihre „Irrthümer" und wurden darauf den 17. März 1546 wieder aufgenommen. Jost Miescher erscheint schon im Wiedertäufer-Mandat der Obrigkeit vom 17. März 1538 als eines der bannisirten Häupter dieser neuen Sekte. „Es hat sich," Aeschl. S. 305, „in der Folge gezeigt, daß man diese Andersgläubigen um so weniger unterdrücken konnte, je mehr man sie verfolgte" — natür-

lich, weil damit die „Obrigkeit" eine Privatsache bekämpfte, wozu sie weder Fug noch Recht hatte.

1541. Rudolf Starch, Hans Blayer, Niklaus Rikli, Michel Stäli, Venner, Bend. Spichti, Hans Aergaüer, Burger zu Burgdorf.

1543 kaufte Sulpitius Imhoof von Bern, hiesiger Stadtschreiber, das Burgerrecht, und zahlte dafür aus freiem Willen 12 Schillinge, wie er selbst berichtet. Von diesem erst läßt sich der Stammbaum der Imhoof sicher ableiten. S. 1395.

1543 wurde dem Pfarrer zu Heimiswyl, der zugleich Rektor der lat. Schule in Burgdorf war (s. 1538), 40 Pfund und 8 Mütt Dinkel Soldverbesserung verwilligt.

1544. Aug. 4. wurde in Betreff neu aufzunehmender Burger folgende „Satzung" gemacht: „Welche meiner Herren (d. i. Schultheiß, Rath und Burgerschaft zu Burgdorf) Ausburger sind, und mit meinen Herren Lieb und Leid gelitten, und immer Burger bleiben wollen, sollen 5 Pfd. zahlen; was aus meiner gnädigen Herren („derer zu Bern") Stadt und Land ist, 10 Pfd.; was aus der Eidgenossenschaft ist, 15 Pfd.; was aber außerhalb der Eidgenossenschaft ist, tütsch oder wälsch, 20 Pfd. In Betreff der Fremden steht die Burgerannahme in der Gewalt „meiner Herren". Außerdem soll man Keinen annehmen, er bringe denn sein Mannrecht, daß er von frommen Vordern stamme und sich selbst ehrlich und fromm gehalten habe, wie allenthalben Brauch ist. An der Schatzung soll Keinem etwas nachgelassen werden." So war seit diesem Zeitpunkt ein fixes Annehmungsgeld festgesetzt, wodurch der frühere unbequeme Übel, ganz gewiß seit 1549, in Wegfall kam; seit diesem Jahre wird er wenigstens nicht mehr erwähnt. S. 1581. Fortan mehrte sich die Burgerschaft hauptsächlich durch auswärtige Zukömmlinge. In den Manualen von 1533 bis 1669 allein sind über dreihundert neu aufgenommene Burger verzeichnet, die aus anderen, fast durchgängig Land-Gemeinden stammen.

1544 verkauft Ulrich Jak. Schnäzer, Müller zu Hasli „Ihr Gnaden" zuhanden des Schlosses Burgdorf die Eigenschaft seiner Mühle nebst der dazu gehörigen Schuposen zu Hasli, dazu noch 15 ß. und 5 Mütt Dinkel 2c. für 135 Gulden.

1545 überließ die Stadt den Steiniberg, einen prächtigen 200 Juchart haltenden Buchenwald, mit der Herrschaft Graßwyl erworben, den Ober- und Nieder-Graßwylern für 10 Viertel Korn jährl. Zins, mit Vorbehalt jedoch des Akerums- und Holzschlag-Rechts. S. 1770.

1546 wurde das bisher gebrauchte Rathhaus (s. 1364) großentheils erneuert.

1546. Gallus Grimm, Bader oder Chirurg, zog mit anderen reformirt Gesinnten von Solothurn nach Zofingen und von da nach Burgdorf,

wo er die obere Badstube kaufte, heirathete und Burger wurde. Er ist Stammvater dieses Geschlechts.

1546. Heinrich Stämpfli, Küfer, Heinr. Brotkorb, Hafner, Ludw. Bikinger, Walker, Ulr. Iseli, von Rütligen, Niklaus Wagner, Nikl. Zauert (oder Kauert, unleserlich im Manuskript), alt Venner, Georg Schnell, beide des Raths, Conrad Blayer, Bernhard Rüter, sämmtlich Burger zu Burgdorf.

1547. Bendicht Hünig, Weber von Ruzwyl, ward Burger; der letzte, Joh. Gottfried, ging in holländ. Dienste, ward da Lieutenant, dann in der Heimath Major eines Ausschußregiments, zog 1712 mit demselben in die Abt St. Gallischen Lande, half daselbst Wyl einnehmen, ward zurückgekehrt Burgermeister, und starb 1739.

1547. Nikl. Schumacher zu Wyningen verkaufte dem Wilh. Iteli daselbst 17 Mäß Dinkel jährlich Bodenzins, von dem ganzen Gut im Thale zu beziehen, für 40 Gulden. Iteli kaufte ferner (1548) 10 Mäß Dinkel Bodenzins von demselben Gut im Thale, das der Käufer selbst baut, für 21 Gulden.

1548 ward Jakob Häberli, Gerber von Jegenstorf, Burger; der letzte des Geschlechts, Jakob, auch Gerber, starb 1642 als Kirchmeyer.

1548 erkauft Beat Ludwig von Mülinen in Auftrag der Obrigkeit zum Schlosse den dritten Theil des Aeschi-Sees und anderes Land mehr; verkauft es aber im nächsten Jahre wieder „auf Befehl Ihro Gnaden" an Jost Wild, Ammann zu Wyningen, für 410 Pfd. mit einigen Vorbehalten.

1549 verbrannte ein Haus oberhalb der diesmaligen Gerbernzunft, dem Caspar Jeger, Pfister zu Bern, hiesigem Burger, gehörig.

1550. Friedrich Berthet (Bärthi) von Bedfort bei Genf, wurde Burger und Stammvater seines Geschlechts, das 1757 mit Rudolf, einem Stummen, ausstarb.

1551. „Folgender Witterungsbegebenheit habe ich (Aeschl.) hier zur Seltenheit einen Platz eingeräumt, nur weil deren Aechtheit von beinahe dem ganzen damaligen Rath in einem unsrer bestäubten Stadtbücher in bester Form garantirt wird: Uff St. Michels Tag im Jahr 1551 ist ein großer Schnee gefallen, eines guten Mannes Schuh dick; darum hat man auch nachher gefragt, so in tütsch und wältschen Landen gewandlet, die hand all gredt, daß ein semtlicher[1]) Schnee allenthalben gevallen sye, und ist demnach das 52. Jahr ein fruchtbar Jahr geworden, an Wyn und an Khorn, und insunders ist viel Wein geworden. Zeugen: Schultheß Wolfgang May, Berchthold Michel, Bgrmstr., Jakob Iseli Venner, Hans Schwarzwald, Michel Heller, Hans Schwender, Jörg Schnell, Niklaus Wagner, Hans Sigrist, und Andere der Räthen. Sulpitius Imhoof, Stadtschreiber."

---

1) engl. same, gleicher, derselbe.

1551 wurden auf Betrieb Johannes Haller's, Dekans zu Bern, und in Folge obrigkeitlichen Befehls Kirchenregister der Getauften, Getrauten und Verstorbenen, welche seit 1530 schon zu Bern geführt worden waren, auch für die Landgemeinden angeordnet. „Wahrscheinlich haben die Wiedertäufer dazu Anlaß gegeben." Eine zweckmäßige Statistik — nur Schade, daß man sie den Pfaffen übertrug. S. 1533.

1551 wurde unterhalb Lauperswyl die erste Fahrbrücke statt des bisherigen Fußstegs über die Emmen gebaut.

1551. Noch in diesem Jahre war oberhalb der Spitaltreppe das erste Haus die Wirthschaft zum rothen Thurm. Ulrich Trechsel war der letzte Wirth.

1551 verkaufte die Stadt den Von Aarburg-Wald, bei 60 Juchart, den Langenthalern für 80 Gulden.

1551 und 1556 wird Bendicht Frey Burger zu Burgdorf genannt.

1552 verkauft Müller Schnäzer zu Hasli (s. 1544) zuhanden des Schlosses Burgdorf 3 Mäs ewiger Gülte auf der „Bloüwe und Stampfe" im Wienbach bei Hasli für 35 Pfd.

1552. Der Schloßbrunnen der lange Zeit unbrauchbar gewesen, wurde wieder hergestellt.

1553 kaufte Jkr. Bernh. von Erlach den Pfarrsatz zu Hindelbank für 5400 Pfd. Pf. von den Edeln von Scharnachthal.

1555 wurde Sebastian Schönberger, der erste dieses Geschlechts, Rathsherr, unbekannt woher und wie er Burger wurde.

In demf. Jahre verkaufte Nikl. Kauwer seinen Baumgarten an das Schloß (den unterhalb desselben befindlichen) für 200 Pfd. Pf., den sein Vater gleiches Namens 1508 von den Barfüßern für 47 Pfd. erkauft hatte.

In demf. Jahre vermachte Rud. Widmer 30 Kr. dem Siechenhause.

1556. Jost Wild's (1523) Söhne: 1. Hans, war Ausburger zu Burgdorf und Wirth und großer Gutsbesitzer zu Wyningen; 2. Andreas, war Besitzer von Grafenscheuern, einem der wohlgelegensten Landgüter bei Burgdorf, das er von Jörg Porti's Erben für 2120 Pfd. erkauft hatte. Ein Nikl. Wild besaß es 1609, und es blieb in der Familie bis 1675, wo es an den Tochtermann, Bracher, des Nikl. Wild kam.

1557. Joh. Anthoni Tillier war Schultheiß. Unter ihm begann der Bau des quadersteinernen Thurmes über dem Schloßthore. Den 2. April 1559 wurde der Grundstein dazu gelegt.

1557 wurde Bendicht Heggi, Gerber von Münchenbuchsee für 10 Pfd. als Burger angenommen, nachdem er eine Burgerin geheirathet. Er ist Stammvater dieses Geschlechts. Ebendaher stammen auch die Heggi (früher Hegg genannt) zu Bern.

1557 erneuerte Adam Kupferschmid, aus dem Schweikhof geb., sein Geschlecht in Burgdorf, das schon früher, von Alchistorf stammend, hier existirt hatte, indem er das Burgerrecht für 10 Pfd. erwarb.

1558 entschieden Schultheiß und Rath zu Bern, daß Jost Scheurmann zu Obergomerchingen den verweigerten Primiz an die Pfrund Oberburg zu entrichten habe. Georg Hofmann war damals Amman daselbst.

1559 vermachte Hans Sollberger, zu Breitenegg, dem Siechenhause 50 Pfd.

1559. Joh. von Büren, Müller von Oberwyl, wurde Burger. Sein Geschlecht endete mit Marx, dem untern Müller, 1630.

1560. Febr. 3. Abends zwischen 9 und 10 Uhr blitzte und donnerte es bei Schnee und Regen heftig und anhaltend. Ein Blitz traf den Thurm, daß man meinte, er stehe im Feuer; doch fand sich keine Spur des Schlags (Stadtbuch Nr. 1.).

1560. Hans und Conrad Thommet, von Ersingen, wurden hier Burger; Niklaus, ein alter Soldat, endigte das Geschl. 1724.

1560 vermachte Rud. Wyß, in der Kipf, dem Siechenhause ein Bett, und Michel Haller, von Bern, demselben 20 Pfd.

1561 verkaufte die Stadt die mit der Herrschaft Wyl 1400 erkauften Wälder an „die zu Wyl und Rütschelen" für 810 Pfd.

1563 kam Hans Ris, Metzger, von Praroman bei Freiburg mit seiner Familie nach Burgdorf, wurde reformirt, Burger für 15 Pfd. und Stammvater seines Geschlechts hier.

1564. Sebast. Lyrimann, Chirurg, von Langenthal, ward Burger; sein Sohn, ebenfalls Chirurg, endigte das Geschl. 1618.

1564 u. 1565. In diesen Jahren grassirte eine „Pest". Leider findet sich über dieselbe hier keine Notiz. Nur eine Rathserkenntniß vom 12. Okt. 1564 bestimmt, wie tief man die Leichen begraben solle, bei Strafe von 1 Pfd. für Widerhandelnde, für deren Einziehung die Zünfte verbindlich gemacht wurden, so wie, daß die von der Pest Genesenen vierzehn Tage lang Kirche, Zunft- und Weinhäuser nicht betreten sollten. Im Jahre 1565 mehrte sich die Sterblichkeit dermaßen, daß nicht eilig genug Särge gefertigt werden konnten; der Magistrat verordnete, daß man vor Allen verstorbene Kindbetterinnen und Neugeborene zunächst in Särgen begraben solle.

„Um gleiche Zeit bewarb sich der König in Frankreich bei dem Stand Bern um Eingehung der sogenannten Erbvereinigung. Die Regierung wünschte hierüber die Gesinnungen der Gemeinden, besonders aber der Städte, zu vernehmen. Zu dem Ende wurde den 23. Januar 1565 zu Burgdorf eine Landsgemeinde von Abgeordneten der umliegenden Gemeinden gehalten. Alle Gemeinden riethen zur Annahme dieses Vertrags, nur Thun und Burgdorf nicht. Die Obrigkeit fand wirklich die Meinung der letzteren dem Wohle des Ganzen angemessener; so unterblieb die Ratification dieses Vertrags seiten Berns.

1565 wurde Hieronymus Flückiger, Stammvater dieses Geschlechts wahrscheinlich geb. von Rohrbach als Hintersäßer angenommen; seine Söhne erkauften sich später das Burgerrecht.

1565 verkaufte Sebastian Hübschi der Stadt Bern zuhanden ihres Schlosses zu Burgdorf den 4. Theil des Korn- und Heu-Zehntens zu Heimiswyl „ob und nieder der Stegen" für 1200 Pfd.

1565 Aug. 5. Der Magistrat beschloß eine Uhr mit Zeiger auf den Kirchthurm setzen zu lassen. Die Obrigkeit sendete dazu von Bern ihren Uhrmachermeister Marti, der das Werk 1566 für Kr. 60 baar, außer Wohnung und Material, herstellte.

Damals wurden auch die ersten Kirchenuhren zu Oberwyl und Meßen hergestellt.

1566. Hans Fisch, Bäcker von Appenzell, ward Burger für 20 Pfd.; sein Geschlecht endete 1800 mit Joh. Rudolph.

1566. Michel Bracher, von Kirchberg, wurde Burger. Sein Geschlecht endete mit Maria, Jakob, des Bruchschneiders, Tochter, 1724.

1566 ward Locher von Hasli, Burger für 5 Gulden; die letzte s. Geschl. Katharina, wurde, nachdem sie ein halbes Jahr vermißt worden war, im Girischachen unter einem Haufen Reiswellen (Wedelen) todt gefunden, 1750 im Febr. Man erkannte den halb verwesten Leichnam nur an dem dickgenähten Brustzeug. Ihr wahrscheinlicher Mörder, Wegmüller, der diese Wellen gemacht und ihr einiges Geld schuldig war, war im Dezbr. vorher bereits gestorben.

1568 Mai 1. wurde „der Erblehenbrief derer von Hasli für den Hasliberg aufgerichtet"; sie verpflichteten sich dagegen jährlich 10 Pfd. ans Schloß Burgdorf zu bezahlen; auch soll „ein jeweiliger Herr Schultheiß zu Burgdorf zwei Stück Vieh frei dahin zur Weide jagen dürfen."

1568 wurde Johann Iffanger wegen begangener Verbrechen (welcher?) des Landes verwiesen.

1569 verkaufte die Stadt einen Theil des sehr großen Goldisbergwaldes, den sie 1509 von Bern gekauft hatte, an Hans Weber, Wirth zu Rietwyl für 700 Gulden. S. 1584.

1570. Peter Schär, Kronenwirth, ward Burger für 10 Pfd. Elisabeth endete d. Geschl. im Spital 1708.

1570 Juli 1. Landtag über Anna Meyer, Hans Meyers, hiesigen Baders Ehefrau. In Trunkenheit hatte ihr der Bruder ihres Mannes, Sebastian M., auf einer Reise von Erlbach hierher, nächtlich beigewohnt. Statt der Noyade (Ertränkung in der Emme), der gewöhnlichen Strafe für Ehebruch, erkannte man ihr die Halseisen- und Abdienungsstrafe in der Gefangenschaft zu, aus Rücksicht für ihre Jugend und Schönheit. Die Obrigkeit kassirte jedoch dieses mildere Urtheil, erkannte den Tod

über sie, und ließ sie im Aarziele ertränken und ihren Mitangeklagten enthaupten!

1571 Aug. 3. Der Magistrat erließ ein strenges Verbot gegen die Veräußerung der Harnische, welche sich im Privatbesitz befanden. Selbst die im dritten Glied Verwandten eines abgestorbenen durften nur „einen Harnisch und Gewehr, und eine Anlegi Cleider" erben, wenn auch deren mehrere hinterlassen wurden. Entferntere Verwandte, besonders wer nicht in hiesige Jurisdiction gehörte, waren ganz davon ausgeschlossen. Nur dürftigen Erben gestattete man etwa eine Ausnahme. Der Zweck dieser und ähnlicher Maßregeln war, diese Rüstzeuge nach und nach für die Stadt als allgemeines Kriegsgeräthe zu erwerben (s. 1619).

1571 wurde das zwischen den 2 Straßen liegende Sommerhausland, jetzt das äußere Sommerhaus genannt, an Jakob Häberli, Graswylvogt, für 430 Pfd verkauft.

1571 Mai 9. Ludi Witzig, Hausknecht in der Krone, geb. von Dermy bei Genf, stahl einem Fuhrmann von Kölliken, während er in der Krone übernachtete, bei 6 Kronen Geld, und versteckte es im Pferdestalle. Der Fuhrmann sprach seinen Verdacht unvorsichtig zu laut gegen den Dieb aus. Dieser klagte beim Richter, welcher den Fuhrmann deshalb verhaften und „folgends Gastgericht gegen ihn halten ließ, damit er ihn entschlage." Es wurde ihm erlaubt seine Leute zu sich kommen zu lassen, mußte jedoch gegen Ludi W., auf dessen Verlangen, Leib und Gut verbürgen. Zugleich wurde jedoch auch dieser unter die Folter gebracht, die ihn schon am folgenden Tag zum Geständniß zwang, und, daß „er den Fuhrmann in unbillige Schand und Mißcredit gebracht habe," — worauf er sofort mit dem Schwerte hingerichtet wurde. Aeschl. S. 608.

1572 Jan. 12. verkauft Jost Hoffstetter im Wyl bei Wyningen dem Bendicht Rutschi, Müller zu Heimiswyl, ein Mütt Dinkel jährl. Bodenzins ab der Mühle zu Heimiswyl für 30 Gulden.

1572 Jun. 13. verkaufte Burgdorf an die Stadt Brugg den Schmid-Wald, bei 80 J., für 600 Kronen.

1573 Dez. 21. wurde Gladi Gottrau, von Donoley, Amts Ifferten, wegen Diebstähle, mit dem Strang hingerichtet. In demſ. J. wurde Mathys Schwander, der wegen eines Todtschlags flüchtig geworden, nach Confiscation seines Vermögens, auf 101 Jahre aus der Stadt verwiesen.

1574 wurden die Psalmen Davids nach den Melodien des Gaudimela zum Gottesdienst eingeführt; doch sang man sie anfangs nur vor der Predigt. Erst 1588 sang man sie auch nach der Predigt, welche zweckmäßige Erbauung die Landschaft bald nachahmte.

1574 April 2. erließ die Obrigkeit dem Spital seine frühere Verpflichtung, jährlich ein Quantum Brote dem Pfarrer zu Kirchberg zu entrichten; sie hatte zwar seit der Reformation bereits aufgehört, war jedoch

neuerdings wieder (mit 15 Broten, Wecken oder Kuchen jährl.) in Anspruch genommen worden.

1574. Niklaus Trachsel, Schmied, von Hindelbank, ward Burger. Mehrere d. Geschl. waren Burgermeister und Pfarrer. Der letzte, Albrecht, Apotheker, starb 1794.

1574 Mai 10. wurde Jost Schor, zu Rüthi, wegen Diebstähle, gehängt.

1574 Juni 27. wurde Michel Vögeli, gebürtig vom Dietrichwald, Schuhmacher, Burger für 10 Pfund, und Stammvater seines Geschlechts hier.

1574 Juni 28. wurde Melchior Stierli, von Sitten im Wallis, wegen Diebstähle strangulirt.

1574 wurde die erste Fahrbrücke statt des bisherigen Fußstegs bei der Wasenmeisterei über die Emmen gebaut.

1575 ertrank Daniel Kymann, Pfarrer zu Hasli, in der Emmen.

1575. Erst in d. J. wurde unter Burgermeister, Franz Müller, ein Schützenhaus — das erste — gebaut, und zwar für die Zeit stattlich genug. Der untere Theil war nur Riegelwerk, in den oberen Fenstern befanden sich aber 12 schöne farbige Glasfenster.

1576. Die Obrigkeit (von Bern) genehmigte die Anstellung eines Provisors (Lehrergehilfen), dem die Pfarrei zu Heimiswyl und der Unterricht der anfangenden Schüler übertragen werden konnte. Er hatte Latein, Arithmethik und Mathesis (Elemente der Geometrie) zu lehren. War er Candidat, so konnte er sich hier und auswärts als Pfarrgehilfe, jedoch ohne die Schule zu versäumen, gebrauchen lassen. Er wurde von der Stadt als Privatlehrer (praeceptor domesticus) angesehen, und danach gewählt und entlassen. Gehalt: Kr. 400. Die Wohnung desselben (Provisorei) stand früher auf dem Platz des Gartens hinter der Knabenschule. Nach dem Brande von 1706 (s. d.) bekam er eine Entschädigung für Hauszins, dann wieder eine besondere Wohnung am Kirchbühl, endlich, als diese Wohnung der oberen Hebamme überlassen wurde, einen größeren Gehalt. Diese für die damalige Zeit ganz zweckmäßige Einrichtung glaubte man treffen zu müssen (s. 1538), damit der lateinische Schulmeister den höheren Unterricht der lateinischen, griechischen, auch wohl hebräischen Sprache ertheilen konnte. Der Provisor hatte die Anfangsgründe des Lateins für kleinere Knaben zu lehren. Berns Beispiel ermunterte zu dieser Verbesserung des Schulwesens, wobei es jedoch leider nur zu lange Zeit verblieb. Ein Schulmeister mußte bis 1726 neben der Schule alle „heilige Zeit" eine Vorbereitungspredigt und Gebet, auch an heiligen und Bet-Tagen eine Abendpredigt, ferner alle Wochen in der Schule zwei Kinderlehren mit Knechten und Mägden halten.

1576 ist die Pfarrei zu Heimiswyl dem neu angeordneten Provisor (Helfer) zu Burgdorf zur Besorgung übertragen worden.

1577. Michel und Klaus Bikinger, Burger zu Burgdorf, kaufen Oberburger Matten von Gebr. Haßler daselbst.

1578 wurde die kleinste Glocke für die Kirche in Oberburg gegossen.

1579 wurde die dritte der großen Glocken in Bern von Franz Sermund gegossen. Die hiesige Burgerschaft steuerte dazu freiwillig am Ostermontage auf dem Rathhause 315 Pfd. —

1579 wurde Feuer in den ehemaligen Klostergebäuden zu Thorberg eingelegt. Die dasige Sennscheuer brannte ab, anderwärts gefundene Zündstoffe wurden früh genug entdeckt.

1580 kam das Geschlecht der Moser zweifach hierher von Messen; der letzte, Vincenz, Rathsherr, starb 1631.

1581 wurde die burgerliche Einkaufsumme für den Landmann auf 30 Gulden und für den fremden auf 30 Kronen erhöht. S. 1544.

1582 März 22. wurde Bendicht Lüdi, von Heimiswyl, durch den Landtag wegen Diebstahls und Betrugs dahin verurtheilt, daß „man ihn unten uß uf gewöhnliche Richtstatt führen und mit dem Schwert richten solle vom Läben zum Tod.“

1582 Juni 24. wurde Conrad von Arx, geb. von Utzensdorf, Burger für 10 Pfd. und Stammvater seines Geschlechts hier. Er stammte von Heinrich von Arx, welcher mit allen reformirt Gesinnten Solothurn verlassen mußte, und mit seiner Vaterstadt in offene Fehde gerieth, weil sie den Ausgewanderten ihre Güter nicht verabfolgen lassen wollte.

1583. Abermals raffte eine „Pest“ hier und da viele Personen weg. Im August starben hier so viele Menschen, daß der Magistrat seine Verordnung von 1565 erneuern mußte. Man gebrauchte für solche, die nicht vorzugsweise in besondren Särgen bestattet werden sollten, einen gemeinschaftlichen Sarg, „dessen Deckel man mittels Gelenkspangen öffnen und an beiden Enden anfassen konnte, wo dazu starke eiserne Handhaben angebracht waren.“ In nicht ganz drei Monaten starben zu Burgdorf bei 279 Personen, darunter der bernerische Amtsmann, David von Römerstahl (der 105te der Reihe nach), der Burgermeister Bendicht Trechsel, und noch vier andre Rathsherren.

1584. Schon seit langer Zeit hatten die Geistlichen prätendirt, es gebühre ihnen zu ihrer Hausfeuerung dasselbe Quantum Holz, welches jeder Burger jährlich aus den Stadtwaldungen erhalte. Die Regierung wies die Forderung der „Prädikanten und Helfer“ ab, versah sich zu dem guten Willen der Stadt, daß sie ihnen jenes Quantum gewähren werde, wenn sie „von den genannten Kilchdienern darumb werde ersucht werden.“

1584. Febr. 12. ist Heinrich Hubacher, von Muri, zu Haßle, K. Luzern, gesessen, wegen Diebstahls mit dem Strang hingerichtet worden.

1584. März 11. verkaufte die Stadt den Goldbachzoll an Bern für

30 Kronen und zu restituirende 40 Gulden, die sie im vorigen Jahre zur Errichtung der neuen Lützelflüh-Brücke beigesteuert hatte. An diese Brücke wurde nun der Goldbachzoll verlegt, den Burgdorfern jedoch, welche innerhalb der Stadtmauern wohnten, ewige Befreiung von diesem Zolle zugesichert. S. 1791.

1584 Febr. 12. ist Heinrich Hubacher, von Muri, zu Hoßle, K. Luzern, gesessen, wegen Diebstahls mit dem Strang hingerichtet worden.

1584. Am Neujahrstage schlug ein Blitz bei schrecklichem Gewitter in den Kirchthurm, ohne ihm zu schaden; zugleich schlug er in Hindelbank, Kirchberg und Utzensdorf ein.

1584 kaufte Christen Weber, Wirth zu Rietwyl, den übrigen Theil des Goldisbergwaldes von Burgdorf für 20 Pfd. S. 1569.

1584 wurde die erste Fahrbrücke bei Lützelflüh statt des bisherigen Fußstegs über die Emmen gebaut.

1584. Gebhard Custor, von Arch bei Büren, wurde Burger für 30 Gulden. Der letzte dieses Geschlechts, Heinrich, ein Pfründer im obern Spital, wurde eines Morgens in einer Ecke todt gefunden 1706. Dezember 3.

1585 wurde der Brunnen aus dem Klosterhofe vor die untere Badestube, unfern der unteren Mühle, verlegt.

1585 wird Michel von Ballmoos, aus der Kipf bei Heimiswyl, Burger; sein Geschlecht starb aus mit einer armen Magd 1777.

1585 Juni 11. wurde Hans Weber, aus dem Brandiswald, wegen Diebstähle gehängt.

1586. Um diese Zeit wurde das Geschlecht der Regard, früher Regner, hier verburgert; der letzte, Samuel, ein Schuster, st. 1794.

1587. „Wenige Gemeinden können sich des Glücks rühmen, die Stelle ihres ersten Gemeindevorstehers jemals mit einem so würdigen Manne besetzt zu haben, der von so uneigennützigem ächt moralischem Charakter gewesen, wie Niklaus Wild, Ammann zu Wyningen, der in d. J. seinem Vater Jost Wild, gleichfalls Ammann, geboren wurde (s. 1478. 1486. 1503. 1523. 1556.). Schon 1615., also im 28. Lebensjahre, wurde er zum Ammann gewählt. Sein erstes Geschäft war sein sonderbar schlecht konditionirtes Wirthshaus und dessen Nebengebäude neu aufzubauen, wobei er seine ungemeinen Kenntnisse ökonomischer Baukunst deutlich an den Tag legte. Zu seinen Gütern kaufte er noch zwei Bauerhöfe, und baute dieselben nach selbst erdachter Weise gleichfalls neu; dabei brachte er Kommlichkeiten an, die bisher unbekannt bald weit und breit von Bauverständigen approbirt wurden. Im Jahre 1620 rieth er der Gemeinde ihren elenden, niedrigen und unförmlichen Kirchthurm zu erhöhen, eine anständige Uhr und statt der, beim Stürmen zu einer Feuersbrunst zerbrochenen Glocke zwei neue anzuschaffen, um das Kirchengeläute schöner und für das Ohr anziehender zu machen. Dies geschah. Die

Kosten, bei Kr. 1400 —, bestritt die Gemeinde durch den Verkauf von 2 Matten für Kr. 600 — und durch Telle. Diese spendete man nicht nur mit Freuden, sondern jenes wohlgelungene Unternehmen veranlaßte auch den Entschluß, die ebenfalls baufälligen Pfarr- und Schulhäuser nach Wild's Plänen neu zu bauen. Dieser besorgte bei dem Allen die Aufträge seiner Gemeinde. unentgeltlich. In moralischer Hinsicht war er Wohlthäter des Dorfs dadurch, daß er auf Anstand und gute Sitte hielt und sie empfahl, die Anstalten für Erziehung und Versorgung der Kinder verbesserte, dem Müßiggang, bes. dem verderblichen Straßenbettel steuerte, Brücken, Straßen und andre Gemeindesachen mit möglichster Sorgfalt in Ordnung hielt. Seine in Form von Reglementen abgefaßten Ordnungen der Gemeindesachen wurden von der Gemeinde stets zuvor der Obrigkeit zur Bestätigung vorgelegt, die sie immer im vollen Umfange erhielten; die Obrigkeit befahl sogar dieselben abschriftlich andren Gemeinden zur Nachachtung zukommen zu lassen. Als ein Feind der Trunkenheit warnte er im Stillen die Jünglinge des Dorfs, ohne Rücksicht auf sein Interesse als Wirth, gegen das Laster der Unmäßigkeit, und bewog manchen zu eingezogener Lebensweise, der ihn später dafür segnete. Auf seine Veranlassung kaufte die Gemeinde zur Besserung des Einkommens des Pfarrers einen schönen Baumgarten (um 1640), welcher dem Pfrundgute zugetheilt wurde. Dieser verdienstvolle Mann starb von seinen Zeitgenossen dankbar verehrt, da sein Leben nur eine Kette von öffentlichen und privaten Wohlthaten war, im März 1642, bei 55 Jahr alt. Er hinterließ 9 Kinder und für diese ein Grund-Vermögen von 100,000 Pfd., ohne das Silbergeschirr, baare Geld 2c., ein für damalige Zeit seltener Reichthum. Zu Burgdorf existirte bis in neuerer Zeit ein Legat von ihm oder seiner hinterl. Wittwe, geb. Küenzi, von 30 Kronen, zinspflichtig ins Siechenamt, zum besten für wegen der evangelischen Religion Vertriebene. Sein Sohn, Tobias, folgte ihm als Wirth und Ammann; er wurde 1643 Burger in Bern für 120 Kronen, stand aber auch als Erbe der väterlichen Tugenden noch lange Jahre in Ehre in seiner Gemeinde und Umgegend. Auch dessen Brüder, David und Jakob wurden Burger, jener (1635) für 100, dieser (1655) für 120 Kronen. Ein vierter Sohn, Johannes, wurde Burger in Burgdorf für 90 Kronen, wo er ohnehin mit den angeseheneren Familien in Verwandtschaft stand, später (1630) auch noch in Bern. Die jetzt noch in Bern befindliche Familie Wild stammt von den Brüdern Johann und Jakob.

1587. Jan. 26. wurde Ulli Albrecht von Burgdorf, ein Bannisirter, der „das Urphed" übertreten, nach kaiserlichen Rechten zum Schwert verurtheilt und hingerichtet.

1587. Juni 8. wurden Daniel Roßi und Christian Berger mit dem Schwerte, die Margareth Schmid aber mit dem Wasser hingerichtet; „woher und warum steht nicht dabei."!

1590. Durch nächtlichen Ueberfall und Verrätherei war 1589 die Stadt Lausanne dem Herzoge von Savoyen wieder in die Hände gefallen. Er beabsichtigte nun auch die ganze Waadt wieder unter seine Botmäßigkeit zu bekommen. Der Stand Bern bot sogleich Truppen gegen Savoyen auf, namentlich von den Städten, deren Bewohner durch Schießfertigkeit sich wesentlich vor den Dorfbewohnern auszeichneten. Auch die Burgdorfer erhielten Befehl mit ihrem Stadtbanner gegen die Savoyer zu ziehen. Der Krieg wurde mit abwechselndem Glücke geführt. Nicht selten wurden „unsre Leute," während man mit Vorschlägen zu Waffenstillständen und Friedensschlüssen umgieng, von den „herzogischen" Truppen überfallen und oft grausam behandelt. „Unsere Burgdorfer Mannschaft" hielt eine Zeit lang die Stadt Thonon besetzt. Neue Unterhandlungen ließen zuversichtlicher einen Friedensschluß erwarten. So glaubten die Führer der Burgdorfer unbedenklich „eine ziemliche Anzahl derselben wegen angeblich dringender Angelegenheiten auf Urlaub in die Heimath entlassen zu können." Zu dieser Schwächung der Schaar kam noch der Uebelstand, daß ihr Schießbedarf bei einem plötzlich entstandenen Feuer nicht nur fast gänzlich vernichtet worden war, sondern auch Viele durch die Explosion noch starke Beschädigungen erhalten hatten. Unter diesen Umständen fand die Truppe, da sie keine Unterstützung erhielt, es für unvermeidlich diesen Vorposten aufzugeben und sich auf den nächsten haltbareren zurückzuziehen.

„In der Folge wurde deshalb unsre Burgerschaft — überhaupt die Burgerschaften aller Städte — von manchen böswilligen Nachbarn und Landleuten mit Vorwürfen belegt, so daß sie sich genöthigt sahen, in einer „unterthänigen ernst fleißigen Bitte" den Schutz des Landesherrn dagegen anzurufen. Glücklicher Weise hatte sich bei jenem Rückzuge ein Berner Rathsherr, Herr Hieronymus von Erlach, befunden. Er bezeugte, daß jener Rückzug nichts weiter als eine nothwendige militärische Maßregel, nämlich die Aufgebung eines völlig unhaltbaren Postens, gewesen sei. So erhielten denn die „lieben und getreuen" Burgdorfer von ihrem Landesherrn schriftlich die Bescheinigung, daß sie bei jenem Rückzuge nichts gethan, was „ihnen an Ehren und guten Leumden nachtheilig" sey; es solle daher „Niemand, so lieb einem Jeden sey, unsre Gnad und Ungnad zu vermeiden," ihnen deshalb fernerhin „einige Unehr zumessen."

Augenscheinlich war diese Verhöhnung der Burgdorfer, wie aller Städter, nichts als ein nur lauter als gewöhnlich ausgesprochenes Zeichen des steigenden Hasses der Landleute gegen die Städter.

1590 Okt. 31. wurde Hans Gyrum, von Ilfingen, wegen vieler Diebstähle mit dem Schwerte hingerichtet; desgl. Dez. 3. Anthoni Anthönier, sage Steiner, von Bern, aus derselben Ursache.

1591 wurde Hans Schläfli, Sohn des Bauers und Ammanns Rud. Schläfli zu Lyssach, Burger für 30 Gulden und durch Verehelichung

mit einer geb. Trechsel Stammvater seines Geschlechts hier. Er war Salz- und Weinhändler.

1592 wurde Jakob Mathys von Richenbach, Pfarrers Sohn, Schuhmacher, Burger und Stammvater seines Geschlechts.

1592 Hieron Trog, von Aarau, ward Burger für 30 Gld.; Maria endete d. Geschl. 1723.

1593. Sept. 15. hat die Stadt Burgdorf den der Pfarre schuldig gewesenen Zwiebelzehnten mit der Landesregierung gegen die alte Provisorei abgetauscht. Diese stand nahe dem Pfrundgarten unterhalb des Thurms an der Ringmauer; zu der dazu nöthigen Zufahrt wurde ein Theil des Kirchhofs abgetreten, damit dieser beruhigt würde. Auch verpflichtete sich die Stadt, Thurm und Ringmauer im Pfarrhof zu unterhalten. Für den Heuzehnten, welchen der Kirchherr zu beziehen hatte, übergab die Stadt der Pfrund 2 Maat Wiese in der Buchmatte und einen Bifang am Gesteig, à 2 Maat, nebst 500 Pfd. Capital, oder dafür 25 Pfd. jährliche Zinsen für den Pfarrherrn.

1593 trat die Stadt dem Schlosse den größten Theil des zum Dominium desselben gehörigen Landes ab, als Tausch für den ihr von der Obrigkeit überlassenen Heu- Zwiebel- und Truber-Zehntens.

1593. Sept. 15. verkaufte die Landesregierung der Stadt Burgdorf 1) den Truber-Zehnten, gegen die jetzige Schloßscheuer-Hofstatt; 2) den Heu-Zehnten „ennet der Emmen" für 120 Pfd.; 3) den Pfrund-Zehnten S. 1667.; 4) Den Zwiebel-Zehnten, gegen die alte Provisorei. S. 1727.; 5) den Karthaus-Zehnten (Heu-Zehnten) 2000 Pfd.

1593. Aug. 23. wurde Anna Aebi, weil sie böse Sachen verübt und Gott den Herrn verläugnet, d. h. als eine Hexe, mit Feuer hingerichtet!

1594. Nov. 17. abends entstand im Hause des Metzgers Moser, am Kirchbühl, ein Feuer, welches acht Häuser vom Salzmagazin an bis zur Knabenschule in Asche legte. Den Tag darauf ließ der Magistrat jedem Brandbeschädigten ein Mütt Korn zustellen und dem Ziegler verbieten, Ziegeln an Fremde zu verkaufen. Eine Hilfssteuer zu sammeln wurden Hans Thübel, Hans Grieb, Rathsglieder, und Heinrich Stähli und Jakob Burger, Zweiunddreißiger, verordnet. Den Beschädigten, Peter Friedli, Michel Vögeli, Andreas Sätelmeyer, Peter Hünig, Jakob Binder rc., die ihren Zorn gegen Moser allzu freien Lauf ließen, wurde befohlen, dem Großweibel in die Hand den Frieden gegen Mosern anzugeloben. Ferner wurde den Feuerbeschauern befohlen überall nachzusehen, ob sich Stroh rc. in den Häusern an feuergefährlichen Stellen befinde, und darauf, daß Jedermann nur mit Laternen in Ställe und Scheuren gehen solle, was bisher, namentlich im Moserschen Hause, allzu häufig mit blosen Kerzen geschah. Hans Spichti, der sich während der Brunst ungebührlich gegen helfende Landleute benommen, wurde um 100 Kronen, und der Groß-

weibel Engelhard, welcher „an der Brunst mit bloßem Schwert umhergefahren und sich sonst ungeschicklich benommen," um 20 Mütt Dinkel gestraft. Die Beschädigten wurden, da sie Mosern fortwährend anfeindeten, gefänglich eingezogen und nur, nach neuer Angelobung Frieden zu halten, wieder entlassen. Ein Prozeß, den sie erhoben, wurde von Bern (1598) endlich dahin entschieden, daß Moser jedem Beschädigten 200 Pfd. zahlen sollte. Der Wiederaufbau geschah unter Oberleitung des Magistrats, der dazu einen Vergleich mit den Maurern schloß. An einem der neu errichteten Häuser wurde die Inschrift angebracht:

Vulcanus flammis rapuit velocibus istas
Contiguas octo faxque inimica domos.
Provida cura patrum solidas ex marmore struxit
Artificisque novum dextera finxit opus.

(Eine unselige Kerze machte, daß Vulkan mit seinen Flammen diese acht anstoßenden Häuser zerstörte. Die vorsehende Sorge der Väter (der Stadt) ließ sie solid aus Stein wieder aufführen, und die Hand des Baumeisters schuf sie als ein neues Werk.)

1594. Die Kosten des Feldzugs gegen Thonon wurden durch Zusammentellen bestritten.

1594. im Jan. vergabte Othmar Hofmann, Ammann zu Oberburg, der Stadt eine in dem ihm gehörigen Boden-Acker entspringende Quelle, der vom Oberburgfelde her zu den äußeren Scheunen geleitet wurde und sehr kostspielig zu unterhalten war.

1594. Jun. 25. wurde das Annehmungsgeld eines Burgers dahin erhöht, daß der Inländer dazu einen Silberbecher von Kronen 4 — werth, der Ausländer einen solchen für Kr. 6 — der Stadt dazu geben mußte. Diese Becher benutzte man allzugern bei feierlichen Ehrenessen.

1594 werden Marti Moser, Hans Thübel, Hans Grieb, Heinrich Stähli, Jakob Burger als Burger genannt.

1595. Die nach der Reformation eingeführten drei Communiontage wurden obrigkeitlich auf vier, später (1655) auf acht vermehrt.

1595. Jakob Bützberger, Schmied von Madiswyl, wurde Burger für 25 Gulden; sein Geschlecht erlosch mit Johannes, Schneider, 1755.

1595. Jul. 17. schenkte der Magistrat zu Burgdorf der Gemeinde Kirchberg Kr. 30, als Beitrag zur Herstellung des durch einen Blitz eingeäscherten Glockenstuhls im Kirchthurm; auch gestattete er noch eine Privatsteuersammlung von Haus zu Haus, wiewohl die Stadt einige Monate vorher selbst Brandschaden gelitten hatte.

1595. May 21. genehmigte die Obrigkeit den „ehrsamen, lieben und Getreuen der Stadt Burgdorf auf ihr unterthäniges Bitten einen dritten Jahrmarkt, zu halten am Donnerstag „nach der jungen Vasnacht."

1595. Juli 17. wurde Elsbeth Remund, geb. von Remond, aus gleichem Grunde wie Anna Aebi 1593, lebendig verbrannt!

1596. Hans Zürcher, Schneider, von Eügsten, Herrschaft Knonau, ward Burger für 56 Kronen. Sein Sohn endete sein Geschl. 1619.

1596. Jul. 19. wurde hiesiger Stadt obrigkeitlich concedirt zu correktionellen Züchtigungen mit Ruthe ꝛc. den hiesigen Wasenmeister gebrauchen zu dürfen.

1596. Jan. 5. sind Anthoni Anthönier, von Lütry, und Aug. 20. Bendicht Bach, aus der Kirchhöri Guggisberg, „vermuthlich wegen Diebereien", enthauptet worden.

1597 wurde Ulrich Gammeter, Hufschmied, geb. von Gammeten, Kirchgemeinde Sumiswald, Stammvater dieses Geschlechts, erst als Hintersässer, dann als Burger für 100 Pfd. und einen Becher für 4 Kr. angenommen.

1597 vermachte Vinzenz Marti, Wirth zu Kirchberg, dem Siechenhause 20 Pfd.

1597. Michel Miescher, von Bütikofen, ward Burger für 34 Kr.; Katharina, die letzte des Geschlechts, starb 1717.

In demſ. Jahre wurde das Einkaufgeld ins Burgerrecht für den Ausburger auf 30 Kronen, für Andere auf 40 Kr. festgesetzt, nebst Becher.

1598. „Der Leser erlaube mir (Aeschl.) eines Volksfestes zu gedenken, das als Abschattung des ehemaligen kriegerischen Geistes unserer Nation der Nachwelt aufbehalten zu werden verdient. Die Gemeinden Wyningen und Affoltern stellten im Mai d. J. einen Schimpfkrieg mit einander an, versammelten ihre ganze Mannschaft und zogen zusammen, um zu scharmuziren. Die von Affoltern kamen mit ihrer, den Edelleuten gleich aufgeputzten und bewehrten, mit zierlicher Reiterei begleiteten Mannschaft nach Wyningen. Eben so ließen auch die von Wyningen nichts ermangeln mit ähnlicher Pracht ihnen entgegen zu gehen bis auf das Oberfeld, allda sie mit Geschoß und allem Gewehr zur Kurzweil mit einander bataillirten. Als dies zu Ende, zogen sie zusammen, und die von Wyningen empfingen oder bewillkommneten die von Affoltern mit einer den Umständen angepaßten Rede, welche der würdige Ammann, Martin Joſt, an der Spitze seiner Waffenbrüder aus der Fülle seines Herzens that. Nach diesem Schluß zogen sie gliedweis, je Einer von Affoltern und Einer von Wyningen, zusammen ins letztere Dorf, wo man für Alle eine Mahlzeit bereitet, und auch von dasiger Gemeinde aus die von Affoltern völlig gast- und kostfrei gehalten. Nach 14 Tagen dann zogen die von Wyningen zu denen von Affoltern, wo sie auf der Eggerdingen sich ebenfalls mit Lustkämpfen zusammen ergötzt und unter gegenrechtlichem Ceremoniale den Tag zugebracht haben. Was dieses Fest bekrönte und beiden Theilen zum Nachruhm gereichte, war das friedliche freundschaftvolle Benehmen beider Theile, so daß nicht der geringste Unfug ihre beiderseitige Freude gestört, und

keine Verletzung irgend eines Kampflustigen diese wonnevolle Scene unterbrochen hat, obgleich aus weiser Vorsicht von beiden Parteien eigene Aufseher zu Verhütung der Inconvenienzen bestellt gewesen."

1598 ward Arbogast Lyniger Burger; der letzte starb 1705.

1599. Febr. 26. erwarb Sam. Aeschlimann, Gerber, von Langnau, das Burgerrecht für Kr. 40. und einen Becher für 4 Kronen. Er heirathete seines Meisters hinterl. Wittwe, eine geb. Ueberfax, und wurde nach und nach Einunger, Burgermeister, Voigt zu Lozwyl und Graßwyl. Er ist der Stammvater seines Geschlechts. Aus diesem stammt auch Johann Rudolph **Aeschlimann** (geb. 1768 März 23.) der ungemein fleißige und höchst verdienstvolle Sammler dieser Chronik. Er wurde im Waisenhaus erzogen, wurde dann Küfer, aus Liebe zur Wissenschaft dann 1800 Schullehrer in Ersigen, 1804 in Büren, 1810 Canzleisubstitut zu Burgdorf, 1816 Gerichtsbeisitzer.

1599 ward Marx Schweizer, Walker, von Rütligen, Burger; Jonas, Wagner, endigte dieses Geschl. 1746.

1600 erneuerte Lazarus Weber, Bäcker, von Rietwyl, dieses uralte Geschlecht, mit 44 Kr. Einkauf; erlosch 1710 mit Konrad.

1601. Das Kirchengebäude hatte die erste bedeutende Reparatur nöthig. Jakob Aergäu oder Aergeüer von hier, übernahm sie für 18 Kronen.

1603. Wilhelm Herdi, Pfarrer zu Oberburg, wurde wegen Ehebruchs abgesetzt.

1604. Schultheiß d. J. Franz Ludwig von Erlach hatte von zwei Ehefrauen sechsunddreißig Kinder!

1604. Nov. 7. Marx von Büren, Siechenvogt, wurde wegen ungetreuer Verwaltung des Siechenhausguts (er unterschlug 26 Mäß Mehl) entsetzt und um 50 Pfd. gebüßt. — Der einzige „ungerechte Haushalter" von allen Siechenvögten von 1457 bis 1794.

1604. Sept. 16. wurde David Fankhauser, gebürtig von Trub, Burger für Kr. 40. und einen silbernen Becher für Kr. 10. Er ist Stammvater dieses Geschlechts.

1605. Febr. 9. wurde Andreas Urban, von Inkwyl, wegen Diebereien, obgleich er den Strang verdient hätte, in Ansehung seiner großen Marter (Folterqualen) und langwierigen Gefangenschaft auf sein Bitten mit dem Schwerte hingerichtet.

1605. Juli 30. verordnet die Obrigkeit die Ersetzung der Oblate bei der Communion durch gewöhnliches Brot. Schon 1582 hatte der Convent (der Geistlichkeit) zu Bern diese Maßregel der Obrigkeit angerathen, allein Pfarrer Huber zu Burgdorf hatte sie zu hintertreiben gewußt, überhaupt den Dekan Müßli aus bloßer Leidenschaft wegen Abweichung von einigen Lehrsätzen der reformirten Kirche zu verdächtigen gesucht.

1605. Am 25. Juni wurde in der Nähe von Kernenried, Kirch-

gemeinde Kirchberg, unweit Burgdorf, eine irdene Vase (Krug) ausgegraben, worin sich über 1500 silberne „Pfennige" befanden. Der Chronikschreiber Stumpf[1]) gedenkt dieses Fundes, jedoch nicht der näheren Umstände. Das ist der Fall in einem bald danach im Druck erschienenen Werklein, das sehr selten, doch aber glaubwürdig ist. Darin wird die Sache so erzählt.

„Zwei Hirtenknaben aus jener Gegend erblickten in einiger Entfernung von ihnen eine Otter (Schlange). Sie eilten sofort auf sie zu, allein diese barg sich schnell in die Erde. An der Stelle, wo sich die Schlange muthmaßlich verkrochen hatte, stießen die Knaben mit gespitzten Stöcken hin und wieder in den Boden. Dabei kamen einige „Pfennige" zum Vorschein. Eifrig bohrten sie nun diesem Schatz, statt der Schlange, nach, und entdeckten endlich einen Krug, der damit angefüllt war. Sie hoben denselben aus der Erde und wollten sich damit entfernen. Es begegnete ihnen jedoch ein Bauernknecht von Ried. Diesem erzählten sie ihren Glücksfund. Dieser that, als flöße ihm die Geschichte Furcht und Entsetzen ein, so daß sie sich zuletzt von ihm bereden ließen, den Krug mit dem Schatze wieder an seinen Ort zu bringen. Der schlaue Bauer ging darauf in der Nacht mit seinem Herrn furchtlos zur Stelle, um den Schatz für sich abzuholen. Die Sache wurde jedoch ruchtbar. Der Bauer wurde nach Bern beschieden, für die Unterlassung der pflichtgemäßen Anzeige des Fundes bestraft, und den Krug nahm die Obrigkeit an sich. Auf den Pfennigen waren die Bildnisse vieler römischen Kaiser und ☞ vornehmer Weibspersonen (!)".

Wohin die Obrigkeitdiese angeblichen „Pfennige" gethan hat, ob in ein Antikenkabinet oder in den Staatsseckel wußte Aeschl. wahrscheinlich so wenig, wie man jetzt etwas Sichres darüber erfahren kann. Vergl. die Schriften über die in der Quelle bei Biel gefundenen röm. Münzen.

1606. Hans Rüthi, von Ersingen, Kreuzwirth hier, ward Burger für 50 Kr.; sein ältester Sohn, Konrad, für 70 Kr. (1617) und sein jüngerer, Peter, der berühmte Augenarzt, Stein- und Bruchschneider für 80 Kronen. Ein Späterer d. G., Samuel, geb. 1675 hielt sich lang in Berlin auf, wo er als Hofrath „wegen großer Gelehrsamkeit sich in ziemlicher Fortun befand." Er wurde hier 1702 Stadtschreiber und starb 1731. Seine und seines Bruders, Jakob, Grabschriften fertigte Dekan Gruner. Das Geschlecht erlosch mit seinem Sohn Samuel, gleichfalls Stadtschreiber, 1784.

1606 war Michel Mathyß, von Rüdisbach, der „mit unchristlichen Werken sich vergangen," landflüchtig geworden. Die Obrigkeit verhängte zur Strafe eine Theilung seines Vermögens mit seiner Famili

1) Seine Chronik erschien 1606. Siehe die Einleitung.

zu Willadingen, wovon 2 Viertel Dinkel 2c. zum Schloßgute geschlagen wurden.

1608. März 17. ist Agathli Großhans, „weil sie sich so höchlich wider Gott den Herrn und die Liebe des Nächsten vergessen, sich zu einem Werkzeug des leidigen Satans brauchen lassen, 2c. nach kaiserlichem Recht mit Feuer hingerichtet worden." Ferner

in dems. Jahre April 2. wurde Christen Struch, von Ried, wegen Sodomiterei verurtheilt, erst enthauptet und dann verbrannt zu werden.

1608. Juli 18. wurde durch „Bern's Vermittelung" ein alter Zwist zwischen der damaligen Gräfin von Neuenburg, welche den Burgdorfern an der „Sylbrücke" einen höheren Zoll als früher abnehmen wollte, zu Gunsten Burgdorfs entschieden.

1608 ward Hans Hagi, Messerschmied von Schaffhausen, Burger; der letzte starb 1724.

1609. Jan. 26. wurde Hans Gryso, von Strussen bei Pruntrut, wegen Diebereien enthauptet.

1610. Juli 19. wurde Küngold Studer, von Muheim, Gem. Schöftland, „um vielfältiger Verbrechen willen wider die brüderliche Liebe des Nächsten" mit dem Wasser hingerichtet!

1610. Okt. 25. wurde Peter Bessert, von Dynan bei Morsee, wegen Diebereien enthauptet.

1611. Aug. 3. wurde Michel Frikh, von Zürich, wegen Diebereien mit dem Schwert hingerichtet.

1611 starben in Krauchthal 161 Personen an der Pest.

1612. Juli 16. wurde Hans Därmi, von Dürweil, K. Basel, wegen Diebereien und Mordthaten verurtheilt, daß „er auf eine Schleife gebunden zur Richtstatt geführt, mit Radstößen hingerichtet, und dann mit dem Rade in die Höhe aufgerichtet werden solle."

1612 wurde der erste Eysteg über die Emmen gebaut.

1613. Jan. 1. warf ein gewaltiger Windstoß in den Gutenburg-Waldungen bei 628 Stück Tannen nieder.

1613. März 9. wurde obrigkeitlich erkannt, daß „die von Burgdorf" zu Nydau von einem Faß Wein „nit mehr als 4 Heller, von einem Centner Eisen nur 4 Pfennige Zoll gebent, gleich den Solothurnern;" dann von „einer Schiffeten Weins, 8 Faß oder darüber, den Brückenknechten allda 6 Maas Wein, darunter aber nur 3 Maas" zu entrichten haben sollten.

1613 wurde die alte Drachengeschichte (s. 770) am (ehemaligen) Kaufhause durch Ulrich Fisch, Maler von Aarau, erneuert. Dieses stand zu dieser Zeit auf dem Platze des gegenwärtigen Kornmarkts. Auf der Seite gegen die hohe Gasse zu war eine doppelte Treppe, welche zu dem oberen Theile des Hauses führte, wo jener alte Drachenkampf gemalt war. Nach Abbruch desselben malte der Flachmaler, J. Rud. Grimm, dieselbe

Geschichte an die Seite eines Nebenhauses und beschrieb sie in Versen in einer Chronik von Burgdorf von seiner Hand.

1613 ward der Chor der Kirche reparirt und frisch bemalt von Hilarius Dür, Flachmaler von Aarau.

1614 vermachte Dorothea Rütter, Venner Freudenreich's Frau zu Bern, Kr. 30 — dem Siechenhause.

1615 wurde der 1509 erkaufte Wald „ob St. Ulrichs Kilchen" dem Urs Uebersax, Wirth zu Dörigen, von Burgdorf geschenkt.

1615. März 14. vermachte Andreas Salzmann, aus dem Amt Signau, dem Siechenhause 30 Gl., als gewesener Pfründer in demselben.

1616 errichtete Tobias Dür, Büchsenschmied, die Büchsenschleife auf der obern Allmend, wo später die Weißgerberwalke stand.

1618. März 4. Abends zwischen 9 und 10 Uhr fuhr bei heftigem Schnee und Regen ein Blitz unter fürchterlichem Donnern in den Kirchthurm und zündete; durch Hilfe wurde jedoch das Feuer bald gelöscht ohne weiteren Schaden.

1618. April 16. wurde Peter Durtschi, von Amsoltingen, wegen vieler Diebereien, und weil er mit einer Frau und ihrer Tochter Blutschande getrieben, mit dem Schwerte hingerichtet.

1618 verkaufte Pfarrer Furer zu Gampelen der Regierung zu Bern sein Wohnhaus am Kirchbühl zum Gebrauch des Helfers.

1619 kamen gegen 3000 Mann „hochdeutsches Militär" auf dem Rückmarsch von der Expedition aus Piemont nach Wyningen und Umgegend. Der Obrist Graf von Mannsfeld war ihr Anführer. Bei 14 Tagen rastete er mit einem Theile seiner Truppe zu Wyningen, um auf andere seiner Untercorpsführer zu warten, die sich hier mit ihm vereinigen sollten. Als diese angelangt waren, empörten sich die Soldaten gegen ihre Offiziere, vermuthlich wegen Soldangelegenheiten, und trieben sie in das zum Wirthshaus gehörige Nebengebäude. Hier gewannen jedoch die Offiziere Zeit ihre Feuerrohre zu laden; damit kamen sie plötzlich heraus und feuerten auf die Soldaten einen Kugelregen, wodurch drei sofort zu Boden gestreckt liegen blieben; die Uebrigen zerstreuten sich darauf und liefen ohne Bezahlung davon.

1619 wurde das Einkaufgeld auf 80 Kr. mit Becher erhöht.

1619. Dez. 31. Zufolge Magistratsbeschlusses mußte fortan jeder neuangestellte Großweibel einen neuen Harnisch außer der Stadt an sich kaufen (s. 1571); bis er das gethan, wurde ihm seine Besoldung vorenthalten. Der Preis eines Gewehrs war damals Kr. 5. —

1620. Jan. 7. entzündete ein Blitz Jk. Witschi's Haus in der Mistleren. Es verbrannte, da die Winterkälte Hilfe erschwerte, samt allem Hausrath.

1620. März 30. befahl die Obrigkeit, daß zur Beförderung der An-

dacht während der Communion aus heil. Schrift gelesen oder passende Gesänge gesungen werden sollten.

1620. Okt. 14. Die Burgerschaft schaffte die Effekten der Rüstkammer durch eine auferlegte Telle an, mit Ausnahme der Harnische (s. 1571).

In dems. Jahre wurden die Ernizhalden, 23 Juch. Wald, „denen von Bettenhausen" für 100 Kronen verkauft, welche ihn urbar machten.

1621. Aug. kam nach langer Trockenheit zu Hüseren, Gem. Wyningen, Feuer in einem Hause aus; die Magd war, bevor sie den Feuerheerd gesichert, zu Tanz gegangen. Zwei der schönsten Bauernhöfe, Scheuern, Speicher, vieles Vieh :c. gingen verloren, da das Feuer zu spät entdeckt wurde.

1621. In älteren Zeiten hatte der Stadtschreiber keine fixe Wohnung. Das Haus, von Pfarrer Ebinger (s. 1452) ursprünglich zur Pfarre bestimmt, wurde von seinem Nachfolger Schmidt der Stadt unausgebaut um 40 Pfd. verkauft. Dieses Gebäude wurde später, freilich viel verändert und erweitert, die jetzige Kanzlei oder Stadtschreiberei. In d. J. fand man es endlich zweckmäßig, für die Stadtdokumente, die früher in der Sakristei der Kirche aufbewahrt wurden, ein quadersteinernes Gewölbe an die Stadtschreiber-Wohnung anbauen zu lassen. Dies geschah durch die Maurermeister Christen und Ulli Kupfer aus „Lamparten" für 800 Pfd. baar, Getreide und einen schwarzen Mantel jeden mit weißen Schnüren, „Mr. H. Farben." Die kunstreiche eiserne Gewölbthüre machte Schlosser Rüner von Bern für 258 Pfd. 6 ß. 8 pf., für 9 Schlösser Kr. 15. Bei dieser Gelegenheit ließ der Magistrat die vorhandenen Urkunden zweckmäßiger ordnen, neue Urbarien, die ehemalige Stadtsatzung ausfertigen, lateinische Dokumente durch Pfarrer Leu, zu Kirchberg, deutsch übersetzen. Außer den Dokumenten befinden sich in diesem Gewölbe noch die sogenannte „Mutterfiki" an Elle, Maß und Gewicht, das alte silberne Stadtsiegel, baares Geld :c. Im oberen Gewölbe sind die Urbarien und „Schlafbücher," die Manuale, die Waisen-Schriften :c. An 55 silberne Becher, die sich sonst darin befanden, wurden 1798 verkauft. Einige ältere Manuale, Rechnungen der Amtsleute :c. liegen noch in der oberen Kirchensakristei. Erst in den 80ger Jahren des folgenden Jahrhunderts wurde das oberste Stockwerk auf das Gewölbe der Kanzlei gebaut.

1621. Mai 3. Ueber Peter Steiner, von Hochfeld, welcher „unchristliche Handlungen" begangen, Urtheil: „daß er erst enthauptet, und dann sein Körper mit Feuer verbrannt werden solle."

1621. Ein ungenannter Rheingraf machte mit Gesandten der Eidgenossen eine Reise über Zürch nach Bern. In Burgdorf, wo er übernachtete, wurde „ihm zu Ehren auf Befehl des Raths auf den Stadtmauern und Thürmen wacker geschossen, und eine Anzahl Bürger mit Fähnli, Harnischen und Gewehren begleiteten den Fürsten am nächsten Morgen nach Bern. Alle diesörtige Kosten wurden von der Stadt bezahlt."

1622. Mai 18. Sulpitius Schnell, geb. 1572, Burger 1593, Metzger und Metzgerwirth 1606, „endigte sein unglückliches Leben durch ein übereiltes Todesurtheil;" er wurde verurtheilt mit dem Schwerte hingerichtet zu werden — (Grund bei Aeschl. nicht angegeben).

1622. Die Stadt Burgdorf beschloß ihre sogenannte „Burgdorf-Satzung", die einen förmlichen Codex (Gesetzbuch) bildet, aber niemals obrigkeitlich genehmigt, noch weniger gedruckt worden ist, durch drei Mitglieder des Raths redigiren zu lassen.

1622. April 4. begann die Stadt Bern ihren neuen Schanzen-Bau. Zu diesem Werke wurden nicht nur die Ausburger jener Stadt zugezogen, sondern die „ganze Landschaft hatte die Ehre an dieser Arbeit theilzunehmen." Den 5. Mai zogen 350 Unterthanen, welche Stadt und Grafschaft Burgdorf stellen mußte, nach Bern, um die Hauptstadt befestigen zu helfen. Die Stadt Burgdorf hatte die Kosten des Hin- und Her-Zugs, so wie des achttägigen Aufenthalts in Bern zu bestreiten. Die ganze Mannschaft wurde im hiesigen Rathhause gastirt; — der Aufwand für Alles betrug 125 Pfd. 8 ß.

Eine stärkere Befestigung der Stadt Bern mochte schon die Vervollkommnung der Mordwerkzeuge des Kriegs überhaupt nöthig erscheinen lassen. Allein bedenkt man, daß um diese Zeit der fürchterliche dreißigjährige Krieg in Deutschland bereits (seit 1618) begonnen hatte, so darf man wohl annehmen, daß die eigentliche Bestimmung dieser Schanzen-Vermehrung gerade gegen diejenigen gerichtet war, welche daran arbeiten mußten. — ohngefähr so, wie die moderne Befestigung von Paris wesentlich gegen Paris und ganz Frankreich selbst errichtet worden ist. Das Jahr 1641 dürfte dies nur zu gewiß bestätigen.

1623. Ulrich Ernst, Gerber von Lozwyl, wurde Burger für 80 Kronen; sein Geschlecht endete mit seiner Tochter Anna 1706.

1624 wurde Samuel Leuw, Weißgerber, Pfarrers Sohn zu Kirchberg, dessen Geschlecht schon vor der Reformation hier existirt hat, Burger für Kr. 80. und Becher für 10 Kronen.

1626 (s. 1613) warf ein Windstoß abermals bei 900 St. Tannen in dem Gutenburg-Wald nieder.

1626. Oßwald Glauser, Gerber von Schalunen, wurde Burger für 90 Kr.; sein Geschl. endete um 1711.

1627. Juli 7. Venner Lyoth stiftete ein Stipendium von 1200 Pfd. Kapital für Burgersöhne, welche sich auf höheren Schulen der Theologie widmen wollen. Durch Sparsamkeit und Rückzahlungen von solchen, die das später konnten, ist dieses Kapital bis zu Kr. 1286. 6. angewachsen. Der Zins davon wird „fronfästlich" den vier obersten Theologie studiren wollenden Knaben zu gleichen Theilen gewährt, letzteres auch, wenn deren weniger sind (s. 1645).

1628. April 12. befahl die Obrigkeit, daß die Pfarrer in den Kin-

derlehren nicht mehr auf der Kanzel sondern in der Kirche stehen solle, damit er mit den Kindern besser sprechen könne.

1628 starben in Krauchthal 183 Menschen, in Wyningen mehr als 200 Personen an der Pest.

1629. Juli 23. Margreth Wullschlegel, von Fleckenhausen, wurde wegen zweifachen Kindermords enthauptet.

1630 wurde das den Schulkindern und Sängern bis dahin jährlich mit 25 Pfund an einem bestimmten Tage nach Ostern in der Kirche zur Austheilung geordnete Geld bis auf 30 Pfund erhöht. An diesem Tage, später die Solennität genannt, nachdem vormittags auf angemessene Weise das Geld vertheilt worden, hielten die Kinder, von ihren Vätern, Lehrern und dazu bestellten Magistratspersonen begleitet, mit Laubästen versehen, einen Umzug durch die Stadt hinab, unter Absingung einiger Psalmen, wozu in der Folge die eingeführten Posaunen und Zinkenbläser accompagniren mußten, bis zum Schützenhause. Darauf wurden sie auf Kosten der Stadt in einem Wirthshause bewirthet.

1630 gestattete der Magistrat dem Hieronymus Wolläb, von Burgdorf, unterhalb des Rathhauses ein kleines Breterhaus zu errichten, wofür er 2 Schillinge in das Einunger Amt zu zahlen hatte.

1630. April 8. wurde Ludw. Gutspann, aus Wallis, wegen vielfältiger Diebereien mit dem Schwerte hingerichtet.

1630. Sept. 28. verbrannte ein Bauernhaus in Wyl bei Heimiswyl in Folge eines Blitzstrahls samt allem Hausrath.

1630. Mai 30. wurde Ulrich Schneider, von Eriswyl, wegen Diebereien und Mordthaten, bei denen er geholfen, gerädert.

1632. Aus dem sehr alten Geschlecht der Schwander stammte Peter, erst hier Helfer, dann Pfarrer in Wyningen, wo er wegen einer Unhöflichkeit gegen durchreisende „Herren Ehrengesandte" abgesetzt wurde.

1632. April 20. wurde dem Hans Schwarz, von Biglen, wegen Diebereien der Kopf abgeschlagen.

1633 wurde der 1620 begonnene Sodbrunnen am Kirchbühl durch Hans Schneider aus dem Aargau hergestellt, erst mit einem Eimer an langer Kette, später mit einer Ventil-Pumpe.

In demſ. Jahre verbrannte Nikl. Aebi's Haus und Scheune zu Mistelberg sammt allem Inhalt. Die Stadt Burgdorf steuerte demselben 10 Tremeltannen aus dem Lozwyl-Wald.

1633. Nov. 7. wurden Hans Wetzen, von Rogliswyl, Kant. Luzern, und Anna Haßler, von Frauenkappelen, wegen häufiger Diebereien enthauptet.

1634 wurde die erste Fahrbrücke bei der Ziegelei statt des bisherigen Fußstegs über die Emmen gebaut. Sie war die erste gedeckte Brücke. In d. J. mußte die Wyningerbrücke, durch einen Sturmwind arg beschädigt, dauerhafter hergestellt werden; man deckte sie zum ersten Male mit Ziegeln.

1635. Jan. 17. Zwischen dem alten Rathhause und der kleinen Apotheke stand die Wirthschaft zum weißen Kreuze. In d. J. wurde sie vom Magistrate zu „einer rechten Tavernenwirthschaft erhoben" (s. 1701).

1635. Aug. 19. Nachts zwischen 1 und 2 Uhr fuhr ein Blitzstrahl in die Helmstange des Kirchthurms; sie brannte bis am folgenden Tage zur Hälfte der Dicke, nemlich von 14 bis auf 7 Zoll, ab. Erst zwischen 11 und 12 Uhr wagte Ulrich Witschi, Holzwerkmeister und Burger allhier, trotz der Hitze, die alles Zinn und Blech schon geschmolzen hatte, das Dach zu erbrechen und den Thurm zu ersteigen. Es gelang ihm das Feuer zu löschen. Als Gratifikation wurden ihm 2 Zinstermine von einem Kapital von Kr. 90., das er der Stadt schuldete, erlassen und Tuch zu einem Kleide, in „Mr. H. Farb", geschenkt.

1635 „haben die von Wyningen mit denen von Burgdorf wegen eines wilden Schweins Zwist gehabt. Zuerst hatten es Sam. Leuw und sein Gefährte, Nikl. Roos, aufgetrieben; darauf gesellten sich die von Wyningen zu ihnen, überließen jedoch dem Sam. Leuw alle Gewalt, darüber nach Belieben zu verfügen. Da sie das Schwein endlich lebendig gefangen, nahmen es die Wyninger für sich in Beschlag, und wollten obendrein jene beiden Burgdorfer auf die ihnen von denselben gemachten Vorwürfe bei dem Schultheißen beklagen. Als die von Burgdorf die Kosten des Handels in Betrag von 20 Pfd. tragen sollten, übernahm diese endlich der Rath daselbst zu Stadt Handen."

1635. Peter Meyer, vorher „kath. Pfaff" aus dem Allgäu, hatte changirt und war hier Helfer geworden. Allein er ging von hier nach Willisau, wurde wieder Päpstler, und schrieb von da einen Brief an den Stadtrath, worin er die Gründe seines Rückfalls angiebt.[1])

1636. Jan. 15. wurde Hans Helblinger, Müller und Mühlensteinhauer, von Wädischwyl, K. Zürich, wegen Diebereien enthauptet.

1637. Juli 29. erkannte der Rath den Schulkindern, welche den Berner und Heidelberger Katechismus auswendig gelernt haben würden, jährlich am Schulfeste silberne Pfennige auszutheilen. Joh. Trachsel, Goldschmidt zu Burgdorf, goß die ersten dieser Pfennige. Aber 1706 verbrannten die Formen oder Model dazu. Erst 1709 fertigte Siegelschneider Sam. Stähli, von Burgdorf, wohnhaft zu Bern, neue Stempel, um solche Pfennige zu prägen (für den Preis von 55 Thlrn.). Die ältesten Schulpfennige hatten auf einer Seite in einer Einfassung einen Engel mit dem Stadtwappen nebst den Vers: „den (denen), so die Psalmen g'lehrt (gelernt), wird' ich zu Dank verehrt." Auf der Rückseite stand: „Gott zu Lob und Preis sing ich mit ganzem Fleiß," nebst dem gekrönten auf der Harfe spielenden David. Der Katechismuspfennig enthielt auf einer

---

1) Leider erwähnt Aeschl. nichts davon. D. H.

Seite einen Engel mit dem Stadtwappen, auf der Rückseite: „Jung gelehrt, alt geehrt.“ Beide führten die Jahreszahl 1638. Der erste war in Bern-Thaler-Größe, der kleinere gleich einem Vierteltaler. Man findet auch welche von 1673. Im Jahre 1772 fertigte Caspar Mörikoffer von Frauenfeld die Stempel zu den später gebrauchten Schul-Preis-Medaillen, bis sie neuerlich durch gemeine Batzen ersetzt wurden.

1638. Von einer Töchterschule findet sich vor 1622 keine Spur in Burgdorf; erst um diese Zeit, und bestimmt erst im Jahr 1638, wo die sogenannte Kinder-Ostern eingerichtet und den Kindern die Schulpfennige auszutheilen beschlossen wurde, richtete man erst eine Töchterschule ein.

Man kaufte dazu ein Haus vom verstorbenen Einunger, Lienhard Roos, (oberhalb des Salzmagazins) für 1200 Pfd. und eine Dubl. Trinkgeld, worin diese Schule sammt ihrer „Lehrgotte“, und im untern Theil die Hebamme einquartirt wurden. Später wurde auch eine Arbeits- und obere Schule für Burgerstöchter eingerichtet. Die obere Lehrerin hatte freies Haus und Garten (oberhalb der Knabenschule, vom Rathsh. A. Grimm für 1300 Pfd. erkauft) und für Kr. 176., die untere Kr. 120.

1638. Nikl. Leuenberger, untrer Müller, ward Burger für Kr. 116.; der letzte, Jakob, starb als Schuster, 1761.

1638. Juli 17. schlug ein Blitz in die Spitalscheuer auf der untern Allmend, welche nebst vier andren sammt der ganzen Getreide- und Heu-Ernte, Stroh, Pferdegeschirr, Wagen, Bännen 2c. verbrannte. Besitzer der vier waren: Jakob Glor, Jakob Flückiger, Färber, Jakob Dysli, Schmied, Galli Hümmel, Kleinweibel, sämtlich Burger.

1638 wurde Bartholomäus Hogg, Nachrichter von Biel, wegen Diebereien, Betrügereien, und weil er hier und da auf den Weiden Pferde und Vieh getödtet, ausgeschunden und die Häute verkauft hatte, mit dem Schwerte hingerichtet.

1639 wurde das Einkaufgeld auf 110 Kronen ohne Becher festgesetzt.

1639. Christoffel Zingg, Schuhmacher, von Großhöchstetten, ward Burger für 110 Kronen; der letzte, Johann, Chirurg, endete das Geschlecht 1777.

1639. Nov. 4. Die Jahrmärkte wurden von dem Großweibel in der Stadt ausgerufen. Er saß dabei zu Pferde, bekleidet mit dem schwarz-weißen Amtsmantel, ritt durch die Gassen und rief von Zeit zu Zeit: „Ich verkünde euch, Allen und Jeden, daß wir von heut über 8 Tage unsern freien Jahrmarkt halten wollen. Ich verkünde euch dahero guten Frieden anhero und von hinnen, einem Jeden auf sein Recht; die aber dawider handelten, würden Meiner Herren Huld und Gunst verlieren.“ Dabei ging ihm ein besonders Bestellter mit einem Mütsack Baumnüsse nach, die der Großweibel bei jedem Ausruf unter die zahlreich ihn begleitenden Land- und Stadt-Jugend auswarf.

1639. Nov. 4. wurde der sogenannte „kalte Märrit", der bisher nur ein mehr als gewöhnlich besuchter Wochenmarkt gewesen war, zu einem „rechten Jahrmarkt", also zum vierten, erhoben, wie es scheint durch bloßen Beschluß des hiesigen Magistrats.

1639. März 21. wurde Anna Ekhart von Ramsten, Herrschaft Rappenstein, wegen eines Kindermords enthauptet.

NB. Von dieser Zeit an wird in den Berichten und Urtheilen über Exekutionen nicht mehr von einer „Richtstatt unten aus", sondern von einem „Schaffaud oben aus" gesprochen.

1639. Dez. 2. Schon zu Anfange d. Jahrhunderts wurden die Ueberschwemmungen der Emmen häufiger. Die älteste bedeutende ist von diesem Tage, jedoch noch ohne besondre genauere Angaben. Bis dahin war das Bett des Flusses nur wenig oder nicht eingedämmt. S. 1651, 1652, 1673.

1640. Bis zu diesem Jahre war bei Kirchberg nur ein Fußsteig über die Emme, welchen die 9 Kirchspiele (Kirchberg mit Bütikofen, Ersingen mit Rutzwyl, Ober- und Nieder-Oesch, Alchenflüh mit Rütlingen, Lyssach, Kernenried, Bikingen, Schwanden mit Rumendingen, Aefligen) wechselsweise unterhalten mußten. Dies geschah oft liederlich; wichtige Reparaturen wurden gewöhnlich von einer Gemeinde der andren zugeschoben. Jenseits wohnende Kirchspielsgenossen konnten oft Wochen lang weder zur Kirche kommen noch Kinder zur Taufe oder ihre Todten zum Begräbniß bringen. An festlichen Tagen führte der Müller zu Alchenflüh die Leute auf Leiterwagen hin und her. Die Durchfuhr war nichts weniger als gefahrlos. Schon mehrmals (so 1627. 1639.) wäre der Karrer beinahe mit Wagen und Pferden ohne schleunige Hülfe verunglückt. Oft mußte bei steigendem Wasser das Gewächs zu Kirchberg gelassen und die Wägen leer übergefahren werden. Dieselben Unfälle hatten auch die Reisenden zu bestehen. Die Bewohner von Ersingen und Oesch mußten auf ihren Heimwegen nicht selten in Alchenflüh mit ihren Geschirren übernachten, weil seit ihrer Abreise vom Hause die Emme gestiegen war. Endlich von der Nothwendigkeit einer Fahrbrücke überzeugt versprachen mehrere Gemeinden und Private Geld und Holz dazu zu steuern, so Urs Marti, Ammann zu Alchenflüh, allein Kr. 200. Nur die Gemeinden Ersingen und Oesch widersetzten sich hartnäckig dem nützlichen Unternehmen. Auf obrigkeitliche Veranlassung mußten endlich Schultheiß Tillier von Bern und die Rathsherren Fankhauser und Leu von Burgdorf die Sache beaugenscheinigen. Dies geschah Sonntags den 10. Mai, als eben in der vergangenen Nacht die plötzlich gestiegene Emme sämmtliche Stege fortgerissen hatte. Jene Herren wirkten deshalb um so leichter auf die Sinnesänderung jener opponirenden Gemeinden. Man machte nun einen Akkord mit Werkmeister Witschi in Burgdorf für den Bau der neuen Brücke, dem man für 5 Joch zu 5 Pfeilern zwei Müt Müligut, in Geld

Kr. 50. und dessen Arbeitern 2 Mahlzeiten versprach. Die Stadt Burgdorf machte nun aber auch ihrerseits Schwierigkeiten, indem sie das zum Einrammen von derselben erbetene Schlagwerk nicht eher hergeben wollte, bis ihr Zollrecht an der Brücke ihr feierlich garantirt worden sei. Sie schickte diesfalls Deputirte nach Bern, und zwar mit erwünschtem Erfolg. Die Obrigkeit gewährte den Burgdorfern ihr Zollrecht und — in 2½ Monaten stand die erste Fahrbrücke bei Kirchberg fertig da. Sämmtliche Kosten derselben beliefen sich auf höchstens Kr. 569. — Durch einen obrigkeitlichen Spruch (v. 5. Nov.) wurden die Gemeinden Ersingen, Ammann Peter Wallacher an ihrer Spitze, und Oesch bedeutet, wegen ihrer beharrlichen Widersetzlichkeit Kr. 21½ dazu zu zahlen. Sämmtliche Geldsteuern betrugen Kr. 367½, mithin hatte jedes der 9 Kirchspiele nur noch Kr. 20. dazu beizutragen.

1640 entzündete ein Blitz im Januar Ulrich Schürch's Haus im Leingraben und legte es in Asche.

1641 verbrannte Niklaus Aebi's Haus abermals (s. 1633) vom Blitz entzündet. Die Stadt steuerte ihm sechs Stöcke Tannen zu Lozwyl.

1641 im Januar schossen einige Knaben vor dem Mühlthore mit einer festgemachten Schlüsselbüchse; das Rohr sprang aus dem Schaft und dem Knaben Jakob Hofer an den Kopf, daß er nach 13 Tagen starb.

1641 März 23., während des ersten Bauernkrieges, wurde Jakob Schertenleib, von Bußwyl, vom hiesigen Metzger Hans Jakob, während dieser unter dem Schmiedenthor Schildwacht stand, erschossen; er wurde dafür bannisirt.

1641. Schon 1623 hatte der Magistrat eine Schneckentreppe im Thurm und einen Estrichboten von Latten oder Steinplatten oberhalb der Glocken anbringen zu lassen beschlossen. Erst in diesem Jahre kam doch auch nur der letztere zu Stande, als der Brand von 1635 die Nothwendigkeit dieser Maßregel handgreiflich hatte fühlen lassen.

1641 wurde eine Telle von Kr 212. 12. 2. erhoben.

1641. Dez. 15. Das ehemalige Knabenschulhaus stand im Todtengäßli oberhalb des sonst daselbst befindlichen Thurms. Genannten Tages wurde vom Magistrat beschlossen, die beiden Häuser Jakob und Heinrich Dübel's am Kirchbühl für die Stadt zu kaufen und ein neues Schulhaus an der Stelle derselben zu erbauen. Burgemeister Fankhauser wurde (1642 Jan. 25.) beauftragt den Riß zu machen, dem gemäß er unter Beihilfe des Baumeisters Dinkelmann, eines Proselyten von Solothurn, den Bau begann. Ulrich Witschi lieferte das Zimmerwerk. Nach Beendigung des Baues (1644 Mai) wurde das Haus feierlich eingeweiht. Die Einweihungspredigt, die der „gelahrte Herr Pfarrer Hortinus (Gärtner)" dazu hielt, wurde gedruckt, und er selbst dafür mit 2 silbernen Bechern (Werth Kr. 16.) „honorirt." Burgemeister Fankhauser bekam für seine Be-

mühungen ein Stück Land bei seinem Hause zu Oberburg, das schon seine Vorfahren und er selbst mit Bäumen bepflanzt hatte, als Eigenthum geschenkt. — Das Erdgeschoß hatte ursprünglich eine ganz besondere Bestimmung[1]); es war dazu mit starken eisernen Gittern versehen. Später (s. 1668) wurde dies geändert. Das oberste Zimmer diente als Kornkammer des Großweibels, das darauf folgende als Rüstkammer. (S. 1571. 1620.) Der bessere Theil desselben Zimmers diente zur Aufbewahrung der in sehr bescheidenem Maßstabe beginnenden Stadtbibliothek.

1641. „Der an unsern vaterländischen Grenzen schon seit mehr als 20 Jahren (der erwähnte dreißigjährige) fortdauernde Krieg hatte die schweizerischen Regierungen, da sie bald von der einen bald von der andern Partei mit Anfällen bedroht wurden, in die Nothwendigkeit versetzt, stehende Truppen aus einheimischem Kriegsvolk, je nach den Umständen auf unbestimmte Zeit, auf den Beinen zu erhalten, um die Neutralität der Eidgenossenschaft gegen die Nachbar-Mächte in Respekt zu erhalten. Dies war mit so großen Kosten verbunden, daß namentlich Zürich und Bern, deren Aerare damals noch unzureichend waren, sich genöthigt sahen „ihren Unterthanen" eine Telle oder sogenannte Gutsteuer (Vermögenssteuer) von Eins vom Tausend aufzulegen. Von dieser Steuer waren weder Stadt- noch Land-Burger, weder geistliche noch weltliche Personen, weder Wittwen noch Waisen ausgenommen."

Diese Steuer reizte den seit langer Zeit schon allmählich steigenden Groll der Landleute gegen Bern und alle Städte überhaupt zu einem ersten, offenen Ausbruch.

„Denn gleich nach der Ausschreibung dieser Steuer (d. 7. Jan. 1641) sprachen einige unruhige Köpfe, besonders im Aargau und Emmenthal, laut die Besorgniß aus, es werde aus dieser durch die Zeitumstände abgenöthigten Vermögenssteuer unvermerkt eine ewige Auflage erwachsen" – wie das in der That mit manchen bestehenden Steuern schon der Fall gewesen war, die ursprünglich nur Gelegenheitstellen hatten sein sollen. „Das neue Mißtrauen der Landleute fand zu viele Nahrung in ihrem alten Groll gegen die Städte, als daß es durch allerlei gütliche Mittel zu beschwichtigen gewesen wäre. Da schritt unsere Obrigkeit, um der Organisation eines förmlichen Aufstandes zuvor zu kommen, zur Gewalt, und ließ zwei der lautesten Volksmänner[2]) verhaften; einen dritten ließ der Schultheiß von Thun sofort, auf eigne Gefahr hin wie es scheint, gefänglich einziehen.

Auf diese Maßregeln schlug die Flamme der Empörung auf. Schon am Morgen nach der Nacht, während welcher der Mann in Thun verhaftet worden war, erschienen gegen 600 Männer vor dem dasigen Schloß.

---

1) welche?

2) „Rädelsführer" sagt Aeschl.

Ihre Zahl wuchs bis zum Mittag auf 1500 an. Während der Schultheiß von Thun Verhaltungsmaßregeln und Hilfe von Bern verlangte, hatte der Gefangene, Niklaus Zimmermann, über die Schloßmauer hinab zu entkommen versucht, was ihm gelang. Die Befreiung desselben, die wahrscheinlich eher gefördert als gehindert worden war, hatte die Landleute[1]) etwas besänftigt. Bald erschienen auch Abgeordnete von Bern, welche mit einem Ausschuß der noch versammelten Landleute sich berathen, und — um Zeit zu gewinnen — von denselben eine „Bedenkzeit" bewilligt erhielten. Die gutherzigen Leute erwarteten von derselben das Beste; allein — die Berner bedachten sich, und zwar so kurz wie möglich, über nichts weiter, als diese Bedenkzeit zu Rüstungen zu benutzen. Diesem Vorgang folgten so schnell wie möglich alle übrigen festen Städte, so auch Burgdorf. Unser Magistrat ertheilte (d. 28. März) den beiden Rathsherren, Leu und Hauptmann Dür, den Auftrag, hiesige Mannschaft alle Sonntage zu mustern und in den Waffen zu üben. „Die von Bern" fanden für nöthig den 20. Mai das Schloß zu Burgdorf mit einer Garnison zu versehen, welches aus 48 Musketieren unter Commando Gabriels von Diesbach bestand. Diese wurden halb bei dem Schultheißen, halb bei den 12 Rathsherren einquartirt. Sie mußten mit der Burgermannschaft bei den Brücken, Scheuern und andern Stellen Wacht halten, und besonders die Thore wohl besetzen. Den 25. Mai befahl der Magistrat noch die Löcher in der Ringmauer, auch hinter der Kronenwirthschaft, zu vermauern, die kleinen „Thörli" fleißig zu sperren und den Schlüssel jedesmal bei dem Herrn Venner zu hinterlegen. Aller Vorrath von obrigkeitlichem (Berner) Getreide wurde nach Bern geschafft.

Auch andere Schlösser im Emmenthal, besonders das Schloß Thun, wurden mit kleinen Garnisonen besetzt, und sorgfältigst bewacht."

Aus diesen Maßregeln und aus ihrer Dauer läßt sich unzweifelhaft erkennen, wie groß die Bewegung war, welche unter den Landleuten statt fand, so wie, daß die Absonderung der städtischen Burgerschaften von den Ausburgern oder Landbewohnern sich so erweitert hatte, daß ein Kampf zwischen den festen Städten und den offenen Landgemeinden unvermeidlich war.

Das fühlten auch die damaligen Städte. Deshalb wurde endlich von den evangelischen Kantonen eine Tagsatzung abgehalten, um wo möglich „diese weit aussehende Unruhe" zu stillen. Dies gelang für dieses Mal noch und zwar durch gütliche Mittel. Die Stifter des Aufruhrs oder Rädelsführer, der genannte Zimmermann von Röthelen im Amte Signau, Rügsegger, Retemund, Ulli Galli, Weibel zu Röthenbach, u. A. wurden sämmtlich begnadigt. Die ausgeschriebene Vermögenssteuer wurde

---

1) den „Pöbel" sagt Aeschl.

durch Spruch der eidgenössischen Gesandten (20. Juni 1641) sanktionirt und ohne weiteren Widerspruch erhoben.

Die Stadt Burgdorf erhielt für ihr Festhalten an Bern gegen die Landschaft ein ehrendes Zeugniß durch folgendes obrigkeitliche Schreiben an den damaligen, wie gewöhnlich von Bern gebürtigen Schultheißen Manuel:

„Schultheiß und Rath der Stadt Bern.

Unsern Gruß zuvor, vester, lieber und getreuer Burger.

Zu nicht geringem gnädigen Willen und Gefallen haben wir aus dem Bericht unserer Gesandten angehört, aufgenommen und verstanden die runde, gutwillige Erklärung und Anerbietung der zu Deinem Amt gehörigen Stadt Burgdorf, welche dieselbe zu unserem und unsres Standes Besten gemacht haben, nicht nur gegen äußre und fremde Feinde, sondern auch gegen diejenigen unsrer Unterthanen, die sich in ungehorsame, ungebührliche Waffenergreifungen und in andre Dinge ganz ungereimt, freventlich, vermessen, ja aufrühreriscḥ wider uns, wider alle Gebühr und ihre schuldige natürliche (! Pflicht eingelassen haben: Leib, Ehre, Gut und Blut, falls es die Noth erfordern sollte, standhaft, tapfer und mannhaft einzusetzen. Wir wollen solche ihre gutmüthige Erklärung bei vorkommender Gelegenheit in Gnaden und mit gutherzigem Willen anzuerkennen eingedenk sein. Das wirst Du deinen Amtsangehörigen („denen von Burgdorf") obgemeldeter Maßen anzurühmen und zu vermelden wissen, womit wir dich Gott wohl befehlen. Datum den 29. May 1641."

Wie erhaben erscheint in diesem Schreiben die Stadt Bern, wie tief, unterthänig und armselig die Stadt Burgdorf — zwei Gemeinden, die, wie alle im Staatsverbande, nur gleich berechtigt und verpflichtet neben einander stehen sollten! Und nicht einmal direct an den Rath in Burgdorf geruhten die gnädigen Herren von Bern ihr Belobungsdecret zu richten, sondern an ihren Granden, den sie in ächt spanischem Hofstyle per Du anredend gnädigst beauftragten, seinen amtsgehörigen Burgdorfern den Inhalt desselben mündlich mitzutheilen! Daß solcher „gnädiger Hochmuth derer von Bern" auf Burgdorf allgemach so wenig vortheilhaft wirkte, wie auf andre kleinere Städte, wird sich später zeigen.

1643. Noch in diesem Jahre gab es hier einen oder mehrere Stadtpfeifer. Albrecht Dübeld wird als solcher (zugleich Sattler und Thorwärter) genannt.

1644 fertigte Burgemeister Fankhauser, erhaltenen Auftrags zufolge, den Riß zu den Kirchensitzen der Rathsherren, Geistlichen und den übri-

gen, welche mit Bildschnitzerarbeit geziert sind. Die hiesigen Schreiner, Hans Dübel und Hans Vetter, lieferten die Arbeit für 260 Kronen im J. 1645 und 1647. Letzterer fertigte auch 1652 die kleine Kanzel; ursprünglich war sie für den Dekan Hortin bestimmt, welchem das Podagra die große Kanzel nicht zu ersteigen erlaubte. Jetzt wird sie nur noch an den Solennitäts-Tagen gebraucht.

1644. Joh. Löhler, Pastetenbäcker, Proselyt aus der Markgrafschaft Baden, ward für 110 Kr. Burger. S. 1661. Mit seinem Sohn erlosch s. Geschlecht.

1645. (s. 1627). In d. J. gründete Venner Trechsel durch ein Legat von Kr. 90 — das „allgemeine" Stipendium für Knaben, welche sich den allgemeinen Wissenschaften widmen wollen. Diesem Fonds fügten später zu: Venner Dür Kr. 180. — Venner Fankhauser Kr. 180. — Die Stadt schuldet dem Fonds Kr. 660 —, Summa Kr. 1110 —. Zwei Drittheile dieser Zinsen bekommen Bürgersöhne, welche jenem Zweck sich widmen, ein Drittheil wird den Schulknaben an der Solennität je nach ihrem Fleiße vertheilt.

1645. Juli 20. Die ersten Anzeichen (s. 1641) von der Neigung der Gemeinden der Landschaft, sich von der Gemeinde Bern ferner nicht mehr als willenlose Sclaven beherrschen lassen zu wollen, lenkten die Aufmerksamkeit der Berner darauf, die ihnen gehörigen festen Plätze des Landes mehr und mehr gegen ähnliche wiederkommende Versuche zu befestigen. Das geschah zunächst mit Aarberg, wo Schloß und Stadt durch einen Canal aus der Aar förmlich zur Insel gemacht werden sollten. Die Stadt Burgdorf mußte zu dieser Arbeit 100 Mann auf ihre Kosten stellen; sie zogen unter Führung des gewesenen Voigts zu Geestwyl, Hans Stähli, mit ihrem Panner dahin. Dort angekommen mußten sie eine Woche lang mit arbeiten, wofür jeder Mann 5 Pfd. Sold erhielt, und die, welche ihre Musketen mit hatten, noch ½ Pfd. Pulver.

1646 und 1647 mußte aus der dritten großen Glocke (1579) wegen eines Spaltes ein Stück von vier Querfingern heraus gesägt werden.

1646. April 1. entstand in Krauchthal nachts eine Feuersbrunst, welche 7 große und 7 kleine Gebäude einäscherte; elf Personen kamen dabei ums Leben!

1647 März 24. wurde Maria Roder, genannt Hartmeyeri, wegen Diebereien und „Unzuchtfehlern" enthauptet.

1647. Aug. 2. Bis dahin war es üblich, daß der Prediger, wenn er die Kanzel bestiegen, vorerst niederkniete und laut ein Vaterunser oder Gebet sprach. Obrigkeitlicher Befehl schaffte dies, als ein Ueberbleibsel vom Papstthum, ab.

1648. Dez. 31. wurde Jakob Plüß, von Ryken, Pfarrei Wynau,

seit langem auf dem Weyerlehen, Gatte einer hiesigen Gerberstochter, Burger und Stammvater seines Geschlechts, für Kr. 80. für sich, Kr. 6 für seinen Sohn, und 2 silberne Becher für 30 Kronen.

Bemerkungen zu Abschnitt VII.

Im 15. und 16. Jahrhundert war die Erlangung des Burgerrechts zu Burgdorf noch mit keinen Schwierigkeiten verbunden. Die Grundherren beförderten vielmehr die Aufnahme neuer Burger, so lang der Raum innerhalb der Stadtmauern noch nicht ausgefüllt war, weil dadurch die Vertheidigungskräfte der Stadt gewannen; die vorhandenen Burger konnten das auch nur gern sehen, weil durch die neuen Ankömmlinge ihre Oblast der Bewachung, Vertheidigung und Unterhaltung der Stadt, besonders ihrer Mauern und Thürme, erleichtert wurde. Die vielen Tellanlagen, wodurch das Gemeindewesen bis ins 17. Jahrhundert fast ausschließlich erhalten werden mußte, wurden natürlich in dem Verhältniß erleichtert, wie sich die Zahl der Burger vermehrte. Selbst auf Vermögensumstände sah man in dieser Zeit nicht. Taugliche Professionisten, Künstler, Handelsleute und Aerzte konnten ohne Annehmungsgeld zum Burgerrechte gelangen, wenn sie ein Haus in der Stadt erworben oder gebaut, sich eine Zeit in derselben tadellos aufgehalten, hauptsächlich sich mit einer Burgerin, Wittwe oder Tochter, verheirathet hatten, eine höchst zweckmäßige Uebung, die nie wieder hätte abkommen sollen. Wer nicht Eigenthum besaß, mußte nach einer gemachten Schatzung ein jährliches Schirmgeld (Burgerrechtserkenntniß, recognitio juris civitatis) dem Magistrat erlegen. Das nannte man „den Udel aufs Rathhaus setzen." Wer Grundeigenthum besaß, setzte seinen Udel auf dieses, d. i. im Fall saumseliger Entrichtung des Udels, oder der Tellen, war der Magistrat berechtigt, durch Verkauf einer solchen Liegenschaft sich für seine Forderungen bezahlt zu machen. Burgersöhne, welche mit Leistung ihres Burgereides auch den Genuß der burgerlichen Rechte erlangten, zahlten bei der Aufnahme 5 Schillinge. Noch im 16. Jahrhundert, besonders um die Mitte desselben, mehrten sich die Burgerannahmen fortwährend. Nach den Stadtmanualen wurden in manchen Jahren bis zehn neue Burger angenommen, selten war ein Jahr ohne eine Annahme. Das währte bis gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts. Seit 1533. Oct. 5, wo die Manuale der Stadt beginnen, bis 1669. Juni 25. inclusive, sind über dreihundert neu angenommene Burger, sämmtlich anderswo herstammend, mit Namen eingetragen. Doch das Entgegengesetzte trat ein, als man seit 1594 das Burgergeld wieder und wieder erhöhte, bis es endlich fast nur noch Reichen möglich war, die Aufnahmskosten in diese nun so gut wie geschlossene Gesellschaft zu bestreiten. Wer sich wieder von Burgdorf wegwenden wollte, mußte sich loskaufen; in älteren Zeiten bezahlte man dafür 3 Pfd. Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts, überhaupt in Verhältniß der Verminderung der Pflichten und der Zunahme der Vortheile des Burgers, wurden diese Burgerrechtsveränderungen immer seltener und verloren sich endlich ganz.

Wie stark die gesammte Seelenzahl der Ortsbewohner um diese Zeit war, ist nicht leicht zu ermitteln. Jedenfalls war die Burgerschaft weit zahlreicher als jetzt, dagegen gab es nur sehr wenige Hintersassen. Beide zusammen mögen dagegen etwa 1200 Seelen betragen haben.

Die kirchlichen Interessen traten in Folge der Reformation auch hier in den Vordergrund und blieben es die ganze Periode hindurch. „Die Obrigkeit", wie nun gebräuchlicher für „die zu Bern" gesagt wurde, benutzte jetzt die von ihr angemaßte geistliche Gewalt meisterlich, um ihren schon hoch gestiegenen Despotismus noch consequenter auszuüben. Ihre Sache war nun die Einsetzung und Ueberwachung der Pfarrer, die Bildung derselben, was und wie sie predigen sollten, ob sie knieend oder nicht beten, wie sie beim Katechisiren der Kinder sich zu stellen haben rc. Gewiß ist, daß der Protestantismus ohne das hocharistokratisch consequente Berner Regiment nicht die solide Gestaltung gewonnen hätte, die zu seiner Erhaltung unerläßlich war.

Ehrenvoll ist Burgdorfs billiges Abkommen mit den letzten Mönchen des Klosters. Reformen soll man möglichst nur mit angemessener Entschädigung der dabei Verlierenden sich erlauben. Dagegen ist das harte Verfahren gegen die Wiedertäufer desto unbilliger, die doch eine weit harmlosere und moralisch weit achtbarere Klasse von Personen bilden, als alle im Zölibat (ehelos) lebenden Gesellschaften zusammen genommen.

Mit Beseitigung der letzteren, unstreitig der größte praktische Segen der Reformation, verbesserte sich das sittliche Leben beider Geschlechter gar bald.

Das Schulwesen für die Volksjugend ward zuerst in dieser Periode Sorge der Stadt. Folge des kirchlichen Eifers war, wie in allen neuen protestantischen Ländern, daß eine lateinische Schule für Knaben den Anfang machte (1538). Ließ aber auch die Töchterschule gerad ein volles Jahrhundert (1638) auf sich warten, so gedachte man doch endlich wenigstens des so gewissenlos vernachläßigten weiblichen Geschlechts. Dieses scheint dafür dankbarer gewesen zu sein, als das männliche Publikum für seine Knabenschulen. Unverkennbar geht wenigstens auch hier das weibliche Geschlecht auf dem Wege des Schönen und überhaupt geistig Höheren dem Manne voraus. Ganz angemessen suchte man den Schulkindern ihre Schulzeit durch Feste (Kinderostern, Solennität) und Denkmünzen angenehm zu machen, und dadurch ihren Fleiß zu spornen. Schade nur, daß dergleichen Dinge allzu leicht übertrieben werden, und durch zugelassene Prunksucht mehr schaden als nützen.

Die neuen Fahrbrücken förderten den Verkehr, der bei den schlechten Wegen ohnedem noch langsam genug blieb; ebenso die deshalb jener Zeit ebenso angemessenen Jahrmärkte, wie sie für die unsre mehr und mehr überflüssig und sogar nachtheilig werden. Der Zeitverlust und die Liederlichkeit, die sie jetzt im Gefolge haben, diese Uebel übersteigen die Vortheile unserer Märkte bei weitem.

Die neue Thurmuhr gewährte eine genauere Eintheilung der Zeit und sorgfältigere Benutzung derselben seit 1565.

Durch bessere Feuerordnungen suchte man das dichtere Beisammenwohnen auch sicherer zu machen, was jedoch bei der schlechten Bauart und dem Mangel an Löschmaschinen nur mangelhaft gelang.

Daß den vielen vorhandenen Corporationen in der Schützengesellschaft eine neue hinzugefügt wurde, lag nun einmal im Geiste der Zeit. Für die Unterhaltung des militärischen Geistes durch freie Privatmittel zu sorgen und sorgen zu lassen, ist indeß gewiß zweckmäßiger als auch das „durch Befehl" erzwingen zu wollen.

Die wahren Mordsceenen, was früher die Hinrichtungen waren, gewannen endlich eine geregeltere Form, als man sie seit 1570 wenn auch nur summarisch zu protokolliren anfing. Das war wenigstens ein Schritt zu einem geregelteren Verfahren in diesen Ehre und Leben betreffenden Justizfällen.

Schade, daß diesen erfreulichen Verbesserungen der geselligen Zustände die wichtigste Pflege durch M e i n u n g s f r e i h e i t fehlte. Hinrichtungen für geäußerte

Worte! Wie Viele mögen, wie der arme Vögeli, dem Tyrannenschwerte „derer von Bern" für ihre Aeußerungen gefallen sein! Denn an Vielen rächte man sich für ihre mißfälligen Ansichten auf heimlich blutige Weise.

Höchst achtbar ist das Auftreten Wild's, des wackeren Wyningers, als politischer Reformator seiner Gemeinde und dadurch vieler andren. Wie viel besser hätte sich die Zukunft gestaltet, wenn die Obrigkeit zu Bern sich dadurch hätte bestimmen lassen, allen Landgemeinden durch eine angemessene Gemeindeordnung nur einen Theil der ihnen so gut wie den Städten gebührenden Selbstständigkeit zukommen zu lassen!

VIII. Abschnitt.

Burgdorf Vasallenstadt von Bern, nun souveränem Stande, seit der Trennung der Eidgenossenschaft vom deutschen Reiche bis zur ersten französischen Revolution.

1649 — 1798.

1649. Jan. 31. wurde die Neumatte, ob der Oberburg am Emmenschachen, an den gewes. Zollner Hans Dysli verkauft, zur Hälfte für 2100 Pfd., zur Hälfte gegen einen Erblehenzins und die Bedingung darauf stets zwei Zuchtstiere zu halten.

In dems. Jahre brannte in Ferrenberg, Gem. Wyningen, ein großes Bauernhaus mit 14 Stück Pferden und Rindern ab. Es entstand durch ein Fuder vermeintlich gelöschter Kohlen, das man in einen Schuppen gebracht, wo diese sich wieder entzündet hatten.

1650 wurden zuerst die jährlichen Bettage eingeführt, und Sonntags den 2. October der erste gefeiert.

1651. Novbr. 21. Die Emmen trat bedeutend über ihr Bett. S. 1639.

1651 im August fand man bei Tieferlegung eines Kellers im nachmaligen Hause Venners Stähli „ein irdenes Krüglein mit vielen Pfenigen (numulis bracteatis)". Der Besitzer übermachte sie dem Rathe; sie waren „seltsam und sehr alt." Auch Kupfermünzen (Jahr ungenannt) fand man im unteren Kanzleigarten, als Rüthi jun. Stadtschreiber war.

1651. 2. Dezbr. obrigkeitliche Verordnung, daß dem Pfarrer bei der Austheilung des Weins in der Communion, auch „wohlbeleumdete Män-

ner, die keiner Hurereifehler oder anderer Laster bezüchtigt gewesen," beistehen können.

1652. Juli 2. abermals Ueberschwemmung durch die Emmen. S. 1651.

1652. Novbr. 23. bestätigte die Obrigkeit den Burgdorfern ihre längst genossene Zollfreiheit zu Bern.

1653. Anfang Jenners gerieth das Wohnhaus des Joseph Vogt in der Rekholderen, außenher Grafenscheuern, muthmaßlich durch eingelegtes Feuer in Brand, und wurde mit allem Inhalt eingeäschert.

1653. In Deutschland war der fürchterliche dreißigjährige Krieg, der blutigste und erbittertste Bürgerkrieg, der je in diesem Lande geführt wurde, durch den westphälischen Frieden (1648) beendigt. Das ruhmvolle Unternehmen der Emancipation des Volks vom römischen Pfaffenthume war aber leider nur zum Theil gelungen. Nicht ganz die Hälfte der Nation hatte sich das freie Recht wieder errungen, ihr religiöses Bedürfniß nach eignem Gutbefinden zu befriedigen; die größere Hälfte behielt den alten römischen Pfaffendespotismus bei. Nicht nur diese kirchliche Trennung der Staaten, sondern auch die in Folge des Kriegs herbeigerufene fremde Intervention fast aller europäischen Regierungen hatte den alten Reichsbund so gut wie aufgelöst, einzelne Staaten desselben Fremden überliefert, und fremde Provinzen demselben zum dauernden Nachtheil des Bundes zugetheilt.

Hauptsächlich durch schwedischen Einfluß wurde auch die nun überwiegend protestantische Schweiz vom Reiche der Deutschen getrennt, und als Gegengewicht gegen den katholischen Süden von Deutschland unter dem Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft (Confédération helvétique) zu einem Staatenbund erhoben, so zwar, daß jeder einzelne Canton völlig souverän in seinem Gebiete war.

Diese Souveränetät der Schweizer Cantone hatte die wichtigsten Folgen für die inneren Verhältnisse der Schweiz. Was schon bisher in den Cantonen zu Herrschaft gelangt war, benahm sich nun noch selbstherrlicher als jemals, und was bisher schon in Unterthänigkeit verfallen war, wurde noch mehr geknechtet.

Mehr als irgendwo rückten das Plus und Minus von Herrschaft und Knechtschaft im Canton Bern auseinander. In der Stadt selbst konstituirten sich die obenauf schwimmenden Familien förmlich als herrschende Kaste (als die regimentsfähigen Geschlechter), später mehr und mehr „Patrizier" — nach dem Vorbild der italienischen Republiken — betitelt. Die „Burgerschaften" der übrigen Städte galten nur als eine niedere Kaste, oder als eine Mittelklasse zwischen dem Berner Adel und dem gemeinen Bauer. Die Burgerschaften mit den Bauern waren jedoch nichts als „Unterthanen zu Stadt und Land, „welche von nun an den Befehlen des Berner Regiments — diplomatisch die Republik von Bern genannt —

ohne alle constitutionelle Vertretung, d. i. unbedingt, unterworfen waren.

Hatten „die von Bern" schon seit dem Beginn der kirchlichen Reformen sich wenig mehr um das Oberhaupt des Reichs bekümmert, dessen Vasallen sie waren, so benahmen sie sich in ihrer nunmehrigen Souveränetät völlig ungenirt auf ihrem „Gebiete". Sie scheuten sich nun nicht mehr zu Maßregeln der Gewalt sogar solche zu gesellen, welche nichts weiter als gemeiner Betrug waren. Dazu gehören:

1) der „Abruf der Batzen um die Hälfte" ihres couranten Werths. Diese „gnädige" Maßregel hatten die Landvoigte (stets Berner vom reinsten Blute) trefflich zu benutzen gewußt, ehe sie allgemein bekannt war. Sie ließen nehmlich vorher möglichst viel grobes Silbergeld für den gangbaren Werth der couranten Batzen einwechseln, so daß die Bauern endlich nur solche halbwerthe Batzen in Händen hatten. In solcher Münze hatten die Landgemeinden ihr Reisgeld (die Kriegssteuer), welche obrigkeitlich ihnen aufgelegt worden war, zusammengebracht; die Regierung hatte ihnen auch völlig willkührlich nur drei Tage gestattet, ihre der Obrigkeit schuldigen Gebühren im alten Nennwerthe der Batzen abzuliefern. Schon diese schamlose Betrügerei brachte die meisten Gemeinden in große Verlegenheit; diese wuchs aber noch durch die allgemeine Batzenstockung, welche der Batzenabruf zur Folge hatte, da nun ein akkreditirtes Circulationsmittel fehlte.

Die Veranlassung zu diesem unredlichen Verfahren war folgende. Während des dreißigjährigen Krieges war der Werth der groben Silbersorten weit über den wahren Werth gestiegen. Dadurch ließ man sich verleiten die Scheidemünze (die Batzen) nur zur Hälfte ihres Silberwerthes auszuprägen, in Zürich vorzüglich und in Bern, gab sie aber „den Unterthanen" zum vollen Nennwerthe hin. Diesen Betrug der inländischen Regierungen benutzte man im Auslande, wo Massen falscher Batzen geprägt wurden, um in die Schweiz gebracht zu werden. Mit Recht publizirte man daher wohl ein Verbot, von Ausländern andre, als grobe Silbersorten als Zahlung anzunehmen (im August 1652). Aber daß man die selbst geprägten schlechten Batzen auf jene unredliche Weise außer Curs setzen wollte, war mit nichts zu entschuldigen.

2) Der Handel mit Salz und Schießpulver war früher, als Privatsache, frei gewesen. Allein von Zeit zu Zeit hatte das Land in den Kriegszeiten Mangel an Salz gelitten; auch war sehr gewöhnlich schlechtes Pulver in den Handel gekommen. Angeblich beiden Uebelständen abzuhelfen hatte die „Obrigkeit" jene Privatsachen unter dem vom Auslande angenommenen Wort „Regalien" zu Staatssachen gemacht, (zum Theil schon 1625 und 1635) mit dem Versprechen, beide Gegenstände künftig wohlfeiler und besser zu liefern. Aber statt Wort zu halten, benutzte

man diesen Handel als Finanzspeculation zu großem Nachtheil der Landgemeinden.

3) Der Verkauf inländischer Pferde und andren Viehs ins Ausland war bisher zollfrei gewesen; die Obrigkeit legte einen „Ausführzoll" auf diese Landesprodukte, welcher diesen Verkehr bedeutend verminderte.

4) Eine der unwürdigsten Maßregeln war endlich die Einführung neuer größerer Maße bei Einsammlung der Zehnten und der Bodenzinse, ohne diese im Verhältniß zu jenen herabzusetzen.

Diese und andre allgemeine Tyranneien, die in fast allen souveränen Cantonen nun Schlag auf Schlag über die „Unterthanen" verhängt wurden, wozu jede Gemeinde noch ihre besondern zu nennen hatte, veranlaßten endlich den Bauernkrieg,[1]) jener fürchterliche, blutige, faktische Beweiß, daß die Gemeinden der Schweiz nun, als Folge des schreienden Mißbrauchs, welchen die befestigten Städte von ihrer privilegirten Stellung machten, in zwei feindselige bis in den Tod sich hassende Parteien oder Lager zerrissen waren, mit wenigen Ausnahmen; denn einzelne Dorfgemeinden blieben der Stadt unterthänig treu, und einige Städtchen schlossen sich den Dorfgemeinden an.

Den unerträglichen Druck der Städte abzuschütteln, erhoben sich zuerst die Bauern im Canton Luzern (Febr. 1653), dann in dem von Bern (3. März 1653).

An diesem Tage wurde in Langnau die erste große Landsgemeinde des Emmenthals gehalten. Die „Obrigkeit" sendete Abgeordnete an dieselbe, mit dem Anerbieten, einige Beschwerden erleichtern zu wollen. Allein da in den nächsten Wochen nichts weiter von Bern erfolgte, veranstalteten die Landleute eine zweite Landsgemeinde in Sumiswald, an welcher nicht nur aus den Berner Landgemeinden, sondern auch aus den Gebieten der Städte Luzern, Solothurn und Basel „sehr viele Leute" erschienen; denn alle diese Städte verfuhren gegen die Bewohner der Dörfer ihrer Gebiete ganz wie die Stadt Bern.

„An dieser Landsgemeinde hielt Nikolaus Leuenberger, gebürtig von Schönholz im Kirchspiele Rüderswyl, die Umfrage und ward von da an der Obmann der verbündeten Landgemeinden. Männer, die sich neben ihm auszeichneten, waren (zum Theil schon früher genannt) Ulli Galli, aus dem Eggenweil, Hans Rügsegger, von Röthenbach, Daniel Ki-

---

[1]) Aeschl. sagt hierzu, er wolle darüber nur das melden, was auf Burgdorf Bezug hat, und anderswo kaum oder gar nicht gefunden wird. Als Quellen nennt er:

1. Johann Grimm's, nachherigen Stadtschreibers zu Burgdorf, Sendschreiben an seinen Sohn, J. Ulrich, Gürtlergesellen in Basel, vom Juni 1653.
2. Jost Jost's, Bauers zu Brechershäusern bei Wyningen, der 1657. unweit von da ermordet worden, hinterlassenes (glaubwürdiges) Verzeichniß alles dessen, was sich „da herum" bei seinem Leben zugetragen hat.
3. ein damals von einem Arauer Anonymus verfaßtes Manuskript, sehr getreu und diplomatisch erläutert. S. Aeschl. S. 214.

pfer, Schmied von Signau, Christian Wynistorf, Ammann zu Oberburg, ein alter, würdiger, eisgrauer Mann, Wilhelm Köng (König) von Gomerkinden, Michel Widmer auf der Oeschwand u. A. m., sämmtlich wackre, unbescholtene Männer, deren Namen jeder ächte Vaterlandsfreund zwar nur mit Wehmuth aber auch nur mit um so größerer Hochachtung gedenken muß, weil sie die brutale Tyrannei ihrer Zeit mit einem Muthe und einer Aufopferung zu bekämpfen suchten, die — eines bessern Ausgangs würdig waren, als sie für ihre Unternehmen fanden.

Der uralte Groll der Landleute gegen Bern war wesentlich zur höchsten Erbitterung durch ein Gerücht gesteigert worden. Allgemein war die Sage verbreitet, die „Obrigkeit" habe einen Bettag, den sie für den 1. April d. J. ausgeschrieben hatte, benutzen wollen, um die Bauern unversehens zu überfallen. An demselben Tage war zufälliger Weise auch ein Faß mit „leeren" Granaten, welches die „Regierung" auf der Aar nach Aarburg zu etwas besserer Versorgung des Platzes hatte senden wollen, von den Bauern weggenommen worden. Auf dem einen Boden des Fasses standen die Worte: „Süßer Wein." Das Faß hätte zwei Tage früher an seine Bestimmung gelangen können. Der Fährmann — man nannte ihn gewöhnlich den Thuner Hans — hatte jedoch im Vorbeifahren bei Aarberg angelegt, von wo er ein Fuder Eisen mitnehmen wollte, um etwas Fahrlohn mehr zu verdienen. Diese Spekulation kam ihm theuer zu stehen. Er und sein Gefährte wurden mit ihrer Fracht fest genommen und an die Landsgemeinde nach Hutwyl abgeführt; hier schnitt man den Männern die Bärte ab und bedrohte sie mit Hinrichtung durch den Strang.

Diese Granaten wurden geflissentlich in den verbündeten Gemeinden verbreitet und öffentlich gezeigt, um das Volk noch wüthender zu machen. Leuenberger steckte eine solche Granate auf eine Stange und zeigte sie gewöhnlich in den Versammlungen der Gemeinden mit den Worten: „Sehet, ihr lieben Landleute, das ist der süße Wein, mit welchem uns die Herren von Bern haben tränken wollen."[1]) Diesem „Spiele" — sagt Aeschl., und eine Art von Schauspielerei war es allerdings — mußten einmal die „obrigkeitlichen" nach Hutwyl gesendeten Deputirten, Herr Welsch-Seckelmeister Tillier, Herr Lüthard, Theologus, und Hr. Hummel, Pfarrer zu Bern, selbst mit zusehen. Allein vergebens waren ihre Vorstellungen und Anerbietungen; Leuenberger's Worte galten Alles. Es ist unglaublich, welchen pünktlichen Gehorsam Leuenberger bei den Bauern fand, kein Fürst hat es jemals mit seinem Gelde so weit gebracht. Wenn er nur mit der Hand winkte, oder ein Wort auf einen Zeddel schrieb, vollzog Mann, Weib, Kind eilfertigst seine Befehle; Jeder lief bei Tag und

---

1) Wer denkt hierbei nicht an die moderne Repetition einer „süßen Wein"-Partie der Art im J. 1831.? Nur die Aufschriften waren verschieden, der Zweck gleich.

Nacht ohne Murren an den Ort, wohin er von ihm geschickt wurde, bei Hitze, Kälte, Wind, Regen oder Schnee; Jeder waffnete sich eben so eilig mit allem, was er erlangen konnte. Wenn er in Versammlungen sprach, herrschte die tiefste Stille, und seine Vorschläge wurden wie Orakel aufgenommen und befolgt.

Den 20. April hielten die Bauern abermals einen Landtag zu Hutwyl, zu welchem „alle eidgenössischen Unterthanen" eingeladen waren. Es fanden sich deren mehr als dreitausend von allen Orten her ein. Die Versammelten beschworen ihren Bund zu Erringung ihrer Emancipation von den Städten, ihren bisherigen Herren. Das geschah im Angesicht von Deputirten der Stadt Bern, die alles Mögliche zur Wiederherstellung der Ruhe anboten, ihnen auch eine nochmalige Zusammenkunft (auf den 6. Mai) zu weiteren Verhandlungen in Langenthal vorschlugen.

So weit hatten die Bauern, oder deren Führer, ihre Sache gut gemacht. Ihre Schilderhebung war vollkommen gerecht. Das Verhältniß der Landgemeinden zu den herrschenden Städten beruhte damals nur auf Gewalt; denn auch die sogenannten Käufe von Landgemeinden, welche die Städte nach und nach gemacht hatten, waren und sind nichts weiter als Gewaltakte. Ist es sündhafte Gewaltthat, wenn ein Mensch den andern kauft, so ist das Kaufen ganzer Gemeinden noch tausend mal sündhaftere Gewaltthat. Denn die Dorfgemeinden hatten sich niemals freiwillig selbst verkauft, sondern ihre bisherigen Herren hatten sie an andre Herren verkauft, ohne daß sie, so wenig wie verhandelte Sklaven, von der Kaufsumme nur einen Deut erhalten hätten. Was würden unsre Burgdorfer von jetzt den Bernern antworten, wenn diese die gute Stadt Burgdorf abermals kaufen und sich dadurch „unterthänig" machen wollten? Dieses Unterjochen von Gemeinden im Wege des Kaufens war wohl eine mildere Art, als das mittels des Schwertes; es war in der That eine Art von Fortschritt im Vergleich mit früheren Zeiten. Allein bei alledem war es doch nur Sklavenhandel, ein Handel der Art en gros, dieses mittelalterliche Handeln mit Gemeinden. Mit vollstem Recht erhoben sich daher die „Unterthanen" der Schweizer Städte gegen ihre Despoten, mochten sie deren Eigenthum durch Kauf oder Eroberung geworden sein.

Allein leider unternahmen sie damit ein Werk, dem sie nicht gewachsen waren. Gar bald zeigte sich, daß der Bund der Bauern nur ein mächtig großer Rumpf ohne Kopf war.

Während die ehrlichen aber dummen Bauern auf ihrem schweren Wege nur sehr langsam einherschritten, verfuhr dagegen ihre schlaue, in allen Niederträchtigkeiten der damaligen Politik wohl geübte Obrigkeit ganz anders. Durch Anerbieten und Hinhalten suchten die Herren von Bern erstens Zeit zu gewinnen und zweitens die Bauern zu ermüden; denn sie wußten sehr wohl, daß diese nicht so lang und ausdauernd sich halten konnten, wie sie. In möglichster Eile und mit sorgfältigster

Vermeidung unnöthigen Aufsehens hatten sie ihre Schlösser mit **Söldnern** besetzt — d. h. mit heimathlosen Waffenknechten, die den Bauern gegen Bezahlung so gut gedient hätten, wie den Bernern, die aber eben deßhalb die besten Soldaten waren, wie das dergleichen Subjekte noch sind.

In das für das Emmenthal so wichtige Burgdorf, das die Bauern durch einen raschen Ueberfall so bald wie möglich hätten nehmen sollen, wurde beim Beginn der Unruhen Wolfgang **Rummel**, als Schloßkommandant beordert. Der Stadtmagistrat hatte ebenfalls schon frühzeitig (den 12. März) die Burgerschaft in drei Schaaren getheilt, deren jede abwechselnd allnächtich die Stadt zu bewachen hatte, denn man mußte mit Recht mit jedem Tage einen Ueberfall der Bauern fürchten, obschon diese noch lang nicht daran dachten. Alle Amtleute der Stadt wurden zugleich befehligt große Mehlvorräthe anzuschaffen rc.

Auch die Bauern trafen ihre Maßregeln, aber welche! Sie besetzten zwar alle Päße mit starken Wachtposten, durchsuchten die Boten der berner und eidgenössischen Regierungen, erbrachen deren Schreiben und sonst andre ihnen verdächtig scheinende Briefe; allein sie trieben auch gar vielen Unfug, wodurch ihre Sache in der Meinung des Publikums verlor und die ihrer Gegner gewann. Sie erbrachen die aus Frankreich kommenden Sendungen an den französischen Gesandten, hielten fremde Reisende auf und nahmen ihnen Geld ab. Letzteres mußten zwei junge österreichische Freiherren von Althan erfahren; diese wurden auf ihrer Reise durch Wietlisbach angehalten, von da nach Hutwyl gebracht und hier mehrere Tage lang roh behandelt; zuletzt entließ man sie, aber nur gegen Bezahlung ihres Unterhalts und zweier Ducaten für einen „Paßzeddel". Einem Gesandten von Savoyen ging es nicht viel besser. Auch private Handelsleute schonten sie nicht. Zu Berken hielten sie ein Schiff mit Eisen für die Herren Heideggerin Zürich befrachtet an, und gaben es nur gegen Erlegung von 90 Kronen frei rc. rc.

Am meisten schadeten die aufgestandenen Bauern ihrer Sache durch ihr barbarisches Benehmen gegen „die Linden", d. h. gegen andre Landleute, welche nicht offen zu ihrem Bunde halten wollten. Diese wurden oft bis zum Tode geschlagen, ihres Viehes und ihrer Ernten beraubt, ihre Nasen, Ohren und Bärte, verstümmelt, ihre Stirnen, Schläfen rc. durch starkes Reiben mit trocknen Wetzsteinen bis auf die Hirnschale abgeschliffen, um sie nach ihrem gewöhnlichen Ausdruck dadurch zu „härten"! Diese brutale, indianermäßige Mißhandlung widerfuhr Manchem, dessen Worte nur von fern die geringste Anhänglichkeit an die Regierung durchblicken ließen.

Als die Berner sich in aller Stille so weit gerüstet hatten, daß sie mit hinlänglichem Nachdruck gegen die Bauern auftreten konnten, wurde die bereits vorgeschlagene nochmalige Zusammenkunft (den 6. und

7. Mai) in Langenthal, jedoch nun absichtlich ihrerseits ohne Erfolg abgehalten.

Jetzt traten die Berner offen gegen die Bauern auf. Sie mahnten ihre Eidgenossen zum Beistand, kraft alter Bundesverpflichtungen, wählten ihren Mitburger, Sigmund von Erlach, zum Feldherrn, und befahlen allen Milizen des eroberten Waadtlandes baldmöglichst zur Unterstützung ihrer Truppen herbeizukommen.

Aber auch die Bauern versuchten nun einen Feldzug. Unmittelbar nach jener Langenthaler Conferenz (d. 8. Mai) marschirten sie endlich von Langenthal aus auf Burgdorf, ungemein zahlreich, mit Leuenberger an der Spitze des Zugs. Zuerst wurden die Burgdorfer mit — Briefen bombardirt. Leuenberger schrieb ihnen: „Unser früntlich grus, sampt allem Guten zuvor. Ehrsame, wyse, liebe Herren und guten Fründt! Es nimpt uns frömbd und wunder, uß was ursachen Ihr bei dieser schweren betrübten gefahr Kriegsvolk in üwer Stat Burgdorf, wie auch in dem Schloß, handt und yngenommen. Also wollent Ihr ermahnt syn und verschaffen, das alsobalden sölch Kriegsvolk hinwegg geschafft werde, dan wir es aldörten gar nicht mehr haben wöllend. Thüent Ihr das, und schaffet sy angentz hinwegg, wol und gut; wo nicht, werden wir sy wol hinwegg bringen. Deßwegen werdend Ihr üch nun zu verhalten wüsen. Gott mit uns allenn Dat. uß unsrer gemeinen Bundtsversammlung. Langenthal, den 6. Mai 1653. N. Löuwenberger. Obmann."

Ein gleiches Schreiben kam von den Gemeinden Eriswyl, Hutwyl, Lützelflüh, Trachselwald, Sumiswald, Langnau und Trub.

Allein dieses Kriegsmaterial wirkte wenig auf die Burgdorfer. Am 7. Mai hielten sie eine außerordentliche Versammlung ganzer Burgerschaft in der Kirche, und erklärten da dem Hrn. Schultheißen einmüthig mit Handgelübde, sie wollten der „Landesregierung Treu und Wahrheit leisten, ihr mit Leib, Ehre, Gut und Blut behülflich sein, und das liebe Vaterland wider allen feindlichen Einfall, woher er komme, defendiren, wozu der gnädige Gott seinen Segen verleihen wolle."

Schon den 8. Mai wurde dafür der Stadt Burgdorf ein sehr verbindliches Schreiben von Bern durch einen Eilboten zugesendet, worin die Obrigkeit hiesiger Burgerschaft ihre Gunst bestens versichert, mit dem Anerbieten der Stadt so viel „Volk" zu senden, als sie dessen zu ihrer Beschützung nöthig finden sollte. Und die getreuen Burgdorfer erwiederten darauf: „Wir danken Euch für Euer väterliches Wohlwollen, das Ihr zu uns traget, „unterthänigst," und fügen die Bitte bei, Ihr wollet uns ferner Euern „gnädigen" Schutz genießen lassen und uns im Nothfall mit väterlicher Liebe beispringen."

Diese Correspondenzen charakterisiren ihre Aussteller und deren gegenseitige Verhältnisse besser als Alles.

Als Beweis der besonderen Anhänglichkeit Burgdorfs an der Berner

Regierung kann man ansehen, daß die Stadt bei diesem Anlaß beschloß, den Venner Stähli und den Großweibel Schläfli an die acht Ausburgergemeinden (Kirchspiele s. 1431) zu senden, und bei denselben anzufragen, ob sie im Falle der Noth sich an Burgdorf zur Vertheidigung des lieben Vaterlands anzuschließen geneigt sein würden; auch sollten jene Herren die Ausburger in ihrer Treue „gegen die Obrigkeit" ermuntern.

Die Bauern dagegen hatten doch nun in Langenthal sehen können, daß es den Bernern jetzt noch weniger Ernst mit ihren Anerbieten gewesen war, als jemals früher. Sie wurden daher schon dadurch noch erbitterter gegen die „Obrigkeit" und die ihr treu verbliebenen Städte, noch mehr aber, als sich das Gerücht verbreitete, dieselbe lasse Söldner aus Burgund und Lothringen kommen, um sie durch die Landgemeinden streifen, plündern und brandschatzen zu lassen. Dieses Gerücht fand vollen Glauben, als wirklich eine Schaar solcher „Welscher" nach Bern kam und in der Stadt aufgenommen wurde. Dadurch wurden die Bauern allenthalben allarmirt; überall läutete man Sturm und mahnte gegen das mit den „Welschen" verbündete Bern. Bald sammelten sich Tausende zusammen, aber — ohne zu wissen, wo ein und wo aus. Der größere Theil der Masse beschloß endlich gerad auf Bern los zu gehen.

Mittlerweile stand Leuenberger „mit einem zahlreichen Heere von Malcontenten" vor Burgdorf, um auf die Beantwortung seines Briefs zu warten. Er sendete demselben mündlich noch fürchterliche Drohungen nach, und verlangte wenigstens den Durchpaß. Die Burgdorfer schlugen ihm jedoch seine Forderungen rund ab (den 8. Mai). Glücklicher Weise hatte man noch an demselben Tage bis Nachmittags 2 Uhr alles Werthvolle, was sich außerhalb der Mauern befand, in die Stadt bringen können, die Frucht aus den Scheuern, die Leinwand von den Bleichen, das Vieh von den Weiden. Nun wurden die Thore verschlossen und alle Anstalten zur entschlossensten Vertheidigung getroffen. Die waffenfähigen Einwohner, die Knechte, selbst Knaben, wurden geordnet und auf der Ringmauer vertheilt. Die Weiber, Töchter und Mägde trugen Körbe voll Kieselsteine auf die Thürme und Litzinen (Zinnen), siedeten Kalk, Stärke und andere Flüssigkeiten, um den „anstürmenden Bauern damit aufzuwarten;" denn jeden Augenblick, meinte man, müßten die Bauern den Sturm beginnen.

Den 9. Mai kamen die zu den Ausburgern gesendeten Herren Stähli und Schläfli zurück und berichteten dem Rathe, die Gemeinden Kirchberg und Wyningen seien bereits in den Bund getreten; an letzterem Orte haben sie blos vier Personen den Burgdorfern treu gefunden; ganz Heimiswyl sei gleichfalls abtrünnig geworden 2c. 2c. Bei so bewandten Umständen fand es der Magistrat für gerathen, die 300 Mann, welche Bern auf seine Kosten der Stadt zum Schutz angeboten, willig anzunehmen, weil den Ausburger-Gemeinden nicht zu trauen sei — natürliche Folge der längst vorausgegangenen Sonderung der Burgdorfer Burgerschaft von die-

sen mit ihr ursprünglich gleich berechtigten Gemeinden. Mehr als durch Leuenberger's Drohungen wurde die Stadt durch die Forderung der acht Ausburger-Gemeinden erschreckt, das von ihnen in dem „Stadtgewölbe" deponirte Reisgeld (Kriegssteuer), wo es seit 1614 lag[1]), herauszugeben, widrigenfalls sie es unter heftigen Drohungen mit gewaffneter Hand abholen zu wollen erklärten.

Nur dieser Forderung gab der Magistrat nach (d. 11. Mai), um wenigstens „seine" Ausburger zufrieden zu stellen. Dagegen wurden die Vertheidigungsanstalten nun um so eifriger fortgesetzt. An demselben Tage befahl der Magistrat die Kirchhofmauer gegen das Pfarrhaus hin um eine Schicht zu erhöhen, und in die Mauer der langen Stiege noch Schußlöcher zu machen. Was sich noch irgend Werthvolles außer der Stadt befand, wurde eingebracht. Wer nur eine Waffe handhaben konnte, auch die Geistlichen und Schullehrer, wurden aus der Zeugkammer mit Musketen, Pulver, Blei und Lunten[2]) rc. versehen und auf die wichtigeren Plätze als Wachtposten gestellt. Alles entschloß sich zur äußersten Gegenwehr. Auch die Knaben, bei 60 an der Zahl, zeichneten sich durch Eifer und Gehorsam gegen den über sie gesetzten Kapitän aus. Thürme, Thore, Litzinen, und besonders der Kirchhof wurden Tag und Nacht besetzt.

Die empörten Bauern andrerseits standen außen vor Burgdorf, wie vor Bern, und die des Kantons Luzern gerad um diese Tage des Mais auch vor der Stadt Luzern.

Zu Denen vor Burgdorf gesellten sich noch neue Schaaren aus dem Emmenthal; man sah sie von Oberburg her „mit Trommeln und Pfeifen" herabmarschiren. Auch eine Schaar Luzerner erwartete man mit Kanonen von Sursee, die auf der Gyßnau gegen die Stadt hin aufgepflanzt werden sollten. Allein die Bauern standen auch im eigentlichen Sinne vor diesen Städten; zu einer raschen, entscheidenden Bewegung gegen dieselben kamen sie nicht.

Ueber die Absichten der Bauern vor Bern sagt Laufer, sie haben die Obrigkeit entweder zu einem für sie „unanständigen" Frieden zwingen oder sich der Stadt bemächtigen wollen. Jost Jost, welcher „diese Dinge mit seltener Unparteilichkeit erzählt," sagt dagegen hierorts ausdrücklich, sie seien nicht der Meinung gewesen Mrgn. Hr. zu schädigen; die Anführer mochten mit den Aufwieglern wohl Böses im Sinne gehabt haben, die Andern nicht also.

Ueber das Treiben der Bauern vor Burgdorf bemerkt Aeschlimann: Mit allen Zurüstungen der Burgdorfer, so ernsthaft sie auch damals ge-

---

1) Daselbst wurde auch das Burgdorfer Reisgeld seit 1560 verwahrt, welches (1000 Pfd.) zum Dienst Mrgn. Hr. von Bern im Falle Kriegs beisammen gehalten werden sollte. Später wurde es auf 1260 Kronen erhöht, 1687 an Bern ausgeliefert, aber 1795 restituirt.

2) damals schoß man die Flinten noch mit Lunten ab.

wesen sein mögen, — denn unsrer Zeit können sie nur lächerlich erscheinen, — wäre gegen die so weit überlegene Anzahl der Bauern wenig auszurichten gewesen, wenn sie einen Sturm auf die Stadt unternommen hätten. Wirklich hatten sie in überwiegender Mehrheit denselben beschlossen und sie schickten sich schon dazu an. Dennoch gaben sie das beschlossene, für das Gelingen ihres Werks so unerläßliche Project wieder auf; sie unterließen das Ueberrumpeln der Stadt, marschirten gemächlich nach Oberburg um sich da „für ihr Geld ein Faß Wein samt Zubehör, Brod, Käs ꝛc. zu kaufen." Als wahrscheinlichen Grund dieser Sinnesveränderung nennt Aeschl. wohl mit Recht die Furcht der Bauern vor dem fremden Kriegsvolk, welches Bern angeblich gegen sie und ihre Güter herbeigerufen habe. Wie dem auch sei, die Bauern bivouakirten die Nacht um Oberburg, zogen am nächsten Tag früh morgens auf Bern, und lagerten einige Tage lang in der Nähe auf dem „Breitfeld," auch „Breitenfeld", „Murifeld" genannt.

Ihr Proviant, den sie in großen Partieen von Melchnau, Langenthal, von der Enden ꝛc. nachkommen ließen, mußte meist bei Burgdorf passiren. Der Schloßkommandant wollte das nicht gestatten, sondern auf die Transporte Feuer geben. Allein hier zeigte sich doch, daß die Burgerschaft klug genug war, die Sache nicht aufs Aeußerste zu treiben, oder daß ein Theil derselben der Sache der Bauern nicht ganz abgeneigt war. Genug, der Magistrat fühlte sich bewogen, durch Vorstellungen den Kommandanten von Maßregeln der Gewalt abzubringen, und ihn zu bestimmen, daß er diese Transporte frei passiren ließ und sich begnügte zu untersuchen, ob sie Schießbedarf enthielten.

Auf dem Breitfelde schien die Sache schnell eine friedliche Wendung nehmen zu wollen. Deputirte der Bauern und von Bern kamen (d. 14. Mai) über einen Frieden überein, worin den Bauern fast alle ihre Forderungen, dazu eine Entschädigung von 50,000 Pfd. unter gewissen von den Bauern gestellten Bedingungen, bewilligt wurden, welche Bern auch noch zwei Tage später gewährte. Diese Summe sollte den Bauern ausgezahlt werden, „sobald sie zu Hause wieder angekommen sein und der Obrigkeit aufs neue gehuldigt haben würden."

Allgemein war der Jubel der Bauern über diesen scheinbar glücklichen Erfolg. Sie träumten schon einen vollständigen Sieg errungen zu haben und fingen viel zu voreilig an sich willkührlich aufzulösen.

Darauf hatten die Berner gewartet. Durch jene Friedensunterhandlungen hatten sie die Bauern von Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt abgehalten; ihre Söldnerschaaren hatten neuen Zuwachs erhalten; die Stadt Zürich konnte ihnen endlich eine höchst werthvolle Hilfe vom Norden her zukommen lassen. Sofort gaben die Berner den Verhandlungen eine andere Wendung dadurch, daß sie nachträglich am 20. Mai den Häuptlingen der Bauern schriftlich das Ansinnen stellten: 1) den Entlibuchern,

welche vor Luzern „standen,“ keine Hilfe zukommen zu lassen, 2) sich zur Huldigung in der Stadt Bern einzufinden, und 3) ihren Bundesbrief herauszugeben. Dagegen forderte wieder Leuenberger, die Berner sollten, „da der Friede geschlossen,“ die fremden Hilfstruppen, welche gegen das Aargau im Anmarsch waren, zurückweisen.

Daß der Friede noch nicht geschlossen war, so lang noch solche Punkte zu erörtern waren, beachteten die siegestrunkenen Bauern nicht. Während darüber ihre Führer mit Bern einen lebhaften Federkrieg fortsetzten, zogen ganze Schaaren vom Breitfelde auf Burgdorf zu. Schon den 19. Mai erschienen die ersten Fahnen mit Trommeln, Pfeifen, Knütteln und andern Waffen; willig öffneten die klugen Burgdorfer den einfältigen Bauern ihre Thore. Gutherzig ließen sich diese die Anordnung gefallen, daß nur eine Fahne auf einmal in die Stadt einrücken sollte, damit ihre Verpflegung um so regelmäßiger geschehen konnte. Obschon auf diese Weise den Tag über Fahne an Fahne durch die Stadt gezogen waren, mußten doch abends noch Hunderte von Bauern in den Scheuern außer der Stadt übernachten, weil es an Raum für sie in der Stadt fehlte. Desto eiliger zogen sie den nächsten Morgen ihren „Heimathen“ zu.

Wußten die Berner schon dieses thörige Auseinanderlaufen vor dem definitiven Friedensschluß bestens zu benutzen, so noch besser den Umstand, daß Leuenberger und seine Freunde nicht im Stande gewesen waren, den exaltirteren Theil der Bauern zur Beobachtung der Waffenruhe zu bringen. Andere Häuptlinge im Aargau trauten auch mit Recht dem angeblichen Frieden nicht, als sie gewisse Nachricht bekommen hatten, daß die Stadt Zürich der mit ihr verbündeten Stadt Bern Hilfe zu senden im Begriff war. Um diesem Zuzuge für Bern zuvorzukommen, besetzten sie einige hundert Mann stark die Stadt Mellingen, um die Züricher vom Berner Gebiete abzuhalten. Dagegen zogen nun die Züricher mit ihren Verbündeten wirklich zu Felde. Ihr General Werdmüller rückte auf Mellingen, zerstreute die Bauern, nahm diesen wichtigen Paß wieder ein, und schlug vor dem Ort ein festes Lager.

Sobald Leuenberger von Bern die Schritte der Züricher erfahren, brach er die Unterhandlungen ab, zu spät einsehend, daß er dadurch nur hingehalten worden war, damit die Bauern Zeit verlieren, die Berner aber Zeit gewinnen möchten. Sofort versprach er den Aargauern zu Hilfe zu kommen, stellte Wachen aus, und erschien den 23. Mai selbst in der Gegend von Mellingen. Werdmüller ließ ruhig einige seiner Haufen vorrücken, um so mehr, da sie ihn nicht ernstlich angreifen zu wollen schienen. Innerhalb zwei Tagen war die Zahl der Bauern auf mehr als 20,000 Mann angewachsen. Jetzt glaubten sie sich stark genug das Züricher Lager mit Gewalt nehmen zu können. Wirklich kam es zu einigem Handgemeng, aber plötzlich machten die Bauern den Zürichern wieder Friedensanträge, wie sie schon bei ihrem ersten Erscheinen gethan. Der Ue-

dermacht der Bauern gegenüber ließ sich Werdmüller dieses Parlamentiren sehr wohl gefallen und benutzte es gegen dieselben gerade so, wie die Berner, lediglich um Zeit zu gewinnen. Auch ließ er einen angeblichen Friedensschluß den 25. Mai geschehen, und lachte zu dem Jubel, in welchen die Bauern auch darüber wieder ausbrachen.

Denn kaum hatten die Berner nach dem kopflosen Abzug Leuenberger's vom Breitenfeld freie Hand, so ließen sie ihr nun hinlänglich zahlreiches Heer, das „aus Welschen und Leuten aus andern Orten" zusammengesetzt war, den abziehenden Bauern nachrücken, mit dem Befehl, alle Dörfer des Bundes zu durchstreifen und rein auszuplündern. Jetzt kamen über die Bauern Schlag auf Schlag alle die Folgen davon, daß sie nicht nur nicht Burgdorf, sondern auch nicht einmal ein Schloß genommen hatten, das ihnen eine feste Zufluchtsstätte gewähren konnte. Voll Durst nach Raub und Blut stürzte sich die Meute der Berner Söldner auf die schutzlosen Dörfer. In der Richtung „der Landgarben" kamen sie zuerst nach Jegenstorf und Hindelbank, raubten daselbst alles, und verjagten die herbeieilenden Bauern, die sich meist in das offene Oberburg flüchteten. Hier wurden sie von dem Kommandanten der Burgdorfer überfallen, der ihnen einige Wachtposten aufhob. Sogleich sendeten die Bauern den Burgdorfern — einen Trommelschläger mit folgendem Brief: „Ehrende Herren und gute Fründ zu Burgdorf! Wir müssen mit Bedaurem und höchstem Mißfallen vernehmen, daß Ihr zuvor und heutiges Tages unsre lieben Nachbarn zu Oberburg und anderswo mit vielen Schmähworten und thätlichen Angriffen beleidigt habt, und die Ursache seid, daß wir alsbald und in Eil von Hindelbank fort gemußt; also wollet Ihr mit Ernst gemahnt sein, auf heut oder morgen herauszukommen und mit uns um die Kosten zu verhandeln; wo nicht, so werden wir uns weiter zu verhalten wissen. Aus Oberburg, den 26. Mai 1653.

L. S. Daniel Kipfer und gemeine Offiziere."

Wirklich ließen sich die Burgdorfer bewegen, die Gefangenen wieder frei zu geben. Diese und frühere Willfährigkeiten gegen die Bauern, lassen vermuthen, daß man in Burgdorf die Bauern entweder noch fürchtete, oder daß eine Partei sie geradezu begünstigte. Bald erschienen neue Haufen von Flüchtlingen aus Utzensdorf, Bätterbinden und Fraubrunnen. Auch diese Dörfer waren von den Welschen geplündert worden; in Utzensdorf war ein Metzger, Daniel Gygli, erschossen worden. Diese mehrten sich noch durch Flüchtige aus Koppigen und Kirchberg, welche Dörfer dasselbe Schicksal erfuhren. Alles suchte in Oberburg Schutz. Jetzt erschienen auch einige hundert welsche Reiter, um die Bauern zu verfolgen. Voll Angst verbargen sie sich in den Schachen, bis die Reiter wieder abgezogen waren. Dann kamen sie wieder heraus und wollten sich in die Burgdorfer Felder legen. Da ließ der Kommandant „aus einem großen Stuck" Feuer auf sie geben. Dieser neue Schrecken trieb sie wieder weg;

zu 20 und 30 flohen sie nach der Ziegelbrücke zu, um dem Geschütz auszuweichen; ja Einige wadeten in der Eile durch die Emme oberhalb der Brücke.

Die Berner hatten indessen ihre Welschen und Hilfsvölker an der Brücke zu Wyningen aufgestellt. Den 27. Mai waren 5 Compagnieen Hilfstruppen aus dem Kanton Freiburg in Burgdorf angekommen und bei der Burgerschaft einquartirt worden. Im Kanton Solothurn war wirklicher Friede zwischen „Obrigkeit" und „Unterthanen" eingetreten; die Dörfer der letztern blieben daher von den Raubzügen der Welschen verschont.

Kaum hatten die Bauern des höhern Emmenthals von den Unfällen der Dörfer um Burgdorf vernommen, so sammelten sie sich, bei 5000 Mann, und zogen den Bedrängten zu Hilfe. Sie waren bis Herzogenbuchsee gekommen, als sie die Nachricht von dem Friedensschluß mit den Zürichern erreichte. Sofort meinte die Mehrheit der Schaar wieder nur allzu leichtgläubig, der Krieg sei abgethan; alsbald traten diese den Rückzug wieder an, den 27. Mai. Ein kleinerer Theil jedoch, nach gewöhnlicher Meinung bei 2000, wogegen Jost Jost, jedenfalls der Wahrheit entsprechender, nur von etwa 200 Mann spricht, blieben in Herzogenbuchsee. Als die Berner bei Wangen das Erscheinen der Emmenthaler daselbst vernommen, beschlossen sie nach Langenthal zu ziehen. Bei Herzogenbuchsee trafen sie auf den zurückbliebenen Rest der 5000 Mann. Diese zogen sich vor der überlegenen Schaar der Berner gegen das Dorf zurück. Der General der Berner, von Erlach, griff sie jedoch mit Fußvolk und Reiterei von drei Seiten zugleich an. Tapfer kämpfend „wie Löwen" wichen sie nur von Hecke zu Hecke bis in das Dorf zurück, wo sie fast jedes Haus wie eine Festung vertheidigten. Aber hierdurch geriethen diese nach und nach in Brand. Dennoch wichen sie nur von Haus zu Haus bis in den von hohen Mauern umgebenen Kirchhof. Als aber auch dieser gestürmt wurde, flohen sie mit „hellem Haufen" dem Walde zu. Bei diesem Anlaß gingen 36 Häuser, ohne die Nebengebäude, in Flammen auf. Tags darauf wurden an 25 Todte begraben, darunter ein Lieutenant von Peterlingen.

Von Buchsee zog das Corps der Berner mit mehr als 70 Gefangenen nach Langenthal. Diese wurden im Kaufhause eingesperrt und darin acht Tage lang ohne Nahrung gefangen gehalten. Dann erst ließ man Einige davon frei. Einige wurden nach Aarwangen abgeführt, wo den 11. Juni zuerst Imanuel Segesser, Schullehrer von Aarwangen, enthauptet wurde. Man verscharrte den Körper des Unglücklichen so leicht, daß, wie das Aarauer Manuskript erzählt, sein treuer Hund den Leichnam aufspürte, ein Loch bis zu demselben scharrte, und ihm, bei seinen Versuchen den Todten herauszuziehen, drei Finger abbiß. Man vergrub ihn darauf nochmals und tiefer unter die Erde. Ferner wurden daselbst enthauptet: Ulrich Flückiger, Bauer von Flückigen in der Gemeinde Rohrbach, und Bernhardt Herzog von Langenthal; ihre Köpfe wurden auf den Galgen genagelt. Christian Blaser, von Trub, wurde gehängt. Von den

übrigen 45 Gefangenen wurden noch drei, welche das Loos traf, mit dem Strang hingerichtet.

Muthlos und verzagt ergaben sich die Bauern nun ihren Siegern; wie Spreu von dem Winde zerstobten ihre Massen. Die Städte Bern und Burgdorf behielten mehrere Wochen lang starke Besatzungen; alle Gemeinden des Emmenthals bis unterhalb Burgdorf wurden entwaffnet, und alle aufgefundenen und abgelieferten Kriegswerkzeuge ins Schloß zu Burgdorf geschafft. Den 28. Juni wurden ferner 12 Männer in Bern hingerichtet, darunter der greise Ammann Wynistorf von Oberburg, Christian Grimm von Pfaffenbad hinter Langnau, welcher geviertheilt wurde, der Wirth Glanzmann von Ranflüh, welcher in der Affäre mit den Studenten bei der Neubrücke Hauptmann war und in den Arm geschossen wurde, zwei aus dem Amte Signau, einer aus der Gegend bei der Sensenbrücke ꝛc.

Leuenberger war nach Signau zu geflohen, und hielt sich gegen seine Verfolger zu Ezlischwand unter einer kleinen Brücke versteckt. Aber Hans Bieri, sein Nachbar, verrieth ihn. Er wurde ergriffen, erst nach Trachselwald und von da mit abgeschorenem Bart nach Burgdorf gebracht, wo ein Criminalverhör mit ihm vorgenommen wurde. Hierauf wurde er noch im Juni unter starker Bedeckung nach Bern gebracht. Am 27. August[1]) wurde er daselbst mit Michel Spring, von Schüpfen, zuerst enthauptet, dann sollte sein Rumpf geviertheilt werden. Sein robuster Körper war aber den Pferden zu stark. Man schnitt ihn daher in Riemen, und hängte diese Stücke an den in die Stadt führenden Straßen auf. Sein Kopf wurde mit dem Bundesbrief[2]) auf den Galgen genagelt. Bald nach ihm wurden Schluep aus dem Bucheggberg enthauptet, desgleichen Conrad Brömer, Leuenberger's Schreiber. Ulli Galli, ein angesehener Mann von Eggiwyl, wurde aufgeknüpft.

Leuenbergers „Vergicht"[3]), welches vom Stadtschreiber in Burgdorf während seiner Verhöre niedergeschrieben wurde, giebt über die Entstehung des Aufstandes einige Aufschlüsse. Er bekannte:

Der Schultheiß zu Hutwyl sei um die Zeit des Fastnachtmarkts zu ihm gekommen, um ihn zu fragen, wenn die erste Zusammenkunft (der mißvergnügten Bauern) gehalten werde. Er habe ihm geantwortet, daß er es nicht wisse. Während dessen kamen auch Herr Venner Frisching, Herr Nötiger u. a. Herren von Bern, worauf eine Zusammenkunft in Langnau am Donnerstag nach dem Fastnachtmarkt gehalten worden sei,

---

1) nicht 25. Juni, wie Laufer sagt.

2) diesen giebt, mit einigen Abkürzungen, Laufer im 3. Bande seiner Beiträge.

3) Vor dem Gericht abgelegtes Geständniß. Man vergesse jedoch nicht, daß solche Geständnisse stets nur unter den qualvollsten Martern der gräßlichsten Tortur abgenommen wurden.

wobei der Schaffner zu Trub Obmann war. Damals haben sie die Leute zuerst aufzuwiegeln angefangen. Hans Ulli Neuhaus und Daniel Ruch haben ihn (Leuenbergern) zur Sache gezwungen und genöthigt, mit den Worten, falls er nicht theilnehmen wollte, möge er sehen, was ihm geschehen werde. Für die Abhaltung der Gemeinde zu Sumiswald habe Joseph zu Hutwyl die Posten (Nachrichten, Meldungen) in die Cantone Basel und Solothurn und ins Entlibuch besorgt. Lienhard Glanzmann zu Ranfluh habe ihren Bundesbrief. Zu Hutwyl haben sie ihm (Leuenbergern) Schreiber zugegeben, um von denselben alle Beschwerden der Bauern in besondern Artikeln zu Papier bringen zu lassen. Christen Wynistorf, Ammann zu Oberburg, habe an gehaltener Landsgemeinde und in andern Versammlungen allezeit stark und räß (scharf) wider die Obrigkeit gesprochen; er habe zwar den Eid zu Sumiswald nicht geleistet, wohl aber später zu Hutwyl. Auch Michel auf der Oschwand sei allezeit bei ihnen gewesen. Der Bund sei zum ersten Male im Entlibuch beschworen, daselbst bekannt gemacht und ihnen durch einen Schreiber aus dem Entlibuch zur Annahme vorgetragen worden. Dieser Bundesvertrag sollte nicht anders lauten, sondern gleichen Inhalts mit dem der acht alten Orte sein. Der Schreiber sei eine dicke Person gewesen und aus dem Bernbiet in das Entlibuch gekommen; desgleichen Joseph zu Hutwyl, welcher noch andre Personen angeben könne, Peter Erhart im Eriz bei Steffisburg.

Im Ring sei bei ihnen allezeit gestanden: Ulli Galli, Weibel von Röthenbach, Statthalter Berger im Eriz, Hans Berger, Statthalter zu Steffisburg, Christen Grimm, Ammann im Pfaffenbad, Daniel Kipfer. Dieser (Kipfer) habe ihm einmal erwiedert, als er ihn von seinem Wesen abgemahnt habe: wenn schon Meine gnädigen Herren die Eidesbuldigung von ihnen (den Bauern) zu empfangen und aufzunehmen ausritten, wolle er doch dermaßen aufschneiden und frei herausspreсhen, daß man's sehen und hören müsse.

Thomas Wyermann von Lozwyl habe ihn (Leuenbergern) zu Ranflüh besucht und mit nach Mellingen zu gehen genöthigt. Hans Bieli zu Baumen habe sie getröstet, die Sache werde kein Blut kosten. Auch Aebi von Heimiswyl habe allezeit wider die Obrigkeit das Feuer stark angeblasen und zu Hutwyl und Langenthal den Eid geschworen. Wenn in den Landsgemeinden die Mehrheit dafür war, nicht wider die Obrigkeit die Waffen zu ergreifen oder aufzustehen, so haben's die Hutwyler niemals gelten lassen wollen, sondern allezeit härter und strenger zu verfahren verlangt. Hauptmann Kipfer habe vor Bern das Volk aufgestellt und befehligt. Die Rohrbacher seien allzu strenge Leute gewesen, die sich gar nicht haben weisen lassen wollen. Sein Schreiber, Brömer, sei angeblich zu Münsingen haushäblich gewesen; auch Peter Ellenberger von Rüderswyl habe ihm schreiben helfen. Der Schmiedeknecht zu

Lützelflüh, welcher deutsch und welsch verstehe, sei ins Welschland gegangen, um aufzuwiegeln.

Als sie (die Bauern) vor Bern gelegen, sei Hauptmann Kipfer mit zehn Musketierern aufgebrochen, um nach Aarberg zu gehen. Unterwegs „hat er ihren etlich ob einem Morgenbrot angetroffen, selbige genohmen, hiemit sein Reiß zerschlagen" (soll wohl heißen: Unterwegs machte er einige Gefangene und bestritt seine Reisekosten mit dem, was sie bei sich hatten). Zu ihren (der Bauern) Sachen und allen Händeln haben Statthalter Berger und Ulli Galli, Weibel zu Röthenbach, allezeit den ersten Rathschluß gegeben, auf dem sie auch unfehlbar bestanden wissen wollten, obgleich die Uebrigen andrer Meinung waren.

Herr Baron, Hofmeister des königl. französischen Gesandten zu Solothurn, sei zu Hutwyl und Ranflüh bei ihm (Leuenbergern) gewesen. Dieser habe ihn vielmals zu Conferenzen nach Solothurn eingeladen, er (Leuenberger) habe nie kommen mögen. Herr Baron habe, doch nicht rund, sondern nur mit verblümten Worten ihm gesagt und angedeutet, die „Herren von Bern" hätten vom König von Frankreich Hilfstruppen verlangt, was ihnen jedoch abgeschlagen worden sei. Im Fall der Noth werde er (jener Baron?) den Bauern beispringen. Darauf haben sie auf des Königs von Frankreich Gesundheit getrunken, ihre Zechen zu Hutwyl (Mittrinker) zum Tische gerufen, dieselben gastirt und gesagt: „Meine gnädigen Herren haben viele Pensionen (von Frankreich) empfangen, aber dem gemeinen Mann nichts davon ausgetheilt." Derselbe Herr Baron habe ihm (Leuenbergern) eine Dublone verehrt. Ein Mann von Schmidigen, genannt der Hünerkasper, sei allezeit mit ihm gegangen und habe ihm alle Straßen gezeigt. Als sie (die Bauern) vor Bern gelegen, habe der französische Gesandte den Paß durch ihre Lager begehrt, um nach Bern kommen zu können, weil ein Reichstag zu Regensburg gehalten werden solle. Derselbe habe ihm (Leuenbergern) auch ein Schreiben von Solothurn zugeschickt, worin er ihm erklärte, daß er nicht anders als den Bauern Recht geben könne; dieses Schreiben werde sich noch unter seinen andern Papieren finden.

Als er (Leuenberger) sich von der letzten zu Langenthal gehaltenen Gemeinde in seine Heimath begeben, habe Hodi, ein Mann zu Wyningen, ihm zugerufen: „das ist unsre Obrigkeit!" Darüber sei er (Leuenberger) sehr unwillig geworden und habe ihn mit dem Stock geschlagen. Sie seien in der That aus keinem andern Grunde vor Bern gezogen, als weil sie vermeinten, Meine gnädigen Herren begehrten und wollten fremde ausländische Völker ins Land „einflöken" (heimlich einbringen). Sobald er aber vernommen, daß dem nicht also sei, habe er die Bauern wieder zurück und zum Abzug ermahnt, doch nichts von ihnen erhalten mögen, sondern sie seien einthöniger (eigensinniger) Weise allda verblieben. Hauptmann Kipfer habe zu Ranflüh gesagt, wenn Meine gnädigen Herren ihnen schon

alles geben und nachlassen, was sie begehren, müsse es doch bei ihrem Bundesbrief sein steifes und festes Verhalten haben. Ein Entlibucher, den man den Tell nannte[1]), sei auch „mit solchen Reden ausgebrochen", daß sie ihre Herren nicht mehr für ihre Obrigkeit halten wollten, weil sie anfangs nur ihre Schutzherren gewesen, ihnen (den Bauern) jetzt ihren Freiheitsbrief nur hinterhalten, und niemals freiwillig herausgeben würden.

Auch sei er (Leuenberger) von Michel Aeschlimann zu Erlenbach im Signaugericht, und von Michel Lugibühl von Bowyl oberhalb Signau übel traktirt worden, weil er sie von ihrem bösen angefangenen Wesen abweisen und abmahnen wollen. —

„So endigte sich eine der merkwürdigsten Szenen unsrer vaterländischen Geschichte." Uebermuth und Betrügereien der Städte hatten deren „Unterthanen" zur Verzweiflung gebracht. Das Beispiel der Landleute der Urkantone hatte ihnen Muth und Hoffnung eingeflößt, sich ein denselben ähnliches besseres Loos zu erringen. Aber in Uri, Schwyz und Unterwalden hatte es nie so mächtige Städte gegeben, wie die der übrigen Kantone nach und nach geworden waren, und so gerecht auch die Sache der Berner, Luzerner und Solothurner Bauern war, so steckte doch noch allzusehr der althergebrachte Sinn und Charakter des Sklaven in der Mehrheit derselben. Repräsentant dieser Mehrheit war Leuenberger. Unwissenheit mit allen ihren bösen Folgen, endlose Bedächtlichkeit, unmännliche Furcht vor ihren von Jugend auf gefürchteten Tyrannen, gegenseitiges Ueberschätzen und Mißtrauen, gänzliche Unbekanntschaft mit Staatswesen und dessen Zwecken, träger Wille zur That, viel Schwatzen und wenig Thun, zuletzt hasenherzige Verzagtheit beim ersten unerwarteten Unfall: das waren die Ursachen, welche ihrerseits das sonst gerechte und mannhafte Unternehmen scheitern machten. Auch den wackern Leuenberger kann man von diesen Schattenseiten des damaligen Landmannes nicht frei sprechen, zumal alle Berichterstatter der Zeit einstimmig sind, daß man ihm vom Anfang an stets willigen Gehorsam leistete, den er aber nur aus den genannten Gründen nicht gehörig zu benutzen verstand. Die armen Bauern sollten für längere Zeit — das war nun ihr unvermeidliches Schicksal — von den Städten noch härteren Druck dulden, als bisher, hauptsächlich aber, und zwar ebenfalls durch die Städte aber freilich gegen den Willen derselben, noch mehr an Bildung gewinnen, bis ihre Gemeinden die denselben so gut wie den Städten im Staatsverbande gebührende Stellung einnehmen durften!

---

1) „ein sehr frecher Gesell, der mit Zuthun einiger Andern auf die Herren Gesandten von Luzern, die nach beigelegt geglaubter Rebellion die Huldigung einnehmen wollten, geschossen. Ein vornehmer Rathsherr aus Luzern blieb todt auf der Stelle, der Schultheiß wurde stark verwundet aber wieder curirt. Dieser „Tell" ist nebst einem andern Gefährten von dem wieder frisch ins Entlibuch geschickten Kriegsvolk, da sie (die Insurgenten) sich nicht gefangen geben wollten, sondern auf die Dächer flohen, von einem Dache herabgeschossen und nach Luzern geführt worden."

Bern säumte nun nicht durch mehr als zwanzig Hinrichtungen und sonstige Strafen (Köpfen, Hängen, Viertheilen, Zungenschlitzen, Stäupen) seine Herrschaft über die Bauern herzustellen. Die Städte Basel — hier wurden an einem Tage, den 14. Juli, sieben Personen auf einmal „justifizirt" — und Luzern wetteiferten darin mit Bern. Ein leidiger Trost für die Hinterlassenen der Berner „Rebellen" war, daß den 13. Juli 1653 ein heftiger Sturmwind bei Bern den Galgen samt allen darauf genagelten Köpfen umwehte. Viele Bauern suchten der Strafe durch Auswanderung zu entgehen, viele sind des Landes verwiesen worden. Die „löblichen Eidgenossen" hatten einen Preis von 100 Gulden auf jeden lebendig eingelieferten „Rebellen" gesetzt, und 50 auf den Kopf desselben.

Aber auch ganze Gemeinden wurden mit unglaublichen Geldstrafen belegt, welche ein besonders dazu verordneter Kriegsrath, der in Wyningen seinen Sitz hatte, diktirte. Wyningen selbst mußte bezahlen binnen 4 Jahren Kr. 400, Ersingen binnen 8 Jahren Kr. 592, das Amt Lenzburg 4000 Dublonen ꝛc. Sämmtliche Strafgelder betrugen circa 80,000 Kronen. Das Amt Lenzburg mußte noch alle Waffen ins Schloß daselbst abliefern. Von jedem Umgekommenen nahm die Regierung noch einen Kindestheil, wenn er Hof und Vermögen hinterließ. Langenthal sollte außer der Geldstrafe noch seinen Wochenmarkt verlieren. Den Städtchen Wangen, Wietlisbach, Hutwyl und Aarburg wurden noch zu den Geldbußen und zur Entziehung ihrer Stadtrechte die Thore weggehoben.

1654. Dagegen erhielt die Stadt Burgdorf, die sich „während dieser ganzen Zeit durch Treue und Ergebenheit gegen die Obrigkeit besonders ausgezeichnet hatte", folgendes obrigkeitliche Schreiben wegen ihrer Ausburger, folgenden Inhalts:

Wir Schultheiß und Rath der Stadt Bern thun kund hiermit. Die ehrsamen unsre liebe Getreue, Schultheiß, Venner und Rath zu Burgdorf, haben uns um die Bestätigung ihrer Freiheiten und Gerechtigkeiten, welche sie in Betreff von Fuhrleistungen, Großweibel-Korn und anderen Sachen auf ihren Ausburgern der acht Kirchspiele und andern benachbarten Orten besitzen, und deren sich diese, wie auch anderer Pflichten und Schuldigkeiten, in dem vergangenen Rebellionwesen zu entschütten unterstanden haben, „in Unterthänigkeit ersuchen lassen." Wir sind nun nicht ungeneigt, den Unsren in solchen und anderen ziemlichen Obliegenheiten zu willfahren; daher bestätigen und confirmiren wir den Unsren alle und jede obgemeldete Frei- und Herrlichkeiten (Herren-Rechte), Briefe und Siegel, was sie von den einen und anderen Rechten in Händen haben, nochmals so, wie es durch unsre geehrten Regiments-Vorfahren geschehen ist, bestermaßen, so daß sie in dem Besitz und der Nutzung solcher Rechte fürder verbleiben sollen, auch wir sie darin zu allen Zeiten zu schirmen und zu handhaben gemeint haben wollen. Zu Urkund ꝛc. Bern, d. 11. Febr. 1654."

Doch hatte Burgdorf den in Folge des „Rebellionswesens" Abgebrannten in Herzogenbuchsee und Melchnau ein ziemliches Geschenk in Holz gemacht — wenigstens ein Zug von Theilnahme an dem harten Schicksale ihrer ursprünglichen nun unterworfenen und zertretenen Mitbürger.

1654. Hans Cunrad endete sein sehr altes Geschlecht als untere-Müller, nachdem er es für sich und zwei Söhne um 140 Kronen erneuert hatte.

1655. Jan. 29. ist aus Anlaß eines zwischen dem hiesigen Dekan Forer und dem Stadtmagistrat schwebenden Streit über die Fürbitteform in hiesiger Ortskirche vom Ober-Consistorium zu Bern dahin entschieden worden, daß der Pfarrer künftig „für unsern Herrn Schultheißen, wie zugleich Räth' und Burger und eine ganze Ehrsamkeit dieser Stadt" beten soll (!).

1656. Zu dem ersten Vilmergen-Krieg, der lediglich wegen einiger Schwyzer Familien entstand, die zur reformirten Kirche übergetreten, deshalb aber verfolgt worden waren, und sich nach Zürich übergesiedelt hatten, mußte die Burgdorfer und Emmenthaler Miliz (schon im Dez. 1655) zugleich ausziehen. Jakob Fankhauser, Stadthauptmann zu Burgdorf, zog mit seiner Mannschaft nach Zofingen in Garnison. Die übrige Mannschaft aber, die zu Hause geblieben, mußte später an die Grenzen um Wache zu halten, und zwar ohne Sold. In die Stadt Burgdorf wurden abwechselnd 70 Mann Besatzung aus der nächsten Landschaft gelegt, die ebenfalls keinen Sold erhielten, außer was ihnen von ihren Gemeinden freiwillig nachgeschickt wurde – eine neue Last für die Gemeinden, diesmal jedoch für beide, die „zu Stadt und zu Land." Die Auszüger waren neun Wochen abwesend, die Besetzung Burgdorfs währte fast fünf Wochen. Der Heimzug der „Völker" geschah den 1. 2. und 3. März 1656.

Die Hauptaktion dieses Kriegs fiel den 24. Januar bei Vilmergen vor, wobei Schultheiß Hunziker von Aarau mit 13 seiner Mitbürger als Hauptmann fiel; sechs andre Aarauer wurden gefangen.

Schon am 21. Januar waren die Luzerner in Trubschachen eingefallen, hatten 12 Mann ermordet, sechs verwundet und 19 gefangen. Dann erschienen sie in Tschangnau, mordeten daselbst 5 Personen und ein Kind, zerschlugen in der Kirche die Kanzel, raubten die Glocke vom Thurme u. s. w. Erst am 18. Februar wurden sie wieder vertrieben, mit einem Verluste von 50 Todten und 40 Gefangenen Die Berner rückten darauf bis Marbach, wo sie eine Zeit lang Posto faßten. Spottlieder auf Bern und Zürich für die verlorne Schlacht bei Vilmergen wurden zahlreich aus Luzern in dem Emmenthal verbreitet.

1657. Mai 28. wurde Barbara Neuenschwender, von Langnau, welche 2 uneheliche Kinder am Leben, sonst aber verschiedene Male mit

Mannspersonen Leibsgemeinschaft gehabt hatte, mit dem Schwerte hingerichtet.

1658. Dez 25. Ehemals ragte der obere Theil der ersten oder vordersten Flue an der Geisenau (Gyßnau) weit über die Straße hinweg. Er hing wie ein ungeheurer Bauch gerad über der Straße. Nach der Mitte des 17. Jahrhunders zeigten sich zuerst einige unbedeutend scheinende Risse an diesem Theile der Felswand. An d. Tage fielen jedoch schon ziemlich viele Steinbrocken lawinenartig herab (s. 1663), ohne weiteren Schaden.

1659 kam endlich die zweite öffentliche Uhr (die Schaal-Ziet) zustande, deren Errichtung auf dem Bogen zwischen den Häusern Heinrich Schwander's und Christoffel Aergäuers in der Schmiedengasse schon 1641 vom Magistrat beschlossen worden war. Die Glocke war 1651 in Solothurn gegossen worden.

1659. Nach dem glücklichen Siege der Burgdorfer über den (siehe das Jahr 1388) Raubzug einer Bande Habsburger aus dem Aargau, wobei sie von ihren Frauen tapfer unterstützt wurden, war angeblich die sogenannte Hünersuppe gestiftet worden. Als Preis und Anerkennung jener That und weiblichen Heldenmuthes überhaupt mußte „von jeher eine jeweilige Frau Schultheißin alljährlich 60 Hüner, 18 Stücke Fleisch (Gewicht unbekannt) und Brod liefern. Aus diesen Stoffen wurde nach vieljährigem Brauche im Schlosse selbst eine großartige Suppe gekocht und in die acht Gassen der Stadt an die darin wohnenden Frauen vertheilt; an Brod wurde in die Suppe geschnitten eine Mulde und ein Korb voll, alles besage Hünersuppen-Rodels vom Jahre 1659 (neu bestätigt 1693). Als aber einmal ein Bücki[1]) mit Hünersuppe beim Herabtragen vom Schlosse am Schloßraine verschüttert wurde, hat man nachwärts das Kochen im Schlosse unterlassen und Hüner und Fleisch in natura vertheilt."

1659. April 6. Die Stadt erwarb dem Spital die große steinerne Fankhauser'sche Scheune durch Tausch gegen eine früher von demselben besessene, und mit dem Nachgeld von 1750 Pfund und 10 Dubl. Trinkgeld. Der Spital unterhielt darin einen berühmten starken Pferde-Zug, dem wenige gleich kamen.

1659. Juni 15. Bisher hatte die Stadt von jeher 20, später 24 Müt Dinkel an einem Montag im Juni zu Mütschen, à 2 Kreuzer, verbacken lassen. Durch öffentlichen Ausruf in der Stadt wurde das Publikum eingeladen, davon nach Belieben in Empfang zu nehmen; dies geschah mit den Worten: „wer Brod begehrt, soll zum Kloster laufen!" Wenn Niemand mehr kam und die Empfänger dann, wie gewöhnlich, zahlreich im Klosterhof standen, mußte der Pfarrherr die dasige Speicherlaube besteigen, und eine Predigt über die Pflicht der Barmherzigkeit ge-

---

1) englisch bucket, Wassereimer für Ziehbrunnen.

gen die Armen ꝛc. halten. Der damalige Pfarrherr suchte beharrlich von dieser sogenannten „Spendepredigt" los zu kommen. Allein der Magistrat beschloß, daß jene Gewohnheit sammt dieser Predigt beibehalten werden sollten.

1660. Okt. 15. wurde erkannt, den Pfingstjahrmarkt am Donnerstag vor der Auffahrt halten zu lassen.

1661. Juni 10. Die Stadt Burgdorf hatte seit 1640 wohl ihr Zollrecht an der Kirchberger Brücke benützen, zur Unterhaltung derselben aber nichts beitragen wollen. Letzteres wurde ihr endlich auch obrigkeitlich gestattet, jedoch gegen eine Zahlung von Kr. 100 an die Gemeinde Kirchberg.

1661. Okt. 21. wurde während des Ausschießens der Schützenmeister, Johann Löhler, Kirchenmeyer, an der Kehrscheibe von Hans Dür, Schlossermeister und Lieutenant, so gefährlich geschossen, daß er in der dritten Nacht darauf starb. Der Verunglückte hinterließ eine Wittwe mit 2 Kindern. Den 9. Novbr. fällte der Magistrat das Urtheil: „Es solle bemeldter Dür 2 Monate lang Hausarrest haben, und diese Zeit über nur in seine Werkstatt und zur Kirche gehen dürfen, auch alsobald auf den Knieen Gott, Magistrat und beleidigte Freundschaft, Wittwe und Waisen, um Gnade und Amnestie bitten, letzteren bei allen Gelegenheiten ausweichen und nebst Ersatz der Kosten und des Schadens den Hinterlassenen in Monatsfrist als Recreation Kr. 40 bezahlen, über dies aber noch von seinem bürgerlichen Sitz, jedoch auf Gutbefinden des Magistrats hin, ausgeschlossen sein." Der Magistrat wurde in der Folge wegen dieser Sache noch mehrere Male behelligt.

1663. Oktbr. 3. wiederholte sich ein Steinfall von der Gyßnau (s. 1658.), auch dieses Mal ohne zu schaden.

1664. Nov. 5. Während der ganzen päpstlichen Zeit gab es in Burgdorf keinen Unterricht in der Muttersprache des Volks. Nach der Reformation erst, im 16. Jahrhundert, befand sich dann und wann ein Lehrer der deutschen Sprache hier, der die Knaben im Lesen, Schreiben und Singen unterrichtete. Oft aber, bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts blieb diese Stelle Jahre lang unbesetzt, oder dieser Unterricht wurde nur während des Winters ertheilt. Jetzt erst wurde ein „deutscher Lehrmeister" definitiv als öffentlicher Lehrer vom Magistrate angestellt. Georg Schnell bekleidete zuerst diese Stelle. Ihm folgten: Grimm, Trompeter, Dür, Lieutenant, Stähli, Säßler, H. Stähli, Schneider, Dysli, Gürtler ꝛc.! Seine Wohnung war am Kirchbühl, in einem von Friedli Münsinger durch die Stadt erkauften Hause, neben der damalige Helferei. Dies Haus hieß daher die deutsche Lehrmeisterei. Der Gehalt des Lehrers war Kr. 260.

1665. Jan 5. wurde wegen eines erschienenen Kometen ein allgemeiner Bettag auf besonderen obrigkeitlichen Befehl gefeiert!

1665 wurde Daniel Thüringer, Pfarrer in Hasli, seines Amtes entsetzt, weil er auf der Kanzel eingeschlafen war.

1666. Nov. 14. Schon 1520 wurde gelegentlich bemerkt, daß das Barfüßer Kloster ein sogenanntes Asyl war, wie z. B. auch die Pfarre zu Aetigen. Dieses alte Vorrecht wurde genannten Tags dem Klosterhause, nicht aber dem Klosterhof, neuerdings von Rath und Burgern bestätigt, für solche, welche einen unvorsetzlichen Todtschlag begangen hatten. Die eigentlichen Worte des Beschlusses bestimmen, „daß das Kloster fürohin zu einer Freiheit genamset und bestimmt sein solle, darin sich derjenige, so einen urplötzlichen Todtschlag (davor aber Gott männiglich behüten wolle) beginge, das ist, unvorsetzlich, und nicht mit Willen, entfliehen und begeben könnte, darin verwahrsamlich sicher zu bleiben, bis darüber seinethalben ein Erkenntniß ergangen wäre; nemlich das Klosterhaus ganz, der Hof aber nit, zu welchem Ende die Vorporten nit mehr mit einem Riegel verschlossen, sondern nur in die Fallen eingethan werden sollen; und damit dies weltkundig werde, soll ein jeder Obmann es auf seiner Gesellschaft bei nächster Gesellschaft nachrichtlich anmelden."

1667. Mai 4. wurde von der Regierung, zu Vermeidung diesörtiger Zwistigkeiten mit dem Pfarrherrn, der demselben zuständige Werk- und Flachs-Zehnten an die Stadt für 2800 Pfd. verkauft; den Geistlichen aber, so wie auch dem Schlosse, das vorher auch an diesem Zehnten zu fordern hatte, wurde der Zehnten von dem zu ihrem Hausgebrauche gepflanzten Flachs erlassen. Dazu wurde noch der, auf den der Pfrund abgetretenen zwei Stücken Land (1593) haftende 10 Pfund 4 ß. jährliche Pfennigzins, an die Stadt zahlbar, erlassen.

1667. Juli brannte der obere Theil des Thurms der Kirche zu Kirchberg abermals (s. 1595.) ab. Die Stadt Burgdorf steuerte dazu 50 Pfund.

1667. August 24. wurde mit Zustimmung der damaligen Geistlichen unter festgestellter Abwechslung unter ihnen das Gebet (Vesper) am nächsten Tag vor dem letzten heiligen Festtage um 3 Uhr nachmittags eingeführt.

1667 wurde die Alp im Gerstengraben hinter Trub von Peter Grimm, zu Giebel, für 4000 Pfund erkauft. Sie hält für 16 Kühe Sömmerung.

1668 wurden die übrigen Männerstühle größtentheils durch Hans Vetter neu gemacht, und 1699 die Weiberstühle — letztere für 75 Kr. 10 Bz.

1668. Um diese Zeit mehrte sich die Gesellschaft der Wiedertäufer auch in Heimiswyl. Die Obrigkeit glaubte deshalb einen besondren Pfarrer daselbst einsetzen zu müssen, und ließ dazu durch ihren Amtmann zu Burgdorf die Stadt, welcher die Collatur zustand, befragen, ob sie geneigt

sei, etwas zur Besoldung desselben beizutragen. Die Burgdorfer waren jedoch nicht dazu geneigt.

1668. Das Erdgeschoß (s. 1641.) des neuen Knabenschulhauses wurde dem deutschen Lehrmeister zur Schulstube eingeräumt. Die Gitter entfernte man erst 1800 (?) bei einer Veränderung der „Taglichter."

1669. Nach den Steinfällen an der Gyßnau-Flue (s. 1658. 1663.) glaubte man, alle Gefahr sei vorüber und die Straße nun sicher zu gebrauchen. Allein im Sommer d. J. zeigten sich aufs neue die mächtigsten Risse im Felsen, und den 12. Juni fiel ein großer Theil dieses weit in die Luft hinaus hangenden Felsens herab auf die Straße, glücklicher Weise auch dieses Mal ohne weiteren Schaden. Aber bald zeigten sich neue gewaltige Risse in dem gebliebenen Theile des Felsens, welche fast stündlich abermalige Felslawinen besorgen ließen. Schultheiß und Magistrat erkannten, nach genommenem Augenschein, den Gebrauch der Brücke einzustellen, und durch Abgrabungen von oben und Sprengungen mit Pulver dem drohenden Steinsturz vorzubeugen oder denselben unschädlich zu befördern. Ein Steinbrecher-Meister von Haßli übernahm die Arbeit. Mit einigen Gesellen errichtete er ein Gerüst von oben herab bis zum Hauptspalt; mittels aneinander gefügter Leitern erstieg man dasselbe von unten. Sofort schrotete (bohrte) man in den Felsen nnd legte mehrere Pulverminen an.

Den 25. Juni veranlaßte ein dreimaliges furchtbares Krachen im Felsen die Arbeiter eine Sprengung zu wagen. Sie glückte, wie auch die neun folgenden. Diese Unternehmung begünstigte die Obrigkeit selbst, nachdem sie dieselbe hatte besichtigen lassen. Sie gestattete der Stadt (unterm 17. Juni) zu Abgrabung des Spaltes die Zuziehung der Ausburger in den acht Kirchspielen, deren Hilfeleistung bei diesem mühsamen und gefahrvollen Unternehmen trefflich zu statten kam.

1669 sind die bald nach der „seligen" Reformation obrigkeitlich anbefohlnen Vorbereitungspredigten vor den Communiontagen, bisher von den Pfarrern gehalten, den „lateinischen Schulmeistern" übertragen worden, doch so: „daß solches ohne Abbruch der Schule geschehe und sie möglichst mit auswärtiger Pfarr-Arbeit verschont würden."

1669. Dez. 29. wurde das Einkaufgeld, unter Vorbehalt der Verminderung oder Vermehrung, auf 120 Kronen festgesetzt.

1670. Der Churprinz Karl von Heidelberg machte eine Reise in die Schweiz, um die vier evangelischen Orte, welche seine Taufpathen waren, zu besuchen. Auf seiner Durchreise durch Burgdorf ward „ihm zu Ehren allda auf den Thürmen, und sonst von Herren und Burgern, geschossen, und von den angesehensten Rathsherren Gesellschaft gehalten. Für Pulver zahlte die Stadt bei 41 Pfund." Im folgenden Jahre invitirte er die evangelischen Orte zu seiner Hochzeit.

1670 wurde Fr. Ludw. Moschard, aus dem Münsterthale gebür-

tig, Burger und Stammvater seines Geschlechts. Er war Schulmeister, und hatte sich als solcher so verdient gemacht, daß der Magistrat ihm Kr. 80. — am Burgerrechtsgeld erließ und dazu noch 6 silberne Löffel schenkte. Er wurde 1681 Pfarrer in Langnau und 1711 in Bätterkinden.

1672. Juni 20. verpflichtete sich die Stadt gegen die Obrigkeit zur Erhaltung ihres seit 1552 geübten Salzhandelvorrechts ein Magazingebäude auf eigene Kosten zu bauen und zu unterhalten, worin wenigstens „tausend Fäßli" gelagert werden könnten. Dagegen gewährte die Obrigkeit der Stadt ihr Zoll-Recht und andre Vortheile. Das neue Gebäude würde an der Stelle des alten Salzhauses und einiger dazu gekauften Ställe so errichtet, wie es jetzt noch steht und zur Verwaltung desselben besondere Salzfaktore angestellt.

1673. Juni 23. Ueberschwemmung durch die Emmen. S. 1652. Man begann fortan den Fluß mehr einzudämmen, um Land zu gewinnen und die Schadchen zu vergrößern.

1675. Hans Schrag, erst oberer dann unterer Sägemüller, von Oesch, ward Burger für 120 Kr.; das Geschlecht erlosch mit Jakob, Tischler, 1768.

1676 bis 1678 kaufte die Stadt von den Brüdern Ulrich und Andreas Christen den Gutenburghof für 6203 Pfd.

1676. Dez. 1. brach im untern Spital, wahrscheinlich in Folge des nächtlichen Heizens der dasigen Passanten Stube, Feuer aus. Es verbreitete sich mit unglaublicher Schnelle und ergriff schon die oberen Zimmer des hinteren, dem Waschhause näher liegenden Theils dieses alten Gebäudes, wurde jedoch durch rasche Hilfe hiesiger Burger gedämpft; leider verbrannte dabei „elendiglich" ein kleines Kind, das einer Fremden im Hause übernachtenden Frau gehörte.

1677. Mai. Engel, Gesandter von Bern an der Baden'schen Tagsatzung, kam auf einer Rückreise von da durch Burgdorf. Dies wurde benutzt, um die stets wiederholten Prätensionen der Geistlichen am Holz aus den Stadtwäldern (1584), um welche sie nicht immer bitten wollten, dahin zu schlichten, daß dem Pfarrherrn das burgerliche Quantum Holz zugesichert wurde.

1678. März 31. kam Trompeter Grimm's Sohn, Johannes, mit einem Karabiner unter dem Rock in die Nähe von Sam. Fankhausers Haus, und traf daselbst zwei spielende Knaben. Der eine, Franz Herrmann, Pfarrers Sohn von Brittenau, nahm ihm gewaltsam das Gewehr zielte scherzend auf den andren, seinen Busenfreund Heinr. Kasthofer, Pfarrers Sohn von Ursenbach, und drückte das Gewehr, ohne zu wissen, daß es scharf geladen war, ab; der Schuß tödtete den Knaben Kasthofer und verwundete einen zweiten in der Nähe, Namens Flückiger.

1678. Dez. 4. kam im Wohnhause der unteren Sägemühle, damals Hans Schrag gehörig, urplötzlich Feuer aus, ohne daß jemals entdeckt

werden konnte, wie. Dieses kaum 60 Jahr alte Haus brannte völlig ab sammt allem Inhalt. Nur im Keller wurden die Vorräthe durch die feste Gewölbdecke erhalten. Man vermuthet allgemein muthwillige Brandstiftung, zumal seit zwei Jahren schon mehrere Sommerhäuschen in nahen Gärten zur Nachtzeit in Brand gerathen waren.

1679. Jan. und Febr. wurden drei Landtage über den entwichenen Michel Kunz, von Grafenried, gehalten. Er hatte 1678 Dez. 12. abends 9 Uhr Hans Widmer, auf der Oschwand, Ammann zu Oberburg, vor dem Schmiedenthor so geschlagen, daß er 2 Stunden auf dem Boden bei grimmiger Kälte liegen bleiben mußte. Danach erst war er wieder im Stande zum Thor zurück zu kriechen und um Hilfe zu rufen. Hier nahm ihn Einungen Dysli mitleidig auf; allein trotz der Pflege starb er 18 Tage später. Kunz wurde auf 101 Jahre aus dem Stadtgebiet, und desgleichen durch die Obrigkeit des Landes verwiesen.

1679. Mai 30. entladete sich über der Gemeinde Oberburg ein heftiges Gewitter mit Hagel, der in großen mehrzackigen Stücken fiel. Ein Blitzstrahl tödtete dem Peter Pfister im Althaus 3 Milchkühe, ein andrer 8 Stück Rind unter einer Eiche bei Brittenwald. Dem Müller in Lauterbach wurde eine Bütte mit Wäsche vom plötzlich angeschwollenen Dorfwasser fortgetrieben. Der Pfarrer allein schätzte seinen dabei erlittenen Schaden auf 300 Pfd.

1679 fertigte Jakob Moritz, ein geschickter Schlosser von hier, zur Stundenuhr im Kirchthurme noch ein Viertelstundenwerk für Kr. 90 —; seiner Frau gab man noch 2 Thaler als Geschenk.

1680 erkaufte die Obrigkeit 5 ½ Juchart Feld zum Schlosse in Oberburg, im Gasteig ꝛc., welches aber schon im nächsten Jahre gegen einen Acker im Krähenboden vertauscht wurde.

1680 traf ein Blitz das Haus der Wittwe Iseli in Kirchberg, so wie 1681 ein andres; jenes verbrannte, so wie dieses mit drei anderen und mehreren Nebengebäuden gänzlich.

1681 erkaufte Berchthold Keinen, auch Kern genannt, Küher und Thierarzt von Amsoldingen, das Burgerrecht für 800 Pfd. Dieses Geschlecht, dessen Stammvater er war, erlosch 1818 mit J. Andreas Kern, Chirurg, welcher als Thorwärter am Schmiedenthore in seiner Stube todt gefunden wurde.

1682. Ulrich Tscheer, Schultheiß seit d. J., starb hier den 6. Jan. 1685 und wurde im Chor der Kirche begraben.

1682 ward Ulli Grunder, von Rüthi, als Käufer des Girisbergs, den Kaspar Regard besaß, vom Magistrat als bloßer Kirchgenosse für Kr. 30 Einzuggeld angenommen. Ein andres, früher ausgestorbenes Geschlecht d. N. war schon im 15. Jahrhundert von Rohrmoos hierher gekommen.

1856. Juni 7. [illegible]

1856. [illegible]

1856. Juli 20. [illegible]

1857 [illegible]

1859 [illegible]

1860. [illegible]

1861. [illegible]

1861. [illegible]

[illegible]

1683. Jan. 2. Sägemüller Schrag (s. 1678) entdeckte abends, bei der Heimkehr von der Gesellschaft der Schmiedenzunft, eine in das Strohdach einer Scheune der unteren Allmend gesteckte brennende Lunte, nebst Pulver. Auf sofort gemachte Anzeige belohnte ihn der Magistrat mit einer „Casaque, Mr.G.Hl.Farb", an Werth von 12 Pfd.

1683. Juni 6. entzündete ein Blitz ein Bauernhaus in der Hoferen.

1685. May 4. stiftete Pf. Niklaus Zeerleder zu Kirchberg „den nothdürftigen Wittwen, deren Männer oder Waisen, deren Väter bis zum Absterben im Burgdorfer Dekanat (Kapitel) gedient, ein Legat von 100 Thalern; die Vertheilung der Zinsen desselben behielt er sich jedoch für seine Lebenszeit.

1686. Juli 20. Die größere Dreiuhrglocke, 8 Centner schwer, 38 Zoll weit, ist von Daniel Sprüngli und Joh. Schumacher von Zofingen gegossen worden; Totalkosten 1209 Pfd. 17 ß. 4 pf. Die kleinere Dreiuhrglocke hat auf 2 Seiten das Bildniß des Heilands am Kreuze. Die beiden Schlagglocken sind ebenfalls sehr alt; die größere ist von 1525; die kleinere scheint sogar gleiches Alters mit der ersten Kirche (Kapelle) zu sein. Diese vier älteren Glocken haben dieselbe mönchische Umschrift (s. 1365. 1471.)

1687 entzündete ein Blitz Jakob Grunders Wohnhaus zu Heimiswyl und legte es in Asche.

1689 verbrannten in Kraudthal 2 Häuser.

1690. Eine epidemische Krankheit, in früheren Zeiten Pest genannt, grassirte in d. J. zu Burgdorf, jedoch nur 2 Monate hindurch. Während 1689 nur 49, im Jahre 1691 aber nur 44 Personen starben, raffte das Jahr 1690 allein 112 Personen hinweg.

1691. In diesem Jahre starb Dekan Zeerleder zu Kirchberg. Er hatte der Kirche einen Kelch nebst der Vesperglocke geschenkt, und für die sechs Schulen des Kirchspiels rc. Kr. 450 — der Gemeinde vermacht (s. 1809).

1691. Von August 30. bis Nov. 15. wurde das Meyen-Moos, ehedem fast ganz nutzlos, durch 47 Arbeiter, fremde und hiesige, ausgegraben und nach Errichtung eines Wohnhauses zu einem Lehengut umgeschaffen; die Kosten betrugen bei 2746 Pfd.

1691. Okt. 23. erkaufte die Stadt die obere Sägemühle (Saage) sammt Zubehör von Abr. Schmid, von Oesch, für 6000 Pfd., 4 Dubl. und 5 Thlr. Trinkgeld. In alter Zeit stand an der Stelle derselben eine Mühle; später errichtete da Rud. Schwab, von Burgdorf, eine Schleifmühle; erst 1430 April 9. erhielt Rud. Schnäz, Burger zu Burgdorf, vom Magistrat die Erlaubniß zur Errichtung einer Sägemühle gegen eine kleine Abgabe für Benutzung des Bachs und eines Platzes für das Holz.

1692. May 16. wurde Hans Bernhard von Sumiswald, wegen vielen Diebereien gehängt.

1692 verkaufte die Stadt das Neckfolderengut, früher Wald, dann Weide, im 17. Jahrhundert ein stattliches Heimwesen, dem Nikolaus Bracher zu Grafenscheuer für 7400 Pfd.

1693 wurde das Grundstück der Wasenmeisterei vom Wasenmeister Rud. Dent erkauft. In früherer Zeit hing dieser Posten gänzlich von der Stadt ab.

1693. Dez. 27. wurde ein der Pfrund zuständiger Bifang beim Gasteig von der Stadt erkauft, bald darauf jedoch an Buchbinder Jakob Kupferschmid für 1300 Pfd. (sammt 1 Louisd'or und 1 Dukaten Trinkgeld!) verkauft.

1695 wurde das Moos zu Bikingen, seit 1402 zu Burgdorf gehörig, an Wilh. Lüdi zu Bikingen für 1000 Pfd. verkauft.

1699. Aug. traten während eines Gewitters 7 Personen, Schnitter und Schnitterinnen, unter einer Eiche bei Burgdorf. Ein Blitzstrahl traf den Baum, tödtete eine Frau, ohne jedoch die andern Personen zu beschädigen.

1700. Den 18. Aug. d. J. wurde zu Oberburg Hans Wynistorf ohne Arme geboren. Er lernte dafür seine Füße so geschickt gebrauchen, daß er damit eine Pistole laden und losbrennen, Karten mischen, Nadeln einfädeln, Papier schneiden und schreiben ꝛc. konnte, welche Künste er im In- und Auslande produzirte. Er starb den 21. November 1754.

[1700. Aug. 10] Hans Wynistorf's Bildniß stach der berühmte Will zu Augsburg in Kupfer, mit Beifügung der Verrichtungen, deren er fähig war. Er hatte sich in vielen europäischen Städten sehen lassen.

1700. Joh. Moriz wurde in d. J. Burger; er war Drechsler und Erfinder der Stückbohrmaschine, „womit Kanonen und Mörser auf das zierlichste gebohrt wurden". Er verfertigte auch Haubitzen und wußte runde Kartätschenflaschen so einzurichten, daß einige hundert Kugeln kleinerer Art auf mehr als 1500 Schritte aufs sicherste wirkten. Er wurde deshalb nach Genf berufen. Sein Sohn, Johannes, vervollkommnete diese Erfindung noch mehr, ging nach Paris und half daselbst an der Statue Ludwig XIV. arbeiten. Er wendete sich von Genf wieder nach Bern. S. 1711.

1701. Jan. 27. kaufte die Stadt die Wirthschaft zum weißen Kreuze (s. 1635) von der letzten Besitzerin, der Wittwe Urs Vogli's, unter Einwilligung ihres Vaters und Vogts, Nikolaus Hubacher zu Urtenen, für 6400 Pfd.

1701 wurde die „sonderbar große" Zehntscheuer gebaut, worin der Schloßgutpachter wohnt.

1701 wurde die Allmend zu Oberburg getheilt. Zwei Stücke Land,

welche der Pfarre zugetheilt wurden, verkaufte man für 2000 Pfd. und legte dieses Kapital „an Zins" für den Pfarrer.

1701 errichtete Hans Neuenschwander von Großhöchstätten außerhalb des Waschhauses vor dem Rütschelenthor das große Gebäude mit einem Keller im Felsen, und trieb darin förmliche Wirthschaft, so auch nach ihm Jak. Niederhäuserer von Britteren und Bernhard Bill von Kernenried bis zu seinem Tode 1709. Jetzt aber verbot auf Vorstellung hiesiger Behörde die Obrigkeit alles Wirthen in diesem Hause und gestattete auch der Stadt das eventuelle „Zugrecht" in Betreff öffentlicher Wirthschaften, das auch bald darauf geltend gemacht wurde.

1702. Aug. 2. verbrannte in Hattiswyl ein Bauer-Haus mit allem Inhalt.

1702. Aug. 14. Spitalfarrer Peter Wyß überfuhr im Schulgäßli bei der Wendeltreppe (Schneckenstege) der Metzgerzunft den 5jährigen Knaben Jakob Fankhauser, daß er todt blieb; er wurde dafür mit 2 Tagen Gefangenschaft und 1 Monat Leistung von der Stadt (oder 4 Pfd.) gestraft.

1702. Okt. 16. wurden auf obrigkeitlichen Befehl der hiesigen Wasenmeister Joh. Hotz und sein Sohn, Heinrich Hotz, weil sie durch gestreutes Pulver auf Matten und Weiden fern und anderwärts vieles Vieh getödtet, sogar einige Kühe des Herrn Schultheißen allhier und ein Schwein seines Tenfgötti, in einem Landrathe zum Tode verurtheilt und drei Tage darauf gehängt. Beide hatten ihr Vergehen, jedoch ohne Anwendung der Marter, eingestanden.

1703 beschloß die Obrigkeit dennoch (s. 1668) einen eigenen Pfarrer in Heimiswyl anzustellen, nachdem endlich auch die Stadt Burgdorf darein gewilligt hatte. Sie bewilligte einen ansehnlichen Beitrag zur Erbauung einer geräumigeren Kirche und eines neuen Pfarrhauses. Dasselbe that die Gemeinde. Bei Sam. Stähli zu Burgdorf ließ man eine zweite Glocke für die neue Kirche gießen. Die Stadt sollte fortan der Obrigkeit zwei Candidaten bei Besetzungen präsentiren, und diese den tüchtigsten zum Pfarrer wählen und konfirmiren. Chor und Pfrundhaus wurde fortan vom Spital zu Burgdorf, Kirche und Kirchhof von der Gemeinde Heimiswyl unterhalten.

1704. März 27. kam das Walke-Lehen durch Zug vom Eybauer an die Stadt für 4400 Pfd. samt etwas Trinkgeld.

1704. Jul. 7. entzündete ein Blitz ein Bauerhaus zu Hindelbank, welches abbrannte; desgl. 8 Tage später ein Haus zu Rütlegen, welches mit einigen andren ebenfalls abbrannte.

1705. Nov. 5. Georg Durner, von Alchistorf, wurde wegen Händel, die er in der Trunkenheit begonnen, in das Ruberen-Stübli (damals

Taubhüsli genannt) des Spitals gesetzt. Durch seine Schuld kam in der Nacht Feuer in das Stroh, wodurch er, ehe man es gewahr wurde, erstickte.

1705. Dem Pfarrer zu Heimiswyl wurde zur Pflicht gemacht monatlich einmal im Siechenhauskirchlein zu Burgdorf oder im Siechenhause eine Kinderlehre und alle heil. Zeiten das Abendmahl zu halten, wofür er besonders jährlich 18 Kronen bekam. Dabei blieb es bis 1798.

1706. Während der Feuersbrunst fiel Nachts nach 12 Uhr die Glocke der Schaal-Uhr herab. Die Krone derselben litt dabei so, daß sie mit 4 eisernen Schrauben befestigt werden mußte.

1706. Ein Mann von Gasteig bei Saanen gebürtig, in den Niederlanden erzogen, kam heim, hoffte etwas zu erben, aber vergebens, hatte kein Geld wieder in die Niederlande zu gehen, stahl deßhalb zwei Pferde von einer Weide bei Erlenbach, wurde aber zu Oberburg beim versuchten Verkauf derselben ertappt und ins Schloß gebracht. In einer finstern Nacht gelang es ihm aus seiner Zelle bis auf die Schloßmauer zu entkommen. In dem Augenblick bemerkt er, daß man mit Laternen nach ihm sucht. Er sprang nun von der Mauer über den Felsen bei 40 Klaftern hinab, um, wie er aussagte, wo nicht dem Tode, doch dem Galgen zu entgehen. Er verletzte sich jedoch nur an dem Rücken, entkam nach Oberburg, wurde aber den folgenden Tag wieder eingebracht, im Spitale ganz hergestellt, und dann des Landes verwiesen. Seitdem haben noch Andre diesen Sprung gewagt.

1706. April 13. brach die größte Feuersbrunst aus, welche Burgdorf bis jetzt erfahren hatte. Sie entstand im oder zunächst des Bärenstalles, ungewiß auf weche Veranlassung, Nachts um elf Uhr. Die Flammen verzehrten alle Häuser der Hälfte der Sonnenseite in der Schmiedegasse von der Metzgern-Uhr (Schaalziet) an, dann die der ganzen Schattenseite bis auf sechs, die des Beguinengäßchens bis zur Kanzlei, und vier Häuser hinter und neben der Knabenschule, im Ganzen fünf und vierzig, in welchen 58 Haushaltungen sich befunden hatten. Nach sieben Stunden erst wurde man des Feuers am Knabenschulhause Meister. Augenblicklich mangelnde Hilfe, weil Alles beim Ausbruch im ersten Schlafe lag, ziemlich entferntes Wasser, die offenen „Vorschöpfe" fast aller Dächer, welche die Flammen gleichsam einschluckten, die Schwierigkeit von der Straße aus zu löschen, da die Häuser zu beiden Seiten zugleich brannten, dies alles beförderte die Ausbreitung des Feuers ungemein, obschon die meisten Häuser von Stein gebaut waren; glücklicher Weise blieb die Luft ruhig. Nachdem die Metzgern-Uhr noch zwölf geschlagen, stürzte sie rasselnd von ihrem Bogen herab. Sogleich nach dem Feuer sendete die Landesregierung „zu einiger Recreation für die Verunglückten" 300 Kronen baar, später der Stadt noch 30 Kronen für die in Venner Fisch's Hause verbrannten Stadtfahnen, ferner wurden Junker Rathsherr von Dießbach, Bauherr,

alt Schultheiß Steiger von Burgdorf, Großrath Mutach und Werkmeister Dünz hieher beordert, die nöthigen Maßregeln zu treffen, damit die neuen Häuser in gerader Linie, von Stein und mit Brandmauern aufgeführt würden. Ein Bauplatz in der Mitte der Schattseite der Schmiedegasse, dem Jakob von Ballmoos gehörig, wurde von der Stadt gekauft, um den früher in der Gasse befindlichen Brunnen dahin zu verlegen. Eine reiche in den Cantonen Bern, Luzern und Solothurn gesammelte Geldsteuer in der Stadt (Bern allein über Kr. 4179) machte, daß dafür Gemäuer, Dächer und Gemächer hergestellt werden konnten. Außerdem bekam davon jede beschädigte Person Zeug oder Kleidungsstücke. Kirchmeyer Vögeli hier gab gleich nach dem Feuer jeder Haushaltung eine Portion Schnitze und etliche Stücke irdenes Geschirr. — Am Abend vor dem Feuer waren vier Aargauer Studenten auf ihrem Wege nach Bern im Bären eingekehrt. Als Feuer und Rauch in ihre Zimmer drangen, sprang einer, Rudolf Fröhlich von Brugg, zum Fenster hinaus, und blieb sogleich todt; ein andrer gleiches Namens sprang auf das Zeichen (Taverne), den Bär, und von da herab glücklich gerettet; der dritte, Kaysermeister von Brugg, brach beim Sprunge ein Bein; der vierte, Rufli, von Umcken, fiel auf den Kopf, mußte trepanirt werden, wurde jedoch wieder hergestellt.

1707. Juni 26. Abends fuhr ein Blitz in den Kirchthurm, ohne zu schaden.

1707. Sept. 13. Vormittags hatten die Leute des untern Spitals bei der Geisenau Werg gebrochen. Durch Unvorsichtigkeit gerieth ein Theil des Hanfs in Brand. Um ihn zu löschen, warf man denselben in die Emmen. Die Brücke daselbst war damals nicht so hoch über dem Wasser wie jetzt; sie wurde daher sofort von dem brennenden Hanf entzündet, so daß die Hälfte derselben in Zeit einer halben Stunde in Feuer stand. Vikar Gruner bemerkte das Feuer zuerst in der Stadt, als er eben auf dem Kirchhofe spazirte. Eilig ergriff er zwei Feuereimer, eilte damit Feuer rufend durch die Stadt, und verhinderte das gänzliche Abbrennen der Brücke dadurch, daß er den Rath gab den noch nicht ergriffenen Theil schleunigst abzubrechen.

1708. Jan. 8. brach in dem Hause neben der oberen Badstube vor „nächtlichem Küchlen" Feuer aus, welches nebst zwei andren abbrannte; dazu litt auch der nächste Mauerthurm durch Brand, „wie noch dato die Merkmale davon zu sehen."

1708. Juli 31. Die alten Kirchenfenster hatten kleine runde Scheiben. Im Chor befanden sich in derselben gemalte Schilde, mit der Jungfrau Maria, den Wappen von Bern und Burgdorf mit Engeln rc. Oben an den Fenstergewölben waren dünne, steinerne in einander verstrickte Säulen. An dem genannten Tage wurden leider alle diese bunten Glasfenster an der Mitternachtseite, die über 200 Jahre unversehrt geblieben waren, von einem furchtbaren Hagelwetter zerschlagen. Bei Men-

schengedenken hatte man ein solches Phänomen nicht erlebt. Nur an Ziegeln und Fenstern an der Kirche betrug der Schaden an 300 Kronen.

1708. Sept. 20. entdeckte man, glücklicher Weise frühzeitig genug, im alten Rathhause und der nachbarlichen Kreuzwirthschaft eingelegtes Feuer. Man warf Verdacht auf des ehem. Kleinweibels Frau, M. M. St., weil sie das Feuer zuerst angezeigt hatte, sich jedoch bald darauf flüchtete, ohne zurück zu kehren.

1708 brannte ein Haus in Oberburg ab.

1708 wurde eine öffentliche Uhr im Schlosse eingerichtet. Als Stundenglocke derselben wurde die Glocke in der ehemaligen Margarethen-Kapelle benutzt. S. 1426.

1709 äscherte ein Blitzstrahl eine Scheune des Gutenburghofs ein.

1709. Dez. 18. wurde „denen von Sumiswald" ein Wochenmarkt auf den Dienstag obrigkeitlich erlaubt. Langenthal und Burgdorf „machten jedoch ihre Oppositiones dagegen," und so wurde 1710. Jan. 10. diese Genehmigung wieder zurückgenommen!

1710 wurde eine Mineralquelle bei Heimiswyl entdeckt, ein Badehaus dabei errichtet und das Badegut genannt.

1710. Heinrich Grieb, Spitalvogt wurde wegen übler Verwaltung des Spitalguts seines burgerlichen Sitzes verlustig erklärt, und um 1600 Pfd. gebüßt — der einzige Fall der Art in der langen Reihe der Spitalvögte von 1346 — 1818.

1711. Febr. 10. hatte es seit zwei Tagen in den ohnehin großen Schnee geregnet. Es erfolgte ein Ausbruch der Emmen bei der Wasenmeisterbrücke, welche fast sammt den Jochen fortgenommen wurde. Die Fluth entführte ganze Trömel von der Sägemühle, zerstörte die neu gewölbte Brücke auf dem obern Allmend, und die noch dabei befindliche Drexlerwerkstätte des berühmten Stückbohrers Moriz. S. 1700. Man überzeugte sich, daß bisher das Bett des Flusses zu eng eingedämmt worden war, weshalb er sein Bett höher mit Geröll füllen und daher um so leichter und gefährlicher die Dämme überfluthen und durchbrechen konnte.

1711 wegen Wasserschadens wurde eine Telle von 3500 Pfd. erhoben; dazu mußten die Zünfte tellweise 200 Kr. steuern; sie protestirten jedoch gegen solche Auflagen auf ihre Zünfte als solche. Die Schützengesellschaft mußte 60 Kr. steuern.

1711. In Folge wiederholter Weigerung, zur Unterhaltung der Kirchberger für das geübte Zollrecht einen Beitrag zu leisten, wurde die Stadt Burgdorf abermals obrigkeitlich veranlaßt, zur Erbauung einer neuen Brücke der Gemeinde Kirchberg 200 Thaler baar auszuzahlen, und alles Holz zu liefern, das zu den Jochen in den Boden kommt.

1711 starb mit der verarmten Anna Spichti dieses sehr alte Geschlecht aus.

1712. April 7. wurde Hans Haslibacher, von Sumiswald, wegen verübter Betrügereien, vieler Diebstähle, verschiedener Ehebruchsfehler, und übertretener Landesverweisung mit dem Strange hingerichtet.

1712. Die leidige kirchlich politische Trennung der Schweizer Kantone in zwei Parteien erzeugte abermals einen unheilvollen Religionskrieg (richtiger: Pfaffenkrieg), den man seit Jahren schon voraus gesehen hatte. Für den Antheil Burgdorf's an demselben sind wichtige Quellen, 1) das Journal des Herrn Obristlieutnant Fankhauser von Burgdorf, das er während des Feldzugs schrieb. Sein Enkel-Tochtermann, L. Rud. von Diesbach gab es 1788 (8. Seiten 50) in den Druck, unter dem Titel: Merkwürdiges und zuverlässiges Tagebuch eines erfahrenen Offiziers aus dem Kanton Bern über den Feldzug von 1712. — 2) das Tagebuch (Diarium) Herrn David Grimm's, Gürtlers, das er während dieses Feldzugs, dem er beiwohnte, geführt hat.

Den 14. April mußten der Ausschuß, den 15. die unter Herrn Fankhauser, nachherigem Oberstlieutenant stehende Mannschaft des ersten Auszügerregiments, den 2. Mai je der 3. Mann aus der Füsiliercompagnie ausziehen. Fankhauser wählte auf dem Marsche Jakob Kupferschmied jun. zum Oberlieutenant, und Georg Buri, Kleinwaibel, zum Unterlieutenant, ... Stähli zum Fähndrich. Den 21. Mai passirte unser Volk den Burgbach um auf Mellingen zu marschiren. Auf dem Marsche traf es mit den Luzernern zum ersten Male zusammen, und nahm diesen 2 Kanonen. Den 22. Mai zog unser Volk vor Mellingen, welches unserer Generalität die Schlüssel sogleich überbrachte, den 25. gegen Bremgarten. Ein weit zahlreicherer Feind griff unsern von da aus dem Walde unsere Leute an. Nach einem dreistündigen hartnäckigen Kampfe siegte unser Volk. Wesentlich hatten dazu die wohlausgedachten und vortheilhaften Postirungen beigetragen, die Fankhauser getroffen. Unverdrossen trieb er Reiter und Fußvolk, die sich schon zur Flucht wendeten, wieder zusammen, stellte sie in möglichster Eile wieder in Schlachtordnung, und führte auf diese Weise bei 6 Bataillone Deutsche und Welsche aufs neue in den Kampf, zum Trost derjenigen, die sich noch tapfer hielten. Unser Burgdorfer Bataillon hatte mittlerweile eine vortheilhafte Stellung gehabt; es sendete Schaarwachen in den Wald, vertrieb den Feind daraus, so daß er endlich glücklich aus dem Felde geschlagen wurde (Donnerstag, den 26. Mai). In der Nacht darauf ergab sich die Stadt Bremgarten. Den folgenden Tag nahm unser Bataillon wieder den Weg nach Mellingen gegen Baden zu; ihm war die Bedeckung der Artillerie anvertraut. Nachdem sich Baden den 2. Juni ergeben, wurde unser Bataillon in die Vorstadt einquartirt, dessen Bewohner sich gegen dasselbe vorzüglich dienstfertig und freundlich erwiesen. Nach einem Aufenthalte von vier Wochen mußte Fankhauser gegen Ende Juni's nach Muri ziehen, um sich daselbst mit der Hauptarmee zu vereinigen.

Anfangs Juli trug sich, während Fankhauser das in Baden eroberte Geld, Silbergeschirr und Kriegsmaterial nach Bern transportiren mußte, folgender Einzelfall zu. Der Hutmacher J. J. Moriz von Burgdorf stand bei Muri auf einem Bohnenacker im Rücken unsres Bataillons Schildwache. Hier spaltete er einem Genfer Marodeur den Kopf, worauf er in Arrest zu scharfer Untersuchung gebracht wurde. Die Genfer, die als Freiwillige den Bernern zugezogen, und deshalb viel galten, drangen auf die strengste Satisfaktion. Allein da sich fand, daß General von Diesbach die Bewachung dieses Platzes und Postens dem Herrn Fankhauser besonders nachdrücklich empfohlen und dieser deshalb seinen Schildwachen die schärfste Consigne (Verhaltungsbefehl) ertheilt hatte, der Marodeur aber auf Abmahnen der Schildwache sich noch zur Wehr gesetzt, wurde diese Sache ohne Weiteres abgethan.

Ohngefähr um die Mitte des Monats Juli begann man Friedensunterhandlungen einzuleiten. Den 19. Juli kam Fankhauser zu unserm zu Snis postirten Detachement, um den Soldaten, seinen Mitbürgern, etwas Geld auszuzahlen. Wachsam, wie er war, unternahm er eine Recognoscirung der Umgegend, fand, daß der Feind einen nahen Ueberfall vorbereitete, machte davon sofort die nöthige Anzeige, und traf die angemessensten Dispositionen. Wirklich erfolgte den 20. Juli die Anzeige eines Ueberfalls zu einer Zeit, wo man keine Feindseligkeiten mehr erwarten durfte, der dann glücklich vereitelt wurde.

Während dieser Action trug sich folgender Vorfall zu. Hr. Samuel Stähli, Wollweber, Soldat im Burgdorfer Bataillon, sah ein Weib, das im Handgemeng einem seiner Mitkrieger mit einem Karst von hinten einen tödtlichen Streich versetzen wollte. Augenblicklich drang er auf diese Verwegene ein und durchstach sie mit dem Bajonnet. Er rettete dadurch seinen Kameraden, allein als die Frau todt vor ihm lag, bemerkte er erst, daß sie schwanger war. Stähli ward darüber äußerst betrübt, meinte dadurch, als ein sonst tugendhafter Mann, sein Gewissen befleckt zu haben, härmte sich darüber fortwährend, und kaum konnte ihn der Prediger auf dem Sterbebette durch die Vorstellung beruhigen, daß dieses Weib durch ihre Unbesonnenheit sich sammt ihrer Leibesfrucht in so augenscheinliche Gefahr selbst gestürzt, er aber nur eine heilige Pflicht erfüllt habe, dadurch, daß er seinem Kameraden das Leben gerettet habe. Er starb im December 1735.

Den 25. Juli, Montags, brach die ganze Armee vom Wohlenfelde ab, auf welchem sie seit einigen Tagen aufgestellt war. Unser Bataillon war mit andren nah dabei auf einem Rebberglein gelagert, um die Verbindung mit dem Gebiete von Bern zu sichern. Diese ganze Bewegung unsrer Armee hatte zur Absicht, den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung auf das Feld heraus zu locken. Dies gelang. Er folgte uns unter heftigem Kanonenfeuer, das aber Keinen der Unsren traf. Das Bataillon

Fankhauser mußte nun die Höhe oberhalb Lenzburg einnehmen, weil man besorgte, der Feind möchte unser Kriegsvolk vom Berngebiet abzuschneiden suchen. Inzwischen ward das Treffen allgemein und hitzig; der rechte Flügel fing an zu weichen, stellte sich aber bald wieder her. Als der Sieg so auf der Wage stand, brach Fankhauser mit seinen Leuten hervor und rückte über die Höhe hin gegen Ammerschwyl. Von da sah uns der Feind als frisches Volk daher kommen. Zu gleicher Zeit wurde er von einem anderen Corps, das von Seengen herkam, angegriffen. Aus Furcht umringt zu werden, ergriff er die Flucht dem Berge nach gegen Vilmergen, so daß, wenn er nur noch eine Viertelstunde länger Stand gehalten hätte, bis das Corps von Seengen sich mit dem Burgdorfer Bataillon hätte vereinigen können, ohne Zweifel ein guter Theil der feindlichen Armee abgeschnitten worden wäre.

Die Action dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr. Unser Volk lag noch einige Tage unter den Zelten, bis es Sonntags darauf nach Schwarzenbach ins Luzernische zog. Auf diesem Marsche hatte eine Compagnie Burgdorfer die Nachhut bei den Kanonen. Zu Schwarzenbach dauerte das Campement 3 Wochen, bis der Friede geschlossen wurde. Den 19. August langte unsere Mannschaft glücklich zu Hause wieder an.

Zu Villmergen sind umgekommen: 4 Hauptleute, 6 Lieutenants, 5 Wachtmeister und 191 Gemeine, = 206 Mann. Blessirt wurden 5 Hauptleute (wovon einer nachher starb), 8 Lieutenants, 5 Wachtmeister, 392 Soldaten, = 410 Mann.

Dem Hrn. Fankhauser wurde noch in d. J. von der Obrigkeit Gewicht ein goldner Becher, an 140 Loth, als Zeichen Hochderselben Zufriedenheit durch ein hohes Standesglied zugestellt, mit der Ueberschrift:

Fankhauser! vor Dein' treubezeugte Tapferkeit
Mit diesem G'schirr Dich ehrt ein' hohe Obrigkeit.

Den 25. August wurde wegen des erfochtenen Siegs ein allgemeiner Dank- und Bet-Tag gefeiert. Aeschl. 309.

1712. Das nahe Büttwyl-Holz, bisher nichts als ein schöner Buchenwald, wurde, mit Erlaubniß von Bern (v. 1. April), unter Bedingung völliger Zehntenpflicht ausgerutet, mit Wirthschaftsgebäuden besetzt und in ein Lehngut verwandelt.

1713. Den 23. Juli, Sonntags Nachmittags, wurde Vinzenz Scheluzzi, Kaufmann von Lucca in Italien, auf der Reise von Luzern nach Bern am Leuwenberg bei Burgdorf von seinem erst zu Willisau in Dienst genommenen Knecht, Andreas Schäffer, bei Köln am Rhein gebürtig, mittels eines Knüttels erschlagen, und seines Pferdes, Geldes, seiner Kleider bis auf die seidenen Strümpfe beraubt. Später wurde an der Stelle der Mordthat ein Kreuz in den Felsen gehauen. Es war eben Schnit-

tersonntag. Nachkommende Schnitter fanden den Ermordeten und brachten ihn in das Schloß. Die Willisauer baten jedoch um Ablieferung des Leichnams, den sie feierlich bestatteten.

Als man den Entleibten nach Burgdorf brachte, hatte sich eine Menge Zuschauer vor dem Wyninger Thore versammelt, darunter auch Anna Kilchhofer von Trachselwald, ein „ledig Weibsbild". Sie hatte sich auf die Grabenmauer postirt. Plötzlich gab eine Steinplatte unter ihren Füßen nach, sie wankte und fiel mit derselben hinab in den Graben. Obschon heftig von dem drei Centner schweren Steine zerquetscht, genas sie im Spitale, wohin sie sogleich gebracht wurde, bald wieder.

Der Mörder hatte sich in die Kleider seines meuchlings erschlagenen Herrn geflüchtet. Allein schon Tags darauf wurde er in Oberwyl, als er hinter dem Tische des Wirthshauses saß, von Jakob Bauert, Metzger von Burgdorf, erkannt, sofort verhaftet, nach Büren zur Untersuchung geführt und daselbst den 2. August 1713 lebendig gerädert. Er starb sehr unbußfertig unter schrecklichen Lästerworten.

1713. Anna und Verena Witschi endeten dieses alte Geschlecht, jene zu Basel, diese als Pfründerin im obern Spital 1713.

1713 wurde das Pfarrhaus zu Hasli neugebaut, aber „in ziemlicher Entfernung von der Kirche."

1714 verbrannte ein Haus in Koppigen.

1715. Juli verbrannten in Wyningen 11 Häuser und ein Speicher, wobei 2 Personen im Feuer verunglückten.

1715. Ende Juli oder anfang August, vierzehn Tage vor dem Brande in der Unterstadt, schlug ein Blitz in Stähli, damals Einnugers, Scheuer an der Bernstraße an der Simmleren und legte sie in Asche. „Ich übergehe hier die fabelhaften Erzählungen, welche dadurch veranlaßt wurden und lediglich auf eine Vorhersagung des bald nachher entstandenen Brandes in der Unterstadt Bezug haben."

1715 Aug. 14. Zweite noch größere Feuersbrunst in der Unterstadt. Zuvor ist zu bemerken, daß ehemals zwischen den Häusern, wo jetzt die Gerbrenzunft steht, sich eine Zwischengasse, die Röhrlisgasse befand, welche gerad auf das Mühlthor, sonst Röhristhor, zuführte. Auf den gegenwärtig leeren Plätzen und Gärten standen sonst Scheuern, wovon eine der Spital besaß. An die Stadtmauern und Thürme, oben mit Lizinen (hölzernen Gängen) versehen, hatte man allerlei Gebäude, besonders Ställe, wie noch jetzt an dem Rest der südlichen Stadtmauer in der Oberstadt, angebaut. — An dem genannten Tage, nachts zwischen 11 und 12 Uhr, brach in Hafner Gammeter's Hause an der Röhrlisgasse Feuer aus. Er hatte beim Schlafengehen ein Kerzenstümpchen in bloser Hand getragen und gerad vor seiner Kammerthüre fallen lassen, wovon Funken in nahe liegenden Werchtingel gekommen sein mögen. Das dadurch veranlaßte Feuer theilte sich von da den nächsten Scheuern so schnell mit, daß in kurzer Zeit 52

Wohnhäuser, die untere Mühle, 3 Thürme, darunter der Prägen- und Sells-Thurm in der hinteren Gasse, sämtlich Lizinen vom Kloster bis zum Wyninger Thor, bei 19 Scheuern und 25 Schweinställe, ohne die an den Häusern, samt einigen „Pfannwirten", eingeäschert wurden. Maria Rezard, eine geistesblöde Person, fand ihren Tod im Feuer. Bei 74 Haushaltungen wurden in äußerste Armuth versetzt, oder erlitten schweren Verlust, da sie alle ihre Sommerernte dadurch verloren. Es war beinahe die ganze Unterstadt abgebrannt, verschont blieben nur die Häuserseite vom Spital (wo jetzt die Metzgerei ist) bis zum Wyninger Thore, gegenüber Stegard's Haus, das nächste am Thore, und die von Ulrich Gammeter und Jakob Bauert, die alte Gerbrenzunft, die obere Mühle. Gammeter, der durch Verwahrlosung zwei Jahr zuvor schon seine Hafnerhütte am Gasteig in Feuer hatte aufgehen sehen, wurde nach achttägiger Gefangenschaft von der Stadt- und Burger-Zihl, und obrigkeitlich noch auf Ein Jahr aus „der Stadt und Landen" verwiesen. Die Obrigkeit erkaufte drei abgebrannte Baustellen, spendete 1000 Thaler Geld, Bauholz rc., schloß aber mittels besondren Befehls alle Beschädigte von jedem Antheil an der Brandsteuer aus, welche ihre Häuser „nicht nach der von dem Bauherrn Roth, Werkmeister in Bern, vorgeschriebenen „Regularität" sollten aufbauen wollen. Es wurden demgemäß die Scheuern außerhalb der Stadtmauern verlegt, und die Wohnhäuser im Innern für die Zeit geschmackvoller aufgebaut. Der Betrag der gesammelten Steuern für die Abgebrannten belief sich auf mehr als 18,000 Kronen; dazu gab die Stadt Bern allein 3308 Kronen und Burgdorf selbst 2400 Kronen. An die Ringmauer in der Gegend zwischen dem ehemaligen Sellsthurm und dem Ziegelthurm, wo jetzt das Kornhaus steht, ließ der Magistrat das Gesetz in Stein einhauen (es ist jetzt innerhalb des Kornhauses zu lesen): „Mühle, Ringmauer, Thürme, Thor, mußten hier vor 2 Jahren in dem Heu- und Scheurenbrand jämmerlich zu Grund gehen; darum soll die Burgerschaft dieses stete Gesetz bewahren: An der Ringmauer soll kein Bau nimmer angefüget stehen. 1717."

1715. Dez. 30. Erst nach dem Brande in der Unterstadt d. J. begann man an der Gyßnauflur Steine zu brechen. Daniel Wegmüller, Steinbrecher von Rüxau, wurde dabei von einem vom Steinbruch herabgeworfenen Stein so zerquetscht, daß er augenblicklich todt blieb. Vor dem Steinbruche befand sich nemlich noch nicht ein so großer Schutthaufen, wie jetzt, sondern die Wand des Steinbruchs ragte fast senkrecht von der (alten) Straße nach oben.

1716 rollte eine Steinlawine von der Gyßnau herab, und überraschte zwei Steinarbeiter von Heimiswyl; dem einen, Jakob Widmer (Rubijoggel) wurden beide Schenkel vom Leibe gerissen, die erst drei Monate später mit den Strümpfen unter dem Gesteine wieder gefunden wur-

den. Er lebte dennoch im Spitale noch 1 ½ Stunde. Der andre, Peter Pfister, blieb sofort todt.

1718 entzündete ein Blitz ein Bauernhaus zu Zitlistall und legte es in Asche.

1718. Seit 1711 war der Bau des großen Kornmagazins in Bern zur Abhaltung des Getraidemarktes begonnen und 1717 vollendet worden. Der große prächtige Keller desselben wurde mit Lagerfässern garnirt, die zum Theil von Gemeinden und Städten der Obrigkeit in Unterthänigkeit verehrt wurden, angeblich aus freiem Willen. Auch die Stadt mochte sich der Ehre nicht entziehen und übermachte ein schönes Lagerfest von 136 Saum. Gern hätte sie ein noch größeres dargebracht, wenn nicht die kurz vorher erlittenen Feuersbrünste und andere außerordentliche Unfälle diesem Wunsche hinderlich gewesen wäre. Deshalb führte das Faß die Aufschrift: Pium inopiae munus (fromme Gabe der Armuth) 1717, welche wohl auch andeuten sollte, daß es mit der Freiwilligkeit dieser Art von Geschenken sein besonderes Bewenden haben mochte.

1720. Die Stadt Burgdorf verkaufte am 4. März dieses Jahres die ihr seit mehr als 300 Jahren zuständig gewesene Herrschaft Inkwyl, samt einigem dazu gehörigen Bodenzins in Getreide an Junker General und Ritter Hieronymus von Erlach, nachherigen Schultheißen in Bern, für 8000 Pfd. Er vertauschte sie später mit dem Stand Bern gegen eben so vieles Herrschaftrecht zu Thunstetten.

1721. Die Herrschaft Hindelbank war nach und nach Besitz der Geschlechter von Ergäu und von Bonstetten. Niklaus Lombach, Schultheiß zu Burgdorf, übernahm sie (1665) erbweise für 22,000 Pfund, seinem Sohn, Rudolf, wurde sie (1700) zu 65,000 Pfd. angeschlagen; nicht lange danach (1703) wurde sie für 85,000 Pfd. verkauft. Endlich erkaufte sie Junker General Hieron. von Erlach (1721) für 100,000 Pfd. Er begann sofort den Bau des neuen Schlosses. Leider trug sich dabei das Unglück zu, daß in der Steingrube zu Krauchthal 20 Arbeiter verschüttet, und darunter sechs theils sofort getödtet, theils tödtlich verwundet wurden. Der hinterlassenen Kindbetterin eines der getödteten Arbeiter schenkte Herr von Erlach 2000 Pfd.

1721. Aug. 31. stieg die Emmen über alle Maßen hoch. Sie verdarb alle Gärten, Brunden, Pflanzungen, die sie mit Kies (Grien) überzog; beide Werkhäuser auf der obern Allmend wurden ruinirt, sowie die kostspieligen hölzernen Kanäle, wodurch der Stadtbach an dem Schloßfelsen vorbei auf die Mühlen geleitet wurde.

1722. Okt. 23. kam in der Kronenwirthschaft um 2 Uhr Morgens Feuer aus, wodurch sie in wenigen Stunden eingeäschert wurde. Das südliche Nachbarhaus, Bes. Dav. Grimm, Gürtler, litt stark durch die Flammen und das Wasser der Löschenden. Kaspar Gugger, von Heimiswyl, hatte angeblich die Brunst dadurch veranlaßt, daß er ein Lichtstump-

chen auf der Bettstatt hatte abbrennen lassen. Besitzer der Wirthschaft war damals Abraham Hagi, von Wechingen, Pachter, Ulli Arm.

1723. In Folge der Ueberschwemmung von 1721 gab man dem Mühlbach mit sehr großen Kosten eine neue Leitung durch den Schloß-Felsen. S. 1721.

1723 ließ der Stand Bern dem Hans Wynistorf (s. 1700) 10 Pfd. Pfennige, und 1 Mütt Dinkel rc. verabfolgen.

1723. Febr. 17. wurde vom Magistrat dem Pfarrer Fueter wegen Alter und Kränklichkeit, unter Genehmigung von Bern, gestattet, statt der seit der Reformation beibehaltenen Montagspredigten, an welchen ehemals die meisten Taufen und Trauungen statt fanden, ein Gebet zu halten.

1723. Okt. 6. wurde die Kloster-Schaffnerei aufgehoben. Johannes Aeschlimann war der letzte, der dies Amt bekleidete.

1724 wurde die ältere Leebachmatt erkauft.

1724 verbrannte zu Ferrenberg (Gem. Wymingen) ein Bauernhaus, das, kaum aufgebaut, durch einen Blitz (1731) abermals eingeäschert wurde.

1724. Juni 21. traf ein Blitzstrahl den Rütschelen-Thurm, kurz nachdem ein Blitz auch in den Christoffelthurm zu Bern geschlagen hatte.

1724. Oktbr. 31. Nachmittags 2 Uhr ereignete sich der gewaltigste Steinfall von allen an der Geisenau. Unter furchtbarem Krachen stürzte der noch überragende Theil der Flur herab, zerstörte den äußeren Stock samt den 2 nächsten Feldern der damals längeren Emmenbrücke, als sie jetzt ist, und füllte eine nächst derselben im Flusse befindliche Haustiefe „Glunke" ganz aus; das darin befindliche Wasser wurde nebst den Fischen weit jenseits der Emme hinaus geschleudert. Dieser Felsensturz überdeckte die Straße dermaßen, daß man länger als ein Jahr brauchte, um sie abzuräumen und wieder herzustellen. Die Obrigkeit bewilligte der Stadt zu diesen Arbeiten 300 Kronen und zur Sprengung der ungeheuren die Straße bedeckenden Felsmassen eine Tonne Schießpulver. In dem Augenblicke des Steinfalles wollten drei Salzfuhrmänner die Straße passiren. Der erste jedoch lehnte dem Schwellenmeister, Nikl. Schuhmacher, zwei Pferde vor seinem Wagen, um ihm eine Tanne auf die neue Wehr bei dem Einungergärtchen schleifen zu helfen; deshalb mußten die beiden anderen herwärts der Brücke mit ihren Wägen halten, bis jener sein Werk freundlicher Dienstwilligkeit vollbracht haben würde. Kaum aber hatte sich derselbe eine Strecke mit der Tanne entfernt, so donnerten die gewaltigen Felsblöcke herab auf die Straße, die er eben verlassen hatte!

1725. Schon 1701 hatte das Collegium musicum seinen Anfang genommen, zu dessen Gebrauch der Magistrat durch den Orgelmacher Jakob Meßmer von Rheineck im Rheinthal ein Positiv für etwa Kronen 70 fertigen ließ. Zum Kirchengesang bediente man sich seit der Mitte

des 17. Jahrh., wie auch zu Bern, noch immer der Posaunen und Zinken. Mit diesen Instrumenten wurden ursprünglich „zur Beförderung häuslicher Andacht im Sommer morgens um 4 Uhr und abends um 6 Uhr, im Winter morgens um 6 und abends um 8 Uhr, ferner an Jahrmärkten mittags um 11 Uhr, etliche Verse eines Liedes oder Psalms bei den Glocken des Kirchthurms eine Zeit lang" herab auf die Gemeinde geblasen.

Jenes Positiv wurde auf dem steinernen Lettner bei der Sakristeithüre aufgestellt, und vom Schulmeister Seelmatter gespielt. Diakonus Bünteli widersetzte sich in seinen Predigten dem Gebrauche desselben, „vorgebend, man habe damit den Dagon der Philister neben die Bundeslade gesetzt." So predigte auch 1704 der diesjährige Kapitelsprediger, Pf. Erhard zu Seeberg, öffentlich dawider, und wollte aus dem 150. Psalm beweisen, daß die Instrumentalmusik im neuen Testament abgeschafft sei. 1716 wurde Seelmetter Pfarrer zu Oberburg und dieses bescheidene Orgelwerk blieb ruhig, bis Schulmeister Füchsli hierher kam. Von nun wurden Posaunen und Zinken abgedankt, das Positiv vorn an die Lauben des steinernen Lettners gesetzt und am Jacobi-Fest des gen. J. zum ersten Male zum öffentlichen Psalmengesang gespielt!

1725. Dez. 19. that ein Sturmwind an dem Schloßdache großen Schaden. Den Tag darauf fiel der zur Reparatur berufene Dachdecker Schertenleib von demselben herab und blieb todt.

1726 wurden die Abendpredigten an den heiligen Communiontagen, nebst den Vorbereitungspredigten des Tags vorher, welche den lateinischen Schulmeistern aufgebunden worden waren, jetzt aber den Pfarrern wieder übertragen werden sollten, von der Obrigkeit abgeschafft, und statt der Danksagungspredigt eine Kinderlehre zu halten anbefohlen.

1728. Jan. 7. wurde das zweite Jubeljahr der Reformation mit zwei Predigten gefeiert. Dekan Gruner hatte auf dieses Fest mittels zwölf vorher gehaltener Predigten über die Reformationsgeschichte die Gemeinde vorbereitet.

1728. Aug. 11. Pf. Gruner hatte 1727 den Neubau einer Pfarrwohnung übernommen, für 800 Pfd. Geld und die alte Provisorei, was beide ihm die Regierung dazu überließ. Das neue Gebäude sollte zugleich zur Wohnung des Helfers dienen. Im März 1727 wurde der Grundstein, in welchem Schultheiß Stürler eine große silberne Medaille, Pf. Gruner einen Bericht über den Bau ꝛc. auf Pergament bargen, in der süd-südöstlichen Ecke gelegt. An dem genannten Tage bezog der Pfarrer das neue noch jetzt stehende Haus. Die kleine Scheuer wurde 1753 dazu für 800 Pfd. erbaut.

1728 starb Joh. Rud. Dysli. Er hatte seinen Sohn Johann bis Frauenbrunnen begleitet, als er in die Fremde gehen wollte; auf dem Rück-

wege verirrt er sich auf der Kernenriedmoosmatte bei finsterer Nacht und heftigem Schnee- und Regenwetter, bis er zuletzt in einem tiefen Wassergraben fast erstarrt am nächsten Morgen gefunden wurde. Er starb am folgenden Tage, den 13. Jan.

1729. März 26. wurde das von Pf. Gruner vorgeschlagene Project, die bisherige Osterfreude der Kinder in eine Solennität umzuschaffen, genehmigt. Die erste wurde den 10. Mai, nach Art der zu Bern, gehalten. Gewöhnlich hält ein Student der Theologie von Burgdorf, der das Stipendium genießt, auf der kleinen Kanzel eine Rede; darauf ein andrer eine der obersten, Latein lernenden Knaben; „vor und nachher ertönt schöne Musik.“ Nach Austheilung der Prämien hält ein kleinerer Schüler eine Abdankung; nachmittags ist gewöhnlich militärischer Umzug.

1729. Sept. 24. Morgens zwischen 7 und 8 Uhr fuhr ein Blitz bei sehr dichtem Nebel in den Kirchthurm vom Knopf abwärts, beschädigte jedoch nur drei Ziffern an dem oberen Zifferblatt der Uhr.

1729. Nov. 18. Als man Mittags gegen 12 Uhr, an Ausbesserung des Dachstuhls des Rathhauses arbeitete, brach oben das Tröm, woran der Flaschenzug hing, womit man eine Rafen (Dachsparren) empor zog. Das herabstürzende Holz traf den Stadt-Dachdecker Daniel Osti, so heftig, daß er starb, ehe man ihn in die große Apotheke zum Verbinden bringen konnte. Hierauf machte Aeschl. folgende etwas mysteriöse Bemerkung ohne alle nähere Erläuterung: „Sonntags darauf war der Begräbnißtag dieses Unglücklichen. Eine zahlreiche Begleitung meinte dem Leichnam des allgemein geachteten Mannes die letzte Ehre zu erweisen. Sonderbar war jedoch das Loos seiner Gebeine; diese können noch im Rathhause als Skelett gezeigt werden! Der Hersteller desselben legte zwar dadurch sein großes anatomisches Talent an den Tag; allein er entging nicht den deßhalb ins Publikum geschleuderten gehässigen Flugschriften und Spottliedern; sogar Fiskal-Untersuchungen zog er sich deshalb zu, worüber der Magistrat 1730 Juni 28. sein Urtheil fällte!“ Aeschl. sagt nicht, wie das gewesen.

1729. Das Bedürfniß einer Sammlung von Büchern, Alterthümern, naturwissenschaftlichen Gegenständen &c. zu öffentlichem Gebrauche erwachte endlich auch in Burgdorf. Unter dem Namen einer Bibliothek wurde eine solche in d J. begründet. Der Magistrat gewährte dazu einen Platz (s. 1641) nebst den nöthigen Regalen. „Der bei Einrichtung derselben sehr thätige Pfarrer Gruner war einer der ersten Donatoren und empfahl dieselbe allen seinen und sonstigen Freunden der Wissenschaft.“ Schultheiß Stürler schenkte einen 64 Ellen langen pergamentnen Pentateuch, hebräisch die fünf Bücher Mosis enthaltend; ein Horn des Narwals (Einhorns, ein Thranfisch) &c. Sam. Rysold, Pf. zu Diesbach, schenkte mehr als 500 Bände Bücher, die er von seinem Schwager, dem Pf. Trechsel zu Heimiswyl geerbt hatte, Pf. Moschard zu Heimiswyl 50

Thaler; beide Stadtschreiber Rüthi schenkten 350 Bände, und 20 und etliche meist silberne Münzen; Venner A. Kupferschmid gab Bücher, 21 silb., 52 alte kupferne Münzen; Bankier Gruner zu Bern gab Bücher und 28 von Dacier in Genf gravirte silberne Medaillen mit Bildnissen von Reformatoren rc. (s. 1777.)

1729 und 1740 wurden die beiden Scheuerbrunnen an der Bernstraße mit sehr großem Aufwand hergestellt. Der Hofmann'sche Brunnen (S. 1594.) wurde dann unter Vorbehalt des Wiederkaufs an die Schloßscheuer für 100 Kronen abgetreten.

1731. Juni 30. Abends 10 Uhr entstand ein heftiges Gewitter, das ununterbrochen bis morgens 4 Uhr unter dem stärksten Donnern dauerte. Es hatte sich weit verbreitet und über hundert Feuersbrünste nur in der Schweiz veranlaßt; im Canton Bern allein verbrannten mehr als 60 Häuser; mehrere Sigristen büßten während des „Wetterläutens" ihr Leben ein. Um 2 Uhr schlug auch ein Blitz in unsern Kirchthurm unter dem Helm mit solcher Gewalt, daß eine 53 Schuh lange Rafen (Dachsparren) dem Pfarrhaus gegenüber dadurch zerschmettert wurde; sie mußte durch eine neue ersetzt werden.

1731. Okt. 31. am Ausschießtage ergriff Jakob Stähli, Sohn des Kupferschmieds Joh. Stähli, eine Pistole seines Vaters in dessen Abwesenheit, zielte auf seinen dreijährigen Bruder Ludwig, und tödtete ihn durch den Schuß; er hatte nicht gewußt, daß die Pistole geladen war.

1731 wurde die Wohnung des Helfers, da er fortan im neuen Pfarrhause wohnen sollte, was diese Herren jedoch vermieden zu haben scheinen, als baufällig gegen ein andres in der Unterstadt mit einer Zulage von 2000 Pfd. vertauscht, das dem Rathsherrn Kupferschmid gehört hatte.

1731. Das Geschlecht der Rupbrecht, von Kirchberg und Bremgarten stammend, erlosch mit einer ledigen Tochter.

1732 wurde das Pfarrhaus in Krauchthal neu gebaut.

1732 wurde Daniel Müsli, Pf. zu Koppigen, „ob septimi praecepti scandala" abgesetzt.

1733. Schon 1729 hatte der Magistrat das Haus Jakob Aeschlimann's (Thöribeks) für 2000 Pfd. gekauft; dazu kaufte er in d. J. das Haus David Fankhauser's für 1800 Pfd. In Folge dieser Erwerbungen wurde beschlossen, den Platz des alten Kaufhauses zum Kornmarkt einzurichten und ein neues Kaufhaus an der Stelle jener beiden Häuser zu errichten. Man begann sofort und schon 1734 war der Neubau vollendet.

1733. Sept. 14. In Folge sehr langen Regenwetters entstand eine fürchterliche Ueberschwemmung durch die Emmen. Das ehemal. größere Werkhaus und die ganze Wasenmeisterbrücke wurden weggeführt, viele Baumgärten und besonders die Bürgergärten hinter der Schützenmatte gänzlich verdorben.

1734. Juni 18. Nachts 10 Uhr fuhr ein Blitz an derselben Stelle, wie 1731, in den Kirchthurm, wendete sich von da herum nach dem vordern Zifferblatt, fuhr an einer Nase hinab und schlug eine Glocke, daß sie davon stark ertönte, ohne jedoch weiter zu schaden.

1734 spaltete sich beim Lauten eine alte Glocke im Thurme zu Wynningen, vom Jahre 1399, welche umgegossen werden mußte.

1734 verbrannte zu Ersingen ein großes Bauerhaus, Eigenthum eines Pferdehändlers, mit 13 St. Vieh, 9 Pferden 2c. in Folge boshafter Ansteckung.

1735. Nov. 13. wurde die Predigt des Sonntags zum ersten Male um 9 Uhr, statt wie bisher um 8 Uhr, und so auch die Kinderlehre eine Stunde später (um 1 Uhr) gehalten; bald darauf begannen auch die Abendpredigten wieder am 1 heil. Communiontage.

1737. April 2. brannte das noch nicht ausgebaute Krankenhaus des Dr. Joh. Kupferschmid in seinem Bifang am Gesteig, hinter dem Pfarrhause, nieder. Das Feuer entstand „durch eine leichtsinnig gemachte Einstütze, wodurch Späne, die vor dem Ofen lagen, in Brand geriethen." Nur ein mit Steinen gewölbtes Gemach blieb stehen, das als Schwitzbadzimmer für Siphyliskranke dienen sollte.

1737. Die Frau Schultheißin, Ursula Manuel, geb. Ernst, weigerte sich den Frauen zu Burgdorf, das zur Hünersuppe Erforderliche ferner verabfolgen zu lassen.

Seit längerer Zeit schon (s. 1388. 1659.) war dieselbe als ein jährliches geselliges Festmahl gefeiert worden, an welchen die Frauen ihre Männer „nicht aus Schuldigkeit, sondern aus bloser complaisance" theilnehmen ließen. Jene Weigerung störte dieses Fest und erregte deshalb größeren Sturm, als es sonst wohl der Fall gewesen wäre. „Die Frauen beklagten sich zuerst darüber bei ihren Ehegatten. Diese jedoch wagten sich nicht in die Sache zu mischen, eben so wenig später der Magistrat, sondern waren eher geneigt schweigend der Sache zuzusehen. Allein dabei beruhigten sich die Frauen nicht. Sie ernannten eine Deputation aus ihrer Mitte, Frau Margaretha Trachsel, geb. Langhans von Bern (Gattin des Oberspitalvoigts Trachsel; sie starb 1741) und Frau Anna Maria Aeschlimann, geb. Perret von Bern (Gattin des Einungers Aeschlimann; sie starb 1766), und sendeten diese mit dem bestimmten Auftrage an die Frau Schultheißin, den Hünersuppenproviant zu reklamiren. Sie wurden jedoch von dieser Rhabsake schnöde abgewießen. Im Bewußtsein ihrer gerechten Sache beklagten sie sich sofort bei dem täglichen Rathe in Bern; derselben Oberbehörde legte auch der Herr Schultheiß Manuel, auf Befehl seiner Frau Gemalin, seine Oppositiones gegen die fernere Ausrichtung der quästionirlichen Beiträge zur Hünersuppe vor. Der Erfolg davon war der Bescheid der Berner Behörde:

„Weilen diejenigen Démarches von Hrn. Venner Fankhauser zu

Burgdorf gegen den Hrn. Schultheiß daselbst nicht erheblich (ohne Erfolg) gewesen, denen Frauen allda die Hünersuppen wieder zukommen zu lassen, da doch solche Ausrichtung ein sehr altes Herkommen: so soll er solche, laut Hünersuppen-Rodels v. J. 1659 von Bestens wegen entrichten, weilen ihro Gnaden solche alte Gebräuche nicht gern abschaffen. Datum den 14. Febr. 1737."

Herr Schultheiß Manuel mußte nun überdies noch den deputirten Frauen ihre gehabten Auslagen mit Kr. 24. 2. 1. und ihre versäumte Zeit von 16 Tagen mit vier neuen Dublonen als Discretion vergüten. Herr und Frau Schultheißin hatten sich zwar für den Augenblick gefügt; allein sie gedachten die Sache noch an die Zweihundert in Bern, als die höchste Gewalt, zu bringen. Wirklich war ihr Vortrag dazu bereits gedruckt; indeß sie gaben endlich doch dem Rathe guter Freunde nach, welchen es gelang, die Gestraften von der Hoffnungslosigkeit dieses Schrittes zu überzeugen. Jetzt konnten sich die guten Frauen Burgdorfs eines zweiten Siegs rühmen; ihre Hünersuppe wurde längere Zeit festlich gefeiert, und die Unterthänigkeit der getreuen Burgdorfer gegen ihre gnädig. Hrn. von Bern wurzelte noch einmal tiefer, als sie es schon war.

1739. Jan. 18. warf ein Sturmwind (s. 1613. 1626.) mehr als 10,000 Stück Tannen in dem Gutenberg-Wald nieder. Dieser Unfall bewog endlich den Magistrat daselbst eine Sägemühle zu errichten, wozu auch die Obrigkeit, unter Bedingen jedoch, die Concession ertheilte. Ein großer Theil jener Stämme wurde zu Stadtgebäuden verwendet, der Rest aber an Privatpersonen für 10,000 Pfd. verkauft; diese gewannen dabei ansehnlich, zumal der folgende äußerst kalte Winter den Verkauf des Abholzes nicht wenig begünstigte.

1739. Aug. 18. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr fiel ein Blitzstrahl auf den Thurm ohne zu schaden.

1740 wurden die Burgerbeunden beim Siechenschachen, an das „Girisbergsträßli" stoßend, an Jak. Kupferschmid, gew. Einunger, für 400 Pfd. verkauft.

1740 kaufte die Stadt zur Vermehrung des laufenden Brunnenwassers in der Unterstadt von Burgermeister Fisch eine Wasserquelle aus seiner Märzelen für 60 Kronen.

1741. Aug. 27. probirte Sam. Aeschlimann, Kreuzwirth allhier, auf der Schützenmatte seine Muskete, und schoß auf ein Ziel am Abtritt des Hauses. Die Kugel schlug durch und tödete den sechsjährigen Sohn des Diak. Bay, welcher sich eben darin befand, was Aeschlimann nicht gewußt hatte.

1741 wurden die messingenen Zahlen auf der Mittagseite des Kirchthurms von Gürtler David Grimm gefertigt für Kr. 130 —. Degenschmidt J. J. Schnell lieferte zum Uhrzeiger Hand und Halbmond, ver-

goldet, für Kr. 17. 15., und beide Sterne auf dem Thurm, von vergoldetem Kupfer, für Kr. 23. 15. 2. und das Kupfer der alten Sterne.

1741 wurde der mittlere Gang in der Kirche „zu besserem Behelf des Pfarrherrn" im Winter mit Bretern (Laden) belegt.

1741. Bei Tiefergrabung des Kellers im Spital fand man unerwartet eine Menge Menschengebeine.

1742 starb mit Verena Münsinger dieses alte Geschlecht hier aus, ferner mit dem Spitalbecker Bendicht Ochsenbein dieses gleichfalls sehr alte Geschlecht.

1742 wurde die Kirche renovirt, besonders die Strebepfeiler nahmhaft reparirt und der Dachstuhl fast neu gemacht — Kosten: 1200 Kronen. —

1742 wurde die Pfründerei des oberen Spitals aufgehoben und der letzten Pfründerin, Barbara Flückiger, jährlich ein gewisses Geld gegeben. Seitdem wurde hier, wie im Kloster, burgerlichen Hausarmen Wohnung und wöchentlich ein Almosen in Brot gegeben; letzteres bekommen auch außer dem Spital lebende Wittwer und betagte Personen.

1743. Aug. 17. Nachts 10½ Uhr traf ein Blitzstrahl den Kirchthurm ohne zu schaden.

1744 verbrannten in Koppigen vier Häuser; ein Mann und zwei Frauen fanden in den Flammen ihren Tod.

1744. Oct. 13. wurde Michel Trittibach, von Balm bei Messen, ein fleißiger, braver, hier ansässiger Mauermeister, von einer Mauer, welche bei Grabung der Kellertreppe in Venner Fankhauser's Haus einstürzte, erschlagen.

1744. Dezbr. 17. wurde über Barbara Heß, Ulli Scheurer's, von Bargen, zu Eriswyl wohnhaft, Ehefrau, welche des Heimismatt-Bauers hinter Heimiswyl Haus angezündet, wodurch daselbst beide Häuser mit allen Vorräthen und 24 Stück Vieh eingeäschert wurden, im Werth von 10,000 Pfd., ein obrigkeitlicher Landtag gehalten, und sie in Folge des Urtheils desselben im Schlosse mit dem Schwerte hingerichtet.

1744 wurde das Fankhausersche Haus neben der großen Apotheke an der Stelle der ehemaligen Wirthschaft zum Falken errichtet.

1745. Juni 7. stürzte eine Mauer im Keller der großen Apotheke ein, an welcher eben Arbeiter tiefer hinab graben sollten. Andreas Wegmüller, von Rüxau, kaum 22 Jahr alt, einziger Sohn einer Wittwe, wurde dadurch so verschüttet, daß er erst am nächsten Tage todt ausgegraben werden konnte. Ein andrer, Hans Kühin, wurde gleichfalls verschüttet, doch war ihm mittels eines „Träms" noch Oeffnung zum Athmen geblieben; dadurch erhielt er sich am Leben und wurde gerettet.

1746. April 21. Das alte Rathhaus, die Kreuzwirthschaft und das Breterhäuschen unterhalb, wurden endlich 1745 abgebrochen, um einem neuen, umfassenderen Gebäude Platz zu machen. An dem gen. Tage wurde

der Grundstein desselben, unter der mittleren Ecke gegen Nord-Ost, gelegt. In demselben wurde eine Kapsel mit einer Schrift niedergelegt, und während dieser Ceremonie eine Partie kleiner neuer Scheidemünze (für 18. bz.) unter die Jugend geworfen. Durch Fleiß und Anstrengung des Baumeisters, Ulrich Schürch's, von Heimiswyl, der den Riß dazu entworfen, kam ein Theil des neuen Hauses schon 1747 unter Dach; fertig wurde es 1750; das Innere war 1755 vollendet. Die Zimmerarbeit fertigte J. J. von Ergäu, Werkmeister. Philipp Füchsli, Schulmeisters Sohn von hier, einer seiner Gesellen, hielt zuerst bei Aufrichtung des hintren, dann des vordren Dachstuhles eine Oration, wobei die Arbeiter jedesmal prächtig gastirt wurden; die erstere kostete Kronen 62. 10. die zweite Kr. 88. 13. 1. — Die Bildhauerarbeit fertigte Em. Funk von Bern. Die beiden Dachknöpfe lieferte Spengler Kupferschmied für 25 Kronen. In dem einen soll eine Schrift mit Erwähnung der Zeitumstände und einem Verzeichniß sämmtlicher damaliger Magistratsglieder eingelegt sein. Die Schlosserarbeit fertigte größtentheils der Stadtschlosser Aeschlimann, die saubre Tischlerarbeit Felix Klinger, von Grummbach in Franken; dieser bekam für seine ausgezeichnete Arbeit ein „Trinkgeld" von Kr. 90. — Laut zwei Spezialrechnungen der beiden der Burgemeister Samuel Aeschlimann und Benedikt Stähli betrugen die gesammten Baukosten für das Rath- und Stadthaus Kr. 12401. 24. 1½. oder circa 41,000 Pfd. Die Stadt nahm dazu Kapitalien in Bern und Solothurn auf, welche nach einigen Jahrzehnten wieder abgetragen wurden. Außerdem lieferte die Stadt dazu 220 und einige Tannen vom Gutenburg und die meisten Steine aus den Brüchen an der Ziegelbrücke. Während des Baues hielten Rath, Chorgericht und übrige Tribunale ihre Sitzungen im damaligen Zunfthause zu Schmieden, nächst bei der Kirche. Diese Gesellschaft ließ ihr Haus dazu „auf Restitution Seiten der Stadt, die aber noch außen steht (im J. 1816)", besonders einrichten; die Wirthschaft zum weißen Kreuz wurde einstweilen in das erste Wohnhaus unterhalb des Salzmagazins verlegt.

1746 wurde die Halden hinter der damaligen Schmiedezunft von Bendicht Ochsenbein's Erben an die Pfrund verkauft für Kr. 300 —.

1746 verbrannte das Haus im Badegute, welches Kaspar Lüdi besaß. Die Mineralquelle (s. 1710) hatte sich nach und nach wieder verloren, oder war vielleicht niemals eine von Bedeutung gewesen.

1747. April 11. wurde Joh. Heinrich Stähli, Kronenwirth und Besitzer der Eye in Bern, enthauptet. „Unzeitige Anwendung seiner Kenntnisse" zog ihm dieses „allzustrenge Urtheil zu. Sein Fall wurde allgemein bedauert."

1747. Sept. 8. Nachts zwischen 11 und 12 Uhr traf ein Blitzstrahl den Kirchthurm in zwei Schlägen. Er schmelzte den Drath, womit man dem Thurmwächter läutete, ganz, und ließ eine Spur an der

Mauer wie von einer zersprungenen Granade zurück. Außer einigen Störungen im Uhrwerk kein Schaden weiter.

1747 wurde bei Betterkinden die erste Fahrbrücke statt des bisherigen Fußstegs über die Emmen gebaut.

1749. Mai 27. verkaufte das geistliche Kapitel von Burgdorf ein 1430 demselben von einem Junker Rud. von Erlach, dessen direkte Erben, zwei Töchter, als Nonnen in Fraubrunnen gestorben waren, so daß es die Familie 1528 nicht reklamiren konnte, vermachtes Legat an den Altammann Daniel Tscharner von Bern für 1100 Kronen baares Geld. Es bestand in 10 Mütt Dinkel, haftend auf dem vom Erlach'schen Gute Scheuren (Schüren). Das Kapitel-Vermögen beläuft sich jetzt (1816) auf 3300 Kronen. Was die Bestimmung dieses Kapitals in todter Hand ist, findet sich nicht angegeben.

1749. Juni 5. 6. 7. regnete es nach einander so heftig, daß wieder eine allgemeine Ueberschwemmung der Emmen statt fand. Sie brach bei der Wasenmeisterbrücke durch und nahm ihren Lauf nach dem Schloßfelsen zu. Die Sägemühle rettete man mit großer Mühe nur dadurch, daß man sie mit Ketten befestigte. Die umliegenden Ortschaften leisteten bei diesem Nothfall treffliche Hilfe.

1749. Okt. 9. abends fiel Lukas Strauß von Lenzburg, Viceamtschreiber zu Thorberg, hier mit seiner Familie wohnhaft, im Stadthause vom ersten Gang die Treppe herunter in den Gang bei dem Keller. Man mußte ihn in seine Wohnung tragen, wo er am nächsten Morgen verschied.

1749 wurde das der Ringmauer nach im obern Schlosse befindliche Kornhaus (der dritte tiefer stehende Thurm), das dem Schlosse eben so nützlich ist, wie es ihm zur Zierde gereicht, gebaut. Bei der Grabung des Grundes fand man eine kleine ganz gut erhaltene Münze, auf der einen Seite das Bild Valentinians **III.**, auf dem Revers ein Kreuz ohne Jahreszahl.

Dieser war der Nachfolger des Honorius, des ersten weströmischen Kaisers. Er herrschte seit 424 n. Chr.; unter ihm verheerte Attila mit seinen fürchterlichen Hunnen Westeuropa, wohl auch die römischen Ansiedelungen Helvetiens auf seinem Zuge nach Italien bis vor die Stadt Rom, wo er bekanntlich durch den Papst bewogen umkehrte. Möglich, daß römische Flüchtlinge deshalb im damals völlig wilden Emmenthal eine Zuflucht vor jenen noch wilderen Horden gesucht haben.

1749 wurde das alte Pfrundhaus in Oberburg verkauft und ein neues gebaut.

1750. Okt. 2. wurde das neue Rathhaus feierlich eingeweiht. Der Magistrat zog von seinem Interimslokal in die Kirche, von da in das neue Rathhaus. Hier begrüßte ihn Schultheiß Bondeli in „einer wohlabgefaßten" Rede, welche Venner Kupferschmid „mit der ihm eigenen Beredt-

samkeit" beantwortete. Hierauf andre Verhandlungen und abends „splendides Convivium" für 53 Personen, das Kronen 67. 12. — kostete.

1751. Juni 1. beschloß das Burgdorfer Kapitel eine Wittwenkasse für seine Angehörigen zu stiften, nach einem von Pf. Gruner entworfenen Plane, wofür das Zeerledersche Legat (s. 1685) als erster Fond diente, jedoch unter der Bedingung, daß diese Wittwenkasse niemals mit der Kapitelskasse verschmolzen werde. Im folgenden Jahre wurden die ersten Einlagen gemacht, wobei jeder der anwesenden Herren Ammänner 1 Louis-d'or beitrug. Diese Wittwenkasse besteht jetzt in einem Kapitale von 7100 Kronen.

1752. März 20. Von jetzt an fand man es zweckmäßiger, die Spitalgüter in Pacht zu geben.

1754. Erst 1748 war das Badehaus im „Fons od Folz" bei Oberburg neu gebaut worden, dessen Quelle schon zur Römerzeit gekannt und gebraucht worden sein soll. Allein der Wirth Großenbacher leitete in diesem Jahre die Quelle in sein Wirthshaus und richtete da ein Bad ein.

1755 wurde der neue hölzerne Lettner gebaut, und das alte Positiv (s. 1725) durch Faumann aus Pforzheim zum Scheine mit 8 Registern vergrößert daselbst aufgestellt. Oft mußten „solche Flickereien" an an diesem Werke wiederholt werden, doch, trotz der beträchtlichen Kosten ließ es das Publikum mit großer Geduld sich fortwährend gefallen (s. 1813).

1756 verbrannnte zu Rüdisbach, Gem. Wyningen, David Jost's Haus, vom Wetter entzündet. Dasselbe Schicksal hatte dessen voriges Wohnhaus einige Jahre früher betroffen.

1756 wurde das Haus der Wasenmeisterei gänzlich neu aufgebaut.

1757. May 5. wurde Barbara Walther, von Kernenried, Ehefrau des in holländischen Diensten befindlichen Jakob Mühlmann, von Alchistorf, wegen eines Kindesmords enthauptet.

Diese Exekution ist die letzte, welche in Folge von hiesigen Magistratsurtheilen und Namens der Stadt vollzogen worden ist. (s. 1385.)

1757 hat die Stadt den Kaufhausbrunnen neu machen, „auch ein neues Gerechtigkeitsbild, und zwar mit offenen, statt vorher mit verbundenen Augen, darauf setzen lassen, was „damals zum Kritisiren ziemlichen Anlaß gegeben."

1758. Juli 19. 20. 21. war eine „sonderbar große" Ueberschwemmung, wodurch die Wasenmeister- und Ziegelbrücke weggerissen wurden.

1758 wurde die obere Tränkematt zum Gutenburghof erkauft.

1759 schlug ein Blitz in den höheren Thurm des Schlosses, ohne zu zünden.

1760. April 5. verbrannte zu Oberburg durch Verwahrlosung ein Haus mit vielen Stockuhren und Uhrmacherwerkzeug.

1760. Juli. 26. verbrannte Hans Bannwart's zu Breitslohn, Gerichts Wyningen, großes Bauerhaus, samt allem Inhalt, vom Wetter entzündet.

1760. Juli 30. verbrannte das Haus Peter Kunze's zu Ersingen, obenher der untren Schmiede.

1760 wurde beim Gutenburghof eine Sägemühle errichtet.

1761. Pfingstsonntag, wurde vom Bliz ein Bauerhaus zu Heidenstatt, Gem. Wyningen, eingeäschert, samt allem Inhalt.

1761. Dezbr. starb J. Jakob v. Ergäu (s. 1535), als Burgermeister, ein Mann „von großen Meriten"; leider wird nicht gesagt, worin seine Verdienste bestanden. Mit seinem Sohne, Karl, starb 1783 dieses alte Geschlecht aus.

1761 hat die Stadt das Monument des verstorbenen Dekans Gruner (nächst hinter der Kanzel) durch Funk in Bern — Kosten: 4 Duplonen — verfertigen lassen, aus „Consideration wegen dessen 36 Jahre langen Ministerii, besonders gegen die Jugend bezeigten Fleißes und Eifers." Nebst dem mit Blumen und Laubwerk eingefaßten Gruner'schen Wappen enthält der Grabstein folgende Aufschrift: Memoriae viri venerandi Joh. Rud. Gruneri, decani dioeceseos hujus ecclesiae per annos 36, antistitis vigilantissimi, senatus civesque Castrovillani hoc monumentum posuerunt. N. 29. Sept. 1680. den. 19. Mart. 1761. reliqu. filios 6, nepotes 25, filiam.

1762. Juli 10. Die Ziegelbrücke war seit 1758 kaum hergestellt, als ein Wasserguß sie an diesem Tage wieder zerstörte. Ungeachtet des auf Stadtgebiet erlittenen Schadens sammelte man doch für die Wasserbeschädigten von Oberhasli in Burgdorf eine Kirchensteuer von Kr. 315.

1762 wurde das Haus der Gebr. Ulrich und Nikl. Lerch zu Mistelberg mit allem Inhalt eingeäschert, vom Bliz entzündet.

1763. Aug. 2. schlug ein Bliz unschädlich in den Kirchthurm.

1763. wurde bei Rüxau die erste Fahrbrücke statt des bisherigen Fußstegs über die Emmen gebaut.

1763 kaufte die Regierung das Weidgangsrecht im dritten Drittheil des Hirserenwalds für 2000 Pfd. (s. 1540).

1764. Aug. 21. und 22. war die schrecklichste Wassergröße. Alles flache Land um Burgdorf stand unter Wasser. In der Unterstadt war man genöthigt die untern Wohnzimmer im Erdgeschoß zu verlassen. Der angerichtete Schaden wurde auf 9000 Kronen geschäzt, die Folgen aber zeigten, daß er weit größer war. Troz dem wurde für die andren im Emmenthale in große Noth versezten Gemeinden eine Kirchensteuer von Kronen 267 gesammelt. Alle Feldfrüchte, Hanf und Flachs, sogar die Lebensmittel in den Häusern waren an den meisten Orten vernichtet worden. In der Holzmatte, Gerichts Hasli, war durch eine Lauine sogar

ein Haus eingeschlagen und unter den Trümmern ein Ehepaar mit drei Kindern begraben worden.

1764 wurde die Bühlmatte erkauft.

1766. Juni 1. war die feierliche Einweihung des Waisenhauses — troß vieler Hindernisse und Vorurtheile wesentlich nur durch freiwillige Privatbeiträge gestiftet. „Der Segen des Himmels ruhe auf Euch, edle Menschenfreunde, und begleite euch an jene freudenvolle Gestade der Ewigkeit. Der Dank von mir[1]) und allen rechtschaffenen Zöglingen dieses Instituts, das frohe Bewußtsein Eurer verdienstlichen Handlung und der selige Lohn Eurer zum Besten leidender Menschen angewandter Bemühungen wird Euch dahin nachfolgen. Pfarrer Meßner's Einweihungspredigt wurde gedruckt der Obrigkeit zu Bern dedizirt, welche dem Institut dafür 600 Kronen schenkte. Der Magistrat gab „aus beiden Stubenseckeln", d. h. nicht aus dem Stadtgute sondern aus seinem eigenen Gute, Kr. 60 —; die sämmtlichen Zünfte steuerten nach und nach Kr. 540 —. Der Stand Bern bewilligte Kr. 600 dazu, für einen von der Stadt abgetretenen Platz zu Erbauung des großen Kornhauses in der Unterstadt. Schultheiß Oth schenkte, zur Bezeugung seiner Freude über seinen erstgeborenen Knaben, für jeden der acht Waisenkinder ein Mütt Korn. Die während zehn Jahren an den Bettagen gesammelten Steuern ertrugen die Summe von Kr. 2497. Venner Fankhauser vermachte Kr. 900 —; Jgfr. Magdalena Schläfli (1793) Kr. 2400 —.

Die dem Waisenhause vermachten Legate werden auf einer elegant gerahmten Tafel verzeichnet, auf einer zweiten ähnlichen die übrigen Steuern und Geschenke; beide hängen in der großen Rathsstube, da die Anstalt noch kein eigenes Haus besitzt.

Noch hat dieses Institut seit seiner Entstehung keine seiner Bestimmung durchaus angemessene Einrichtung erhalten. Nach der Revolution wurde es sogar aus übel verstandener Oekonomie aufgehoben; die Waisen versorgte man bei Privatpersonen. Wie bald Burgdorf's Genius diese an sich vortreffliche Anstalt ihrer möglichen Vervollkommnung entgegen führen werde steht zu erwarten."[2])

1768 Aug. 17. verbrannte des Wirths Werdmüller Haus zu Niederösch, vom Bliß getroffen.

1768. Aug. 18. schlug ein Bliß unschädlich in den Kirchthurm..

1769 wurde der ursprünglich sehr schlecht gebaute Thurm der Kirche zu Heimiswyl abgebrochen und durch einen etwas solideren ersetzt. Bei

---

[1]) Der würdige Sammler dieser Chronik war Waisenknabe von Burgdorf. Die Worte seines dankbaren Herzens verdienen daher hier ihren Ehrenplatz.

D. H.

[2]) Die Fortsetzung dieses ersten Theils der Chronik von Burgdorf wird die Erfüllung der Erwartung Aeschlimanns berichten. D. H.

Hans und Jost Kaiser zu Solothurn ließ die Gemeinde eine neue Glocke gießen, wobei eine uralte kleinere von der ehemaligen Kapelle mit eingeschmolzen wurde.

1769. Schon 1763 (s. auch 1708) beschloß man außer der Vollziehung großer Reparaturen auch neue Fenster für die Kirche. Die Obrigkeit bewilligte dazu, als Collator, laut Zuschrift an Jkr. Schultheiß May, 600 Kronen (Vergleiche 1471. d. Anmerk. d. H.) Aber erst in d. J. kam es zur Ausführung. Der Schreinermeister Felix Klinger aus Fränkisch Grummbach, fertigte die Fenster für Kr. 186 bz. 24, für die Beschläge bekam der Schlossergeselle Joh. Jung aus Nassau-Siegen Kr. 131 bz. 18, für Glas Kr. 180. für Anstreichen Hr. Sam. Aeschlimann, Gerbernwirth, Kr. 150. Bestell-Lohn, Uerti rc. Kr. 21. 5. 2; das Holz gab die Stadt dazu. Die Kirchendiele fertigte Zimmermann Minder von Kreyligen, zu Oberburg, für Kr. 110 kr. 15. Leider wurde dabei der Fensterschild (von buntem Glase) Berchthold Michel's, nebst vielen andren sehr schönen und merkwürdigen bunten Glasfenstern „dummer Weise dem Eigennutz geopfert."

1770 zeigte sich in der Glocke des Kirchthurms von 1457 (s. 1646 und 1647) ein neuer Spalt; man fand nun für gut, dieselbe zu zerschlagen. Aus den Stücken wurde zu Aarau in d. J. Juni 14. eine neue große Glocke von Jakob Bär von da, und Sam. Imhoof, Rothgießer von Burgdorf, beide daselbst, gegossen, 60 Centr. 16 Pfd. schwer. Die sämmtlichen Kosten dafür betrugen Kr. 560. 15. —, woran man, falls man sie in Solothurn hätte gießen lassen, einige Hunderte hätte ersparen können; dann wäre sie freilich keine reformirte Glocke geworden. Darauf befinden sich die Worte: Festos Deo dies, sacrosque coetus, et mediam lucem, intestina, quae summum prohibeat numen, incendia, et definitum nundinarum tempus annuncio. (Ich kündige an die Gott geweihten Tage, die heiligen Versammlungen, die Zwielichtstunde, die — wogegen Gott uns beschütze — Feuersbrünste und die bestimmte Zeit der Jahrmärkte).

1770 wurde die Wasenmeisterbrücke wieder vom Wasser weggeschwemmt, wobei ein Mann, der mit Holz darüber fahren wollte, nebst zwei Pferden das Leben verlor.

1770 wurden den Graßwylern die Vorbehalte der Stadt auf den Steiniberg für 3500 Pfd. überlassen. S. 1545.

1770 wurde das große Kornmagazin an der Ringmauer in der untern Stadt unter Schultheiß Oth auf obrigkeitliche Unkosten erbaut, auf Anlaß der damaligen außerordentlichen Getraidetheurung. Für den Platz, welchen die Stadt abtrat, gab die Obrigkeit dem Waisenhause 600 Kronen. (S. 1766.)

1771. März 31. wurde Junker Rudolf von Diesbach, von Bern,

Major in holländ. Diensten, Burger und Stammvater seines Geschlechts hier, für Kr. 640.

1771 verkaufte die Stadt den Bürgisweyer (zu den alten Bürgen) bei Lozwyl an Jakob Klay von Thunstetten, Lehenwirth zu Büzberg, für 150 Kr.

1772. Bis 1672 hatte man ein schafwollenes buntes Decktuch über den Taufstein; da wurde es durch ein weißes leinenes ersetzt. Schultheiß Oth machte 1770 ein Geschenk von 6 Louisd'ors zu einem neuen, welches, nun in sonderbar schöner Qualität angeschafft und wurde außerdem, ohne das Macherlohn, noch extra von der Stadt 54 Kronen dazu gelegt. Im November d. J. wurde jedoch dieses „köstliche" Tuch nächtlicher Weise aus der Kirche gestohlen, und der Dieb blieb unentdeckt! Seither behilft man sich wieder mit einem gemeineren Taufsteintuche.

1772. Okt. 3. wurde das Geschlecht der Burger durch Chirurg Sam. Burger, von Eggiwyl, erneuert, der sich für Kr. 1280 — einkaufte.

1772. Nov. 21. wurde Niklaus Dürig, Herrschaftsschreiber zu Jegenstorf, geb. von da, hiesiger Burger für Kr. 1280. Sein Sohn, Jakob, starb als Oberstlieutenant 1816.

1773. Seit 1664 waren die Kinder der Burger und Hintersassen zugleich in der „deutschen Lehrmeisterei" (s. 1664) geschult worden. Die allmähliche Vermehrung der letzteren ließ es zweckmäßig erscheinen für die Hintersaß-Kinder eine eigene Schule zu etabliren, die seitdem stets von der Burgerschule getrennt geblieben ist.

1773. Aug. 28. als der Kirchthurm zu Kirchberg reparirt wurde, brach ein Dachsparren, an welchem das Gerüste hing. Der Dachdecker, Isaak Brand von Rüxau, fiel durch das Kirchendach auf die Thiele der Kirche, wurde aber von den Folgen des Falles in einigen Tagen wieder hergestellt; einige Jahre später fiel er nur von einem Ofenhausdach in Unterberg und blieb todt. Ein Zimmermann fiel 140 Fuß hoch herab auf den Kirchhof und blieb unbeschädigt. Ein dritter Arbeiter, Hans Ramseyer von Heimiswyl, fiel mit dem Holze, worauf er eben saß, auf die zufällig nach ihm zugekehrte Windfahne des südwestlichen Taglichts, wodurch er ebenfalls gerettet wurde

1773. Aug. 17. schlug ein Blitz unschädlich in den Kirchthurm.

1773. Aug. 17. schlug abermals (s. 1759) ein Blitz in den höheren Thurm des Schlosses, ohne jedoch zu zünden.

1775. Juni 2. erkaufte die Stadt das Sommerhausbad samt Land von Emanuel Aeschlimann's (Metzgers) Wittwe, geb. Flückiger, für 8000 Pfd., worauf das Haus mit großen Kosten reparirt wurde. Schon Melchior Stähli, früherer Besitzer, hatte 1659 vom Magistrat die Bewilligung auf zehn Jahre erlangt, dortiges Wasser zu einer Badeanstalt zu gebrauchen. Nach ihm besaß das Haus J. Ulr. Grimm, und sein Sohn Andreas, der 1713 vom Magistrat ein Stück Land, an den Leuenwald stoßend, erkaufte und das Badhaus etwas bequemer einrichten ließ.

1776. Juni 17. wurde Isaak Ebersold von Bechigen für Kronen 1280 Burger, zog jedoch nach Bern, wo er 1794 als Stadthafner starb.

1777. Die 1729 (s. d.) gegründete Bibliothek war fast ohne allen Gebrauch und Nutzen im obersten Stock des Schulhauses liegen geblieben, bis in d. J. die Schulvorsteher, in Verbindung mit andren Freunden der Literatur, „voll Mitleid über diese vom Staub erdrückten Beförderungsmittel nützlicher Kenntnisse" einen Magistratsbeschluß auswirkten, dieselbe durch einen besseren Platz und zweckmäßigere Aufstellung gemeinnütziger zu machen. „Bald wurden diese Bücher aus ihrem Jahrzehnte langen Schlaf aufgeweckt;" einen Theil derselben machte man als unzweckmäßig durch eine Lotterie zu Geld, und die brauchbarsten wurden im obersten Stockwerk des Rathhauses aufgestellt. Helfer König, als Bibliothekar angestellt, nahm sich derselben eifrigst an, und vermehrte sie mit neuen ausgesuchten Werken aus allen Fächern der Litteratur, so weit es die Beiträge von der Stadt, den Zünften und einigen Privaten erlaubten.

1778 große Ueberschwemmung der Emmen.

1780. Aug. 31. brannte der Spital in Oberburg ab.

1780 wurde hier das letzte Todesurtheil auf obrigkeitlichem Befehl vollzogen (s. 1385).

1781. März. 21. wurde Jakob Zürcher, von Rüderswyl, dessen Vater hier Kronenwirth gewesen, Burger für Kr. 1280 —.

1782 erstickte Joh. Dübeld, Spengler, (geb. 1744) in einem verschlossenen „Tröglin".

1782 wurde das Oberburggut an Peter Lerch und Mithaften für 4242 Kr. verkauft.

1782 wurde die Einunger-Matte an Jakob Gerig zu Oberburg für 1200 Kronen verkauft.

1782 wurde die Knupen-Matte, 6¼ Maht, dem Hans Brand zu Heimiswyl für 1840 Kr. verkauft.

1783. Jul. 1. kam nach 6 Uhr des Morgens in der Weißgerberwalke — sie stand auf der Stelle der 1705 gebauten Stückgießerei des verst. Sam. Leu — Feuer aus, wodurch sie abbrannte. Besitzer war Sam. Heggi, Weißgerber, später Kleinweibel. Als Veranlassung nennt man, daß man das Feuer unter einem Wasserkessel, das nicht mehr gebraucht wurde, zu löschen versäumt hatte.

1783 verkaufte die Stadt das Weyergut, erst im 17. Jahrhundert urbar gemacht, an Hans Ulrich Lüdi zu Bikingen für 7350 Kronen, kaum die Hälfte seines Werths.

1783 verbrannte ein großes Bauerhaus zu Ersingen, dem Ammann Peter Kunz gehörig, vom Blitz getroffen.

1783 wurde die untere Sägemühle mit 2 7/16 Juch. Land an Jakob Christen von Rachisberg für 3240 Kr. verkauft.

1784. Okt. 4. steuerte die Stadt Burgdorf zur Erbauung einer reformirten Kirche in Wien 240 L. Tournois.

1784 wurde statt des alten, 1782 wegen Baufälligkeit abgebrochenen Schützenhauses ein neues zu bauen beschlossen. Mit der Erlaubniß dazu bewilligte der Magistrat Materialien und 4000 Pfd., wozu 1786 zum völligen Ausbau noch 400 Pfd. erkannt wurden.

1784 wurde der Knopf des Thurmes mit der Helmstange wieder hergestellt.

1785 hat der Magistrat dem hier verstorbenen, mit außerordentlicher Schönheit und herrlichen Anlagen begabt gewesenen einzigen Töchterlein des eben von seinem Amte abtretenden, rechtschaffenen Herrn Schultheißen von Grafenried ein, der Kirche zur Zierde gereichendes Grabmahl im Chor neben dessen Grabstätte aufrichten lassen. Kosten dafür an Hr. Funk in Bern: Kr. 115 bz. 15. Dieses schöne Monument führt die Inschrift: Dem hoffnungsvollen einzigen Kinde des durch seine edlen Gesinnungen unvergeßlichen Herrn Schultheißen Emanuel von Grafenried, und der edlen Frau Rosina Elisabeth von Mülinen, hat der hiesige Rath dieses Denkmal seiner Trauer gewidmet. Maria Rosina Elisabeth von Grafenried, geb. d. 21. Dez. 1778, starb hier den 9. Okt. 1785. „Ihr Winde wehet sanft, — die heil'ge Asche ruht."

1785. Juli 20. bestätigte der Stadtrath zu Solothurn die gegenseitige halbe Zollfreiheit für Solothurn und Burgdorf. S. 1804

1785 wurde das Kaufhaus „sauber" angestrichen und ausgebessert.

1785 verbrannte Niklaus Walther's Haus im Loch bei Oberburg, mit einem Knaben.

1785 erwarb die Stadt den Risen-Bifang nebst dem Thorwärter-Hause beim Wyninger Thor für Kr. 300.

1786 ist bei Aufgrabung der großen Wasserquelle auf dem Binzberge durch Brunnenmeister Ernst von Münster im Aargau an verlohrnem Wasser so viel gefunden worden, daß man davon einen Brunnen am Rütschelen-Gäßchen, und einen am Kirchbühl herstellen konnte.

1786 wurde Hans Aebi's, Bauers im Thale bei Wyningen, großes Haus vom Bliz getroffen und eingeäschert; kaum aufgebaut traf es dasselbe Schicksal wieder (1788).

1787. May 5. erhielt die Stadt von der Obrigkeit die Erlaubniß die Pulver- und Spezerei-Stampfe errichten zu dürfen, gegen einen Pfennig jährlichen Zins. Früher mußte man zu Bern stampfen lassen.

1787. Nov. 16. wurde Hauptmann Joh. Bürki von Oberdiesbach für Kr. 1280 Burger, aber 1793 auch in Bern, wo er 75 Jahr alt starb.

1788. Nov. 22. Der Magistrat, ohngeachtet er laut früherer Verträge (1584) 1677 nicht dazu verpflichtet war, erkannte dem Pfarrer jähr-

lich 16 Klafter halb buchenes, halb tannenes, und 4 Klafter Knebel-Holz zu, um endlich stets wiederholte Ansprüche zu beseitigen.

1789 wurde dem während seiner Amtszeit hier verstorbenen Schultheißen Wurstemberger ein Grabmal an der Seitenmauer der Kirche errichtet. Kosten an Funk in Bern dafür: Kr. 200 bz. 10. Aufschrift (Verf. desselben ist Hr. Dr. jur. Joh. Schnell von Burgdorf): „Hic requiescit vir strenuus, ingenio, humanitate, justitia carus, dum vixit, multis, nunc desideratus, Joh. Rod. W., reipublicae Bernensis ducentumvir, tribunus militum, Castrovillae praefectus, natus 13. May 1737. den. 8. Dec. 1789., quem, properante fato patriae, suis sibi ereptum dolens civitas Castrovillana pietatis hoc monumentum publice posuit.“

1789 wurde das Sommerhaus-Zelglin von Dr. jur. Joh. Schnell für Kr. 3380 erkauft.

1789 wurde die neue Tränkematt zum Gutenburghof dem dasigen Wirth für 10000 Pfd. abgekauft.

1791. Jan. 5. wurde der Stadt Burgdorf von der Landesregierung ihre bisher genossene Zollfreiheit an der Brücke zu Lützelflüh bestätigt. S. 1584.

1791. Febr. 7. kaufte der Magistrat eine neue Uhr für den Bogen in der Schmiedengasse von Christian Tellenbach in Haßli für Kr. 170 —. Die Glocke der alten Uhr wurde wegen ihres schlechten Tones nach Aarau für Kr. 73. 16. verkauft, und eine andre, 223 Pfd. schwer, vom Wyninger Thurm dafür genommen. Diese sehr alte Glocke, mit der Umschrift: Ave Maria gratia plena, soll seit ältester Zeit nur dazu gedient haben, den zur Hinrichtung Verurtheilten bei ihrer Ausführung zum Schaffot das letzte Geläute nachtönen zu lassen.

1791. Aug. 8. Abends 6 Uhr schlug ein Blitz unschädlich in den Kirchthurm.

1792. Jan. große Ueberschwemmung der Emmen.

1793. Juli 1. verbrannte Ammann Peter Heubergers Haus im Heuberg, Gem. Ersingen, vom Blitz getroffen.

1793. Juli 1. Nachts 11 Uhr schlug ein Blitzstrahl in den Kirchthurm, während sich eben eine Menge Personen an dem Kirchhof versammelt hatten, um von da aus jene Feuersbrunst zu Ersingen im Heuberg zu beobachten. Die vom Thurm herab fallenden Ziegel verletzten viele Personen, die sich jedoch größtentheils unter das Dach der „langen Stege“ retteten. Der Burgemeister, Hr. S. Schnell, als Brandmeister zugegen, wurde trotz seines starken Regenschirm's von fallenden Steinen zu Boden geschlagen und schwer verwundet. Uhrmacher Tschumi's Frau wurde stark am Hirnschädel verletzt, erholte sich zwar, starb jedoch bald danach — „eine Warnung bei einem Gewitter nie dem Thurme zu nah zu verweilen.

1793. Sept. 13. schlug ein Blitz in einen Nußbaum in der Hängelen bei Hettiswyl. Chr. Kobel wollte eben zu Acker fahren; der Blitz machte seine Pferde scheu, der Bauer kam unter das Pflugeisen, dieses faßte ihn am Körper und schleppte ihn einige Schritte weit, was ihm bald darauf den Tod zuzog.

1793. Sept. 29. ist Kasp. Aebi's Haus auf dem Gutisberg durch vorsätzliches Anzünden verbrannt.

1795. Febr. 24. wurde im Chor der Kirche, jedoch ohne Monument und Kennzeichen, die verstorbene Mutter des Schultheißen Wagner, Margr. Elis. Lienhard, Wittwe des ehem. Salzkassenverwalters, beigesetzt; desgl. 1797 Sept. 18. der gew. Landvogt von Thorberg, Franz Emm. von Bonstetten, Schwager des dam. Schultheißen von Erlach.

1795. Mai 10. verbrannte Hans Eberhart's zu Vielbringen großes Bauerhaus mit vieler Lebwaare.

1795. Juli 27. große Ueberschwemmung der Emmen.

1795. Aug. 25. 26. 27. An diesen Tagen wurde endlich der Kirchthurm, nachdem ihn seit 1560 bei 15 Blitze — durchschnittlich in je 15 Jahren einer, meist im August — unsanft getroffen hatten, mit Franklin's, des großen Amerikaners, wohlthätiger Erfindung, einem Blitzableiter, versehen. Hr. David König von Bern fertigte ihn; er besteht aus drei Magnetspitzen an den Strenen und einem eisernen Drahte am Thurm herab, welcher 215 Pfd. wiegt.

1796 im Frühjahr wurde die Graben-Promenade vollendet und mit 24 Kastanienbäumen bepflanzt, die man von Richard in Genf gekauft hatte. Früher war hier seit alter Zeit schon ein kleiner Lustplatz, ohngefähr den vierten Theil des jetzigen Raumes enthaltend, in der Mitte mit einer alten großen Linde, darunter eine steinerne Bank um dieselbe. Das nahe Schmiedenthor jedoch und die Fassungsmauern des Plätzchens wurden immer baufälliger und vertrugen keine Ausbesserungen mehr. So entschloß man sich zu diesem Erdbau, welcher mit Erwerbung eines Theils nächst gelegener Gärten gegen 3000 Kronen kostete. Die Seitenmauern vollendete Christen Blindenbacher von Uetigen für 684 Kronen.

1796. Bei Grabung des Fundaments einer kleinem Scheuer neben dem Spital fand man eine Menge Menschengebeine, wie bereits 1741 unter dem Spitalgebäude selbst.

1797. Juni 13. schlug bei nicht heftigen Gewitter das Feuer vom Himmel in das Haus zu Heimiswyl, Platten genannt; ein junger Mensch von Melchnau, Vinzenz Berchthold, als Zwilling geboren, wurde durch den Blitz getödtet und das Haus brannte ganz nieder.

1798. April 14. gerieth das Schloß Brandis, einer der ältesten Rittersitze des Emmenthals, „gläublich durch boshafte Ansteckung" in Brand. Viele herrliche Mobilien und bei 500 Mütt besten Getraides gingen dabei zu Grunde. Das gewaltige Feuer schmelzte sogar die Eisenstäbe in den

Fensterhöhlen. Der Brand wüthete innerhalb der Mauern fast zwei Tage lang. Dasselbe Schicksal befürchtete man „nicht ohne Grund" auch für das Schloß zu Burgdorf; die Flammenlohe von Brandis setzte wenigstens die Gemüther der bis jetzt noch Gewaltigen des Tags in großen Schrecken. Dadurch bewogen, vielleicht auch um der aufwachenden Volksstimme ein äußeres Zeichen von Beachtung zu geben, befahl die Regierung im Mai den gemalten Bären und das Standesgepräge am Kornhause des Schlosses „zu aboliren", wie Aehnliches überall vollzogen wurde.

1798. Als ein schweres Ungewitter erschien die französische Revolution für die — Hünersuppe der edlen Frauen von Burgdorf; sie drohte diesem vierhundert Jahre altem Herkommen gänzlichen Untergang. Landvoigte und Schultheißen wurden abgeschafft, sie zogen wieder dahin, woher sie gekommen. Die Schlösser erhielten eine mehr auf Oekonomie berechnete Bestimmung, mithin andre Bewohner. In jedem der Distrikte, in welche der Canton getheilt wurde, befehligte jetzt ein Statthalter, ein Sohn des Landes. Den 17. April 1798 entfernte sich der Herr Schultheiß von hier, und mit ihm seine Gattin; in ihrer Person verloren daher die guten Frauen von Burgdorf ihre rechtmäßige Hüner- und Fleisch-Lieferantin für die Hünersuppe — uralten Herkommens. Die neuen Statthalter sowohl wie ihre Frauen konnten von dergleichen Schuldigkeiten nichts wissen wollen; am wenigsten war die damalige Regierung geneigt solche durch das Alterthum geheiligte Gefälle zu gewähren. Manche der damaligen Schönen mag da den Verlust eines so ausgezeichneten Privilegii im Geheimen beseufzt und die gottlose Revolution, die alles Heilige verwetterte, verwünscht haben. Manche hätte wohl lieber andre Vorrechte nur dieses nicht der Revolution zum Opfer gebracht! (S. J. 1807).

1798. Ein Gesetz der Revolutionsregierung befahl alle Galgen in Helvetien ausgenommen, die der Kantonshauptorte, abzuschaffen. Darauf wurde auch der hiesige 1536 neu gebaute Galgen beseitigt, der so manches Unglücklichen und leider auch Unschuldigen Wanderung in die Ewigkeit hatte beschleunigen müssen.

Niemand wird Ursache finden, den durch die neue Staatseinrichtung für Burgdorf erfolgten Verlust des Blutbanns zu bedauern, wenn er die früher angegebenen, äußerst strengen Todesurtheile und Exekutionen mit Aufmerksamkeit durchliest.

Alle die schönen Revenüen wie die Herrschaftsrechte aller Stadtgemeinden über die Dörfer gingen 1798 verloren!

Bemerkungen zu Abschnitt VIII.

Nach Erlangung ihrer politischen Selbstständigkeit und der Niederschlagung des Bauernaufstandes erlangte die Eidgenossenschaft den stationären Charakter dieser Periode. Auf der einen Seite die reformirten Kantone mit der Mehrheit der Bevölkerung der gesammten Schweiz, auf der andren die katholischen Kantone mit der Minderheit der Bevölkerung, beide Theile ihre resp. reformirten und katholischen Bestandtheile austauschend; innerhalb jedes Kantons eine souveräne Hauptstadt mit „unterthänigen" Landgemeinden. Diese politischen Formen bestimmten fortan die politischen Handlungen der Schweizer und somit ihre Geschichte bis zur ersten franz. Revolution und deren Einfluß auf die Schweiz (1798). Die Ruhe jedoch, welche diesen relativen Stillstand begleitete, hatte die guten Folgen, daß nach und nach die europäische Civilisation um so ungehinderter in den Hauptstädten Eingang fand: Industrie und Handel mit ihren Werkstätten, Wissenschaften und Künste mit ihren Schulen, feineres geselliges Leben mit seinen Genüssen, und das zwar, so wenig es leider die Großstädter wollten und beförderten, auch in den kleineren Städten, ja selbst in den größeren, den Städten näher liegenden Dörfern. Oft genug wurde diese Periode noch durch Streitigkeiten und Kämpfe zwischen den so gestalteten Parteien der Kantone, zwischen Protestanten und Katholiken, Herrschaften und Unterthanen, gestört, doch nicht so, daß dieselben das Aufdämmern und Fortschreiten der allgemeinen Bildung hätten unmöglich machen können. Diese gedieh trotz großer Schwierigkeiten immer erfreulicher, und mit ihr die erste und wesentlichste Bedingung der bürgerlichen Freiheit, d. h. der Gleichheit des Rechts und der Pflicht für die Individuen in der Gemeinde, für die Gemeinden im Staate und für die Staaten im Bunde, welche bis 1798 nirgends in der Schweiz irgendwo zur Wahrheit geworden war. Die souveränen Städte herrschten bisher wie souveräne Fürsten, und ihr Despotismus war weit konsequenter und weit drückender, weil er ein korporativer war. Fürsten sterben, nicht aber politische Korporationen. Der Wechsel der Fürsten hat gewöhnlich Wechsel ihrer politischen Systeme zur Folge; schon diese Beweglichkeit ist dem Fortschritt günstiger, eben weil er kein Stillstand ist, der alles Leben erstarren macht. Politische Kasten aber wechseln ihre moralische Person nicht, sie stehen „ewig still wie die Vergangenheit"; sie beharren daher in ihrem Despotismus, geben „die Schlange ihres Privilegiums nie freiwillig auf, sondern wollen schlechterdings die Ehre haben mit Gewalt daraus verjagt oder sogar darin todt geschlagen zu werden." Aber so konsequent auch der oligarchische Despotismus der regierenden Hauptstädte war, er vermochte sich doch nicht zu behaupten. Eben die nach allen Seiten sich ausbreitende Bildung untergrub den Boden, worauf jener Despotismus ruhte, die von demselben geflissentlich unterhaltene Unwissenheit des Volkes!

Dieselbe Wirkung äußerte die fortschreitende Bildung auch auf die zu aristokratischen Vereinen gewordenen Burgerschaften der kleinen Städte. Dies waren diese in dem Verhältniß geworden, wie sie mit dem steigenden Grundwerthe ihres Grundbesitzes das Eintrittsgeld in ihre Vereine erhöht hatten. Wir sahen am Schlusse des vorigen Abschnitts, daß die Burgdorfer Burgerschaft in erfreulichem

Wachsthum bis dahin begriffen war; das war jedoch nur so lang der Fall, als der Grundbesitz noch so werthlos war, daß Auswärtige sich nicht versucht fühlen konnten, um dieses Besitzes willen Mitglieder der Burgerschaft zu werden.

Allein ganz anders gestalteten sich Stellung, politische Beziehung, überhaupt der moralische und politische Charakter der Burgerschaft, seit mit dem Ertrag des Grundbesitzes auch der Kapitalwerth desselben sich erhöhte, und die Gesellschaft es für angemessen erachtete dieser steigenden Vortheile wegen auch das Eintrittsgeld in dieselbe (das Burgergeld) zu erhöhen.

Sofort änderte sich auch die älteste politische Bestimmung der Gesellschaft; sie war nun nicht mehr wie ursprünglich für alle Personen zugänglich, die sich innerhalb der Mauern Burgdorfs niederlassen wollten, sondern blos für Reiche, die das hohe Eintrittsgeld bezahlen konnten; sie war jetzt nicht das, was sie beim Entstehen sein sollte, der militärische Schutz des Orts, sondern eine Gesellschaft von Kapitalisten oder Aktionärs zur Ausbeutung ihres gemeinschaftlichen Besitzthums; sie konnte nicht mehr als die allgemeine oder gemeinsame Ortsgemeinde gelten, sondern nur als eine Sondergemeinde in der Gemeinde, weil sie nicht hindern konnte, sondern selbst für den täglichen Verkehr es gern sehen mußte, daß Arbeiter, Künstler und wissenschaftliche Männer aus allerlei andren Gemeinden sich innerhalb ihres Gebietes niederließen, die jedoch das hohe Eintrittsgeld in die Burgerschaft weder bezahlen konnten noch wollten.

So wuchs neben der Burgerschaft in dieser Periode die Hintersassenschaft an, die wieder aus Burgern andrer Gemeinden, besonders des platten Landes, aber auch der andren Kantone und, jedoch nur in wenigen Individuen, auch des Auslandes bestand. Die Burgerschaft that keinen Schritt diesen Zuwachs ihrer Gemeinde in sich aufzunehmen; wie das die Väter derselben so willig gethan hatten, aus Gründen, die sich nach Vorstehendem leicht erkennen lassen. Der Privatvortheil von ihrem Burgergut, das sie nun im Verhältniß seiner gestiegenen Einträglichkeit mehr und mehr als ihr persönliches Privateigenthum anzusehen sich gewöhnt hatte, machte vielmehr, daß sie zu dem beklagenswerthen Schritt sich bewegen ließ, die Kinder der Hintersassen aus der bisherigen Gemeindeschule auszuschließen, und nun zwei separirte Schulen für ihre und der Hintersassen Kinder zu etabliren.

Somit gab es nun aber auch zwei Gemeinden auf dem Gemeindegebiet (Burgerziel) von Burgdorf, die herrschende Gemeinde der Burgerschaft mit dem Rechte über Leben und Tod, und die der Hintersassen, die weder Form, noch Gestalt, noch Burgerrecht hatte, ja unter dem Scepter der „gnädigen Herren" kaum zu athmen wagte.

Eine solche Ausartung des alten Burgergemeindewesens war aber der leibhafte Tod für das eigentliche wahre Gemeindeleben.

Sehen wir, welche traurige Folgen daher, nach der Gemeindestatistik des Orts, zuerst über die Burgerschaft selbst kamen.

So lang das Burgergeld noch so billig war, daß Personen von mittleren Vermögensumständen leicht Zutritt erhielten, mehrte sich die Burgerschaft stets, so daß von 1551 bis 1630, also in 8 Dezennien, die Zahl der jährlich geborenen Burgerkinder durchschnittlich noch ohngefähr 54 (vier und fünfzig) betrug.

Allein von der Zeit an, wo das Burgergeld immer steigend bis zuletzt auf 1280 Kronen (200 Dublonen) erhöht wurde, verminderte sich die Zahl der Gebornen dermaßen, daß von 1631 bis zu 1810, also in 18 Dezennien, durchschnittlich aufs Jahr nur noch ohngefähr 25 (fünf und zwanzig) kommen!

Hieraus ergiebt sich, daß die Burgerschaft in dieser Periode bis unter die Hälfte ihrer früheren Mitgliederzahl herab sank.[1])

[1]) Aeschlimann S. 449.

Was aber war die Ursache dieses auffallenden Sinkens der Zahl der Mitglieder der Burgerschaft?

Keine andre, als daß sie seit der enormen Erhöhung des Burgergeldes zu einer geschlossenen Gesellschaft mit unbeweglichem Grundbesitz geworden war. Damit erzeugten sich in derselben alle die Uebel, welche solche Vereine von jeher und in allen Ländern einem allmähligen, aber sichern Aussterben entgegen führen. Das sich Verlassen auf den gemeinschaftlichen unantastbaren Grundbesitz und dessen arbeitslos den Mitgliedern der Gesellschaft zufließende Vortheile erschlafft Fleiß, Thätigkeit, Unternehmungsgeist, und häusliche Ordnungsliebe; das Jagen nach den Aemtern und Aemterchen, welche die Verwaltung des Gemeinvermögens nothwendig macht oder auch nicht, nimmt die Geister und Herzen der Trägeren mehr und mehr ein; von Jahr zu Jahr versinken einzelne Familien in solchen Gesellschaften von früherem Wohlstande in Armuth; die Besseren der armen Bürgersöhne wandern aus, oder, wenn sie bleiben, heirathen sie größtentheils lieber wohlhabende Töchter von auswärts, oder sie bleiben ganz unvermählt; die armen Bürgerstöchter theilen natürlich das letzte Loos weit gewisser, da sie von auswärts noch weniger gesucht werden, als im Orte selbst; so vermindert sich der Kindersegen, die Sterblichkeit nimmt dagegen zu.

Wer möchte bei solchen Thatsachen noch läugnen, daß solche Institute aller Orten sich überlebt haben und jetzt nur noch als politische Caduzitäten angesehen und behandelt werden können? —

Wir können diese Periode des Stillstandes und somit auch Rückganges in den politischen Verhältnissen Burgdorfs und der übrigen Gemeinden unter Bern, in Folge des unbeschränkten Despotismus der Berner „Obrigkeit" über ihre vollkommen „unterthänigen" Gemeinden, mit nichts Besserem schließen, als mit folgenden einfachen aber höchst treffenden Worten Aeschlimann's über dieses mächtigste Bewegungsjahr (1798) der neuen Zeit.

„In der ganzen Schweizergeschichte ist kein Zeitpunkt an merkwürdigen Ereignissen so reich, wie das unvergeßliche Jahr von 1798. Frankreich hatte das Königthum abgeschafft und trotz alles innren und äußren Widerstandes erst sich selbst, dann die Vereinigten Niederlande zu einer Republik nach repräsentativem Systeme umgeschaffen. Leicht ließ sich nun auch Helvetiens Schicksal voraussehen. Obgleich die Schweiz schon seit Jahrhunderten den Namen einer Republik führte, so war doch in den Kantonen, besonders in den mächtigsten, nicht einmal der Schatten einer repubikanischen Verfassung vorhanden. Die Hauptstädte besaßen völlig alle Gewalt in allen Landesangelegenheiten. Unglaubliche Mißbräuche hatten sich nach und nach eingeschlichen, und in allen Ständen ein so allgemeines Mißvergnügen erzeugt, daß die alte Furcht vor Bern fast ganz dem Hasse gegen dasselbe gewichen war. So war es Frankreich äußerst leicht, die eidgenössische Harmonie, welche ursprünglich nur aus Herrschaft und Knechtschaft, durch Furcht verbunden, bestand, zu stören, und bei den Unterthanen Verachtung der alten Verfassung und das Verlangen nach besser scheinender Freiheit zu erwecken oder zu erkünsteln.

Im Grunde aber hatte Frankreich ganz andre Absichten; das dem Schweizervolk vorgespiegelte Glück einer freien demokratischen Verfassung war nichts weniger als dessen Hauptabsicht. An den Folgen des französischen Einfalles konnte man sie erkennen. Frankreich, durch seine Revolutionskriege erschöpft, war darauf bedacht, mittels der Ersparnisse der mächtigeren Kantone sich zur Fortsetzung des Kriegs den nöthigen Nerv zu verschaffen. Es gelang ihm. Der Wurm im Innern, die Gewalt von Außen beschleunigten den Einsturz des alten eidgenössischen Staatsgebäudes. Wenn auch auf einer Seite durch den siegreichen Kampf bei Neuenegg die fränkischen Schaaren zurück getrieben wurden, so gelang es doch auf

der andern dem General Scheuenburg von Solothurn, zwar nicht ohne großen Widerstand und Volksverlust, bis auf Bern vorzudringen. Bern's Fall am 5. März 1798 beschleunigte auch den Fall der übrigen Kantone.

Bald erschien eine auf Einheit und Untheilbarkeit mit repräsentativem System begründete Verfassung, die den 8. März von den Urversammlungen des ganzen Bernkantons einhellig angenommen, an andren Orten aber nicht ohne Widerstand eingeführt wurde.

Es sei mir indeß erlaubt, nur noch zweier Umstände zu gedenken, die der Revolution vorangegangen sind; selbst die späteste Nachwelt wird sie nicht ohne gerechten Tadel beurtheilen.

Erstens: daß beinah alle Gemeinden unsres Kantons feierlich mit schmeichelnden Dank- und Ergebenheits-Adressen gegen ihre Obrigkeit sich verpflichteten, Gut und Blut und Alles für die alte Verfassung hinzugeben. Dennoch hatten sie dazu nicht den mindesten Willen, als diese in Frage gestellt war! Diese Adressen wurden meist in der damals neu angefangenen Bernzeitung dem Publikum unter Augen gestellt. Die von Burgdorf führt das Datum des 16. Jan. 1798. Sie klang zierlich auf dem Papier, wurde von vier Deputirten in Uniform gekleidet der Behörde unterthänig überreicht, und von derselben den 17. Januar in sehr eleganten Ausdrücken beantwortet.

Zweitens: daß am 25. Januar 1798 die zu Aarau versammelten Eidgenossen, obgleich nicht vollzählig, kaum Einer des Andern wahrer Freund, noch am Ende ihrer Laufbahn nichts weiter thaten, als jene verrosteten Bünde wieder zu erneuern und zwar mit feierlichen Eidschwüren, wie wenn sie damit allein Frankreichs Uebermacht zu trotzen im Stande gewesen wären!"

Register.

A.

Aarberg, Stadt, 18., die Hälfte an Bern verkauft 47., Ablaß von Samson 113., befestigt, 160.
Aarburg 4.
Aargäu, s. Ergäu, 81.
Ablaß der Kirche zu Burgdorf 26.
Achbermann 41. 81.
Adel, Klassen desselben, 10.
Adel, von Burgdorf weg, 84.
Adelheid, Kaiserin, 4.
Aebi, Ebi, 70., Anna, Hexe, 143.
Aemter der Stadt nur auf 3 Jahre 95.
Aergäü, Ergeu, von 14. auf Hindelbank 102.
Aergäuer 132.
Aeschlimann 146.
Affoldern, 90. und Wyningen, Fest 145.
Agnes, Königin, Friede zwischen Bern und Brgdf. 31.
Albrecht, Ulli, 141.
Alchostorf, Alkestorf, von 35. 37.
Alchistorf, Kirche, 47. Pfarrer nach Koppigen, 80.
Allmenden von Burgdorf, 26. Eigenthum der Stadt, 52. 95.
Alt- und Neu-Stadt Brgdf. 21.
Altreu, von, 40.
Am End 41.
Am Graben 42. 44. 45. 47.
Am Heuberg, Ammann zu Oberburg 113.
Am Ort, Cuno, 34. 38.
Am Tor 74.
Ammann 100.
Ammann, zu Heimiswyl älteste Erwähnung eines, 41.
Ammänner, der, Dörfer, 59.
An der Brugg, Ritter, 30.
Anastasia, Gräfin, 40. 41. 46.
Arch 45.
Armbrüste, größte, 50.
Armenwesen 19.
Arr, von, 139.
Asylrecht des Klosters 186.
Auenberg, der, 77.
Ausburger 9. und Burger 86., Instrument 89. 93., den Burgdorfern zugewiesen 94., zu Zwangsbauten angehalten 109.
Ausburgervertrag mit Koppigen 114.

B.

Baber, Hans, 55. 79. 82.
Bad zu Oberburg 2/1 //11.
Bader 100. 112.
Ballmoos, von, 140.
Benner von Burgdorf 28.
Barfüßerkloster, älteste Schenkung 23., Brunnen 46., Rath, Aufsicht darüber, 97.
Bauern und Städter 87.
Bauernkrieg 157. 160. 167.
Bauerk, Bauwerk, 129.
Bäcker, Zwang gegen ihren Zwang, 80.
Bärthi, (Berthet) 133.
Bättwyl-Holz 101. 198.
Belp 4.
Beppert 112.
Berchthold IV. und V., 8. 10.
Berg, der, Buchwald 81., Wald zu Niederösch 110.
Berger 141.
Bern 10., gegen die Kyburger 13., Krieg gegen 30., Haß gegen, nach der Schlacht bei Laupen 31., nach der Schlacht von Laupen gegen Bgdf. 31. und Solothurn gegen Bgdf. 48., Brandsteuer für 77., erwirbt Grafenrecht, 77., Stadtadel 53., kauft Burgdorf 54., Souveränetätsrechte über Burgdorfer Unterthanen 99., Despotismus nach der Reformation, 125.
Berner 38.
Bernhard, Hans, 191.
Berouwer 93.
Bessert 148.
Bettag, jährlicher, 164.
Betterhausen, erkauft, 83.
Betterbinden 77., Bätterbinden 210.
Bibliothek, Stiftung der, 204. 216.
Bickingen 45.
Bieri, Hans, 178.
Bigel 37.
Bikingen 76., halb erkauft 83.
Bikinger 39. 44. 69. 81. 110. 133. 139.
Billung, von Solothurn, 28.
Bindden Esel 44.
Binzberg 34. 41., Kauf des 81.
Bipp, Gründung, 4. älter als Wietlisbach 75.
Blauenstein 100. 108.
Blayer 112. 132. 133.
Blitz in den Thurm 135. 140. 149.
Blösch, über Gemeindewesen, 106.
Blöüw, die, 79.
Blutbann, der, 64.
Blyden, Wurfgeschütz, 50.
Bolligen, Tagsatzung für Burgdorf und Bern, 42.
Bracher 134. 136. 191.
Brand, Nicli, 93.
Brandis, von, 37.

Brandis, Ausburger von Burgdorf, 96.
Brandis, Schloß, 219.
Breitenegg, 73. 81.
Brittern, von, 100. 112. 120.
Brotkorb 133.
Brunnen in der Unterstadt 140.
Brückenstreit Bern's 15.
Brüggemann 83.
Buchdruckerei, erste in Burgdorf 106.
Buchegge, Buchegg, von, 41. 42. 99.
Buchsee, von, 94. 101.
Bund deutscher und helvetischer Städte 27.
Burgen 6.
Burger, Johannes, 46., Hansli 55. 68. 75. 76. 144., Sam. 215.
Burger, der, 9.
Burger, diensteigene, 47.
Burger, die, zu Burgdorf, adelig 73.
Burger und Ausburger 86.
Burgerannahmegebühren 132. 139. 144. 145. 149. 154. 187.
Burgergut, erste Erwerbung, 29.
Burgerinnen, Verheirathung mit, gewährte das Burgerrecht, 71.
Burgerrecht, urspr. nicht erblich 18., sonst, 22. 161.
Burgerrechtsmerkmal, oder Adel, 71.
Burgersatzung 132.
Burgdorf, Schloß, Gründung, 3. Stadt, Stiftung 7., erobert 13., offenes Haus der Berner 26., an Signau verkauft 27., Krieg gegen Bern 28., unverpfändbar 29. 40., verkauft 40., im Krieg gegen Basel 45., Vertrag mit Solothurn 45., und Graf Rudolf, Vertrag mit Unterwalden 47., belagert von Bern 50., verkauft an Bern 54., ältere Verfassung der Stadt 60., will Bern gleich sein 68., in die Acht erklärt 71., Zoll 76., und Solothurn Vertrag 95.
Burgdorf-Satzung 151., Burgdorfer, arbeiten bei Aarberg, 160.
Burgistein, von, 73.
Burgunder 3.
Burgund, Landgrafschaft, den Grafen zu Burgdorf verliehen 21.
Burgund, Landgrafschaft, erlosch, 57.
Burgund, Landgrafschaft, verkauft an Bern, 77.
Buri 72. 129.
Burkhalter 108.
Buwmann, Cuni, 92.
Büchsen, Gebrauch, 50.
Büchsenschleife 149.
Büchsenschützengesellschaft gestiftet 128.
Büren, von, 135.
Büren, Stadt, 18.
Bürglen, älter als Nyden, 75.
Bürki, Joh., 217.
Büron, von, 44.
Büttikofen 34.
Bützberger 144.

C.

Cappelerkrieg 125.
Clewi 94.
Colati 40.
Communion 150.
Communiontage 144.
Conrad v. Zähringen, 7.
Conrat 110.
Corler 101.
Criminalverfahren 64.
Cunrad, Hans, 183.
Custor 140.

D.

Därmi 148.
de Comello, Baumeister des Kirchenchors 109.
de Richo, 34. 38. 40. 41.
Dekanat 124.
Deutscher Lehrmeister 185.
Deutsches Militär in Wyningen 149.
Diesbach, von, 96.
Dietschi 81.
Domi, Erb. der Kirche, 104.
Dorfgemeinden, Bildung von, 59.
Dörigen, halb erkauft, 83.
Döringen, erkauft, 112.
Drachenkampf 4.
Drachenkampf, Gemälde, 148.
Durtschi 149.
Dübel, Salzfaktor, 50.
Dübel, Hans, 160.
Dübeld 131.
Düffel, Thübel, Dübeld 131.
Dür 129. 149. 158., Hans 185.
Dürrenroth 90.
Düttisberg, der, 77.
Dysli, (s. Tisli) 94. 154. 164., Rud. 203.

E.

Ebbimann 113.
Eberhard I. 16.
Eberhard II. bei Morgarten 21. Bruderzwist 23. stirbt 39.
Ebersold, Isaak, 216.
Ebi, von Hasle, 49.
Eggenwyle, von, 32. 34. 35.
Egkart, Eckhard, 44. 45., Immer 53. 68. 71.
Egli 94. 96.
Egon und Berchthold, Grafen, 42.
Ehegericht 62.
Eichhalden, die, 76.
Eidgenossen, entscheiden zwischen Bern und den Kyburgern, 66.
Einwohnerschaft, verschiedene Klassen, 106.
Ekhard, s. Egkard.
Ekhart, Amman, 155.
Elisabeth, Gräfin, 13.
Emmen, Ueberschwemmung der, 155. 165. 188. 195. 201. 205. 210. 211. 212. 214. 216. 218. 219.
Emmenthal 3.
Emmen-Zoll 35., an Burgdorf verpfändet 43. 76.
Engelmann 81. 97. 100. 101. 108. 110.
Erb, Hans, 78. 81.
Erben, Hans, 68.
Erbe 39. 40. 41. 45. 93.
Ergäu, Aergäu, Werner von, 17.
Ergäu, Wernli, 35. Werner 45. Cunzmann 68. 78. Conrad 84. 95. 129. 102.
Ergeu, Aergäu, von, 14. 38. 101.
Ergsingen, Ersingen von, 41. 84.
Eriswyl, Eriswyle, 13. 32.
Eriswyl, Ausburger v. Burgdorf 94.
Erlach, Stadt, 18.
Ernizhalder, Wald, 150.
Ernst, Ulrich, 151.
Erolswyl, von, Burger, 30.
Erolswyl, von, 23.
Ersingen, Ergsingen, Erringen, von, 41. 72. 78. 79. 81. 84.
Ersingen 33., Klosterzehnten 93., Wässerung 105.
Erringen, Ersingen, 81.
Erringen, von, 94.
Ettlingen, von, 35.
Etzikofen, von, 93. 100.
Eyesteeg, erster, 148.
Eynung 25. 32.
Eynunger, der, 63.

F.

Falb=Hans 121.
Fankhauser 146. 157., Jakob 183., Oberstleutnant 196.
Farni, von, 94.
Faser, Fasser, Wasser, 78. 79.
Feer 125.
Festungswerke, erneuert, 109.
Feuereimer, Burgerpflicht, 130.
Feuersbrunst 143. 193. 199.
Fischers, von, 80.
Fisch 136.
Floßzoll 82.
Flückiger 136. 154.
Fraubrunnen 12.
Frauen, die zu Burgdorf helfen ihren Männern 70.
Frauen, Polizei gegen, 80.
Freiburg im Uechtlande 8., Muster für Burgdorf 18., muß Zoll zahlen 83.
Freitag 110.
Frieso, Heinrich von, 34.
Frey, Hans, 78. 82. 134.
Friedli 110. 112.
Friesenberg, zerstört, 50.
Frith 148.
Fryburger 99.
Frytag, von Bern, 104.
Feutigen, von, 47.
Fug 78.
Fulenbach, Pfarrer, 74.
Furer 72.
Fügelli, Függeli, 100.
Fürbitte, in der Kirche, 183.
Füstlenberg, der, 77.

G.

Galgenbühl, der, 76.
Galli, Ulli, 158. 166.
Gammeter 145.
Ganser 99.
Garneul 35.
Garnhandel, Vertrag darüber mit Solothurn 45.
Gehalt der Rathsglieder 62.
Geisenau, s. Gyßnau.
Geistliche, Leben derselben 100. 101.
Gelddarleihen, beschränkt, 47.
Gemeinden, neunzehn, Eigenthum der Stadt 65.
Gemeindeordnung, die älteste, 17.
Gemeindeverwaltung zu Burgdorf 32.
Gemeines Gebet 129.
Gepnau, Gepnouw, von, Peter, 77 .81., Kunz 84.
Gerenstein, zerstörte Burg, 29.
Gerichte der Burger zu Burgdorf 25.
Germanen, nordische, im Emmenthal 5.
Gewerbe, städtische 87.
Giger, Gyger 108. 110.
Gißwyl, von, 44.
Glauser 151.
Glocke, älteste, 41., die erste der großen 94., die zweite 98., für Oberburg 111.
Glor 154.
Glörien, der, 76.
Gneyb 97.
Gneyst 81.
Gogler, Goggler, 97. 99.
Golaten, die, 42.
Goldbach, Zoll, 76. 139.
Goldisbergwald 136.
Goldner 105.
Gottstett 45.
Gowenstein, von, 41.
Görie, Klaus und Joh., 93.
Göz von Wildenstein 29.
Grabenpromenade 219.
Grafenscheuren 134.
Grans 40. 41.
Graßwyl, von, 55. 75.
Graßwyl 42., gekauft 73., Tiring 76.
Grieb 144. 129.
Grieche, Krieche, von Aarberg 29.
Grimm 50. 132., Chronik von Burgdorf, 148.
Grimmenstein 51., an Bern 111.
Großhans, Agathli, Here 148.
Gruber 81.
Grunder, Hans, 129. 189.
Gruner, Dekan, 203, 212.
Grünenberg, zerstört, 51.
Grünenberg, von, 41.
Geyso 148.
Gutenberg, Burg, erkauft, 91.
Gutenburghof 188.
Gugger 120.
Gutisberg 45. 73. 76.
Gutspann 152.
Gutsteuer 157.
Gyger, Giger, 100. 110.
Gyßnau, Geisenau, 184. 185. 187. 200. 202.

H.

Habkreins, Geschlecht 29.
Habnitzthor zu Burgdorf 44.
Habsburg=Kyburg 16.
Hafner 44.
Hagi 148.
Haller 134.
Halter, von, 81. 84.
Hans 73.
Handveste, die älteste, 16., die zweite 21., die dritte 21., die vierte 25.
Harnische, Satzung darüber, 137.
Hartmann I. 18., II. 21., III. 38., stirbt 45.
Hartmann v. Kyburg 12.
Hasler, Haßler 81. 94.
Haßler, Anna, 152.
Hasli, Haßli, Pfarrer, 75. 90.
Haslibacher, Hans, 196.
Hasliberg 136.
Hauswirth, Stadtschr. 53. 73.
Häberli 133.
Hebimann 100.
Hegel 74.
Heggi 134.
Heimiswyl, an den Spital zu Brgdf. 32., Kirche an Brgdf. 35., Pfarrer 75. 76., Kirche, Ablaß 94., Reliquien 105., neue Kirche 111., Pfarrer fixirt 130., Pfarrer 139., besondrer Pfarrer, 186. 192. 195. 213.
Helblinger 153.
Helfer, Amt des, 124.
Helfereiwohnung 149. 205.
Heller 133.
Hemmann 79.
Hernschwander 81.
Herrschaft, zuerst gekaufte, 72.
Hersing 29. 34. 35.
Heß, Barbara, 208.
Hettiswyl 4.
Heuzehnten 143.
Hezel, Itel, 82.
Hindelbank, Herrschaft, 200., Pfarrsatz, 134.
Hinterholz, das 81. 121.
Hintersaßschule 215.
Hinrichtungen seit 1570 162.
Hofer, Pfarrer, 121. 156.
Hofmann 97. 100.
Hogg 154.
Holzacher 108.
Holzbrunnen, der, 9., zum 21.
Holzhandel, auf der Emmen 43.
Horwer 100.
Hotz, Joh., 192.
Hön 95.
Hundsberger 81. 94. 98. 102.
Hunno 31.
Hurney 81.
Hurni 94.
Hutmacher 98.
Hutti 38. 40.
Huttwyl, nach Burgdorf gehörig 21., Landtag 167.
Hübschi 136.
Hümmel 154.
Hünerberg, Göz von, 74.

Hünersuppe, angebliche Stiftung der, 70. 184. 206. 220.
Hünig 133.
Hürnberg, von, 93.
Husaren, Feuersbrunst, 150.

J.

Jahrmarkt, ältester 17., zweiter 112., dritter 144., Verkündigung 154., vierter 155.
Jeger 133.
Jegistrof, von, 74.
Jegenstrof, Friede das. zwischen Burgdorf und Bern 43.
Jenzer, Pf. zu Heimiswyl 130.
Jffanzer 136.
Jfferten 8.
Jgliswyl, Jgliswyle, von, 37. 41. 44. 45.
Jlsa, von, 69.
Jllbrecht 75.
Im Bach 110.
Imhoof 73. 132. 133.
Ins, Jagki, 78.
Inkwyl 76. 201.
Jost, Kirchherr 92.
Jörg 97.
Jörgen 100.
Jrenig, Peter, 92.
Jseli 93. 128., Ochsenwirth 129. 131. 133.
Juden in Bgdf. 22.
Juden, die zur Postzeit, 36. 37. gebildeter als die Christen 57.
Junker 44.
Jus de non appellando 42.
Juw 131.
Juwo zu Kaltenegg 84.

K.

Kanzel, die kleine, 160.
Kapelle beim Siechenhaus 22.
Kappellen im Schlosse 73. 83.
Kapitel, das Burgdorfer, 70., seit der Reformation 123. 210.
Kastell=Wald 121.
Kauer 110.
Kauert (Zauert?) 133.
Kaufhaus, neues, 205.
Kauwer 112. 134.
Kerner (Kern) [illegible].
Keßler 81. 93. 94. 99. 100. 108.
Kien, Johann von, 25. 37.
Kiener, Kaplan zu Erlach, 123.
Kienthal, von, 94.
Kipfer, 167.
Kirchberg, von, 41. 67. 90. sollte Stadt werden 4. 18., Schloß zerstört 52., Zoll 76., Voigtei 78., an Bern 83., Klosterzehnten 93., neue Kirche 111., Thurmbrand 186., Brücke 155., Zoll 185.
Kirche zu Burgdorf 21. 39. neue 104. 108. reparirt 146.
Kirchen von Bgdf., nach Oberburg 26.
Kirchenbücher, zuerst eingeführt, 134.
Kirchendotationen, zurückgenommen, 122.
Kirchenfenster, bunte, 194.
Kirchensitze, neu gemacht 160.
Kirchspiele, acht, der Burgdorfer 90.
Kleindietwyl, erkauft, 93.
Kloster 14., aufgehoben 122.
Klosterspende 184.
Knabenschule 130.
Knabenschulhaus 156.
Komet, Bettag deswegen, 185.
Konrad, 112.
Koppigen 68., Pfarrer 79. 90.
Kornmagazin, 214.
Kornverwaltung, die, 63.
Köln, Muster für Freiburg 18.
Köng (König) 167.
Köniz, älter als Bern 75.
Krankheiten durch Kreuzzüge 22.
Krauchthal 68., Peter von, 74., Pfarrer 79., Pest 148. 152. Feuer zu, 160.
Kruz, vor der Stadt, 44.
Krieghölzli, das, 121.
Kriegstetten, von, 55. 71.
Kriegstetten, Pfarrstreit, 127.
Kriechen, Griechen die, 93.
Krone, die, 112.
Kupferschmid 44. 55. 68. 73. 94. 97. 105. 112. 125. 134.
Kunz, Michel, 189.
Kämmli, erbaut den steinernen Lattner, 113.
Kürsner 96.
Kyburg, Grafen von, 12. 56., Anna, von, 74., Egon von, stirbt, Letzter seines Stammes 77. 78.
Kyburger, endliche Verzichtung ihrer Lehnrechte 74., Seelenmessen für, die, 95.

L.

Landadel gegen die Städte, bis zur Schlacht von Laupen 31., die Kyburger 53., Raubsucht des 67.
Landesfriede nach dem Treffen bei Cappel 125.
Landsgemeinde zu Burgdorf wegen Frankreich 135.
Landtage zu Burgdorf 64.
Langnau, von, 35. 44.
Langnau, Landsgemeinde 166.
Laupen, Stadt, 18., Schlacht bei 31.
Laupen= und Marter=Feier 107.
Lauperswylbrücke 134.
Lebensmittelpreise von 1430 — 1475., 115.
Lemann, Leemann, 42. 45. 107.
Leibeigene, kaufen Güter 35., kaufen sich frei 38.
Lenzburg, Grafen von, 4. 6.
Leopold, Herzog, 50. 51.
Lettner, der steinerne, 113.
Leu 158.
Leuenberger 38. 73. 74. 78. 154. 166.
Leuw 111. 151.
Liebenberger 97.
Lindnach, von, 74.
Lobrecht 81.
Locher 136.
Lohler 185.
Lotzwyl, erkauft 91.
Löhler 160.
Löwenberg, 80.
Luzern, Tagsatzung wegen Burgdorf 49. 52.
Lütenwyl, Cunz von, 69. 77., Anna von 77. 81.
Lütenwyl, von, 93. 94. 100. 111.
Lützelflüh=Brücke 140.
Lyniger 146.
Lyoth 130. 151.
Lyrimann 135.
Lyssachstraße, Matten an der, 97.

M.

Magistrat, Ordnung des, 63.
Malefizrecht, das, 64., an Bern 99.
Manuale der Stadt, Anfang, 127.
Mathys, 143.
Marcher 81. 94.
Marig, 127.
Marti 98. 99.
Marr 40.
Matstal, von, 32.
Matstetten, Hemmann von, 13.
Mattstetten 34. 45. 46.
Matter 94.
Mauern der Stadt 9.
May, Glado, 131. 133.

Mädchenschule, feine, 131.
Märgelen, die, 46.
Mederli 74.
Messerschmid 105. 108. 110.
Meyenmoos, das, 190.
Meyer, Anna, Landtag über, 136.
Meyer, Pfarrer, 110. 153.
Meyger 81.
Michel 81. 84. 93. 94. 96. 97. 110. 113., Venner 129. 133.
Miescher 131. 145.
Milden 8.
Mischler 94.
Mistelberg, Hof zu, 107.
Moos, das, 77. 191.
Moriz 189. 191.
Morsee 8.
Moschard 187.
Moser 139. 144.
Möringen, von, 34.
Multer 75.
Murri 110.
Murten 8.
Murten- und Laupen-Feier 107.
Märgelen, die, 78.
Mühlbach, durch den Felsen, 202.
Mühle, bei Kirchberg, 92.
Mühlen, die drei Schloßmühlen, verkauft 48., Erbvertrag 78.
Mülinen, von, 133.
Müller 105.
Mümpelgard, Feldzug nach, 105.
Münsinger, Verena, 208.
Münzelen, 40.
Münzen, bei Kernenried gefunden, 147., alte, gefunden 164. 210.
Münzmeister 38. 40.
Müsli, Pfarrer, 205.
Münzrecht der Burgdorfer 30. 38., der Grafen zu Burgdorf 28.

N.

Nancy, Feldzug nach, 105.
Nägeli 125.
Neuenegg, älter als Laupen, 75.
Neuenschwender, Barbara, 183.

O.

Ochsen, zum, Wirthshaus 129.
Ochsenbein 96, 121.
Oberburg, Pfarrdorf 21., älteste Stiftung, an dieselbe, 23., Pfarrkirche von Burgdorf 75., Patronatrecht 76. 90., Pfarrechte 99., neue Kirche 111.
Obernburg, von, 35.
Obstbau auf den Allmenden 95.
Ordenborf 4.
Oelbach 95.
Oenz, von, 78.
Oesch, nieder und ober, 81.
Olten, erobert von Bern 52.
Oltigen, von, 32. 35.
Orgel 202.
Osti, Skelet des, 204.
Otto III. 4.
Ozlisberg, der, 81.

P.

Pannerrecht, das, 65.
Pavia, Feldzug nach, 113.
Persennetz, der, 77.
Pest, europäische, 36., im Emmenthal 93., zu Burgdorf 135. 139., in Krauchthal 148., in Krauchthal und Wyningen 152., zu Burgdorf 190.
Peter 41.
Pfanner 74. 75.
Pfarrdörfer, älter als Städte, 75.
Pfarrer, Holzforderungen, 139.
Pfarrhaus 97. 203.
Pfarrkirche, erste in Burgdorf 75., Ablaß 98.
Pfeile, stählerne, 50.
Pfirt, Feldzug nach, 105.
Pfister oder Pistor 13. 32. 35. 41. 42., Labhart 44., Heinrich 44. 69.
Pfordten, v. d., 18.
Pfründen, Rudolph, 32.
Pfründer's Schenkung 94.
Pistor oder Pfister 13.
Pleer, das, 76.
Plüß, Jakob, 160.
Polizei 37. 78.
Polizeistrafen 36.
Polizeistrafen (Einung) 39.
Provisor 138.
Pryel 81.
Psalmensingen in der Kirche 137.

R.

Rath, Wahl und Stellung des, 61., besondere Corporation 106., bestraft von Bern 127.
Rathhaus 40., erneuert 132. 208.
Räthe, älteste, 17.
Reber 81.
Reckholderengut 191.
Reformation im Kloster und der Stadt 121. 123., politische Wirkung der, 165.
Regard 140.
Rehalter 75.
Reislaufen, das, 119.
Reliquien in Heimiswyl 105., der Kirche zu Burgdorf 110.
Remi 73. 74. 75.
Remund, Elsbeth, Hexe, 145.
Rennweg 47.
Retemund 158.
Revolution, die französische, 220.
Reynold 73.
Richisbergzehnten 101.
Richo 94.
Richtstätte 155.
Ried, von, 73. 84.
Ried, Kapelle zu, 70.
Rieder, Petermann, 66.
Rikli 132.
Ringoldingen, von, 99.
Ris 135.
Rohrbach, von, 74.
Roder 96.
Roder, Maria, 160.
Rohrbach, Ausburger, v. Burgdorf 94.
Rohrmoos, Albrecht von, 13. 41. 44. 46., Peter von 51. 73.
Rohrmoos, Dorf, 77.
Rorbach 81.
Rosenegk von 93.
Roßi 141.
Roth, das, 76.
Rothenwald, der, 92.
Römer im Emmenthal 3.
Römerstahl, von, 139.
Röristhor, das, 78.
Röthenbach, Treffen bei, 52.
Rottersey, von, 75.
Rudolph v. Habsburg 16.
Rudolf, Graf, 45., stirbt 49.
Rueb, von, 127.
Rufli 93. 95.
Ruprecht 205.
Rutschi 101. 102. 112.
Rüderswyl, Pfarrdorf, 21.
Rüderswyl, Pest, 93.
Rüferenstübli 193.
Rügsegger 158. 166.
Rüstkammer 150.
Rüter 113. 133.
Rüti, von, 41. 75.
Rüti, Rüthi, 38. 90. 147.
Rütschelen, von, 34. 41. 53. 75. 76.
Rütschelen, verpfändet, 43., Kauf der Herrschaft 62.

S.

Sabbathsgebete 127.
Sachs, Conrad, 49.
Salzmagazin 188.
Salzmann 149.
Salzmonopol 127.
Samson, Ablaßhändler 113.
Sarner 81. 100.
Saxon 44.
Savoyen, Feldzug gegen, 142.
Sägemühle, die untere 46., die obere 84. 190.
Schaal-Uhr 184.
Schaber 38. 44.
Schacher 81. 93. 94.
Schanzenbau in Bern 151.
Scharnachthal, von, 98. 101. 108. 110. 113.
Schär, Kronenwirth, 136.
Schärer, 78. 81.
Schertenleib, Jak., 156.
Scheuern außer der Stadt 25.
Scheuerbrunnen 144. 205.
Schiffmacher 110.
Schäfli 142. 172.
Schloßbrunnen, erneuert, 134.
Schlosser 131.
Schleif 82.
Schmid 99.
Schmid, Margaretha, 141.
Schmidwald, Verkauf, 137.
Schneefall, großer, 133.
Schnegg 100.
Schneider 72., Ulrich 152.
Schneitenberg, der, 76.
Schnell 108. 133., Sulpitius 151., Georg 185.
Schnetz 84.
Schonholzer 78.
Schönberger 134.
Schöni 105.
Schrag 188. 190.
Schröter, Ulrich, 29.
Schulmeister zu Burgdorf 21., Pflichten des, 130.
Schultheiß, Wahl des, 17., der von Bern und Burgdorf, gleich 32., Amt des 60.
Schulwesen, reformirt, 130.
Schürstein, Mönch, wird reformirt 121.
Schütz 105.
Schützengesellschaft 128.
Schützenhaus, erstes, 138., neues 217.
Schütz 94. 131.
Schüzzo 32.
Schwab 69., Peter 78. 108.
Schwander 94.
Schwander, Justizmord, 124.
Schwander, Pf. in Wyningen, 152.
Schwab 81.
Schwarz, Hans, 152.
Schwarzenbach 37.
Schwarzwald 127. 131. 133.
Schwatzmann 108.
Schwäbli 81.
Schweizer 146.
Schwender 133.
Schwesterhaus (Sammlung) zu Burgdorf 73. 74.
Seedorf, Verena von, 74.
Seftigen, von, 73.
Sefried, Peter, 78.
Segeßer 81.
Sensenzoll 130.
Sells, Salza, 4. 18., Kloster 21. 93.
Selzach 45.
Semann, Seemann 99. 100.
Senn, Brüder, 23.
Siechenbrunnmatte 81.
Siechenhaus 22.
Siechenkapelle, Ablaß 95.
Siegel der Stadt 25.
Sigrist 133.
Sigriswyl 35.
Sodbrunnen am Kirchbühl 152.
Solberg, Sollberg, von, 38. 111.
Solennität 152., Silberpfennige 153. 204.
Solothurn und Bern gegen Burgdorf 48.
Solothurn, Anschlag gegen, 48. und Burgdorf, Vertrag 95.
Sommerhaus, äußeres, 137. 215.
Souveränetät derer von Bern über die Unterthanen Burgdorf's 99.
Spetzer, Peter, 71.
Spichti 94. 110., Glocken-Wirth 131. 132. 195.
Spilmann 110.
Spital, unterer, 19., oberer, 80. 208.
Spitalskapelle 30.
Spitalscheuer, Blitz in die, 154. 184.
Stadelrain, der, 77.
Stadt und Dorf, Spaltung zwischen, 56.
Stadtadel 53.
Stadtbibliothek 157.
Stadtgericht, Grenzen des, 25. 62.
Stadtgut 30.
Stadtpfeifer 159.
Stadtschreiberei 97. 150.
Stampf 42. 46. 49. 68. 71. 73. 74. 78. 79. 81. 97.
Starch 132.
Stark, Werner, 34.
Städte, wozu, 11., Civilisation der 58., gegen den Landadel 67.
Städter und Bauern 87.
Stäger, Pfarrer, 111.
Stähli, Elias, 50., Heinrich 107. 110. 132. 144. 172. 209.
Stämpfli 133.
Stände, die altgermanischen, 57.
Stebler 81.
Stein, von, 41.
Steiner 110., Pfarrer 123. 127., Peter 150.
Steingaßer, Berchtha, 81.
Steiniberg, Buchenwald, 132.
Steinibrunnen, von, 44.
Stertenbach 42.
Stettler 92.
Stipendium für Studirende 151.
Stipendium, allgemeines, 160.
Storder, 34. 35.
Storch 100.
Storf von Hünenberg gegen Burgdorf 49.
Struch 148.
Studer 148.
Stuhlinger von Regensberg 28.
Stützelinger 38.
Subinger 84. 93.
Sulzli 55. 81. 94. 96. 100.
Sumiswald, von, 20. 33. 37. 52. 67.
Sumiswald, Pest, 93., Landsgemeinde 166.
Suner 81.
Surer 45. 68.
Surget 111.

T.

Taufstein, ins Chor versetzt, 129.
Tellanlagen 161.
Telle 156.
Tellenbach 72.
Tenngelli 112.
Tettnang, von, 51.
Thißli, s. Tisli.
Thorberg, (a Porta) Ullrich von, 15.
Thorberg zerstört und Karthause 68. 74., Reform 124.
Thommet 135.
Thun an die Berner verlehnt 24. 26., zurück an Burgdorf 31., verkauft 40., versetzt an Bern 45., bürgt für Bern 54.
Thun, von, 96.
Thurm, der dritte im Schlosse, 134.

Thurm, Blitz in den, 153.
Thurm, Schneckentreppe, 156.
Thübel 144.
Thüringer, Pfarrer, 186.
Tillier, von, 134.
Tisli, Stammvater der Dysli, 93. 94. 99. 108. 112.
Tobinium 4.
Töchterschule 154.
Trachsel 138.
Trachselwald, von Bern genommen, 52.
Trächsel, Trechsel, Stammvater der, 96. 110., Wirth zum rothen Thurm 134. 139., Venner 160.
Treyen, die, 35. 101., Buchwald verkauft 113.
Trimmstein, von, 41.
Tritingen, Sachso, von, 41.
Tritinger 98., Otti 105.
Trog 143.
Trub, Kloster 19.
Truppen, stehende, während des 30jähr. Kriegs 157.
Trübli 121.
Trüller, Hans, 77.
Trüller 81.
Tschaggeten, v. Biel, 105.
Tschachlahn 99.
Tscheer 189.
Tuchscherer 81.
Tungstetten, von, 40.

U.

Ubel, das, 71.
Uhr in dem Thurm 136.
Ullrich v. Burgdorf 13.
Unterstadt 9., Dorf genannt 42.
Urlinger 96.
Ursenbach, Ausburger von Burgdorf 94.
Urtenen, von, 39.
Utzensdorf, Feldzug bis, 128.

V.

Varni, von, 96.
Vaser, Peter, 77.
Vasser 75.
Velschen, Anna von, 74.
Venner, Amt des, 61.
Verch 41.
Vetter, Hans, 160.
Vezger 38.
Villmergenkrieg 183. 196.
Vinsternow 105.
Virlet, Pf. zu Heimiswyl, 99. 105.
Vogelsang 41.
Voigte, die, zu Burgdorf 62.
Vom Stein 44. 46. 47. 81. 102.
Vögeli 138. 120.

W.

Waadt, Feldzug gegen, 129.
Wagner, Ullrich, Geschichte des, 71.
Wagner 81. 133.
Waisenhaus 213.
Wenner 99.
Waldacker 110.
Waldstätte, die drei zu Burgdorf, 27., die vier, und Burgdorf 37., die gegen Burgdorf 49.
Walke, die, 79.
Walker, Immer, 79. 81. 82.
Walkringen, Pfarrer 37. 74. 79.
Walther 84., Barbara 211.
Wasenmeister 191.
Wasenmeisterbrücke 138.
Wäber, Peter, 107.
Weber 146.
Weibel, die, 63.
Werbebüreau des Cardinals v. Sitten 119.
Werch 42.
Werner v. Kyburg 12.
Weschger 78.
Wetzen, Hans, 152.
Weyergut 216.
Widmer 97. 134. 167.
Wiedertäufer 131., in Heimiswyl 186.
Wild, Herz. buchsee, 107. 108., Andreas 111., Jost 131., 133. 134., Niklaus 140.
Wildi 94.
Wildschweinzwist mit Wyningen 153.
Wiler 76.
Willi 78. 93. 96. 108. 110.
Wimmis 4.
Winterseyer 78. 81.
Winterseyer, Peter, 82.
Wiprecht 80.
Wirtenmoos 78.
Wirths-Ordnung, erste, 41.
Wischi, Ullrich, 153.
Wittwenkasse des Kapitels 211.
Wochenmärkte 17.
Wolf 99.
Wullschlegel, Margareth, 152.
Wygo 81.
Wyl, Herrschaft, gekauft 74.
Wyle, von, 42. 44.
Wyler 105. 110.
Wymann 72.
Wyninger, von, 32. 35. 37. 38. 41. 50., Pfarrer 68. 73. 90., an Bern 111., Pfarrholz an Bern 131., Gemeindeordnung 140. und Affoltern, Fest 145., Pest 152.
Wyningenbrücke 152. 194.
Wynistorf 167., Hans 191.

Z.

Zaner 45.
Zauert (Kauert?) 133.
Zähringer, die, 7.
Zeerleder, Michel, 190.
Zehnte, der große, 98.
Zehntscheuer 191.
Zer Tannen 42.
Ziegelbrennerei der Stadt 97.
Ziegelbrücke 152. 212.
Zimmermann, Niklaus, 158.
Zingg 154.
Zins von Fleischschal ꝛc. 29.
Zitlos, Hans, 77.
Zofingen 4.
Zoll zu Burgdorf 29.
Zoll zu Kirchberg 82.
Zollfreiheit der Burgdorfer zu Bern 165.
Zollikofer 110.
Zugrecht, das, 192.
Zu Rhin (ze Rin) 40. 47.
Zum Stein, Chorherr in Solothurn 48., Egon 74.
Zur Linden 41. 55. 69. 75. 78. 79. 93. 110. 112.
Zur Tannen 81.
Zünfte in Burgdorf 98.
Zürcher 145. 216.
Zürich, Belagerung, 37.
Zwei und dreißiger, die, 61.
Zwiebelzehnten 143.
Zwigard 130.

Druck von R. Zückler in Zwickau.

Berichtigungen.

Seite V.	Zeile 16.	lies: souveränem	statt: souveräner.
= 9.	= 22.	= welcher	= welche.
= 15.	= 9.	= „Briefe“	= „Beiefe“.
= 69.	= 41.	= Igliswyle	= Iliswyle.
= 88.	= 34.	= der	= welche.
= 89.	letzte Zeile	= legalisirten	= legalisiren.
= 90.	Zeile 4.	= für sie	= ihnen für sie.
daselbst	= 6.	= Handen	= Henden.
=	= 8.	= empfahen	= empfahlen.
= 101.	= 35.	= Bischofssprengel	= Bischofsspengel.
= 151.	= 23.	= mußten. —	= mußten —
= 176.	= 34.	= Vatterkinder	= Vätterbinden.
= 189.	= 12.	= Einunger	= Einungen,
daselbst	= 26.	= Gesteig	= Gasteig, u. s. stets.
= 190.	= 8.	= Waisen“	= Waisen,
= 191.	= 2.	= vieler	= vielen.
daselbst	= 3.	= Reckholderengut	= Reckf....
=	= 6.	= Wasenmeisterei	= Vas...., u. s. stets.
=	= 38.	= Vögli's	= Vogli's.
= 192.	= 22.	= Taufgötti	= Teufgötti.
= 194.	= 17.	= und wurde von	= und von.
daselbst	= 33.	= von	= vor.
= 195.	= 26.	= Trämel	= Trömel.
daselbst	= 27.	= der	= dem.

Seite 198. Zeile 25. und 26. lies: Obrigkeit ein goldner Becher, an Gewicht 140 Loth, statt: Obrigkeit Gewicht ein ꝛc.

Seite 198.	Zeile 32.	lies: Bättwyl	statt: Büttwyl.
daselbst	= 34.	= ausgereutet	= ausgerutet.
= 199.	= 11.	= in den Kleidern	= in die Kleider.
= 200.	= 33.	= Gyßnauflue	= Gyßnauflur.
= 201.	= 10.	= Lagerfaß	= Lagerfest.
daselbst	= 35.	= Brunnen	= Brunden.
= 202.	= 22.	= Flue	= Flur.
daselbst	= 24.	= haustiefe	= Haustiefe.
= 203.	= 8.	= Lettner	= Lektner.
= 204.	= 9.	= darauf eine andre	= ein andrer eine...
daselbst	= 17.	= Träm	= Tröm.
=	= 21.	= macht	= machte.
=	= 42.	= Bücher	= Binher.
= 207.	= 34.	= Märgelen	= Märzelen.
= 219.	= 21.	= Sternen	= Strenen.

= 220. = 28. = Helvetien, ausgenommen... statt: Helvetien ausgenommen,....

Seite 221. ändre die Seitenzahl 121 in 221 und so fort.

daselbst Zeile 31. lies: Schanze statt: Schlange.

ZUR BIBLIOTHEK DER STIFTUNG DES K.B. INGENIEUROBERST VON KERNRIED GEHOERIG

K. K.

Aeschlimann

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aeschlimann, Johann R.

Johann Rudolph Aeschlimanns Geschichte von Burgdorf und Umgegend meist aus documenten gezogen und mit dem wichtigsten Urkunden begleitet

Bd.: 1. Band

Zwickau [ca. 1847]

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- K-K 6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254851-0